

Jugendhilfe *aktuell*



**Schwerpunktthema:
„Häusliche Gewalt trifft auch Kinder“
Schutz und Hilfe in verbindlicher
Kooperation sichern**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Hans Meyer, Vorwort	1
• Heimerziehung in Westfalen 1945–1980 – Interview mit Dr. Wolfgang Kirsch	2
• Hans Meyer, Runder Tisch Heimerziehung in den 50iger und 60iger Jahren	3

Schwerpunktthemen:

• Dr. Susanne Heynen, Schutz und Hilfe in verbindlicher Kooperation sichern – Hilfe und Schutz für Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt: eine Aufgabe für die Jugendhilfe	7
• Dr. Khalid Murafi, Folgen von Partnergewalt für die miterlebenden Kinder	13
• Dr. Heinz Kindler, Frühe Hilfen auch bei häuslicher Gewalt?	20
• Dorothea Hecht, FamFG und Partnerschaftsgewalt	26
• Astrid Schüler, Begleiteter Umgang nach häuslicher Gewalt	30
• Birgit Epkenhans/Jutta Möllers, Arbeitshilfe Trennungs- und Scheidungsberatung auf der Grundlage des FamFG	37
• Norbert Kohlmann, Kindergruppe Löwenzahn – Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	42
• Beate Zimmermann, Mit Kindern reden, die häusliche Gewalt (mit)erlebt haben	45
• Heidi Knapp, Häusliche Gewalt und wirksamer Kinderschutz	49
• Ilse Buddemeier, Georg Epp, Uwe Köhler, Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt in Beziehungen	51
• Dr. Monika Weber, Kinder und häusliche Gewalt: Hilfreiche Literatur, Links und Arbeitshilfen für die Praxis	55

Aktuelles

• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	58
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	60
• Aus Wissenschaft und Politik	60
• Aus den Jugendämtern	64
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	69
• Jugendhilfe in Kooperation mit Justiz	71
• Jugendhilfe und Suchthilfe	71
• Kinderschutz	73
• Frühe Hilfen	76
• Allgemeiner Sozialer Dienst	77
• Hilfen zur Erziehung	78
• Förderung der Erziehung in der Familie	81
• Adoption	82
• Stationäre Einrichtungen	85
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	87
• Kinder- und Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung/Jugendverbandsarbeit	87
• Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)	87
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	88
• Jugendsozialarbeit	90
• Jugendmedienarbeit und Jugendschutz	91
• Migration/Interkultur	91
• Inklusion	95
• Rechtliches	96
• Dies und das	99
• Fortbildungskalender Mai bis Oktober 2011	102
• Impressum	104



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
Partnerschaftsgewalt trifft auch die miterlebenden Kinder!

Im Jahr 2009 sind in Nordrhein-Westfalen 10.119 Wohnungszuweisungen wegen häuslicher Gewalt ausgesprochen worden. In ca. ¾ dieser Haushalte leben auch Kinder.

Jährlich flüchten ca. 50.000–70.000 Kindern mit ihren Müttern ins Frauenhaus.

Wenn Kinder mit ansehen müssen, wie ihre Mutter misshandelt wird oder die Eltern gegeneinander gewalttätig sind, ist das für sie mit vielfältigen Belastungen und Risiken verbunden: Sie verlieren ihren sicheren Lebensort und reagieren vielfach mit Auffälligkeiten. Sie tragen ein höheres Risiko, selbst gewalttätig zu werden oder – insbesondere Mädchen – selbst Gewalt zu erleben. Und mindestens ein Drittel der Kinder wird selbst körperlich misshandelt oder sexuell missbraucht. Häusliche Gewalt impliziert damit immer auch einen Hilfebedarf der Kinder.

Um die Situation der Kinder stärker in den Blick zu nehmen, engagieren sich Jugendämter vielerorts im Rahmen von Runden Tischen oder Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Gemäß des grundlegenden Auftrags im SGB VIII sind sie die zentralen Akteure, um Kindern und Jugendlichen Unterstützungsangebote zugänglich zu machen, die Mütter und Väter differenziert in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und ggf. den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

Da häusliche Gewalt überwiegend in Frauenhäusern, im Gesundheitswesen, bei Polizeieinsätzen oder im Rahmen von Gerichtsverfahren offenbar wird, kann diese Aufgabe nur in enger Kooperation mit anderen Handlungsfeldern gelingen. Was kann den betroffenen Kindern angeboten werden? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und anderen Professionen und Handlungsfeldern einen verbindlichen, transparenten Rahmen erhalten? Unter anderem diesen Fragen gehen die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Ausgabe der Jugendhilfe aktuell nach. Hiermit bedanke ich mich ausdrücklich für die exzellenten Fachbeiträge.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen kümmert sich seit 2005 verstärkt um dieses Thema. Angefangen mit der Veranstaltung „Partnerschaftsgewalt in der Familie – Kinder verstärkt in den Blick nehmen“ über die Ausstellung „Standpunkte gegen Gewalt“ bis hin zur Fachtagung „Häusliche Gewalt trifft auch Kinder“ am 15.03.2011, deren Inhalte mit dieser Ausgabe der Jugendhilfe aktuell zu einem großen Teil dokumentiert sind. Auch zukünftig werden wir daran arbeiten, um Schutz und Hilfe für die betroffenen Kinder in der Praxis besser zu verankern.

Neben unserem Schwerpunktthema finden Sie in diesem Heft noch zwei Beiträge zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre.

In einem Interview wird der LWL-Direktor Dr. Kirsch auf die Verantwortung des LWL an den damaligen Missständen eingegangen. Auftrag, Ergebnisse und Lösungsvorschläge des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ werden dann durch den Unterzeichner, der Mitglied dieses Gremiums war, dargestellt.

Mein Appell an alle Beteiligten lautet: Tragen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass dieses unrühmliche Kapitel im Interesse und zum Wohle der Betroffenen versöhnlich abgeschlossen werden kann.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Meyer
Landesrat

Dr. Wolfgang Kirsch

Heimerziehung in Westfalen 1945–1980

Interview mit LWL-Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch



Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des Landschafts-
verbandes Westfalen-Lippe

Jugendhilfe aktuell:

Seit 2003 werden vermehrt Vorwürfe von ehemaligen Heimkindern über den Umgang mit ihnen in Erziehungshilfeeinrichtungen in den 50er bis 70er Jahren erhoben. Legt man die vorliegenden Erkenntnisse zugrunde, sieht der LWL dabei nicht gut aus.

Dr. Kirsch:

Ja, das ist richtig. Es gab wenig und unausgebildetes Personal, Disziplinierung und Gewalt, körperliche Züchtigung und Erziehung durch Arbeit. Das alles waren Bestandteile der so genannten „schwarzen Pädagogik“. Zudem umfassen die Vorwürfe auch schwere körperliche, seelische und sexuelle Übergriffe. Hinzu kam die mangelhafte Überwachung und die geringe finanzielle Ausstattung der Einrichtungen. Das LWL-Landesjugendamt war in den 1950er, 60er und 70er Jahren in mehrfacher Weise für die Art und Weise der Unterbringung im Rahmen der öffentlichen Erziehung verantwortlich. Die Rückmeldungen von Betroffenen und auch die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse haben leider belegt, dass der LWL seiner Verantwortung damals nur unzureichend nachgekommen ist.

Jugendhilfe aktuell:

In welchen Funktionen war der LWL für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich?

Dr. Kirsch:

Zum einen war der LWL für die Durchführung der sogenannten Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe zuständig. Wir reden hier von 6.000 bis knapp 9.000 Minderjährigen jährlich in der Zeit von 1950 bis 1970. Das waren rund die Hälfte der Unterbringungsfälle. Die anderen Unterbringungen – es handelte sich hierbei in der Regel um jüngere Kinder – liefen eigenständig über die örtlichen Jugendämter. Daneben hatte der LWL auch eigene Erziehungseinrichtungen. Die Anzahl der Plätze variierte im Zeitraum 1945 bis 1980 sehr stark, durchschnittlich sind rund 120 Plätze vorgehalten worden. Mit dieser geringen Platzzahl waren unter 5 % der minderjähri-

gen Heimkinder in LWL-eigenen Einrichtungen untergebracht. Insgesamt befanden sich 95 % der Einrichtungen in anderer, vor allem kirchlicher Trägerschaft.

Ein dritter Verantwortungsbereich ergab sich aus der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961. Dadurch wurde dem LWL-Landesjugendamt ab 1963 die neu eingeführte „Heimaufsicht“ übertragen. Diese bezog sich auf alle Einrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Jugendhilfe aktuell:

Am 14. Dezember 2010 hat das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte im Rahmen einer Tagung die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit vorgestellt. Warum diese Dokumentation?

Dr. Kirsch:

Nach Eingang der ersten Beschwerden hat das LWL-Landesjugendamt schnell reagiert und bereits im Jahre 2003 die routinemäßige Aktenvernichtung gestoppt. So konnten wertvolle Unterlagen im Interesse der Betroffenen erhalten werden. Diese werden komplett in Kopie an die Betroffenen herausgegeben. Das LWL-Landesjugendamt steht hier weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung. Bis heute haben sich rund 350 ehemalige Heimkinder an das Landesjugendamt gewandt.

Als die Vorwürfe der Betroffenen in der Folgezeit immer mehr Aspekte umfassten und die Missstände sich nicht nur auf einige wenige Einrichtungen oder nur wenige Einzelfälle bezogen, habe ich Anfang 2007 den Auftrag zu dieser wissenschaftlichen Arbeit gegeben. Sämtliche noch vorhandenen Unterlagen – ob Einzelfallakten oder Einrichtungsakten, ob im Landesjugendamt, im Archivamt, in einzelnen Einrichtungen oder im Staatsarchiv in Düsseldorf – sind in diese Quellenarbeit mit einbezogen worden. Die Ergebnisse dienen nicht nur der Geschichtsforschung. Vielmehr können und müssen sie als weitere Bestätigung der von den ehemaligen Heimkindern angeprangerten Zustände in der früheren Heimerziehung angesehen werden.

Jugendhilfe aktuell:

Sie sind heute Chef des LWL. Was bedeuten diese Erkenntnisse für Sie persönlich?

Dr. Kirsch:

Mir ist es da zunächst wie vielen anderen auch gegangen. Die erste Reaktion beim Auftauchen der Beschwerden „Die damaligen Zeiten waren anders“ war schnell überholt mit den sich immer weiter ausbreitenden Vorwürfen. Ich muss auch zugeben, dass ich einige Zeit gebraucht habe, um das tatsächliche Ausmaß zu überschauen und auch zu akzeptieren. Ich konnte mir eine solche unwürdige Behandlung von Kindern und Jugendlichen nicht vorstellen. Mit der weiteren Konkretisierung des Bildes und den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Dokumentation habe ich dann die Gelegenheit am 14.12.2010 genutzt und bei allen Betroffenen für das Erlittene um Entschuldigung gebeten. Unter den 120 Teilnehmenden der Tagung befanden sich rund 60 Betroffene, für die der Gang nach Münster zum LWL sicherlich nicht einfach war. Auch für mich war das einer der schwersten Tage in meiner Arbeit als Direktor des LWL. Die vielen positiven Rückmeldungen von Betroffenen nach der Veranstaltung haben gezeigt, dass dieser Schritt richtig und notwendig war.

Jugendhilfe aktuell:

Dabei kann und darf man es aber nicht belassen. Wie geht es weiter?

Dr. Kirsch:

Für die Zukunft stehen zwei Aspekte im Vordergrund. Zum einen muss verhindert werden, dass sich derartige Zustände in den Erziehungseinrichtungen auch nur annähernd wiederholen. Das LWL-Landesjugendamt hat sowohl am Runden Tisch als auch in die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter eine differenzierte Palette von Vorschlägen eingebracht, die geeignet sind, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nachhaltig abzusichern. Es ist nun Aufgabe des Gesetzgebers, diese Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen. Zum Zweiten gilt es – ausgehend von den Ergebnissen des Runden Tisches Heimerziehung in Berlin – eine Lösung für die ehemaligen Heimkinder zu finden. Der Abschlussbericht des Runden Tisches enthält differenzierte Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Betroffenen. Entscheiden müssen jetzt die politischen Gremien, der Bundestag und die Landtage, ob man diesen Vorschlägen folgen will. Für den LWL habe ich bereits erklärt, dass wir uns aktiv an der Umsetzung der Ergebnisse beteiligen werden.

Hans Meyer

„Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

Der einstimmig beschlossene und zwischenzeitlich veröffentlichte Abschlussbericht wurde am 19.01.2011 von den Mitgliedern des „Runden Tisches“ dem Bundestagespräsidenten, Herrn Dr. Norbert Lammert, stellvertretend für den Auftraggeber, dem Bundestag übergeben. Der Bundestag hat nun zu entscheiden, wie er weiter mit den Ergebnissen und den Vorschlägen umgeht. Nach Aussage des Bundestagspräsidenten sollen die Beratungen möglichst bis zur Sommerpause 2011 abgeschlossen werden.

Der Abschlussbericht wurde in den Medien weitgehend fair und ausgewogen kommentiert. Starke Kritik kam dagegen von ehemaligen Heimkindern. Dazu an dieser Stelle nur

so viel: Der Bericht ist das Ergebnis einer 2-jährigen, intensiven, lehrreichen, sehr aufwühlenden und z.T. erschütternden Aufklärungsarbeit.

Allen Beteiligten des „Runden Tisches“ war und ist klar, dass keine Entschädigung – egal wie hoch sie sein mag – dem Schicksal ehemaliger Heimkinder gerecht werden kann. Eine Wiedergutmachung für das erlittene Leid und Unrecht gibt es nicht. Der vorliegende Abschlussbericht mit seinen Feststellungen und Vorschlägen kann daher nicht mehr und weniger sein als eine Geste und eine Bitte um Versöhnung.

An die ehemaligen Heimkinder geht mein Appell: Bewerten Sie den Bericht nicht vor-



Hans Meyer

Der Verfasser war als Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Mitglied des „Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“

schnell nur negativ wegen der vorgeblich unzureichenden materiellen Entschädigung. Vor allem: Unterschätzen Sie nicht die Bedeutung der jetzt vorliegenden umfassenden Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre und die damit verbundene unmissverständliche Benennung und Anerkennung des Unrechts für die sich jetzt anschließende gesellschaftliche Debatte.

Denn auch die heutige für das damalige Geschehen nicht verantwortliche Generation muss davon überzeugt werden, dass immaterieller und materieller Ausgleich für die Folgen erlittenen Leids und Unrechts zu leisten sind und zwar selbst dann, wenn Ansprüche auf Entschädigung rechtlich verjährt sind. Für diese Diskussion sind mit dem Abschlussbericht gute Grundlagen geschaffen worden.

Doch nun zum „Runden Tisch“. Zunächst eine Klarstellung:

Der „Runde Tisch“ ist – und dies war auch von Anfang an allen Beteiligten klar – kein demokratisch legitimes Gremium, das zu irgendwelchen bindenden Entscheidungen berechtigt war und ist. Sinn und Zweck von sogenannten „Runden Tischen“ ist vielmehr, dass Betroffene, Beteiligte, Entscheider (u. a. Bund, Länder) sowie Vertreter sonstiger fachlicher Institutionen gleichberechtigt, d.h. ohne Hierarchiestufen, in einer Konfliktsituation Sachverhaltsaufklärung betreiben mit dem Ziel, zuständigen Entscheidungsgremien (Bundestag, Landtag) einen möglichst gemeinsamen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Nicht mehr und nicht weniger ist auch hier geschehen. Der Bundestag kann die Vorschläge verwerfen, einengen, in Gänze übernehmen oder auch ausweiten. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Kirchen und die Länder, die natürlich neben und mit dem Bund in der Verantwortung stehen. Der „Runde Tisch“ fordert und erwartet allerdings eine abgestimmte, gemeinsame Lösung, d.h. weitgehende Übernahme und Umsetzung der im Abschlussbericht enthaltenen Vorschläge.

Nach dieser allgemeinen Einordnung der Arbeit des „Runden Tisches“ nun konkret zu den Inhalten der Arbeit:
Grundlage war der Auftrag des Bundestages aus dem Jahre 2008, der u. a. wie folgt lautete:

1. Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen.
2. Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Unrecht
3. Aufarbeitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der Heimerziehung.
4. Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den Nachfolgeorganisationen und
5. Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen.

Bei meinen weiteren Ausführungen möchte ich mich im Wesentlichen auf Punkt 5 (Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen) beschränken. Zu den anderen Aufträgen des Bundestages, die meines Erachtens umfassend aufgearbeitet wurden (s. Zwischen- und Abschlussbericht nebst Anlagen), daher an dieser Stelle nur soviel:

Der „Runde Tisch“ hat in seinen Sitzungen Heimkinder über ihre zumeist negativen Erfahrungen berichten lassen, ehemalige Erzieher wurden gehört, Wissenschaftler beleuchteten die Praxis der Jugendhilfe in jener Zeit aus pädagogischer und rechtlicher Sicht, die Aufsicht der Landesjugendämter wurde näher betrachtet (ich selbst musste dazu umfassend berichten), Experten der Bundesregierung referierten zu Renten-, Entschädigungs- und Datenschutzfragen. Nach intensiver Beratung und Bewertung dieser Berichte und Expertisen kommt der „Runde Tisch“ zu folgenden Feststellungen:

1. Es gab in der Heimerziehung vielfaches (vermeidbares) Unrecht und Leid. Dabei kam es zu zahlreichen Rechtsverstößen, die nach heutiger und oft auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz und auch nicht mit pädagogischen Überzeugungen vereinbar waren.
2. Elementare Grundsätze der Verfassung wie das Rechtsstaatsprinzip, die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf persönliche Freiheit und körperliche Integrität fanden bei weitem zu wenig Beachtung und Anwendung.
3. Das „System Heimerziehung“ hat vielfach Unrecht und Leid zugefügt, begünstigt, zugelassen und nur unzureichend unterbunden. Es war zweifellos ein man-

gelhaftes und demokratisch unreifes System (langsame Entwicklung zum demokratischen Rechtsstaat). Allerdings – so die Bewertung der Mehrheit der Mitglieder des Runden Tisches – es war auch kein durchgängiges generelles „Unrechtssystem“.

4. Zur Frage der Verantwortung stellt der „Runde Tisch“ fest: Es gibt nicht den einen Verantwortlichen, sondern eine Gesamtverantwortung für die Heimerziehung, die auf viele Schultern verteilt war, nämlich:

- Die Eltern, die oftmals die Heimunterbringung angeregt haben
- Die Vormünder und Pfleger, die sich nicht um ihre Mündel kümmerten
- Die Jugendämter, die die Unterbringung veranlassten und denen eine Aufsichtspflicht im Einzelfall zukam
- Die Landesjugendämter, die als unterbringende Behörde die Maßnahmen der Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) verantworteten, die ab 1962 die Aufsicht über die Heime hatten und zum Teil über eigene Einrichtungen verfügten
- Die Vormundschaftsgerichte, die die Unterbringungen veranlassten
- Die Träger der Einrichtungen, die für die Aufgabenwahrnehmung verantwortlich waren
- Die Heimleitung und das Personal als unmittelbar Verantwortliche
- Die Verantwortlichen für Rechtssetzung und -anwendung, die für die rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich waren (Bund, Länder, Gerichte) und nicht zuletzt auch
- die gesamte Gesellschaft, bei der es ein latentes Bewusstsein über die Zustände in der Heimerziehung gab, das aber nur selten zu nachhaltigen Protesten führte.

Soweit die Feststellungen und Bewertungen des „Runden Tisches“.

Nun zum Arbeitsauftrag „Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen“. Ich will zunächst auf die Forderungen ehemaliger Heimkinder (die am „Runden Tisch“ mit 3 Mitgliedern beteiligt waren) eingehen, wie sie sich auch im Abschlussbericht wiederfinden. U. a. wird verlangt:

- Umfassende Rehabilitation, d. h. die jeweils beteiligten Institutionen erken-

nen das Unrecht an und bitten öffentlich um Verzeihung.

- Die Einrichtung von regionalen Stützpunkten für Opfer ehemaliger Heimerziehung. Diese sollen Therapieanträge bewerten und bewilligen, Unterstützung beim Auffinden der Akten geben, bei der Suche nach Arbeit und Wohnung helfen und individuelle materielle und immaterielle Hilfen leisten.
- Unter dem Stichwort materielle Anerkennung werden sodann pauschale Ausgleichszahlungen für schwerwiegende Schädigungen körperlicher, seelischer und/oder geistiger Art sowie für erbrachte Arbeit und Nachteile durch Vorenthaltung von Bildung und Ausbildung verlangt. Konkret gefordert wird eine monatliche Rente von bis zu 300,00 Euro bzw. alternativ eine Einmalzahlung von ca. 54.000,00 Euro.

Zur Finanzierung wird die Bildung eines Fonds vorgeschlagen, der zu speisen ist von Bund, Ländern, Kirchen, Trägern, Kommunen usw..

Darüber hinaus werden umfangreiche Forderungen bis hin zu gesetzlichen Änderungen für die zukünftige Heimerziehung und Wahrnehmung der Heimaufsicht erhoben. Aufgegriffen wurden dabei weitgehend die Vorschläge, die wir als LWL-Landesjugendamt Westfalen dem „Runden Tisch“ zu diesem Aufgabenfeld vorgelegt haben. Beispielfhaft seien hier nur genannt:

- Einrichtung unabhängiger Beschwerdeinstanzen („Ombudstellen“) für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen
- Sicherung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- Klare Kriterien für Mindeststandards (Betreuungsschlüssel, Träger- und Personaleignung, Konzepte, usw.)
- Regelmäßiger erster Besuch nach der Erstinbetriebnahme einer Einrichtung
- Benennung des ausschließlichen Fachkräftegebotes für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen

Wie wurde mit diesem Forderungskatalog umgegangen?

Zunächst ist festzuhalten, dass im Abschlussbericht das Verlangen ehemaliger Heimkinder nach Anerkennung des Unrechts, Rehabilitation, Einrichtung von Beratungsstellen oder -stützpunkten sowie nach Prävention und gesetzlichen Änderungen

umfassend aufgegriffen und befürwortet wird. Darüber hinaus sollen über einen von Bund, Ländern und Kirchen zu bedienenden Fond 120 Millionen Euro für individuelle Geldleistungen zur Verfügung gestellt werden und zwar 100 Mio. Euro für Folgeschäden der Heimerziehung und 20 Mio. Euro für einen Rentenersatzfond.

Abgelehnt hat der „Runde Tisch“ dagegen Forderungen ehemaliger Heimkinder nach pauschalen Entschädigungen. Die Mitglieder des „Runden Tisches“ haben dieses Thema sehr intensiv, ernsthaft und zum Teil natürlich auch kontrovers diskutiert. Übereinstimmendes Ergebnis war, dass pauschale Entschädigungsleistungen allein mit der Begründung eines Heimaufenthaltes in den 50er und 60er Jahren nicht angemessen und möglich sind, da die Heimunterbringung/Heimerziehung nicht als generelles bzw. grundsätzliches Unrecht zu bewerten ist.

Sehr intensiv hat man sich dann auch mit der Frage befasst, ob unabhängig von Verjährungsfristen – so gut wie alle Ansprüche ehemaliger Heimkinder sind verjährt – individuell festzusetzende Entschädigungen, die sich an Rechtsverletzungen im Einzelfall orientieren, denkbar sind (s. OEG). Als großes Problem wurde gesehen, dass bei individuellen Entschädigungen konkret erlebtes Unrecht (Demütigung, Körperverletzung, Missbrauch) bewiesen oder zumindest belegbar glaubhaft gemacht werden muss.

Der weit überwiegende Teil der Betroffenen aber könnte diesen Nachweis nicht oder nur sehr schwer erbringen. Viele Akten sind bereits vernichtet, Zeugen leben zum Teil nicht mehr oder sind nicht mehr ermittelbar. Langwierige und aussichtslose Prozesse mit häufig neuen Traumatisierungen wären die Folge. Letztendlich würde man also nur neues Unrecht schaffen.

Vor diesem Hintergrund waren die Mitglieder des „Runden Tisches“ der Auffassung, dass bei der Frage der Entschädigung nicht bei den in der Vergangenheit liegenden Schäden, sondern bei den heute bestehenden Beeinträchtigungen, d.h. den Folgeschäden, die durch die Heimunterbringung (wahrscheinlich) verursacht wurden, anzuknüpfen ist. Dafür sollen die bereits erwähnten 120 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Um deutlich zu machen, dass aus dem Fond ganz konkrete Geldzahlungen an ein-

zelne Heimkinder erfolgen können und sollen hier einige Beispiele: Zunächst zu den 100 Mio. für Folgeschäden.

Damit sollen u. a. folgende Leistungen erbracht werden:

- Übernahme von Kosten für therapeutische Hilfen
- Übernahme von Kosten bei persönlicher Aufarbeitung (Fahrtkosten, Druckkosten) Unterstützung in besonderen Notlagen und bei besonderer Hilfsbedürftigkeit
- Beratungs- und Betreuungskosten (Anwalt)
- Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Hierbei gilt:

Keine zu hohen Anforderungen an die Darlegungspflichten, eine Glaubhaftmachung genügt.

Was die 20 Mio. Euro für Rentenersatzansprüche angeht, so sollen alle Arbeiten ab 14 Jahren – also dem Ende der damaligen Schulpflicht – einbezogen werden, sofern dafür keine Rentenbeiträge geleistet wurden. Einmalzahlungen sind möglich. Maßstab dabei sollte sein, ob die damalige Arbeit nach heutigem Verständnis sozialversicherungspflichtig gewesen wäre. Auch hier, so die Auffassung des „Runden Tisches“, sollen keine hohen Anforderungen an den Nachweis gestellt werden.

Soweit der Überblick über die Feststellungen und Ergebnisse der zweijährigen Arbeit des „Runden Tisches“, die natürlich auch Bedeutung haben für Kinder und Jugendliche, die sich damals in Behinderten- oder Psychiatrieeinrichtungen befunden und dort vergleichbares Leid erlitten haben.

Wie geht es nun weiter? Wie so häufig liegt das Kernproblem in der Finanzierung, nämlich wie und vor allem von wem sollen die 120 Mio. Euro für den Fond aufgebracht werden.

Nach den Vorstellungen des „Runden Tisches“ sollen Bund, Länder und Kirchen sich jeweils mit 40 Mio. Euro beteiligen. Bund und Kirchen haben ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Von den 11 Alt-Bundesländern steht dagegen ein einstimmiges Votum noch aus. Auf Grund der schwierigen Abstimmungsprozesse (Beschlussfassung durch die jeweiligen Landtage) ist ein end-

gültiges Ergebnis wahrscheinlich nicht vor Ende 2011 zu erwarten.

Die Erwartung des „Runden Tisches“ ist, dass kein Land ausschert und dass sich alle Länder ihrer eindeutigen Verantwortung stellen. Alles andere wäre ein verheerendes Signal nach außen, zumal dann auch die Beteiligung des Bundes und der Kirchen in Frage gestellt würde. Ein solches Ergebnis aber wäre – so jedenfalls meine ganz persönliche Auffassung – eine nicht hinnehmbare Missachtung der berechtigten Anliegen

und damit eine Verhöhnung der Opfer der Heimerziehung.

Daher mein dringender Appell an alle, die Verantwortung tragen: Tragen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass die Vorschläge des „Runden Tisches“ tatsächlich umgesetzt werden.

Nur so werden wir dieses unrühmliche, für die Betroffenen so schreckliche Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einigermaßen versöhnlich abschließen können.

Themenschwerpunkt: **Häusliche Gewalt trifft auch Kinder**

Dr. Susanne Heynen

Schutz und Hilfe in verbindlicher Kooperation sichern

Hilfe und Schutz für Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt: eine Aufgabe für die Jugendhilfe

Einleitung

Die Jugendhilfe ist in vielfältiger Hinsicht mit Kindern und Jugendlichen befasst, die unter den Auswirkungen häuslicher Gewalt, in der Regel Gewalt des Vaters, Stiefvaters und Partners gegenüber der Mutter, leiden. Die Sensibilität von Professionellen ist parallel zu fachlichen Diskussionen, Fachveranstaltungen und Veröffentlichungen (insb. Kave- mann & Kreyssig, 2007) sowie mit den Verbesserungen der interdisziplinären Zusammenarbeit gewachsen. In vielen Kommunen zeugen Vereinbarungen über Verfahrensabläufe (z. B. Information des Allgemeinen Sozialen Dienstes durch die Polizei nach einem Platzverweis), spezifische

Angebote für Frauen, Männer und Kinder sowie verbindlich zusammenarbeitende Netzwerke davon, dass die Ernsthaftigkeit der Problemlagen erkannt wurde. Trotz einer allgemein positiven Entwicklung gibt es noch einige offene Fragen, für die es keine zufrieden stellenden Lösungen gibt, um Kinder und Jugendliche vor Partnerschaftsgewalt und ihren Folgen zu schützen.

Im folgenden Beitrag werden zunächst allgemeine Erkenntnisse und Zusammenhänge zur Häufigkeit und zu den Belastungen aufgrund häuslicher Gewalt dargestellt und diese in Beziehung gesetzt zu den verschiedenen Phasen der kindlichen Entwicklung



Dr. Susanne Heynen ist Leiterin des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde. Sie ist bundesweit als Referentin tätig und Autorin mehrerer Fachpublikationen zu den Themen Kinderschutz, häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe, freien Trägern und Familiengericht.

(während Schwangerschaft und Geburt, in Kindheit und Jugendalter). Im zweiten Teil werden Ansätze zur Weiterentwicklung der Praxis beschrieben, die die Jugendhilfe, das Gesundheitswesen im Rahmen der so genannten Frühen Hilfen sowie das gesamte Netzwerk Kinderschutz betreffen. Der Beitrag endet mit Schlussfolgerungen für die Praxis.

Ausgangslage: Häusliche Gewalt als Aufgabe für die Jugendhilfe

Die öffentliche Jugendhilfe ist zwangsläufig mit häuslicher Gewalt, wenn auch nicht immer explizit, konfrontiert. Zum einen hat der öffentliche Träger im Rahmen der Jugendhilfepflicht gemäß § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen. Auf der Grundlage der vorhandenen Angebote erfolgt im Einzelfall die Hilfestellung entsprechend § 36 SGB VIII. Zum anderen ist der öffentliche Träger selbst Anbieter von Unterstützungsmaßnahmen, sei es in Form von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) (vgl. Heynen, 2007) oder von Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII). Aber auch bei anderen Aufgaben (z. B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Bereitschafts- und Vollzeitpflege, Jugendarbeit oder Jugendgerichtshilfe) spielen die Auswirkungen häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle, unabhängig davon, ob diese immer benannt und wahrgenommen werden.

Nicht in allen Bereichen der Jugendhilfe wurde die Brisanz der 2004 veröffentlichten Ergebnisse der repräsentativen Studie zu sexueller und körperlicher Gewalt durch den Partner (BMFSFJ, 2004) gleich erkannt: 25 % der 10.264 befragten Frauen berichteten in der mündlichen Befragung von Gewalt durch den Partner. 13 % gaben in einer schriftlichen Befragung an, durch den aktuellen Partner Gewalt zu erleiden. Mädchen und junge Frauen bis zum 24. Lebensjahr erwiesen sich als die am höchsten belastete Altersgruppe. Wichtig für die Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf die sich bundesweit seit Jahren entwickelnden so genannten Frühen Hilfen (s. hierzu auch Heynen & Zahradnik, 2009) muss die Erkenntnis sein, dass es vor allem kritische Lebenser-

eignisse sind, auf die Partner mit Gewalt reagieren. So gaben 10% der befragten Frauen an, dass ihr Partner zum ersten Mal während ihrer Schwangerschaft, und 20 %, dass er erstmals in der Zeit um die Geburt ihres Kindes gewalttätig geworden war. Weitere lebenszeitlich bedeutsame Ereignisse sind der Bezug der gemeinsamen Wohnung, die Eheschließung sowie Trennung und Scheidung. Für die Weiterentwicklung von Gewaltschutz und Unterstützung ist auch bedeutsam, dass häusliche Gewalt nicht allein ein Problem sozial benachteiligter Familien ist, sondern in allen gesellschaftlichen Schichten stattfindet, und dass die Gewalt stark variieren kann: 33 % der Befragten berichteten von bis zu vierzig Gewalthandlungen und 64 % von Verletzungen als Folge der Gewalt (BMFSFJ, 2004).

Un- und Neugeborene, Kinder im Vorschul- und Schulalter und Jugendliche sind auf vielfältige Art und Weise von der Gewalt gegenüber der Mutter betroffen. Auch wenn sie nicht selbst, sondern die Mutter Ziel der Aggression ist, erleben sie unmittelbar die Folgen der Gewalt. Ganz besonders belastet sind Ungeborene und kleine Kinder, wenn die Mutter durch eine Vergewaltigung schwanger wurde, sie während der Schwangerschaft oder im Beisein der Kinder misshandelt wird. So hatte Brisch 2003 darauf hingewiesen, dass posttraumatische Reaktionen auf eine Vergewaltigung dazu führen können, dass "der Fetus zu einem ständigen Auslöser für die traumatische Erfahrung mit den dazugehörigen Affekten von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Scham und pathologischen Schuldgefühlen sowie mörderischer Wut [wird]. Durch die Schwangerschaft wird es nicht mehr möglich, (...) durch Vermeidung die traumatischen Affekte zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Interaktion mit dem Säugling nach der Geburt. (...) Dieses [das Kind] erlebt bereits intrauterin emotionale Ablehnung sowie eine hohe affektive Erregung der Mutter." (Brisch 2003, 115, vgl. auch Heynen, 2003).

Eine weitere sehr gefährliche Phase für Kinder und Jugendliche entsteht während der Trennung und Scheidung der Eltern, wenn die Gewalttätigkeiten eskalieren, um etwa eine Trennung zu verhindern oder Umgangs- und Sorgerechte durchzusetzen. In – im Vergleich zu anderen Tötungsdelikten – nicht seltenen Fällen können die Gewalthandlungen bis hin zu Trennungsmorden an der

Mutter, Suizid des Vaters, aber auch zum Tod der Kinder selbst führen (vgl. Heynen, 2005, s. auch Jarchow, 2009).

Unabhängig von diesen beiden besonders kritischen Phasen zu Beginn, aber auch am Ende von Beziehungen sind Töchter und Söhne insgesamt durch die von Gewalt geprägte Atmosphäre in der Familie gefährdet. Die wechselseitige Abhängigkeit aller Familienmitglieder wird durch die Gewaltfolgen geprägt. So kann die Feinfühligkeit einer Mutter, die durch eine Vergewaltigung schwanger wurde, gegenüber ihrem Kind eingeschränkt sein und sich daraus ein sich über die gesamte Entwicklung des Kindes hinziehender negativer Beziehungskreislauf zwischen Mutter und Kind ergeben (zu den differenzierten Verarbeitungsprozessen des Beziehungsdilemmas der Mütter zu ihren Kindern s. Heynen, 2003). Immer wiederkehrende Misshandlungen können zu langfristig dysfunktionalen Bewältigungsstrategien der Müttern beitragen, die auch die Entwicklungschancen der Kinder beeinträchtigen. Hierzu gehören psychische Erkrankungen wie Depression oder Alkohol-/Drogen- oder Medikamentenmissbrauch. Aber auch die Kinder reagieren mit Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten und stellen damit höhere Ansprüche an ihre Eltern, als Kinder aus gewaltfreien Familien.

Kinder, die mit häuslicher Gewalt aufwachsen, sind gefährdete Kinder, die zum Teil jahrelange Vernachlässigung durch ihre Eltern, extreme Überforderungssituationen und Ausweglosigkeit erleben. Sie werden unter Umständen involviert in das Drohszenario und Gegenstand von Erpressungen. Immer wieder versuchen sie, beschwichtigend einzugreifen, sich und Geschwister zu schützen oder gar die Mutter gegenüber dem Vater zu verteidigen. Unter Umständen erleben die Kinder zwar die Interventionen von Außenstehenden, bleiben aber allein gelassen, wenn diese sich nicht auch an die gewalttätige Person, sondern primär an die Opfer richten.

Mütter erleben aufgrund der Abhängigkeit des Kindeswohls von der Beziehungsdynamik zwischen sich und dem Partner stark die Paradoxie mütterlicher Verantwortung. Auf der einen Seite fühlen sie sich dem Erhalt der Familie und der Vater-Kind-Beziehung verpflichtet. Sie verlassen den Partner nicht, versuchen ‚stark‘ zu sein und den Gewalttätigkeiten stand zu halten. Realisieren

sie die wachsenden Belastungen für ihre Kinder, können diese aber auch zum Auslöser werden, um sich endgültig vom Gewalttäter zu trennen (vgl. Heynen, 2008a).

Ob der Trennungsprozess gelingt, hängt unter anderem davon ab, wie stark das Drohpotential des Täters ist, inwieweit Mütter und Kinder Unterstützung erhalten und der Vater als eigenständige und verantwortliche Person angesprochen wird. Unter Umständen bleibt es bei einem Trennungsversuch, wenn die Gewaltopfer die eskalierende Gewalt des Mannes fürchten oder Angst haben, er könne weiter über die Kinder Kontrolle („Stalking“) ausüben, indem er sein Recht auf Umgang mit dem Kind unabhängig von der Bindungsqualität, seinem Beziehungs- und Erziehungsverhalten oder seiner Motivation durchsetzen kann. Am stärksten erleben Mütter die Schwächung ihrer Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten, wenn sie entgegen der eigenen Ängste und gegen den Willen ihres Kindes, dieses zum Umgang motivieren und es sogar stark beeinflussen müssen, damit der Vater sein Kind sehen kann. Besonders dramatisch erleben dies Frauen, die Säuglinge und Kleinkinder dem gewalttätigen Vater anvertrauen sollen.

Sind die Kinder älter, kann sich die destruktive Beziehungsdynamik zwischen Vater und Mutter in der Beziehung zwischen Vater und Sohn beziehungsweise Tochter fortsetzen. Dem Kind wird dann unmittelbar vom Vater vermittelt, dass die eigenen Gefühle nicht existieren, die erlebte Angst keine Angst sei, sondern Ergebnis des mütterlichen Einflusses, dass das Kind den Vater nicht ablehne sondern liebe und sich freue, ihn zu sehen. Trotz Widerstand müssen Kinder beispielsweise Geschenke annehmen und sich fotografieren lassen. So wie der Vater schon in der Beziehung zur Mutter nicht erkannt hat, dass man Liebe und Kontakt nicht erzwingen kann, erkennt er unter Umständen genauso wenig, dass sich mit Druck und Drohungen (keinen Unterhalt zu zahlen, das Kind zu zwingen, zu ihm zu ziehen oder seinen Freunden oder Familienangehörigen zu schaden) keine gelingende Vater-Kind-Beziehung aufbauen lässt. Die eigene Bindungs- und Beziehungsproblematik wird nicht als eigener Mangel erkannt. Pädagogische Prinzipien wie die Achtung vor den Kindern und ihren Rechten sowie die Stärkung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen werden außer Kraft gesetzt.

Für die Kinder ergeben sich aus der häuslichen Gewalt erhebliche Gefährdungen, die nicht nur ihre Existenz und ihre körperliche Gesundheit betreffen. Folgen der anhaltenden Gewalttätigkeiten und Konflikte können vielfältige psychische Belastungen, Beeinträchtigungen des intellektuellen Potentials sowie Störungen im Sozialverhalten bis hin zu Straffälligkeit sein. Besonders beeinträchtigt sind Kinder und Jugendliche, die weiteren Risikofaktoren wie Alkoholabhängigkeit oder psychischer Erkrankung eines Elternteils, materieller Armut und beengten Wohnverhältnissen oder sozialer Isolation ausgesetzt sind. Ist nicht nur die Vater-Kind-Beziehung belastet, sondern auch die Erziehungskompetenz der Mutter und die Bindung zu ihr beeinträchtigt, sind möglicherweise erhebliche Entwicklungsdefizite die Folge.

Hilfreiche Bewältigungsprozesse, notwendige Kooperationsstrukturen

Wie sich aus dem Dargestellten ergibt, ist die Jugendhilfe in vielerlei Hinsicht gefordert, sich mit den Auswirkungen häuslicher Gewalt zu befassen und entsprechende Unterstützungsangebote zu implementieren. Obwohl das SGB VIII in den verschiedenen Paragraphen explizit Bezug nimmt auf Mütter und Väter, werden in der Praxis in der Regel eher die Mütter durch die Angebote der Jugendhilfe angesprochen. Väter und explizit gewalttätige Väter werden bisher für längere Beratungs- und Veränderungsprozesse kaum erreicht. Gleichzeitig werden Mütter und Väter oft undifferenziert in ihrer gemeinsamen Verantwortung als Eltern angesprochen, ohne ihre Lebensbedingungen und Verhaltensweisen zu reflektieren. Wird Bezug genommen auf Artikel 6 Grundgesetz, dann vor allem mit Blick auf die Abwehrfunktion gegenüber dem Staat¹. Die letzten beiden Absätze, die die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern und Kindern berücksichtigen, bleiben meist unzielt:

- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedin-

gungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern. (Artikel 6, GG).

Dabei ist es gerade bei häuslicher Gewalt unumgänglich, den Schutz der Mutter im Zusammenhang zu stellen mit dem Schutz der Kinder sowie einen Rahmen zu geben für die Stärkung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, familiärem Zusammenhalt im Sinne sicherer Bindungen und sicherem Beziehungs- und Erziehungsverhalten. Dies setzt nicht nur einen Veränderungs- und Lernprozess bei der Mutter, sondern vor allem auch bei dem gewalttätigen Vater voraus. Bisher fehlen hier aber flächendeckende Maßnahmen für Männer.

Weiterentwickelt hat sich das Hilfsangebot in Deutschland vor allem in Bereichen, durch die Mütter angesprochen werden, wie zum Beispiel die Frühen Hilfen (in Karlsruhe Frühe Prävention). Diese können berücksichtigen, dass es in der Schwangerschaft ein größeres Risiko gibt Gewalt zu erleiden, als zum Beispiel an Diabetes zu erkranken (hier gibt es ein routinemäßiges Screening). Frühe Hilfen bieten vielfältige Ansätze, um Schwangere und Mütter kleiner Kinder routinemäßig auf Gewalt durch den Partner anzusprechen, bei akuter Gewalt über Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Polizei, Fachberatungsstellen und den Sozialen Dienst hinzuweisen und Vertrauen in diese Institutionen aufzubauen (s. auch Heynen & Zahradnik, 2009).

In Karlsruhe ist ein komplexes Netzwerk differenzierter Angebote entstanden, zu dem Schwangeren- und Frauenberatungsstellen, die Gynäkologinnen und Gynäkologen, Familienhebammen sowie geschulte Fachleute für den Bereich der frühen Kindheit gehören (im Detail s. http://www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/kinderbuero/fruehe_praevention.de). In Kooperation und Abstimmung mit anderen Stellen werden den Frauen und ihren Kindern differenzierte Hilfen angeboten. Bei akuter Gewalt ist es im Rahmen der Frühen Hilfen zum Beispiel möglich, frühzeitig eine Einschätzung

¹ (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. (§ 6 GG).

der Gefährdung des Opfers vorzunehmen, durch eine gründliche medizinische Untersuchung die Gewaltfolgen zu dokumentieren und konsequent Schutzmaßnahmen einzuleiten. Durch spezifische Angebote für verschiedene Frauengruppen, wie zum Beispiel Jugendlichencafés oder Treffpunkte für türkische Mütter, werden auch gefährdete Familien erreicht, die sonst sehr spät von Hilfsmöglichkeiten erfahren.

Insgesamt bietet das SGB VIII ausreichende Rechtsgrundlagen, die Hilfen auch für gewaltbelastete Mütter, Väter und ihre Kinder zu sichern. Es müssen keine neuen Rechtsnormen entwickelt werden (für die Erziehungsberatung s. Heynen, 2007). Auch der Katalog der Hilfen ist aus meiner Sicht umfassend². Interessanterweise sind aber weniger aus der Jugendhilfe heraus neue Formen der Unterstützung für Kinder misshandelter Mütter entstanden, sondern vor allem in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen. Hierzu gehören spezifische Beratungsangebote für Mütter und Väter bei häuslicher Gewalt und bei begleitenden Beziehungs- und Erziehungsproblemen. Das gilt aber auch für die Beratung und Begleitung von Kindern einzeln und in Gruppen, wie beispielsweise durch die Kindergruppe Nangilima in Karlsruhe (z. Übersicht s. Kave- mann & Kreyszig, 2007). Diese niedrigschwelligen und ambulanten Hilfen wurden bisher nur in Einzelfällen in den Kanon der Hilfen nach dem SGB VIII aufgenommen. Stattdessen werden sie als freiwillige Leistungen, über Projektgelder oder womöglich über Spenden finanziert und sind damit nicht verbindlich abgesichert. Hier stehen Vereinbarungen aus, um Kindern zuverlässig in diesen Gefährdungssituationen qualifizierte Hilfen zu sichern (s. auch § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe).

In den letzten Jahren wurde insgesamt der Fokus sehr stark auf die Verbesserung des Kinderschutzes und das Vermeiden von Fehlern gelegt. Dabei galt das Hauptaugenmerk den Frühen Hilfen sowie Kindesmiss-

handlung und Vernachlässigung mit Todesfolge. In Prozesse zur Analyse von Hilfeverläufen müssen auch die Fälle häuslicher Gewalt aufgenommen werden, in denen es zu Tötungsdelikten (eines Kindes, aber auch der Bezugspersonen) kam. Diese Form der Tötungsdelikte ist zumindest in Karlsruhe und Umgebung häufiger als der Tod nach Misshandlung und Vernachlässigung (vgl. auch Heynen, 2005). Hier ist ein Risiko- und Fehlermanagement genauso wichtig wie bei Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Auch hier muss das gesamte Netzwerk Kinderschutz³ und insbesondere das Familiengericht mit der Jugendhilfe gut zusammenarbeiten, um Fehler zu vermeiden (vgl. Heynen, 2008a, 2008b, 2010).

Fortschritte gab es in den letzten Jahren im Hinblick auf die Qualifizierung von Fachleuten. Allerdings steht bisher noch aus, dass diese flächendeckend im Rahmen des Studiums sowie durch regelmäßige berufs begleitende Qualifikationen zum Thema häusliche Gewalt geschult werden. Auch muss die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen offensiv gestaltet werden. Auch hier reichen Projekte, wie es sie auch in Karlsruhe gibt (http://www1.karlsruhe.de/Ressourcen/Gesund_Bildung/detail.php?angebotID=226), nicht aus.

Schlussfolgerungen

Eine Verbesserung der Praxis kann nur gelingen, wenn Kinderrechte gestärkt werden, nicht nur gegenüber Eingriffen des Staates, sondern auch gegenüber Sorge- und Umgangsrechten eines Elternteils, die zu erheblichen Belastungen der Kinder selbst führen und nicht mit grundsätzlichen Beziehungs- und Erziehungsqualitäten sowie Verantwortung gegenüber dem Kind einhergehen. Das Gleiche gilt für den Schutz vor Armut und sozialer Benachteiligung, die mit häuslicher Gewalt und der Trennung der Eltern einhergehen können.

² Z. B. § 16 (2) 1. Angebote der Familienbildung
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung + Scheidung
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder
§§ 27–35 Hilfen zu Erziehung

§ 42 Inobhutnahme
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschaf- und den Familiengerichten

³ Öffentliche Jugendhilfe, Sozialer Dienst, ARGE, Sozialamt, Freie Träger, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitswesen, Polizei, Familiengericht, Schulen, Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen

Im Laufe der letzten Jahre wurden im Rahmen des Kinderschutzes und in familiengerichtlichen Verfahren viele Hilfen ausgebaut und neue Zuständigkeiten geschaffen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Familien, vielfältige Beziehungen zu Fachleuten zu gestalten. Besonders für Menschen in gewaltgeprägten Krisensituationen ist es eine unermessliche Anforderung, die verschiedenen Arbeitsaufträge, rechtlichen Grundlagen, unterschiedlichen Kulturen, Verhaltensskripts, Fachsprachen und Codes, Zusatz-/Ausbildungen und Autoritätsüberlagerungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu verstehen. So werden Familien nach häuslicher Gewalt im Trennungs- und Scheidungsprozess nicht nur von Familienmitgliedern, Bekannten und Freunden beraten. Sie müssen diese schwere Krise im Rahmen ihrer Alltagsinstitutionen (z. B. am Arbeitsplatz, in Kindertageseinrichtung oder Schule) regeln, sich überlegen, wem sie was und wie viel anvertrauen und welchen Rat sie annehmen. Sie sind zwangsläufig je nach Hilfebedarf konfrontiert mit Fachleuten der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit, Vormund, Beistand, Pflegekinderdienst und vielleicht der Jugendgerichtshilfe), der freien Jugendhilfe (ambulant, teil-/stationär, Inobhutnahme, Frühe Hilfen) oder mit der Expertise aus Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, dem Gesundheitswesen, der Polizei und dem Familiengericht (incl. Sachverständige, Verfahrensbeistand, Begleiteter Umgang, Umgangspfleger/-innen, Trennungs- und Scheidungsberatung).

Hier bedarf es einer dringenden Reflexion und gegebenenfalls Vereinfachung im Sinne der Eltern und ihrer Kinder, aber auch im Sinne des Aufwands der Fachleute, der möglichen Nebenwirkungen und Kosten aller Interventionen.

Dringend notwendig ist meines Erachtens auch die Berücksichtigung geschlechtsbezogener Auswirkungen von politischen Maßnahmen. Völlig ungeklärt ist zum Beispiel welche Auswirkungen Rechtsänderungen haben, die Mütter und Väter sowie ihre Kinder ganz unterschiedlich treffen, wenn zum Beispiel das Sorgerecht automatisch zugestanden wird, auch wenn eine Mutter mit Säugling oder Kleinkind allein erziehend und der biologische Vater gewalttätig ist. Das Gleiche gilt für die Auswirkungen des SGB XII und SGB II. Zwar werden seit Jahren über Kinder- und Familienarmut und vor allem die Armut der Familien Alleinerziehender,

ihre Schwierigkeiten, Ausbildung beziehungsweise Beruf mit den Anforderungen einer Familien zu verbinden, ihre psychischen und gesundheitlichen Belastungen berichtet. Kumulieren diese mit den Folgen häuslicher Gewalt, werden die Kinder noch stärker gefährdet: Auch hier fehlt ein Wechsel von der Verhaltens- zur Verhältnisprävention beziehungsweise eine Integration beider Ansätze. Die Jugendhilfe überfordert sich, aber auch die Familien immer mehr, wenn alle gesellschaftlichen Verhältnisse über das individuelle Verhalten und Jugendhilfeleistungen aufgefangen werden soll.

Literatur zum Weiterlesen

- Brisch, K.H. (2003). Bindungsstörungen und Trauma: Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung. In K.H. Brisch (Hrsg.), *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 105–135). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heynen, S. (2010). Anforderungen an Jugendamt, Gericht (und Polizei) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In Difu (Hrsg.), *Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren* (Dokumentation). Berlin.
- Heynen, S. & Zahradnik, F. (2009). Frühe Hilfen und häusliche Gewalt. *Newsletter Frauenhauskoordination e. V.*, No. 3, 2-9.
- Heynen, S. (2008b). Kindbezogene Zwangsmaßnahmen bei Trennung und Scheidung. *Unsere Jugend*, 3, 113-124.
- Heynen, S. (2008a). Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind. Kindesmisshandlung und –vernachlässigung. *Fachzeitschrift der DGgKV*, Jg. 10, Heft 2, 65-85.
- Heynen, S. (2007). Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Heynen, S. (2005). Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder. *Jugendhilfe*, 43, 6, 312-319.
- Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Fachzeitschrift der DGgKV*, Jg. 6, Heft 1/2, 98-125.

Jarchow, E. (2009). *Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt*. Landeskriminalamt: Hamburg.

Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.) (2007). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchges. Aufl.). Wiesbaden: VS-Verlag.

Dieser Beitrag ist – ebenso wie der nachfolgende Artikel von Dr. Murafi – die schriftliche Version der Vorträge im Rahmen der Tagung „Häusliche Gewalt betrifft (auch) Kinder! Schutz und Hilfe in verbindlicher Kooperation sichern“, die am 15.

März 2011 in Münster stattfand. Die Tagung ist dokumentiert unter http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/haeusliche_Gewalt/ = häusliche Gewalt oder besuchen Sie unseren Internetaustritt www.lwl-landesjugendamt.de. Dort finden Sie unter „Unsere Themen von A–Z“ im Schnellzugriff die „Förderung der Erziehung in der Familie“.

Zur Themenseite „häusliche Gewalt“ gelangen Sie über die Navigationsleiste am linken Seitenrand. Die Themenseite befindet sich im Aufbau und wird fortlaufend erweitert und aktualisiert.

Dr. Khalid Murafi

Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder

In ca. einem Drittel (34%) der Familienhaushalte in Deutschland kommt physische Gewalt vor (Jens Luedtke und Siegfried Lamnek)[1]. Davon findet in vier Prozent der Familienhaushalte Gewalt sowohl auf Partnerebene als auch gegen die Kinder statt. Gewaltanwendung durch Eltern gegen die Kinder ohne Gewalt auf der Partnerebene findet in 28 % der Fälle statt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Schwelle, gemeinsam oder als einzelner Elternteil gegen Kinder gewalttätig zu werden, offensichtlich niedriger ist als auf der Partnerebene Gewalt anzuwenden. Gleichzeitig zeigten 2 % der befragten Haushalte „nur“ Partnergewalt, so dass bezogen auf die Prävalenz die Gruppe der Kinder, die allein durch miterlebende Partnergewalt belastet werden, zunächst einmal gering erscheint.

Laut einer Untersuchung durch Christian Pfeiffer und Peter Wetzels aus dem Jahre 2000 zum Thema „Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt“ [2] ist das Risiko für Kinder, Partnergewalt auf Elternebene zu beobachten, in Familien mit Migrationshintergrund durchgängig erhöht. In Familien mit z.B. türkischstämmigem Hintergrund ist das Risiko teilweise vier- bis fünfmal höher als in Familien ohne Migrationshintergrund. Über eine anzunehmende Dunkelziffer im

Rahmen gerade solch gesellschaftlich tabuisierter intrafamiliärer Verhaltensmuster muss wohl berechtigter Weise spekuliert werden.

Die angewandten Formen der Gewalt zeigen in über 70 % Gewaltanwendungen mit der flachen Hand, Faustschläge in etwas über 9 %, Tritte in 32 % der Fälle und Misshandlungen mit Gegenständen in ca. 15 % der Fälle [1].

Die Mitbetroffenheit von Kindern durch häusliche Gewalt kann schon sehr frühzeitig relevant sein, zum Beispiel bei einer Zeugung durch Vergewaltigung und/oder Gewalt in der Schwangerschaft. So ist zu beobachten, dass die Gewalt oft in der Schwangerschaft beginnt oder eskaliert. Hier muss davon ausgegangen werden, dass Gewalthandlungen von Männern als Macht- und Kontrollausübung erlebt werden und die besonders abhängige und ohnmächtige Situation der werdenden Mutter zu einer Senkung der Schwelle von Gewaltanwendung auf Seiten des Gewaltausübenden führt.

Desweiteren ist für die Kinder das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter relevant. Es zeigt sich jedoch auch in meiner klinischen



Dr. med. Khalid Murafi ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (www.dr-murafi.de), Chefarzt der Klinik Walstedde (www.klinik-walstedde.de) sowie Leiter einer auf psychiatrisch erkrankte Kinder spezialisierten Jugendhilfeeinrichtung (www.klinische-jugendhilfe.de).

Praxis, dass es unter jungen Paaren vermehrt wechselseitige Gewaltanwendung im Rahmen von Konfliktgestaltung gibt.

Immer mehr junge Erwachsene auch mit gutem Bildungshintergrund sind nicht mehr ausreichend in der Lage, Konflikte, die mit starken Affekten einhergehen, adäquat emotional durchdrungen verbal zu regulieren. Vielmehr kommt es bei Ungeübtheit im Umgang mit aggressiven Impulsen zu einem Sprung in Richtung Gewalt, letztendlich zur Reduktion der nicht aushaltbaren Affekte, dies dann aber auch wechselseitig und nicht mehr so eindeutig geschlechtsbezogen allein durch den männlichen Partner ausgeübt.

Das Risiko, dass in Familien, in denen die Mutter misshandelt wird, auch das Kind Misshandlung erfährt – sei es durch den schon die Mutter misshandelnden Vater oder durch die im Rahmen der eigenen erlebten Misshandlung überforderte Mutter –, ist deutlich erhöht.

Darüber hinaus zeigt sich häufig eine deutliche Vernachlässigung in allen notwendigen Unterstützungsbereichen auf Seiten der Kinder, die durch die elterliche Konfliktlage und deren Absorption in den eigenen Thematika begründet ist[3]. Die Position der Kinder in diesem Kontext ist mittlerweile gut untersucht und es zeigt sich, dass Kinder in 80 % bis 90 % der Fälle von Partnergewalt anwesend oder im Nebenraum sind, somit Partnergewalt nicht fern des Erlebens der Kinder stattfindet. Dabei sind die Kinder häufig auf sich alleine gestellt und sorgen sich darüber hinaus noch um jüngere Geschwister.

Die Bedrohung kann gerade für Kinder, die in vielerlei Hinsicht noch abhängig von der elterlichen, eigentlich schützenden und fördernden Präsenz sind, existentielle Ängste auslösen:

- Ängste, dass Vater oder Mutter im Rahmen der gewalttätigen Auseinandersetzung sterben könnten oder die Mutter die Familie aufgrund der Misshandlung durch den Vater verlassen und das Kind zurücklassen oder gar einen Suizid begehen könnte
- Auch die Sorge, dass, wenn die Mutter versucht, sich vom Vater zu trennen, gegebenenfalls der Vater in einem erweiterten Suizid die Mutter und die Kinder ebenfalls tötet

Aufgrund der Loyalitätskonflikte sind die Kinder häufig sozial isoliert und sowohl durch das elterliche Verhalten beschämt als auch bezogen auf die eigene Identitätsstiftung nicht ausreichend in der Lage, sich Hilfe zu holen.

Kinder versuchen durch unterschiedliche Strategien, die Gewalt unter den Eltern zu verhindern, und fühlen sich hier übermäßig verantwortlich.

Entwicklungsbeeinträchtigungen der Partnergewalt miterlebenden Kinder

Die Entwicklungsbeeinträchtigungen der Partnergewalt miterlebenden Kinder zeigen sich in zwei grundsätzlichen Ausrichtungen – auf der einen Seite die Externalisierung mit Unruhe und Aggressivität, auf der anderen Seite die Internalisierung mit Niedergeschlagenheit und vermehrter Ängstlichkeit. Hier ist klinisch zu beobachten, dass bei den Jungen eher eine externalisierende Symptomatik, bei den Mädchen eher eine internalisierende Symptomatik festzustellen ist, wobei es in den letzten Jahren auch hier bezogen auf die geschlechterspezifischen Reaktionsweisen zu einer Angleichung der Symptomatik kommt[4].

Die Stärke der Effekte durch miterlebte Partnergewalt ist vergleichbar mit denen von Kindern mit zwei alkoholkranken Elternteilen. Interessanterweise werden die Maßnahmen durch die Jugendhilfe und das Familiengericht zum Schutz der betroffenen Kinder jedoch im Rahmen von Suchtkontexten eher als gerechtfertigt angesehen.

Hoch bedeutsam ist an dieser Stelle, dass bei der differentialdiagnostischen Betrachtung der betroffenen Kinder nicht unspezifisch rein symptomatisch abgeleitete Diagnosen gestellt werden, wie zum Beispiel ADHS. Die basale Beeinträchtigung der Aktivität, der Konzentration, der Impulsregulation und der Aufmerksamkeitslenkung stellt hier mit Sicherheit nur eine unspezifische Symptomatik vor dem Hintergrund der multiplen Belastungen dieser Kinder dar. Bei einer primären Fixierung auf eine Diagnose wie ADHS und einer dementsprechenden Behandlung besteht die Gefahr, dass pathologische familiäre Prozesse um mehrere Jahre pseudostabilisiert werden. In der Folge wird damit dem Kind und den betroffenen Familien keine spezifische Hilfe zur Verfügung gestellt[5].

Ein bedeutsamer Faktor ist auch das genetische Belastungsrisiko. Häufig erleben wir Elternkonstellationen, in denen sowohl auf Seiten der Mutter als auch auf Seiten des Vaters manifeste psychiatrische Erkrankungen vorliegen, die teilweise auch mit einem genetischen Risiko für die Kinder einhergehen. Dies im Besonderen im Rahmen der affektiven Erkrankungen, zum Beispiel Depressionen und den sogenannten Bipolaren Störungen (manisch-depressive Erkrankung).

Die genetischen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Depression kommen in der Bevölkerung mit bis zu 25% relativ häufig vor. Ob es dann zu einer Depression oder sogar zu Suizidalität kommt, hängt von der Intensität und der Häufigkeit von Belastungsfaktoren ab. Ein erhöhtes Erkrankungsrisiko gilt also im Besonderen für genetisch belastete Kinder. Die lebensbelastenden Ereignisse bei der miterlebten Partnergewalt haben gerade in den vulnerablen Phasen der Kindheit und im Rahmen der neuronalen Neuvernetzungen mit Eintritt in die Pubertät gravierende Folgen und können dann zur Manifestation schwerer psychiatrischer Erkrankung führen. Studien zeigen, dass es bei zwei psychiatrisch im affektiven Bereich erkrankten Eltern in Verbindung mit der Sozialisierung und den Lebensereignissen, zu einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 60 % kommen kann, dass auch die Kinder eine psychiatrische Erkrankung aus dem affektiven Bereich entwickeln werden.

In den entwicklungsrelevanten Phasen von Kindheit und Pubertät führt vermehrter Stress auch dazu, dass es auch bei nicht selbst erlebter Gewalterfahrung zu den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung kommen kann. Dies sehen wir bei ca. einem Drittel der Kinder, die selbst Gewalt und/oder Gewalt gegen relevante Bezugspersonen erleben.

Zu den Symptomen gehören dann Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, Generalisierung des Verlustes von Vertrauen in andere Personen und in die Welt sowie im weiteren Verlauf sich wieder aufdrängende Gedanken und Gefühle, die mit den erlebten traumatischen Szenen zusammenhängen. Im Besonderen breitet sich ein Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit vor dem Hintergrund der ohnmächtigen und hilflosen Erfahrung im Rahmen der Eltern-Konflikte aus.

Die Kinder entwickeln dann in anderen konflikthaften Situationen, die nicht das Ausmaß der miterlebten Partnergewalt haben, stereotype, immer wieder auftretende Verhaltensreflexe. So kann es sein, dass eine eigentlich wohlwollende pädagogische Intervention im Sinne einer Konfrontation zu einer sogenannten Fight-Reaktion führt, d. h. zu einer aggressiven Abwehr und zu einer vermehrten Neigung zu expansiv aggressivem Verhalten in sozialen Kontexten, die primär nicht bedrohlich sind. Es kann aber auch zu einem vermehrten Flight-Impuls kommen, der dann damit einhergeht, dass unterstützende Beziehungen und altersadäquate soziale Kontexte abgebrochen werden, die Kinder sich zurückziehen und Konflikte als unaushaltbar erleben.

Darüber hinaus zeigen sich auch Symptome von Dissoziation. Dies bedeutet, dass die Kinder während der miterlebten Gewalt auf der Erwachsenenenebene zur primären Reduktion der akuten Belastung wie „neben sich gestanden haben“ und eher verinnerlicht oder hindurchschauend wirkten. In diesen Situationen ist es aber leider so, dass damit der psychische Schutz von außen nach innen deutlich reduziert ist, d. h. da, wo das Kind nicht bewusstseinsnah Präsenz zeigen kann und dissoziiert, führt der äußere Stimulus zu einer unmittelbaren Beeinflussung und Beeinträchtigung sowohl im Bereich des emotionalen Gedächtnisses, als auch in den Bereichen des Affekterlebens und der Affektregulation.

Dieses dissoziative Verhalten wird im weiteren Verlauf oftmals wie bereits erwähnt in minder schweren Konfliktsituationen erneut ausgelöst, so dass die Kinder wiederum keine adäquate interpersonelle Konfliktbearbeitung ermöglichen können. Das führt zu einer Reduktion von sozialen Erfahrungen und letztendlich zu einer Isolation der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Miterlebte Partnergewalt in den ersten Lebensjahren

Eine weitere schwerwiegende Risikokonstellation ist die miterlebte Partnergewalt in den ersten Lebensjahren. Hier ist im Besonderen die reduzierte oder ausgleichende elterliche Funktion in der hochvulnerablen Entwicklungszeit der Säuglinge und Kleinstkinder von Bedeutung.

Ein Neugeborenes kommt üblicherweise sehr reizoffen, wenig selbstregulationsfähig

und ungeschützt zur Welt. Es ist als „physiologische Frühgeburt“ darauf angewiesen, dass im Kontakt mit Erwachsenen diese mitregulieren, diese das Erleben des Säuglings resonieren und gleichzeitig vor Überstimulation aber auch vor Unterstimulation schützen. Auch die Reaktionsweisen des Säuglings sind in gewisser Weise vorhersehbar, haben aber ebenfalls einen stereotypen, wenig differenzierten Charakter. So ist bei jeglichem Unwohlsein am ehesten damit zu rechnen, dass die Babys schreien und weinen. Ein differenzierter Affektausdruck, der möglich macht zu verstehen, was die Quelle der Not ist, steht Säuglingen zumeist nicht zur Verfügung. Sie sind daher auf unser einführendes Verstehen und detektivisches Nachgehen angewiesen, damit wir dann entsprechend hilfreich zur Seite stehen können, also eine vollgemachte Hose säubern, ausreichend für Nahrung sorgen, ein Wiegenlied zur Beruhigung des Kindes singen oder versuchen, Schmerzen zu lindern. Über dieses Einfühlen können wir gleichzeitig durch Mimik, Gestik und Lautieren dem Säugling Resonanz über das vermutete Gefühl, zum Beispiel Trauer, Angst, Schrecken, Freude vermitteln, so dass letztendlich eine Lern- und Differenzierungsmöglichkeit für den Säugling entsteht.

Eltern in mit Gewalt einhergehenden Partnerkonflikten verstrickt können diese notwendigen Reaktionsweisen in der Regel nicht ausreichend sicher stellen.

Das Ausbleiben der adäquaten emotionalen Resonanz kann zu schweren Bindungsstörungen und später zu sogenannten frühen strukturellen Störungen im Sinne einer Borderline Persönlichkeitsstörung führen.

Neben dem Faktor Genetik, in Verbindung mit Belastungsfaktoren und der Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung und/ oder einer sogenannten frühen strukturellen Störung gibt es dann noch auf der dynamischen, innerpsychischen Ebene eine konflikthaft besetzte Verarbeitung der miterlebten Partnergewalt, die sich vor allen Dingen in drei Bereiche unterscheiden lässt:

Verantwortung und Schuld – Loyalität – Identität

Hier möchte ich mir erlauben, Gedanken betroffener Kinder zu zitieren und kurz zu kommentieren.

• Verantwortung und Schuld

„Meine Eltern streiten sich wegen mir!“

Es darf vermutet werden, dass kleine Kinder gerade auch im Rahmen einer sogenannten entwicklungspsychologisch als physiologisch verstandenen narzisstischen Phase davon ausgehen, dass die Welt um sie herum ihrem Einfluss unterliegt und sie damit auch wirksamen Einfluss auf ihre Umwelt haben. Wirksamkeit und Effektivität bedeuten auch immer Verantwortungsübernahme, d.h. Dinge, die in meiner Umgebung geschehen, geschehen wegen mir oder durch mich.

Insofern sind Kinder nicht ausreichend in der Lage zu verstehen, dass die elterliche Dynamik ganz unabhängig von ihnen stattfindet, so dass im Rahmen der eigenen Identitätsstiftung und Selbstwertentwicklung eine Überverantwortlichkeit entsteht, die auf Dauer nicht erträglich ist. Diese Kinder engagieren sich häufig übermäßig für andere, ohne für sich selbst sorgen zu können, oder aber sind gleichgültig gegenüber den äußeren sozialen Geschehnissen vor dem Hintergrund der Kränkung und Frustration, nicht ausreichend wirksam gewesen zu sein.

Der zuvor schon erwähnte Kränkungsaspekt wird auch in dem Gefühl

„Wäre ich ein genügend gutes Kind, würden meine Eltern das doch für mich alles lassen!“ deutlich. Hier zeigt sich, dass die Verantwortlichkeit schnell zu einer Deformierung des Selbstbildes führt. Diese geht nicht nur mit einer Kränkung und Enttäuschung einher sondern letztendlich auch mit Wut. Diese gegen die Mutter, die ja Opfer ist, zu richten fällt schwer und wird schuldhaft verarbeitet. Die Wut gegenüber dem Vater, der aggressiv ist, wird ängstlich verarbeitet, da man bei Zeigen der eigenen Wut Gefahr läuft, selbst misshandelt zu werden.

Das heißt, es kommt noch hinzu

„Ich bin gekränkt und wütend, aber darf es nicht sein!“.

„Ich muss meine Mutter schützen!“

Im Grunde ist dies eine der Konkretisierungen im Sinne einer Rollenumkehr des zuvor Beschriebenen. Hier besteht die Gefahr, dass die Kinder in den Konflikt konkret hineingeraten und damit auch Opfer von Gewalt durch den misshandelnden Partner werden.

„Ich muss meinen Vater beruhigen!“

Die betroffenen Kinder entwickeln oft ein ausgeprägtes Feingefühl für Stimmungslagen der sie umgebenden Menschen. Sie können schnell erfassen, ob eine aggressive Grundstimmung herrscht, ob eine vermehrte Reizbarkeit vorhanden ist und sind dann bemüht, zum Beispiel den Vater abzulenken, zu „bespaßen“ und alles zu tun, damit kein väterlicher Impulskontrollverlust auftritt.

Dies wird durch Alkoholkonsum auf Seiten des Vaters erschwert, so dass die Kinder auch hier versuchen, beispielsweise durch Verstecken von gefüllten Flaschen etc. eine Eskalation zu vermeiden.

Häufig zeigen die betroffenen Kinder außerhalb des intrafamiliären Kontextes ein angepasstes Verhalten, versuchen eigene Bedürfnisse zurückzunehmen und haben sich selbst ein inneres Gebot auferlegt, nämlich *„Ich darf meine Eltern nicht noch mehr belasten!“* und *„Ich muss meinen Eltern Anlass zur Freude sein!“*

Gerade bei Kindern mit guten Schutzfaktoren und Ressourcen, zum Beispiel guter Intelligenz, guter Verbalisierungsfähigkeit, eher aktivem Temperament und mindestens einer guten Beziehung außerhalb des familiären Kontext, kann es eine scheinbar positive äußere Entwicklung geben, die aber auch Ausdruck der Überanpassung an die belastende innerfamiliäre Lebenssituation ist.

Teilweise fühlen sich die Kinder dann auch im Sinne von *„Ich muss meine Eltern zusammenbringen!“* zu einer vermittelnden Rolle zwischen den Eltern hingezogen, ebenfalls wieder um den Preis, die eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund zu stellen.

Gerade die mütterliche Opfersituation führt zu massiven Schuldgefühlen auf Seiten der Kinder, zum Beispiel in Gedanken wie *„Wegen mir kann sich meine Mutter nicht trennen!“*, so dass die zum Beispiel materielle, aber auch emotionale Abhängigkeit der Mutter erneut das Kind auf sich selbst bezieht und somit die Mutter, die in einer Opferhaltung erlebt wird, auch noch in einer sich für das Kind opfernden Haltung erlebt wird, was dann die Schuld- und Schamgefühle auf Seiten des Kindes entsprechend verstärkt.

Nach all den Überanpassungsstrategien kann es auch vorkommen – dies vor allen

Dingen bei den Jungen –, dass sich die Verhaltensstrategien ins Gegenteil wenden vor dem Hintergrund des Gedankens *„Wenn ich der Anlass für die Wut meines Vaters und den Kummer meiner Mutter werde, vielleicht wird dann alles besser!“*

Die im Rahmen der Partnerkonflikte erlebte Ohnmacht und Hilflosigkeit ist auf Seiten des Kindes nur schwer aushaltbar. Mit der Zeit können sich Strategien entwickeln, die eine erneute Aktivität und auch im Grunde Effektivität auf Seiten des Kindes möglich machen, indem es selbst Verhaltensweisen zeigt, die den Vater wütend machen oder der Mutter Kummer bereiten. So fühlt sich das Kind letztendlich zumindest selbstwirksam und hat in der Phantasie potentiell die Möglichkeit durch Einstellen des Verhaltens, dass alle wieder glücklich werden.

Natürlich wird das Kind sein dysfunktionales Verhalten nicht einstellen, weil es dann wieder mit der Situation konfrontiert wird, dass die Eltern unabhängig vom Verhalten des Kindes in Wut oder in Kummer sind.

Hier opfert sich im Grunde das Kind und zeigt ein deutlich anderes Gesicht von sich selbst und den eigenen Motiven, um überhaupt, zumindest innerlich, ein Gefühl von Wirksamkeit auf die unaushaltbare familiäre Situation haben zu können.

• **Loyalität**

Die betroffenen Kinder sind häufig mit ihrer Familie sozial isoliert:

„Ich darf keinem etwas sagen!“, „Ich darf mir keine Hilfe holen!“, „Ich darf keine Hilfe annehmen!“

Dies ist im Besonderen bedeutsam im Rahmen der möglichen Hilfen, die aus dem schulischen Kontext, aus dem nachbarschaftlichen Kontext und dann entsprechend mit professioneller Unterstützung aus dem Kontext der Jugendhilfe stattfinden sollten und könnten.

Den Kindern wird es schwer fallen, selbst zu formulieren, in welcher Not sie sind. Es ist unbedingt notwendig, dass Jugendhilfemaßnahmen immer mit Hilfen auch für möglichst beide Eltern einhergehen, damit das Kind aus den zuvor beschriebenen verantwortlichen Rollen herausgehen kann und die auf das Kind ausgerichtete Hilfe überhaupt für das Kind annehmbar wird.

Ohne Berücksichtigung dieser komplexen innerpsychischen Dynamik muss man davon ausgehen, dass solche Hilfen scheitern und sich die Kinder auf Dauer nicht mehr an helfende Erwachsene wenden werden; denn die Kinder haben das Gefühl mit ihren Sorgen und Ängsten nicht wirklich verstanden zu werden. Sie erleben, dass der physische Schutz im Vordergrund steht, ohne die Ambivalenzen und Ambitionen, die meistens in der Mutter und dem Kind vorhanden sind, zu berücksichtigen.

Hieran scheitern mit Sicherheit viele der angebotenen Hilfen für Mütter und Kinder im Kontext der häuslichen Gewalt.

Es gibt aber auch ein ganz eigenes Motiv des Kindes

„Aber ich schäme mich auch für meine Eltern ... obwohl ich auch das nicht darf!“, so dass auch hier eine deutliche Hürde besteht, Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass häusliche Gewalt über soziale und Bildungsschichten hinweg stattfindet und dass gerade Kinder in bildungsnäheren und sozial stärkeren Schichten im hohen Maße von diesen Loyalitätskonflikten betroffen sind, da es schwer fällt, den Vater, der Arzt ist, die Mutter, die Lehrerin ist, oder Eltern, die bei der Polizei tätig sind, entgegen ihrem sonst helferischen und unterstützenden öffentlichen Bild als gewalttätig der Öffentlichkeit preiszugeben.

• Identifikation

Gerade die Jungen werden oft konfrontiert mit der möglichen Identifizierung durch die Mutter bei aggressiven Regungen auf ihrer Seite.

Hier hören sie Sätze wie

„Du bist wie dein Vater!“,

obwohl sie primär aggressiv sind und sich damit deutlich unterscheiden von Gewalttätigkeit. Die Differenzierung Aggressivität – Gewalttätigkeit ist von höchster Bedeutung, da Aggressivität ein zu unserem vitalen Leben dazugehöriger natürlicher Entwicklungs- und Identitätsaspekt ist, Gewalttätigkeit aber im Rahmen unseres sozialen Verständnisses indiskutabel und unerlaubt ist.

Menschen verfügen primär über die Fähigkeit, diese Impulse adäquat zu regulieren. In-

sofern erlaube ich mir an dieser Stelle auch noch einmal für Aggressionstrainings und Antigewaltstrainings zu plädieren und eben nicht für Antiaggressionstrainings oder anti-aggressive Haltungen in der Gesellschaft.

Die Kinder selbst haben Angst, so zu werden wie ihr Vater, und dies führt oftmals dazu, dass sie im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung tatsächlich die Struktur und die Reaktionsweisen des Vaters annehmen und ebenfalls aggressiv-gewalttätig reagieren, sogar gegen die eigene Mutter.

Es kann aber auch dazu führen, dass es eine „antiaggressive“ Tendenz gibt mit Entwicklung einer Depression oder auch einer „Runterregulation“ im Rahmen von Drogenkonsum, damit Aggressivität nie zu Gewalt wird und damit nie eine Identifikation mit dem Vater die Folge sein wird.

Letztendlich kommt es aber auch hier zu einem Selbstverlust.

Um dieses zu vermeiden, kann es aber – insbesondere bei Jungen – auch zu einer Identifikation mit dem Vater kommen.

„Ich muss wie mein Vater werden!“

Ist der Vater zum Beispiel nach Vergewaltigung oder einer frühen Trennung der Mutter vom gewalttätigen Vater nicht präsent und bleibt innerhalb der Kleinstfamilie oder einer neuen Familie der realitätsbezogene Mythos vom gewalttätigen, schlechten Vater aufrechterhalten, neigt das nach Nähe zum Vater suchende Kind dazu, im Rahmen der eigenen Entwicklung gegebenenfalls die nur aus Erzählungen bekannten Muster des Vaters in das eigene Verhaltensrepertoire aufzunehmen, um somit zumindest ein gewisses Maß an Nähe und Identität mit dem Vater herzustellen.

Sobald diese Verhaltensmuster durch die Mutter identifiziert werden, kommt es zu einer stellvertretenden konflikthaften Situation zwischen Mutter und Sohn, die die weitere Identitätsfindung des Sohnes deutlich prägen kann und letztendlich wiederum zu einem Selbstverlust auf Seiten des Kindes wie oben beschrieben führen.

Auf Seite der Mädchen gibt es ebenfalls identifikatorische Aspekte:

„Ich habe Angst, wie meine Mutter zu werden!“

Diese sich abgrenzenden Gefühle sind aber im Grunde gegenüber einer in Opferhaltung

verbleibenden Mutter nicht erlaubt, so dass eine Unterstützung mit neuer Rollenerfahrung auf Seiten der Mutter und damit neuer Modellerfahrung auf Seiten des Mädchens mit Sicherheit entlastend ist und die Möglichkeit für das betroffene Kind eröffnet, eigene Entwicklungspfade wieder aufzugreifen.

Oftmals ist aber die emotionale Abhängigkeit von der mütterlichen Entwicklung und der identifikatorische Prozess, der dann auch mit Schuldgefühlen einhergeht, derart stark ausgeprägt, dass die Kinder einem eigenen Imperativ folgen „*Ich muss wie meine Mutter werden!*“, was im Besonderen bedeutet, dass es nicht erlaubt ist, glücklicher als die Mutter zu werden.

Hier werden sich selbst bei den Mädchen, die im Grunde über ausreichende Ressourcen und Möglichkeiten bezogen auf die eigene Lebensgestaltung verfügen, dann Brüche im Lebenslauf ergeben. Diese Mädchen werden sich den entscheidenden Schritt in eine selbstbestimmte, unabhängige und authentische Lebenswirklichkeit selbst nicht erlauben. Auch nach einem guten Verlauf von Hilfemaßnahmen oder Therapien, besteht immer die Gefahr, dass sie an der entscheidenden Schwelle zum jungen Erwachsenenalter Entwicklungspfade verlassen und in unglücklichen Mustern der identitätsstiftenden Mutter verbleiben.

Dies kann teilweise auch mit einer Reinszenierung der mütterlichen Dynamik einhergehen, zum Beispiel im Rahmen der Partnerwahl, so dass Mädchen aus Familien mit Partnergewalt dann eine Tendenz haben, ebenfalls Partner zu wählen, die ihnen gegenüber gewalttätig werden können.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Kinder, die Partnergewalt miterleben, auch wenn sie nicht unmittelbar von Gewaltanwendung gegen ihre Person betroffen sind, in einem hohen Maße sehr weitreichenden Risikofaktoren im Rahmen der eigenen Entwicklung ausgesetzt sind.

Die Folgen können vor dem Hintergrund einer möglichen genetischen Vulnerabilität, aber auch vor dem Hintergrund der Belastungsfaktoren in der neurobiologischen Entwicklungszeit von Kindheit und Pubertät sowie durch die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung tiefgreifende Beeinträchtigungen auf biologisch-psychiatrischer Ebene sein.

Darüber hinaus zeigen sich auf der zwischenmenschlichen Ebene und in der Folge auf der innerpsychisch dynamisch konflikthaften Ebene für diese Kinder zahlreiche Konsequenzen, die einem helfenden System präsent sein müssen, um die Verhaltens- und Reaktionsweisen der Kinder adäquat und einführend verstehen und einordnen zu können.

Jedes Kind tritt mit einer Fülle an Vitalität und Potenzialität in diese Welt. Unausweichlich werden gerade die intrafamiliären Erlebnisse die Entfaltung dieser Potenziale mehr oder minder günstig beeinflussen, so dass wir davon ausgehen können, dass kein Kind von den elterlichen Entwicklungen unberührt bleibt. Im Besonderen da, wo Eltern auch entgegen besseren Wissens und Willens ihren Kindern den Entwicklungsrahmen, den sie benötigen, nicht zur Verfügung stellen können, sei es durch Überstimulation, zum Beispiel durch Gewalt, oder durch Unterversorgung in den für das Kind basal bedeutsamen Aspekten, darf und muss es zur solidarischen Unterstützung durch professionelle, aber auch anderer Helfersysteme zum Wohle der betroffenen Kinder kommen.

Quellenverzeichnis:

- [1] LAMNEK, Siegfried; LUEDTKE, Jens; OTTERMANN, Ralf: *Tatort Familie – Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. 2., erweiterte Aufl.: VS Verlage für Sozialwissenschaften, 2006
- [2] PFEIFFER, C.; WETZELS, P.: *Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt*, DVJJ-Journal, 11 (2), S.107–113, 2000
- [3] SEITH, Corinna; BÖCKMANN, Irene: „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen, in: Kave mann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 103–124, 2006
- [4] KINDLER, Heinz; LILLIG, Susanna; BLÜML, Herbert; MEYSEN, Thomas; WERNER, Annegret (Hrsg.): *Handbuch – Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*, München: DJI Deutsches Jugendinstitut, 2006
- [5] KAVEMANN, Barbara (Hg.); KREYSSIG, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, VS-Verlag Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006

Dr. Heinz Kindler

Frühe Hilfen – auch bei häuslicher Gewalt?

**Dr. Heinz Kindler**

ist Diplom-Psychologe, Dr. phil., wiss. Referent beim Deutschen Jugendinstitut e. V., rechtspsychologischer Sachverständiger mit Schwerpunkt Kindeswohlgefährdung.

1. Einleitung

Können Frühe Hilfen auch in Familien eingesetzt werden, in denen Partnerschaftsgewalt vermutet wird? Können Maßnahmen Früher Hilfe sinnvoll fortgesetzt werden, wenn klar wird, dass häusliche Gewalt vorliegt? Um diese beiden Fragen kreist der nachfolgende Beitrag, wobei – um es gleich zu sagen – definitive und abschließende Antworten bislang nicht gegeben werden können. Dazu ist das Feld noch zu sehr in Suchbewegungen begriffen und die Anzahl der vorliegenden Studien ist noch zu gering. Möglich ist aber eine einigermaßen systematische Zusammenfassung der Befundlage. Folgende Aspekte werden dabei nacheinander erörtert:

- Die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt bei Familien in Frühen Hilfen,
- Zusammenhänge zwischen Partnerschaftsgewalt, anderen Gefährdungsformen und kindlicher Entwicklung,
- Partnerschaftsgewalt und Erziehungsfähigkeit sowie
- Befunde zur Wirkung Früher Hilfen in Familien mit Partnerschaftsgewalt.

Aufbauend auf diesen Forschungsergebnissen schließt der Beitrag mit einer Erörterung möglicher Folgerungen aus den Befunden für das Feld Früher Hilfen.

2. Die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt bei Familien in Frühen Hilfen

Wie häufig werden Fachkräfte im Bereich Früher Hilfen eigentlich bei den erreichten Familien mit einer bekannt werdenden Partnerschaftsgewalt konfrontiert? Zahlen hierzu sind wichtig um den Stellenwert der Problematik für das Handlungsfeld Früher Hilfen einschätzen zu können. Im Hinblick auf die internationale Befundlage lässt sich eine Ende 2008 erschienene systematische Forschungsübersicht zum Vorkommen von Partnerschaftsgewalt bei Familien mit Säuglingen bzw. Kleinkindern in Hausbesuchsprogrammen anführen (Sharps et al. 2008). In acht international vorliegenden Studien berichtete ein substanzieller Anteil von 14 bis 52 % der in Frühe Hilfen einbezogenen Mütter für das Jahr vor der Befragung Gewaltvorkommnisse in der Partnerschaft.

Die bislang für Deutschland vorliegenden Zahlen sind weniger systematisch und beruhen auf kleineren Stichproben. Aus mehreren Modellprojekten Früher Hilfen wurden Zahlen zur Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt berichtet, die zwischen 8 und 21% liegen (NZFH 2009). Diese Zahlen deuten darauf hin, dass auch in Deutschland Gewalt in der Partnerschaft bei den von Frühen Hilfen angesprochenen Familien häufig genug vorkommt, um eine konzeptuelle Beschäftigung mit der Problematik zu rechtfertigen.

3. Zusammenhänge zwischen Partnerschaftsgewalt, anderen Gefährdungsformen und Beeinträchtigungen kindliche Entwicklung

Miterlebte Partnerschaftsgewalt belastet die Entwicklung von Kindern. Es gibt kaum Fachkräfte aus der Jugendhilfe oder dem Gesundheitswesen, die dieser Feststellung widersprechen würden. Tatsächlich zeigen mittlerweile mehr als fünf Meta-Analysen (Kindler 2002, Kitzman et al. 2003, Wolfe et al. 2003, Sternberg et al. 2006, Evans et al. 2008), also quantitative Zusammenfassungen international vorliegender empirischer Befunde, die auf bislang etwa 60 Studien mit insgesamt mehr als 7.000 einbezogenen Kindern aufbauen können, dass im Mittel moderat starke Zusammenhänge zwischen dem Miterleben von Partnerschaftsgewalt und vermehrten ausagierenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bestehen. Auch nach Ihnen gerichtete Probleme (z.B. Ängste) treten in vergleichbarem Umfang auf. Bei einer substanziellen Minderheit von 30-40 % der Kinder erreichen solche Auffälligkeiten nach Partnerschaftsgewalt zumindest zeitweise ein klinisches, also krankheitswertiges und daher behandlungsbedürftiges Ausmaß.

Deutlich unsicherer sind viele Fachkräfte, wenn es darum geht einzuschätzen, inwieweit Partnerschaftsgewalt auf eine erhöhte Gefährdung durch Misshandlung bzw. Vernachlässigung hindeutet und ob bzw. wie sich miterlebte Partnerschaftsgewalt auf Säuglinge bzw. Kleinkinder auswirkt. Die Forschung zum Zusammenhang zwischen

Partnerschaftsgewalt und Vernachlässigung bzw. Kindesmisshandlung hat schon vor einiger Zeit begonnen. Bereits vor mehr als zehn Jahren konnten Appel & Holden (1999) für Kinder, die mit der Mutter in ein Frauenhaus geflüchtet waren, mit mehr als 15 Studien aufwarten, aus denen sich eine Rate von 40% der Kinder ergab, die zusätzlich zur Gewalt auf der Partnerebene auch selbst Misshandlungen bzw. Vernachlässigung durch einen oder beide Elternteile hatten erfahren müssen. In den zehn seitdem vergangenen Jahren wurden mehrere methodisch verbesserte Studien vorgelegt. Unter anderem wurde genauer geprüft, durch welchen Elternteil betroffene Kinder misshandelt worden waren. Nahezu durchgängig ging es dabei um Familien, in denen auf der Partnerebene eine schwere, d.h. wiederholte und verletzungsträchtige Gewalt vorlag, die überwiegend vom Ehemann bzw. Partner der Mutter ausgeübt wurde. Auf der Basis von fünf bzw. vier Studien zeigte eine Forschungsübersicht von Jouriles et al. (2008), dass die Mehrzahl der Kinder vom Vater bzw. dem männlichen Partner der Mutter misshandelt wurde. Dies traf auf etwa 35 % der Kinder zu. Die Rate der durch die Mutter misshandelten Kinder war mit durchschnittlich 27 % aber nicht sehr viel niedriger. Zwar gibt es Familien, in denen Kinder psychisch durch Gewalt auf der Partnerebene belastet werden, sie aber nicht selbst körperliche Gewalt oder deutliche Formen von Vernachlässigung erfahren müssen. Trotzdem ist unverkennbar, dass Kinder aus Familien, in denen Partnerschaftsgewalt besteht, in einem Ausmaß gegen sich gerichtete körperliche Gewalt erfahren, die vom Kinderschutzsystem nicht ignoriert werden kann.

Die berichteten Zahlen sollten nicht als exaktes Abbild der Wirklichkeit verstanden werden, unter anderem da Partnerschaftsgewalt aber auch Kindesmisshandlung bzw. -vernachlässigung verdeckte und in Befragungen schwer einzuräumende Ereignisse darstellen. Zusammengefasst deuten die Befunde aber darauf hin, dass vorliegende Partnerschaftsgewalt von Fachkräften der Frühen Hilfen als ernst zu nehmender Risikofaktor für direkt auf das Kind bezogene Gewaltereignisse bzw. einen zeitweisen Zusammenbruch der Fürsorge (Vernachlässigung) verstanden werden muss.

Weiter untermauert wird diese Schlussfolgerung durch eine erste mittlerweile vorlie-

gende Längsschnittstudie an Familien, die an Frühen Hilfen teilnahmen (McGuigan & Pratt 2001). Einbezogen wurden mehr als 2500 amerikanische Familien mit einem Säugling, bei denen ein Risikoscreeningverfahren, das „Kempe Family Stress Inventory“, eine erhöhte Belastung durch soziale Stressfaktoren anzeigte. Die Familien erhielten ein halbes Jahr lang unterstützende Hausbesuche. Im Verlauf, spätestens aber am Ende der Intervention wurde nach dem Vorkommen nach Partnerschaftsgewalt gefragt. Über die ersten fünf Lebensjahre aller Kinder hinweg wurden zudem zentral registrierte Meldungen von Misshandlung oder Vernachlässigung erfasst. Insgesamt wurde bei 6% der Kinder in diesen 5 Jahren mindestens ein Gefährdungsereignis bekannt. Bei nahezu 40% dieser Kinder war es im ersten halben Lebensjahr zu Vorfällen von Partnerschaftsgewalt gekommen. Ein Kind, das im ersten halben Lebensjahr Partnerschaftsgewalt erlebt hatte, hatte im Vergleich zu einem Kind aus einer Familie ohne Partnerschaftsgewalt ein mehr als dreimal so großes Risiko körperlich misshandelt zu werden und ein mehr als doppelt so hohes Risiko Vernachlässigung zu erfahren.

Es ist zu betonen, dass Partnerschaftsgewalt nicht nur einen moderat vorhersagekräftigen Risikofaktor für eine später auftretende Kindeswohlgefährdung darstellt, sondern auch für sich genommen belastend wirkt und zwar bereits im Säuglings- und Kleinkindalter. In den letzten Jahren haben sich mehrere Studien mit Phänomenen der Traumatisierung bei Säuglingen und Kleinkindern befasst. Zwar bestehen in diesem Bereich was das Verständnis, die Diagnostik und die Therapie betrifft nach wie vor Unsicherheiten und offene Fragen. Generell ist aber geklärt, dass auch Säuglinge und Kleinkinder Anzeichen einer Traumatisierung nach belastenden Erfahrungen zeigen können (für eine Forschungsübersicht siehe Chu & Lieberman 2010). Mindestens zwei Studien haben psychische Reaktionen von Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr nach miterlebter Partnerschaftsgewalt erhoben (Turner et al. 2010, Bogat et al. 2006). In beiden Studien zeigten sich Zusammenhänge zu Symptomen wie etwa einer deutlich erhöhten Unruhe und Irritierbarkeit des Kindes nach Gewaltvorfällen, was sich etwa in Schlafstörungen, häufigem Weinen bis zur Erschöpfung oder neu auftretenden Schwierigkeiten in der Anpassung an alltägliche Veränderungen und Wechsel äußerte. Ein

Teil der Kinder entwickelte zudem neue Ängste und/oder eine gesteigerte Aggressivität. Etwa ein Drittel bis ein Viertel betroffener Kinder scheint derartige Reaktionen zu zeigen, wobei hier auch die Schwere und Häufigkeit der Gewaltereignisse eine Rolle zu spielen scheint. Über langfristige Folge frühkindlicher Traumatisierungen liegen erst wenige belastbare Informationen vor. Erste Längsschnittstudien und Fall-Vergleichsstudien (z.B. Briggs-Gowan et al. in press) deuten aber darauf hin, dass ähnlich wie bei älteren Kindern die Gefahr einer Chronifizierung der Symptomatik besteht und zudem die psychische Entwicklung insgesamt destabilisiert wird.

4. Partnerschaftsgewalt und Erziehungsfähigkeit

Historisch gesehen wurde vor allem von Seiten der Familiengerichte lange davon ausgegangen, dass es hier keine engeren Zusammenhänge gibt, d.h. bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten wurden Hinweise auf eine ausgeübte Gewalt gegen den Partner nicht als Anzeichen für Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit gewertet. Nachdem sich mittlerweile jedoch etwa 30 Studien mit dieser Thematik beschäftigt haben, ist zumindest in Teilen ein verändertes Bild entstanden.

Die Mehrzahl der vorliegenden Untersuchungen hat die Erziehungsfähigkeiten von Vätern, die in der Partnerschaft Gewalt gegen die Mutter des Kindes ausgeübt haben, als Thema gewählt. Es gibt hierbei noch kaum Längsschnittstudien, in denen also Väter über einige Zeit wissenschaftlich begleitet wurden. Ebenso fehlen Interventionsstudien. Zumindest aber ist die Anzahl der Forschungsprojekte, in denen Väter direkt befragt oder beobachtet wurden, in den letzten Jahren gestiegen (z.B. Perel & Peled 2008, Salisbury et al. 2009).

Ein in mehr als 14 Studien untersuchter, nahezu durchgängig bestätigter Befund betrifft das erhöhte Risiko für Kindesmisshandlungen bei Vätern, die gegen die Partnerin Gewalt angewandt haben. Weiterhin stimmen mehrere Studien darin überein, dass mit der Häufigkeit und dem Schweregrad von Partnerschaftsgewalt auch die Wahrscheinlichkeit von Kindesmisshandlungen ansteigt (z.B. Ross et al. 1996).

Einige Untersuchungen zeigen auch, dass sich Teile Partnerschaftsgewalt ausübender

Väter durch eine sehr hohe Selbstbezogenheit oder übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellungen auszeichnen, wodurch ihnen eine angemessene kindbezogene Kontaktgestaltung schwer fällt. Dies bestätigt sich in einer im Mittel eher geringen Informiertheit bezüglich der Interessen, Kontakte und Vorlieben ihrer Kinder.

Schließlich finden sich Beeinträchtigungen auch im Bereich der Bindungstoleranz, d.h. in der Partnerschaft Gewalt ausübende Väter scheinen, wenig überraschend, nur schlecht in der Lage Wertschätzung im Hinblick auf die Beziehung des Kindes zur Mutter vermitteln zu können (für eine Forschungsübersicht siehe Bancroft & Silverman 2002).

Die auf die mütterliche Erziehungsfähigkeit bezogene Forschung ist weniger umfangreich, aber methodisch fortgeschrittener. So liegen etwa sowohl Längsschnittstudien (z.B. Letourneau et al. 2007) als auch Interventionsstudien (z.B. MacDonald et al. 2006) vor. Nahezu alle Studien beschäftigen sich aber mit Müttern, die Gewalt erfahren mussten. Inwieweit sie auch selbst Partnerschaftsgewalt ausgeübt haben, bleibt größtenteils ausgeblendet. Zudem fehlt derzeit eine gute Übersichtsarbeit zum erreichten Kenntnisstand. Mindestens vier Punkte scheinen aber wiederholt bestätigt worden zu sein:

Selbst wenn die erlebte Gewalt zu einer Beeinträchtigung der mütterlichen Erziehungsfähigkeit geführt hat, zeigen sich überwiegend deutliche Erholungseffekte hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit, wenn es gelingt die Partnerschaftsgewalt zu beenden (z.B. Casanueva et al. 2008). Ausnahmen bestehen allerdings mitunter bei längere Zeit bestehenden psychischen Erkrankungen oder Süchten.

Ein Teil von Gewalt betroffener Frauen reagiert mit einer erhöhten Reizbarkeit und Aggressivität gegenüber vorhandenen Kindern, einer verminderten Konsistenz in der Erziehung und einer verminderten emotionalen Verfügbarkeit.

Der negative Effekt ist jedoch nicht einheitlich. Mehrere Studien haben eine Teilgruppe von Müttern beschrieben, die eine erhöhte Feinfühligkeit und Responsivität gegenüber ihren Kindern zeigen und damit, trotz aktuell erlebter Gewaltbelastung, versuchen kompensierende Erfahrungen für die Kinder

zu schaffen oder einen positiven Erlebensbereich zu wahren (z.B. Letourneau et al. 2007).

Schließlich ist festzustellen, dass wahrgenommene Belastungen bei den Kindern häufig eine starke Motivationsquelle darstellen um ernsthafte Schritte in Richtung auf eine Veränderung zu ergreifen (z.B. Lapiere 2010).

Die dargestellten Befunde liefern deutliche Argumente, um Familien, in denen es zu Partnerschaftsgewalt kommt, als Zielgruppe der Jugendhilfe zu begreifen. Zugleich muss aber angesichts der teilweise deutlichen Einschränkungen und des Ausmaßes vorhandener Risiken bezweifelt werden, ob primär präventive und nicht auf die Bearbeitung von Partnerschaftsgewalt spezialisierte Angebote eine ausreichend intensive und ausreichend passgenaue Hilfe darstellen können.

5. Wirkungen Früher Hilfen in Familien mit Partnerschaftsgewalt

Mindestens drei Studien haben sich bislang mit Wirkungen Früher Hilfen bei Familien mit Partnerschaftsgewalt beschäftigt. Alle drei Studien stammen aus den USA. Befunde aus Deutschland oder anderen europäischen Ländern fehlen.

In einer Studie wurden über 600 Familien mit mehreren sozialen Belastungsfaktoren über drei Jahre hinweg unterstützende Hausbesuche angeboten. Der ähnlich belasteten Vergleichsgruppe wurden die örtlich etablierten Regelangebote zur Verfügung gestellt. Die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt wurde über neun Jahre hinweg erhoben. Während der laufenden Intervention konnte in der Interventionsgruppe die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt vermindert werden. Es kam aber nicht häufiger als in der Vergleichsgruppe zu gänzlicher Gewaltfreiheit. Zudem war der Effekt auf die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt nach dem Ende der Intervention nicht nachhaltig (Duggan et al. 2004, Bair-Merritt et al. 2010).

In einer zweiten Längsschnittstudie wurden belastete Familien nach der Geburt eines Kindes maximal zwei Jahre lang mit Hausbesuchen begleitet. Parallel wurden Daten zum Entwicklungsverlauf der Kinder sowie zur Erziehungskompetenz der Eltern erhoben. In dieser Studie hatten die Hausbesuche keinen Effekt auf das Vorkommen von

Partnerschaftsgewalt. Positive Wirkungen der Frühen Hilfe auf Fürsorge, Anregung oder kindliche Entwicklung wurden vermindert oder verschwanden gänzlich, wenn es in der Familie zu Partnerschaftsgewalt kam (Caldera et al. 2007).

In einer über 15 Jahre hinweg laufenden Studie wurden drei gleichermaßen belastete Gruppen von Familien nachverfolgt. Eine Gruppe erhielt das Regelangebot und diente als Vergleichsgruppe. Eine zweite Gruppe erhielt während der Schwangerschaft unterstützende Hausbesuche, bei einer dritten Gruppe wurden die Hausbesuche bis zum Ende des zweiten Lebensjahres des Kindes fortgeführt. Während des Follow-Up-Zeitraums wurden bekannt werdende Kindeswohlgefährdungen registriert. Insgesamt konnte das intensivere Hausbesuchsprogramm die Häufigkeit von Misshandlungen oder anderer Formen von Gefährdung im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen deutlich vermindern. Der positive Effekt war jedoch nicht sichtbar, wenn es in den Familien häufig zu Partnerschaftsgewalt kam (Eckenrode et al. 2000).

Insgesamt deuten die vorliegenden Studien darauf hin, dass übliche Formen Früher Hilfe unter Bedingungen von Partnerschaftsgewalt nur sehr bedingt positive Wirkungen entfalten können, vermutlich weil mit der anhaltenden Gewalt im Leben der Familien ein starker Stressfaktor präsent ist, der Vertrauen und den Aufbau von Erziehungsfähigkeit untergräbt bzw. erreichte Fortschritte wieder destabilisiert.

6. Mögliche Umgangsweisen mit Fällen von Partnerschaftsgewalt in Frühen Hilfen

Aus der Befundlage lässt sich nicht direkt ableiten, welche Umgangsweise mit Fällen von Partnerschaftsgewalt von Anbietern Früher Hilfen gewählt werden sollte. Mehrere Möglichkeiten stehen zur Debatte:

Eine Möglichkeit ist es, Partnerschaftsgewalt als Gegenanzeige zu begreifen, d.h. aufgrund eines nicht zu erwartenden Hilfeeffektes Familien mit bereits bekannter Partnerschaftsgewalt nicht in Angebote Früher Hilfen aufzunehmen. Dieser Ansatz stößt dort an Grenzen, wo die Gewalt erst im Verlauf der Hilfe bekannt wird. Zudem stellt sich die Frage, ob mit einem solchen Vorgehen bei prinzipiell teilnahmebereiten Familien nicht unnötig Hilfechancen vergeben werden.

Eine andere Möglichkeit bestände darin, auftretende Partnerschaftsgewalt als Anlass zu betrachten, um den Bereich des rein primär präventiven Kinderschutzes zu verlassen. In der Praxis würde dies bedeuten nach § 8a SGB VIII zusammen mit der Familie eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls an das Jugendamt mit der Bitte um weitergehende Hilfen heranzutreten. Neben dem damit verbundenen Aufwand hätte ein solches Vorgehen den Nachteil, dass zumindest bei einigen Familien Vertrauen und Kooperation zerstört werden würde. Zudem sind Rückwirkungen auf die Wahrnehmung des Angebotes in der Gemeinde nicht auszuschließen. Auf der anderen Seite besteht eine rechtliche Verpflichtung bei gewichtigen Anhaltspunkten in einen Prozess der Gefährdungsabschätzung einzutreten. Klar ist allerdings, dass Partnerschaftsgewalt nicht automatisch mit einer Kindeswohlgefährdung entsprechend § 1666 BGB gleichgesetzt werden kann, d.h. unter Umständen geraten Fachkräfte in die Situation, dass betroffene Familien die Frühe Hilfe beenden, ohne dass eine rechtliche Möglichkeit besteht, die Eltern hierauf oder auf eine andere Maßnahme zu verpflichten.

Eine dritte Umgangsweise würde darin bestehen, Partnerschaftsgewalt als Anlass zur Kooperation zu begreifen und zwar auf der einen Seite mit Opferschutzeinrichtungen und auf der anderen Seite mit Beratungsangeboten für Menschen, die in der Partnerschaft Gewalt ausüben. Ziel wäre es die spezialisierten Kenntnisse entsprechender Einrichtungen für die Begleitung und Beratung der Familie nutzbar zu machen. Allerdings müssten dafür weitere Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden. Zudem stehen entsprechende Angebote nicht flächendeckend zur Verfügung.

Eine letzte Umgangsweise könnte darin bestehen das Thema Partnerschaftsgewalt als Anlass für Qualifizierung zu begreifen. Ziel wäre es, die Fachkräfte in den Frühen Hilfen zu befähigen, im Fall von Hinweisen auf Partnerschaftsgewalt die Eltern über erwartbare Folgen für ihre Kinder zu informieren und den Aufbau von Veränderungsmotivation zu unterstützen. Auch dies ist natürlich mit Aufwand verbunden. Auf der anderen Seite spricht die Befundlage eine relativ klare Sprache. International sind eine Reihe von Angeboten Früher Hilfen diesen Weg gegangen (z.B. Chamberlain 2008), allerdings

liegen keine Befunde dazu vor, ob eine solche Zusatzqualifikation zu nachhaltigeren Effekten Früher Hilfen bei betroffenen Familien beitragen kann.

Es ist leicht zu erkennen, dass sich die vier vorgestellten Umgangsweisen gegenseitig nicht völlig ausschließen. Wünschenswert ist eine konzeptuelle Auseinandersetzung der Träger Früher Hilfen mit der Frage, welches Vorgehen wann gewählt werden soll.

7. Literatur

- Appel A. & Holden G. (1998). The co-occurrence of spouse and physical child abuse: A review and appraisal. *Journal of Family Psychology*, 12, 578–599.
- Bair-Merritt M., Jennings J., Chen R., Burrell L., McFarlane E., Fuddy L & Duggan A. (2010). Reducing Maternal Intimate Partner Violence After the Birth of a Child: A Randomized Controlled Trial of the Hawaii Healthy Start Home Visitation Program. *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 164, 16–23.
- Bancroft L. & Silverman J.G. (2002). *The Batterer as Parent. Addressing the Impact of Domestic Violence on Family Dynamics*. Thousand Oaks: Sage.
- Bogat G., DeJonghe E., Levendosky A., Davidson W. & von Eye A. (2006). Trauma symptoms among infants who witness domestic violence toward their mothers. *Child Abuse & Neglect*, 30, 109–125.
- Caldera D., Burrell L., Rodriguez K., Crowne S., Rohde C. & Duggan A. (2007). Impact of a statewide home visiting program on parenting and on child health and development. *Child Abuse & Neglect*, 31, 829–852.
- Casanueva C., Martin S., Runyan D., Barth R. & Bradley R. (2008). Quality of maternal parenting among intimate-partner violence victims involved with the child welfare system. *Journal of Family Violence*, 23, 413–427.
- Chamberlain L. (2008). Ten Lessons Learned in Alaska: Home Visitation and Intimate Partner Violence. *Journal of Emotional Abuse*, 8, 205–216.
- Chu A. & Lieberman A. (2010). Clinical Implications of Traumatic Stress from Birth to Age Five. *Annual Review of Clinical Psychology*, 6, 469–494.
- Duggan A., McFarlane E., Fuddy L., Burrell L., McFarlane E., Windham A. & Sia C. (2004). Randomized trial of a statewide home visiting program to prevent child abuse: Impact in reducing parental risk factors. *Child Abuse & Neglect*, 28, 623–643.

- Eckenrode J., Ganzel B., Henderson C., Smith E., Olds D., Powers J., Cole R., Kitzman H. & Sidora K. (2000). Preventing child abuse and neglect with a program of nurse home visitation: The limiting effects of domestic violence. *Journal of the American Medical Association (JAMA)*, 284, 1385–1391.
- Evans S., Davies C. & DiLillo D. (2008). Exposure to domestic violence: A meta-analysis of child and adolescent outcomes. *Aggression and Violent Behavior*, 13, 131–140.
- Jouriles E., McDonald R., Smith Slep A., Heyman R. & Garrido E. (2008). Child Abuse in the Context of Domestic Violence: Prevalence, Explanations, and Practice Implications. *Violence and Victims*, 23, 221–235.
- Kindler H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. Arbeitspapier*. München: DJI.
- Kitzmann K., Gaylord N., Holt A. & Kenny E. (2003). Child witnesses to domestic violence: A meta-analytic review. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 71, 339–352.
- Lapierre S. (2010). More Responsibilities, Less Control: Understanding the Challenges and Difficulties Involved in Mothering in the Context of Domestic Violence. *British Journal of Social Work*, 40, 1434–1451.
- Letourneau N., Fedick C. & Willms J. (2007). Mothering and domestic violence: A longitudinal analysis. *Journal of Family Violence*, 22, 649–659.
- McDonald R., Jouriles E. & Skopp N. (2006). Reducing conduct problems among children brought to women's shelters: Intervention effects 24 months following termination of services. *Journal of Family Psychology*, 20, 127–136.
- McGuigan W. & Pratt C. (2001). The Effect of Domestic Violence on Three Types of Child Maltreatment. *Child Abuse and Neglect*, 25, 869–883.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2009). *Risikomerkmale der TeilnehmerInnen in den Modellprojekten Früher Hilfe. Unveröffentlichtes Arbeitspapier*. Köln: NZFH.
- Perel G. & Peled E. (2008). The Fathering of Violent Men. Constriction and Yearning. *Violence against Women*, 14, 457–482.
- Ross S.M. (1996). Risk of Physical Abuse to Children of Spouse Abusing Parents. *Child Abuse & Neglect*, 20, 589–598.
- Salisbury E., Henning, K. & Holdford R. (2009). Fathering by Partner-Abusive Men: Attitudes on Children's Exposure to Interparental Conflict and Risk.Factors for Child Abuse. *Child Maltreatment*, 14, 232–242.
- Sharps P., Campbell J., Baty M., Walker K. & Bair-Merritt M. (2008). Current Evidence on Perinatal Home Visiting and Intimate Partner Violence. *Journal of Obstetric, Gynecologic, & Neonatal Nursing*, 37, 480–491.
- Sternberg K., Baradaran L., Abbott C., Lamb M. & Guterman E. (2006). Type of violence, age, and gender differences in the effects of family violence on children's behavior problems: A metaanalysis. *Developmental Review*, 26, 89–112.
- Turner H., Finkelhor D., Ormrod R. & Hamby S. (2010). Infant victimization in a Nationally Representative Sample. *Pediatrics*, 126, 44–52.
- Wolfe D., Crooks C., Lee V., McIntyre-Smith A. & Jaffe P. (2003). The effects of children's exposure to domestic violence: A metaanalysis and critique. *Clinical Child and Family Psychology Review*, 6, 171–187.

Dorothea Hecht

FamFG und Partnerschaftsgewalt



Dorothea Hecht ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, selbständig in Brandenburg. Seit 2000 ist sie Koordinatorin bei BIG e.V. Ferner ist sie ausgebildete Referentin zum Thema Gewaltschutz für Fortbildung und Seminare.

Der folgende Beitrag wird das neue Familienverfahrensrecht vor allem vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt beleuchten. Er soll aufzeigen, welche Vorschriften für dieses Thema relevant sind und wie sie sich bei häuslicher Gewalt auf die Gewalt betroffene Person und die Kinder auswirken. Auf besondere Anforderungen soll aufmerksam gemacht werden.

Das FamFG¹ regelt das familiengerichtliche Verfahren, d. h. wie ein Antrag gestellt wird, von wem, bei welchem Gericht, welche Rechtsmittel eingelegt werden können und wie vollstreckt wird. Das Gesetz ist zum 01.09.09 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt eingeleiteten Verfahren.

Ziele der Reform sollen u.a. sein:

- Konzentration in einem Verfahrensgesetz.
- Das Verfahren soll sich an Verfassungsgarantien orientieren.
- Aufbau und Sprache sollen vereinfacht werden.
- Verfahren, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Umgangsrecht, die Herausgabe eines Kindes und die Gefährdung des Kindeswohls betreffen, sollen beschleunigt bearbeitet werden.
- Stärkung der Konflikt vermeidenden und Konflikt lösenden Elemente im familiengerichtlichen Verfahren.

Neue Begriffe

Es wird nur noch der Begriff Verfahren benutzt, das durch einen Antrag eingeleitet wird. Die Parteien werden als Beteiligte bezeichnet, die jeweils Antragsteller/-in oder Antragsgegner/-in sind. Statt Urteilen gibt es nur noch Beschlüsse, die eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten. Durch die Verwendung weniger juristischer Begriffe erhofft man sich, die zwischenmenschliche Komponente der Verfahren zu betonen. Konsequenter wäre es dann allerdings gewesen, auf den Begriff „Gegner“ zu verzichten.

Gerichtliche Zuständigkeit

Der Katalog der Familiensachen, die nun dem sog. großen Familiengericht zugewiesen werden, ist erheblich erweitert worden, insbesondere um vermögensrechtliche Angelegenheiten, z.B. Fragen einer Nutzungsentschädigung bei gemeinsamem Hauseigentum oder Fragen der Steuererstattung.

Für Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist nur noch das Familiengericht zuständig (§ 210 FamFG). Für die örtliche Zuständigkeit bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

Das Gericht, in dessen Bezirk

- die Tat begangen wurde,
- sich die gemeinsame Wohnung befindet oder
- der Antragsgegner wohnt.

Einstweilige Anordnung und Hauptsacheverfahren

Neu ist, dass Anträge auf eine einstweilige Anordnung unabhängig von der Einleitung eines Hauptsacheverfahrens gestellt werden können (§ 49 FamFG). In Eilfällen wird so der schnelle und in der Regel kostengünstigere Rechtsweg eröffnet. Es ist für die AntragstellerIn auf diese Weise möglich, schnell die begehrte Entscheidung zu erhalten.

Der Antrag muss begründet und die Voraussetzungen für die Anordnung müssen glaubhaft gemacht werden (§ 51 Abs. 1 Satz 2 FamFG). Die Glaubhaftmachung kann durch eine eidesstattliche Versicherung (§ 31 Abs. 1 FamFG) erfolgen. Dies ist in Fällen häuslicher Gewalt häufig die einzige Beweismöglichkeit, da es keine weiteren Zeugen gibt.

Wird ohne mündliche Verhandlung entschieden (und nicht die gewünschte Entscheidung erreicht), kann eine erneute Entscheidung aufgrund mündlicher Verhandlung beantragt werden (§ 54 Abs. 2 FamFG).

¹ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, BGBl. I, 2008, S. 2587 ff.

Wird aufgrund mündlicher Verhandlung entschieden, ist die Entscheidung nicht anfechtbar mit Ausnahme der Fälle des § 57 FamFG (u.a. Elterliche Sorge, Herausgabe eines Kindes, Anträge nach §§ 1 und 2 GewSchG sowie Wohnungszuweisungssachen nach § 1361 b BGB). Das bedeutet, dass eine einstweilige Anordnung zum Umgangsrecht, die nach mündlicher Verhandlung ergangen ist, nicht angreifbar ist.

Die einstweilige Anordnung tritt entweder durch Befristung in der Entscheidung oder durch Wirksamwerden einer anderen Entscheidung (in der Regel der Hauptsachentscheidung) außer Kraft (§ 56 Abs. 1 FamFG). Achtung: Sie tritt auch außer Kraft, wenn die Hauptsache zurückgenommen, abgewiesen oder übereinstimmend für erledigt erklärt wird (§ 56 Abs. 2 FamFG).

Persönliches Erscheinen und persönliche Anhörung der Parteien

Das Gericht kann das persönliche Erscheinen eines Beteiligten zur Sachverhaltsaufklärung anordnen (§ 33 Abs. 1 FamFG). Ein unentschuldigtes Fehlen kann mit Ordnungsmitteln geahndet werden (§ 33 Abs. 3 FamFG). Eine Anhörung in Abwesenheit der anderen Beteiligten ist möglich, wenn dies zum Schutz oder aus anderen Gründen erforderlich ist (§ 33 Abs. 1 Satz 2 FamFG). Dazu zählen lt. Gesetzesbegründung äußerst gewichtige Gründe, wie z. B. „die Gefährdung der Gesundheit eines Beteiligten“.

Das Gericht muss einen Beteiligten zur Gewährung rechtlichen Gehörs oder in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen anhören. Diese Anhörung kann jedoch unterbleiben, wenn erhebliche Nachteile für die Gesundheit eintreten könnten.

Das heißt, dass zur Vermeidung der Anordnungen des persönlichen Erscheinens, der gemeinsamen Anhörung und/oder der persönlichen Anhörung ein entsprechender Antrag gestellt werden sollte mit einer guten Begründung, vorzugsweise unter Beibringung von weiteren Nachweisen (z. B. ärztliches Attest, polizeiliche Wegweisung etc.). In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass „das Gericht in Fällen erkennbarer familiärer Gewalt von der Anordnung des persönlichen Erscheinens zum Termin absehen und z.B. eine getrennte Anhörung der Beteiligten oder eine Anhörung unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen durchführen“ kann.

Vorrang- und Beschleunigungsgebot

Die Angelegenheiten Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht und Kindesherausgabe sowie Gefährdung des Kindeswohls (§§ 1666, 1666 a BGB) müssen vorrangig vor allen anderen Familiensachen und innerhalb des jeweiligen Verfahrens beschleunigt durchgeführt werden (§ 155 FamFG). Das bedeutet, dass spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens ein Gerichtstermin anberaumt werden soll. Verlegungsanträgen der Beteiligten kann nur ausnahmsweise entsprochen werden. Der Grund für den Antrag auf Verlegung muss glaubhaft gemacht werden!

In diesem Termin sollen die Verfahrensbeteiligten (ggf. mit ihren AnwältInnen), das Jugendamt und ein ggf. schon bestellter Verfahrensbeistand persönlich erscheinen, das unter 14-jährige Kind in der Regel nicht.

Für Gewalt betroffene Mütter kann dieser Termin aufgrund der zeitlichen Nähe zum Gewaltgeschehen eine erhebliche persönliche Belastung darstellen und die gemeinsame Anhörung ein Sicherheitsrisiko bedeuten. Entsprechende Anträge auf Verlegung und getrennte Anhörung (s. o.) müssen sehr gut begründet und glaubhaft gemacht werden, da Beschleunigungs- und Einigungsgrundsatz (s.u.) entgegenstehen.

Es kann also passieren, dass sich sowohl Kindschafts- als auch Gewaltschutzsachen als eilig gegenüberstehen. Sollten erstere schneller bearbeitet werden, sollte der die AntragstellerIn unbedingt auf ihren Antrag nach GewSchG hinweisen, so dass sich widersprechende Anordnungen (Umgangsanordnung und Näherungsverbot) vermieden werden.

Einigungsgebot

In den Angelegenheiten elterliche Sorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht und Kindesherausgabe soll das Gericht

- auf ein Einvernehmen hinwirken
- auf Beratungsmöglichkeiten hinweisen, insbesondere auch zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge/Verantwortung
- auf die Möglichkeit der Mediation hinweisen.

Es kann sogar

- Beratung anordnen (§ 156 FamFG).

Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Gericht in der Regel auf die gleichzeitige Anwesenheit aller Beteiligten Wert legen (müssen), so dass es ausgesprochen schwierig erscheint, Gewalt betroffenen Frauen die Anhörung zu ersparen und den Druck zur Einigung zu nehmen. Zwar ist in der Gesetzesbegründung erwähnt, dass „ein Hinwirken auf ein Einvernehmen insbesondere in den Fällen nicht in Betracht kommt, in denen dies dem Kindeswohl nicht entsprechen würde, z.B. in Fällen häuslicher Gewalt“, aber nach den bisherigen Erfahrungen mit der gerichtlichen Praxis ist nicht davon auszugehen, dass dies automatisch beachtet wird.

Vergleich

Aus dem allgemeinen Teil des FamFG ergibt sich in § 36 Abs. 1 FamFG, dass Vergleiche möglich sind und das Gericht auf gütliche Einigungen hinwirken soll. Ausdrücklich ausgenommen sind davon Gewaltschutzsachen. Aus der Formulierung als Soll-Vorschrift ergibt sich, dass selbst in diesen Verfahren Einigungen zulässig sind. Umgekehrt wirkt dieser Ausschluss jedoch nicht bei anderen Verfahren, bei denen zwar Gewalt eine Rolle spielt, sie aber nicht unter die Kategorie „Gewaltschutzsache“ fallen: Diese sind nämlich gem. § 210 FamFG nur solche nach §§ 1 und 2 GewSchG.

Mediation

Das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Mediationsgesetz will eine außergerichtliche Konfliktbeilegung und richterliche Mediation befördern. Bisher wurde immer darauf hingewiesen, dass eine solche in Fällen häuslicher Gewalt nicht empfehlenswert ist, da andere Mechanismen zwischen den Partnern wirken. Die Fachdiskussion ist dazu im Fluss, im Gesetzgebungsverfahren werden entsprechende Einschränkungen formuliert. Die Begegnung auf „Augenhöhe“ kann in Fällen häuslicher Gewalt nicht vorgesetzt werden.

Verfahrensfähigkeit des Kindes ab 14 Jahren

Beachtenswert ist, dass Kinder ab 14 Jahren selbst verfahrensfähig (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 FamFG) sind und Anträge z.B. nach § 1666 BGB (Wegweisung eines Elternteils zugunsten eines Kindes) selbst stellen können sowie auch diesbezüglich eine Anwältin/einen Anwalt beauftragen können. Was bedeuten diese Vorgaben für Partnerschaftsgewalt?

Beschleunigungsgrundsatz in Kindschaftsverfahren: Die gesetzlich intendierte Beschleunigung übt einen sehr hohen Druck auf die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder aus. Der Idee, dem Kindesempfinden zuwider laufende lange Verfahren bei den Familiengerichten abzukürzen, kann man sich zunächst nicht verschließen. Damit kann verhindert werden, dass sich die Situation der Trennungsfamilie verschlechtert. Gerade aber in Fällen häuslicher Gewalt bedarf es einer Phase der Beruhigung und auch der genauen Abklärung des Sachverhalts.

Zu betonen ist vor allem, dass in Fällen häuslicher Gewalt andere Überlegungen angestellt werden müssen und abweichende Voraussetzungen vorliegen. So sind die Bedürfnisse der Betroffenen, die sich akut aus einer Gewaltbeziehung gelöst haben, zunächst an Schutz und Sicherheit orientiert. Auch braucht es Zeit für intensive Beratung, um Entscheidungshilfen für den weiteren Weg für sich und die Kinder zu erhalten. Es steht nicht im Vordergrund und ist häufig mit ernst zu nehmender Gefahr verbunden, Umgangs- und Sorgerechtsfragen – zugunsten des Kindesvaters – sofort zu regeln. Auch ist zu berücksichtigen, dass den Kindern, die Gewalt an ihrer Mutter miterlebt haben, ebenfalls eine Zeit der Beruhigung und Neuorientierung zugestanden werden muss. Sie stehen unter dem Eindruck der Gewalttätigkeiten. Jedes Kind reagiert anders. Einige lehnen den Kontakt zum Täter ab, andere verhalten sich angepasst und können ihre Ängste nicht zum Ausdruck bringen. Im Falle einer Traumatisierung, die zunächst auch erst einmal diagnostiziert werden muss, benötigen TherapeutInnen mehrere Sitzungen, um die Kinder zu stabilisieren und die Lage sachverständig einschätzen zu können.

Das Beschleunigungsgebot befördert die Konkurrenz von Gewaltschutz und Kindschaftsrecht. Werden Sorge- und Umgangsregelungen bevorzugt bearbeitet, könnten sich Gewaltschutzsachen verzögern. Werden bereits Regelungen z.B. zum Umgangsrecht getroffen, ergehen Nährungsverbote häufig dann nur noch in Ansehung der bestehenden Regelungen. Dabei wird die Gefährdung, die durch die Durchführung des Umgangs entsteht, nicht berücksichtigt.

Hinwirken auf eine Einigung: Im Rahmen des ersten Termins soll zugleich auf eine Einigung hingewirkt werden, insbesondere

eine Regelung zum Umgang getroffen werden, wenn das Verfahren nicht sofort entschieden werden kann. Ein Kontaktabbruch zum anderen Elternteil soll nach Möglichkeit vermieden werden. Diese Auffassung geht davon aus, dass das Kind, das „ja selbst nicht von häuslicher Gewalt betroffen ist“, erst durch die „Umgangspause“ in seinem Verhältnis zum Gewalttäter beeinträchtigt wird. Die Favorisierung des Umgangsrechts kommt auch durch die Unanfechtbarkeit einer einstweiligen Anordnung zum Umgangsrecht zum Ausdruck.

Das Postulat nach Beschleunigung und Erzielen von Vereinbarungen birgt die Besorgnis, dass sich genau diese beiden Punkte gegenseitig behindern. Denn gerade einvernehmliche Lösungen brauchen Zeit für Beratung und „Reifung“.² Im Übrigen besteht die Besorgnis in Fällen häuslicher Gewalt, dass in beschleunigtem Verfahren übereilt auf Vereinbarungen bezogen auf die Kinder gedrängt wird, ohne die Hintergründe und die Familiensituation zu beleuchten.

Die Maxime von Einigung und Mediation passt nicht für Gewaltbeziehungen, da Vereinbarungen in diesen Fällen kein angemessenes Instrument darstellen. Charakteristikum einer Gewaltbeziehung ist gerade das Ungleichgewicht der Kräfte. Die dauernde Misshandlung erlaubt es dem Opfer nicht, aus diesem System ohne weiteres auszubrechen. Typisch ist gerade auch die vorübergehende Anpassung des Täters an soziale Vorgaben und das Versprechen von Besserung. Auf dieser Basis geschlossene Vergleiche sind zum Scheitern verurteilt. Der Gewaltkreislauf kann nicht unterbrochen werden.³

Diese Prämisse wird in der Arbeit der Jugendämter und der Familiengerichte häufig übersehen, da die gleichen Maßstäbe einer „normalen“ Auseinandersetzung im Trennungskonflikt angelegt werden, ohne die Dynamik einer Gewaltbeziehung zu berücksichtigen. Insofern darf die Beschleunigung und der Einigungswunsch in Kindschaftssachen nicht so weit gehen, dass der Schutz von Mutter und Kind außer Acht gelassen wird⁴.

Es ist in Fällen häuslicher Gewalt die Aussetzung des Umgangsrechts in Erwägung zu ziehen – das gibt das Gesetz im Rahmen der Ermessensausübung auch her-, um allen Beteiligten eine Ruhephase zu gönnen, bzw. von dem gewalttätigen Elternteil zu fordern, sich mit seinem Verhalten und seiner Erziehungsfähigkeit auseinander zu setzen.

Auch die Bevorzugung der gemeinsamen elterlichen Sorge bzw. das häufig darauf bezogene Ziel von Einigungsbemühungen lässt außer Acht, dass die dafür erforderliche Voraussetzung der Kooperationsfähigkeit gerade in einer von Gewalt geprägten Elternschaft nicht zu verlangen und zu erreichen ist.⁵

Inzwischen ist die Fachdiskussion jedoch weiter gediehen dahingehend, dass bereits miterlebte/beobachtete Gewalt zu einer Kindeswohlgefährdung führen kann. Das Gesetz gibt diesbezüglich vor, dass bei Anträgen nach dem GewSchG bei der Anwesenheit von Kindern eine Rückkopplung mit dem Jugendamt erfolgen soll, auch wenn keine kindschaftsrechtlichen Verfahren betrieben werden.

² vgl. Beitrag des Ehrenvorsitzenden des Deutschen Familiengerichtstages, Siegfried Willutzki, in *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* 5/2006, S. 224 f. (226)

³ vgl. dazu: Rupp, *Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz*, S. 285

⁴ vgl. auch die Stellungnahme der Frauenhauskoordinierungsstelle von Juni 2006 im Gesetzgebungsverfahren der FGG-Reform

⁵ vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus 2004, 1 BvR 1140/03; siehe auch Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., www.vamv-bundesverband.de/Themen/cochemer_weg.htm

Astrid Schüler

Begleiteter Umgang nach häuslicher Gewalt



Astrid Schüler ist Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Systemische Beraterin, Coach, Supervisorin (SG), Trainerin und Dozentin in eigener Praxis, Lehrbeauftragte an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit, Fortbildnerin am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, freie Mitarbeiterin für Zusammenwirken im Familienkonflikt (ZiF) – Begleiteter Umgang und Trennungs- und Scheidungskindergruppen-, Fortbildnerin für Umgangsbegleitung, Fortbildnerin und Train the Trainer im Bereich Häusliche Gewalt für Polizei, Justiz und Jugendhilfe.

Der begleitete Umgang hat sich in den letzten Jahren als Jugendhilfemaßnahme zunehmend etabliert. Die Problemkonstellationen, in denen ein begleiteter Umgang eingerichtet wird, sind weit gefächert. Auch in Fällen von häuslicher Gewalt wird nach der Trennung der Eltern der Kontakt zwischen dem Kind und dem gewalttätigen Elternteil oft in Form begleiteter Umgangskontakte hergestellt.

Zunächst werde ich einen kurzen Blick auf die rechtliche Ausgangslage und die Einbettung und Differenzierung des Themas Begleiteter Umgang in das Themenfeld „Kinder und häusliche Gewalt“ werfen. Danach komme ich zu den Anforderungen an den begleiteten Umgang bei häuslicher Gewalt, vor allem zur Betrachtung der Bedürfnisse und Gefühle der einzelnen Familienmitglieder. Am Ende stelle ich dar, wie ein begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt in die Praxis umgesetzt werden kann, wie die „Mechanismen“ im „Sonderfall häusliche Gewalt“ berücksichtigt und eingeordnet werden können, um eine Gefährdung eines Kindes (und seiner Mutter) bei Umgangsregelungen mit dem Vater fachlich adäquat einzuschätzen.

Rechtliche Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform am 01. Juli 1998 erfolgte eine ausdrückliche Hervorhebung der Bedeutung des Umgangs der Kinder mit dem Elternteil, mit dem sie nicht zusammenleben oder anderer wichtiger Bezugspersonen, zu denen Bindungen aufgebaut worden sind, und deren Aufrechterhaltung für die Entwicklung der Kinder förderlich sind. Die gesetzlichen Regelungen gelten für ehelich geborene Kinder ebenso wie für nichtehelich geborene Kinder. Damit wurde erstmals im Umgangsrecht vom Gesetzgeber ausdrücklich anerkannt, dass zum Wohlergehen eines Kindes auch in Trennungs- und Scheidungssituationen sozialer Kontakt und die Aufrechterhaltung emotionaler Beziehungen zu beiden Elternteilen gehört. Daher sind Eltern (und alle Umgangsberechtigten) nunmehr verpflichtet, alles zu unterlassen, was im Erle-

ben des Kindes das Verhältnis und die Beziehungsgestaltung zum jeweils anderen Elternteil belasten, beeinträchtigen oder erschweren könnte.

Das setzt voraus, dass Mutter und Vater nach einer Trennung in der Lage und willens sind, einvernehmlich oder mindestens kompromissbereit zum Wohle des/der Kind/er zusammenzuwirken. Ist nach einer Trennung aber ein so hohes Konfliktniveau vorhanden, dass die Eltern keine einvernehmliche Lösung im Interesse ihre Kinder finden können, so kann das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils dessen Befugnis zum Umgang regeln (§ 1628 BGB). Ebenso ist für sämtliche Beschränkungen des Umgangsrechts das Familiengericht zuständig. Eine Umgangseinschränkung auf kurze oder längere Zeit ist jedoch nur zulässig, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist (z.B. bei sexuellem Missbrauch, früheren Entführungen oder deren Androhungen, Androhung von Gewalt und/oder Gewalthandlungen). Zur Durch- und Umsetzung dieser erweiterten Umgangsrechte der Kinder wurde die Möglichkeit eines „begleiteten Umgangs“ – in Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten (§ 1684 Abs.4 BGB) – entweder auf familiengerichtliche Anordnung oder auf Antrag eines Elternteils als Pflichtleistung der Jugendhilfe (§ 18 Abs.3 SGB VIII) eingeführt.

Was ist begleiteter Umgang?

„Begleiteter Umgang“ ist ein zeitlich begrenztes Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Familienkonstellationen, in denen die Eltern getrennt sind, aber weiterhin den Kontakt und die persönliche Beziehung zu ihren Kindern aufrechterhalten wollen, dies aber aus eigenen Kräften allein nicht umsetzen können

Was ist Ziel des begleiteten Umgangs?

Ziel des begleiteten Umgangs ist die Weiterführung, Wiederherstellung oder Anbahnung des Kontaktes zwischen einem Kind und dem Elternteil, der umgangsberechtigt ist und bei dem das Kind nicht lebt. Zielsetzung des Begleiteten Umgangs ist immer, die El-

tern zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen und zu unterstützen.

Wie gestaltet sich ein begleiteter Umgang?

Die Maßnahmeträger – in Berlin entweder das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstellen oder ein Freier Träger – stellen die Rahmenbedingungen für die Durchführung des begleiteten Umgangs bereit. Der/die Umgangsbegleiter/in „moderiert“ die Umgänge im Hinblick auf die Ziele der Maßnahme. Die Umgangsbegleitung wird in den meisten Fällen von einer Beratung der Eltern (und evtl. der Kinder und weiterer für das Kind wichtiger Bezugspersonen) flankiert (vgl. Deutsche Standards für den begleiteten Umgang; Staatsinstitut für Frühpädagogik).

Differenzierung von strittigen Fällen und Fällen häuslicher Gewalt

Begleiteter Umgang als Maßnahme der Jugendhilfe in strittigen Fällen muss meinen Erfahrungen nach strikt von Fällen häuslicher Gewalt unterschieden werden. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendämter kommt in der familiengerichtlichen Praxis eine große Bedeutung zu. Durch ihre Beteiligung an den Verfahren haben sie die Möglichkeit, das Augenmerk der Gerichte auf die besondere Situation und die besonderen Bedürfnisse der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Familien zu richten. Die einschlägige Literatur und das Fachwissen zum Themenkomplex des Kindeswohls und Kindeswillens orientiert sich bisher in weit überwiegendem Maße an den Fallgestaltungen der „normalen“ strittigen Trennungs- und Scheidungssituationen. Der Fokus liegt dabei nicht auf der besonderen Situation von Kindern, die einer Gefährdung in der Familie ausgesetzt sind. Die Wahrnehmung der spezifischen Lage von Kindern misshandelter Mütter und die Sensibilisierung für deren besondere Bedürfnisse und Probleme sind aber der Schlüssel zum richtigen Umgang mit den Beteiligten und zur Findung einer angemessenen Entscheidung bei häuslicher Gewalt.

Strittige Elternkonflikte

Bei strittigen, schwierigen Trennungsfällen existieren bei den Eltern häufig lang anhaltende Paarkonflikte und tiefe gegenseitige Enttäuschung und Verbitterung sowie Drohungen und eventuell erstmalige oder einmalige gewalttätige Übergriffe. Strittige Paare sind nach einer Trennung oftmals nicht in der Lage, ihre negativen Dynamiken

auf der Paarebene aus der Gestaltung des Umgangs mit den Kindern herauszuhalten. Die Streitereien gehen nach der Trennung weiter, die Kinder werden funktionalisiert und in die Konflikte miteinbezogen. Alte und bekannte Eskalationsmuster werden aktualisiert und weiter verfolgt. Absprachen werden nicht eingehalten, Umgangsregelungen boykottiert und juristische Kämpfe gehen unter Umständen jahrelang weiter.

Da in strittigen Fällen auch von einem wechselnden Machtgefälle innerhalb der Paar- und Elternbeziehung auszugehen ist, hat der begleitete Umgang meiner Erfahrung nach eine Chance, wenn in der Zusammenarbeit mit kompetenten Beraterinnen und Beratern Ängste, Sorgen, Wut und Hass in einem anderen Licht erscheinen und Kontakte zum Kind in Begleitung Dritter gepflegt werden können, notwendige Absprachen im Interesse des Kindes getroffen und Möglichkeiten der Begegnung erprobt werden können. Dabei sind Bedingungen zu schaffen, die positive Erfahrungen und Interaktionen zwischen Kind und Umgangsberechtigten ermöglichen, wie z.B. eine möglichst spannungsarme Situation und die Orientierung vor allem an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes, aber auch an den Möglichkeiten der beteiligten Erwachsenen.

Trennung bei häuslicher Gewalt

Anders verhält es sich in Fällen von häuslicher Gewalt. Hier sind die Machtverhältnisse innerhalb der Beziehung der Eltern nicht gleichberechtigt oder wechselnd, sondern häufig über Jahre hinweg in aller Regel zu Ungunsten der Frauen und der Kinder verschoben. Bei häuslicher Gewalt hat sich ein Elternteil über einen langen Zeitraum und in gewalttätiger Art und Weise über die Grenzen des anderen Elternteils hinweggesetzt, was meistens ursächlich für die Trennung ist. Die Gewalt endet selten mit der Trennung, im Gegenteil. Das Risiko der Eskalation von Gewalttaten bis hin zu Tötungen steigt bei geäußerten Trennungsabsichten oder Trennungen und ein Teil dieser Tötungsdelikte findet gerade bei der Übergabe der Kinder statt (Schweikert / Schirmacher 2002). Die Erzwingung von Umgang in zeitlicher Nähe zur Trennung erhöht damit die Gefahr schwerer Gewalttaten gegen Mutter und Kinder.

Der partnerschaftliche Ansatz des reformierten Kindschaftsrechts greift in Fällen von

häuslicher Gewalt letztendlich nicht (Fegert und Rabe 2007) und die „Regelvermutung der Kindeswohldienlichkeit von Umgang kann in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder bei fortwährendem hohem elterlichem Konfliktniveau keine Geltung beanspruchen“ (Salgo, 2011). Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, erleben Gewalthandlungen unter den Eltern, überwiegend ihres Vaters an ihrer Mutter mit und wachsen in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigung auf. Dass dieses ohnmächtige Miterleben der Gewalt bei Mädchen und Jungen langfristige und gravierende Störungen in ihrer Entwicklung hervorbringt, belegen inländische und internationale Forschungen. Das Miterleben der Gewalt zwischen den Erwachsenen ist in seinen Auswirkungen gleichbedeutend mit Gewalttaten gegen das Kind selbst. Die Gefahr von Kind-Eltern-Kontakten bei häuslicher Gewalt liegt jedoch nicht nur im Risiko schwerer und/oder tödlicher Verletzung von Mutter und/oder Kindern im Zuge der Trennung. Der Umgang des Kindes mit dem Täter bewirkt, dass die traumatischen Erfahrungen aus der Vergangenheit durch ständig wiederholten Kontakt mit dem gewalttätigen Vater nicht vergessen und verarbeitet werden können.

Diese nur in Ausschnitten dargestellten Formen von Gewalt gegen Kinder machen deutlich, dass der in § 8a SGB VIII formulierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auch im Kontext des Begleiteten Umgangs bei häuslicher Gewalt die größte Aufmerksamkeit aller Beteiligten verlangt. Auch das Miterleben von Gewalt zwischen elterlichen Bezugspersonen kann eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellen. (ausführlich bei Friedhelm Güthoff; Diskussionsbeitrag: Das KICK in der Praxis: Anforderungen aus der Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII an Träger des Begleiteten Umgangs).

Ich möchte ergänzend anführen, dass nicht jeder Fall häuslicher Gewalt gleich und über einen Kamm zu scheren ist. Nicht jede Gewaltanwendung führt zu einer Kindeswohlgefährdung. Faktoren wie Stärke und Dauer der Gewalt, Beendigung der Gewalt durch

eine Trennung oder gar Eskalation in dieser Phase sowie die individuellen Ressourcen von Kindern sind nur einige Aspekte, die Auswirkungen auf die Entstehung einer Kindeswohlgefährdung haben. Neuere Forschung zu den Auswirkungen von Gewalt gegen ein Elternteil – also miterlebte/mitbeobachtete Gewalt – auf das Kindeswohl geht davon aus, dass diese Fälle nicht regelmäßig zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Sie weist aber deutlich daraufhin, dass häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung bewirken kann und diese Erkenntnis muss bei der Entscheidung über Sorge- und Umgangsrecht regelmäßig und zwingend berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangslage, der voneinander zu unterscheidenden Struktur der Familien bei Begleiteten Umgängen in strittigen Fällen und in Fällen von häuslicher Gewalt sowie einem eigenen Schutzbedürfnis von Kindern muss ein klar unterscheidbares Vorgehen und eine auf die Kinder zugeschnittene Unterstützung erfolgen. Daraus folgt meines Erachtens, dass der begleitete Umgang in Fällen häuslicher Gewalt in ein Beratungskonzept eingebettet sein muss, welches sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen des Kindes und zunächst getrennt an der Bestärkung der Gewaltbetroffenen sowie an der Verantwortungsübernahme der Gewaltausübenden orientiert.

Anforderungen an den begleiteten Umgang bei häuslicher Gewalt

Der begleitete Umgang¹ bei häuslicher Gewalt hat scheinbar zwei gegensätzliche Aufgaben zu erfüllen. Einerseits soll der Kontakt zu dem getrennt lebenden Elternteil erhalten werden, andererseits ist die Gewährung des Schutzes vor schädigenden Handlungen eben dieser Person dringend notwendig. Hier wird das Spannungsfeld deutlich, in dem die begleiteten Umgänge durchgeführt werden. Spricht man dem gewalttätigen Elternteil das Recht auf Umgang mit seinem Kind nur geknüpft an besondere Vorleistungen zu, oder spricht es ihm gar ab, da er mit seinen Gewalthandlungen und Drohungen bewiesen hat, dass er seiner elterlichen Verantwortung nicht nachkommen kann und

¹ Zur Begriffsklärung: v.a. in Fällen mit erhöhtem Schutzbedürfnis einer oder mehrerer Beteiligter am Begleiteten Umgang wird dieser häufig „Begleiteter Umgang“ oder „Kontrollierter Umgang“ genannt. Im Gegensatz zum Begleiteten Umgang stehen in

diesen Fällen der Erhalt der Bindung und des Kontaktes im Vordergrund und nicht die Vertiefung und Verselbständigung des Kontaktes. Ich behalte den allgemeinen Begriff des Begleiteten Umgangs bei.

das Kind gefährdet? Oder kann das Umgangsrecht getrennt von den Gewalthandlungen gesehen werden, da den gewalttätigen Personen auch liebevolle Anteile zugesprochen werden?

Verfassungsrechtlich darf eine Entscheidung in Sorge- und Umgangsfragen nur auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Kindeswohlorientierung getroffen werden (Meysen 2004). Dies trifft in gleichem Maße für die Maßnahmeträger zu. Was hat Vorrang? Die Bindung zu einer wichtigen Bezugsperson mit dem Risiko der Gefährdung oder der Schutz vor Schädigungen mit dem Risiko des Verlustes einer wichtigen Bezugsperson? Hier muss von Fall zu Fall sorgfältig geprüft werden, worin der geringere Schaden bzw. die größtmögliche Chance eines gefahrenfreien Umgangs und einer gesunden Entwicklungsmöglichkeit für das Kind besteht. Der begleitete Umgang bei häuslicher Gewalt hat meines Erachtens das Ziel, das „Entweder-oder“ in ein „Sowohl-als-auch“ zu integrieren. In Fällen häuslicher Gewalt geht es um die Erhaltung von für die Kinder wichtigen Beziehungen bei optimalem Schutz des Kindes (und der Mutter) vor weiteren schädigenden Handlungen und Äußerungen (Klinghammer 2004).

Begleiteter Umgang in Fällen häuslicher Gewalt kann in etlichen Fällen mit entsprechender Prüfung der Sicherheit von Mutter und Kind ein probates Mittel für den Kontakt mit dem anderen Elternteil sein.

Folgende Grundsätze müssen dabei auf allen Interventionsebenen (Familienrichter/innen, Mitarbeiter/innen Jugendamt, Umgangsbegleiter/innen und Berater/innen der Maßnahmeträger) handlungsleitend sein:

- Maßnahmen, die das Kindeswohl zum Ziel haben, dürfen die Sicherheit der Mutter nicht gefährden.
- Das Recht von Vätern auf Umgang mit ihren Kindern darf das Wohl der Kinder, ihre Sicherheit und die der Mutter nicht beeinträchtigen.
- Schutz- und Unterstützungsangebote für die Mütter dürfen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder nicht vernachlässigen (Barbara Kavemann).

Die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellen

Kinder brauchen eine Bestätigung ihrer Wahrnehmung der beobachteten Gewalt. Kinder brauchen die klare Aussage des Vaters, dass die Gewalt stattgefunden hat,

diese nicht in Ordnung war, eine Entschuldigung bei Mutter und Kind und die Zusicherung, dass weitere Gewalttaten ausbleiben. Und ihr Bewusstsein für Recht und Unrecht muss gestärkt werden, indem andere Erwachsenen eine klare Aussage treffen, dass der Vater keine Gewalt ausüben darf. Mit dem Kind muss die Gewalt altersgerecht besprochen werden, der Geheimhaltungsdruck muss beendet werden und das Kind muss vor Funktionalisierung geschützt sein. Es darf vom Vater nicht benutzt werden, um Kontakt mit der Mutter herzustellen oder dieser Botschaften zu übermitteln. Erste sichere Kontakte könnten z. B. auch brieflich über das Jugendamt hergestellt werden. Es kann darüber u.a. in Ruhe herausfinden, ob der Vater überhaupt an ihm interessiert ist und welche Ängste und Bedürfnisse es dem Vater gegenüber hat.

Im Kontakt mit dem Vater, der gewalttätig war, werden häufig Ängste, Unsicherheiten und Ambivalenzen aktualisiert. Eine stabile Mutter-Kind-Beziehung, in der Kinder sich geschützt und sicher fühlen, ist eine grundlegende Voraussetzung für Umgangskontakte. Kinder sind auf die Mutter als stabile Bezugsperson angewiesen, und dies darf nicht durch zu frühe Umgangskontakte und Konfrontation mit dem Vater verunsichert oder eingeschüchtert werden. Kinder brauchen Zeit, um Distanz zu der erlebten Gewalt zu gewinnen und um sich in der veränderten Situation zu orientieren. Schutz und Sicherheit müssen gewährleistet sein, sowohl emotional vor weiterer Traumatisierung wie räumlich vor neuen Übergriffen.

Dazu gehört ein sicherer Ort, klare Absprachen, Ernstnehmen möglicher Ängste des Kindes und der Mutter. Der sichere Ort und ein überschaubarer, klarer Rahmen gibt Sicherheit in einer neuen, ungewohnten Situation. In einer Verlässlichkeit in den Absprachen mit dem Vater muss ein Kind wiederholt erleben, dass er Verabredungen einhält, Grenzen respektiert und seine Bedürfnisse ernst nimmt. Das Kind spürt dann, dass es dem Vater wichtig ist, tatsächlich einen guten Kontakt herzustellen, dass er bereit ist, Kompromisse zu machen, sich um Geduld bemüht, ehrlich ist und die Sicherheitsbedürfnisse des Kindes akzeptiert. Er macht damit deutlich, dass er nicht nur daran interessiert ist, seine Rechte einzufordern und das Kind als Streitobjekt zwischen sich und der ehemaligen Partnerin/Mutter zu benutzen.

Die Mutter im begleiteten Umgang unterstützen

Opfer körperlicher oder psychischer Gewalt zu werden, ist in aller Regel eine traumatische Erfahrung, die Ängste und Verunsicherungen bezüglich der eigenen Handlungsfähigkeiten, oft sogar ein Infrage stellen der eigenen Identität nach sich zieht. Für Opfer von Übergriffen auf offener Straße und für Gewalttaten durch Fremde ist dies allgemein anerkannt. Umso mehr gilt dies für Übergriffe im sozialen Nahbereich und in engen Beziehungen. Menschen mit traumatischen Erfahrungen benötigen zur Stabilisierung zunächst eine Erholungsphase, in der sie sich nicht mit den überwältigenden Erfahrungen und Emotionen auseinandersetzen müssen. Und in Fällen häuslicher Gewalt ist die Trennungssituation eine sehr gefährliche Situation.

Für die Mutter kann es deshalb erforderlich sein, für eine gewisse Zeit keinerlei Kontakt zu ihrem Mann zu unterhalten. Zu bedenken ist auch, dass Mütter häufig Schuldgefühle gegenüber ihren (Ex-) Partnern und den Kindern empfinden; sie glauben, sie seien eine schlechte Mutter, da sie die Kinder nicht geschützt haben oder ihnen die gewohnte Umgebung bzw. den Vater genommen haben. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden häufig an einem Verlust des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und fürchten, dass ihnen die Kinder entzogen werden. Viele Frauen berichten dem Jugendamt und Gericht nicht von den erfahrenen Gewalttaten, da sie befürchten, dass es im Gerichtsverfahren gegen sie benutzt wird.

Den gewalttätigen Vater in die Verantwortung nehmen und unterstützen

Kinder haben auch das Recht auf väterliche Sorge und Kontakt. Dies beinhaltet aber auch, dass ihr Recht auf ein gewaltfreies Leben und gewaltfreie Kontakte gewahrt wird. In der Abwägung zwischen dem Schutz von Kindern, dem Schutz der Frauen und den Rechten von gewalttätigen Männern und Vätern muss der Schutz vor Gewalt vorrangig sein. Gewalt ausübende Männer haben in der Regel das Bedürfnis, Macht und Kontrolle auszuüben. Sie entwickeln häufig Strategien für sich selbst sowie Erklärungen für ihr Umfeld, um ihre Gewalt zu leugnen, zu bagatellisieren oder zu legitimieren.

Fachkräfte stehen hier vor speziellen Herausforderungen und Aufgaben die Gewalt-

handlungen als solche zu erkennen und zu benennen. Es muss eine klare Unterscheidung und Abgrenzung zwischen Konflikt und Gewalt erfolgen. Bei Entscheidungen über die Rechte von gewalttätigen Vätern hinsichtlich Sorge- und Umgangsrecht muss grundsätzlich geprüft werden, ob sie die Sicherheit und körperliche Integrität der Kinder, aber auch der Mütter, gefährden. Damit ein Umgangskontakt für das Kind tatsächlich positiv wirken und Vertrauen für die Zukunft entstehen kann, ist es notwendig, dass der Vater unterstützt wird, gegenüber seinem gewalttätigen Verhalten in der Vergangenheit selbstkritisch Stellung zu beziehen, die Verantwortung für die von ihm ausgehende Gewalt zu übernehmen, und damit das Kind entlastet.

Das sonst i.d.R. wirksame Schweigegebot in Bezug auf die erlebte Gewalt würde so aufgehoben werden können. Möglicherweise kann das Kind dem Vater erstmals wieder Glauben schenken. Hier liegt eine wichtige Schwelle in der Beziehungsklärung zwischen Vater und Kind. Zeichnen sich Defizite ab, so ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen Einschränkungen elterlicher Umgangsrechte vermieden oder möglichst rasch überwunden werden können. Beispielsweise wäre zu klären, ob der Gewalt ausübende Elternteil der Unterstützung bedarf, um im Rahmen des Umgangs positiv interagieren zu können bzw. seine Erziehungsfähigkeit grundlegend zu verbessern. Falls der Vater in eine positive Beziehungsklärung zu dem Kind eintritt und er die Angebote nicht wahrnimmt, stellt sich die kritische Frage, ob das Verhalten eine Grundlage sein kann für einen guten Kontakt und eine Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auszuschließen ist.

Wie soll der begleitete Umgang in der Praxis umgesetzt werden?

Die Anforderungen, die aus dieser Situation für ein dem Schutz der Betroffenen angemessenes Verfahren erwachsen, sind vielfältig und erfordern ein Stufenverfahren, in dem mehrere Entscheidungs- und andere Interventionsprozesse sowie befristete Hilfe neben- oder nacheinander ablaufen.

Im ersten Schritt sollte eine (einstweilige) Kontaktsperre (in der Regel für drei bis sechs Monate) verfügt werden, um, wie oben dargestellt, die Gefahr weiterer Gefährdung nach einer Trennung zu verhindern, damit Kinder und ihre Mütter Abstand gewinnen und die

Gewalterlebnisse verarbeiten können; gleichzeitig wird dem Vater in dieser Zeit die Chance gegeben, sein Fehlverhalten zu reflektieren und eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Der Kontakt zum Kind sollte in diesen Fällen auch im Rahmen des begleiteten Umgangs nicht stattfinden und erst wieder nach einer Beratung, Therapie oder einer erfolgreichen Teilnahme an einem Trainingsprogramm (z. B. Anti-Gewalt-Training) oder einem Gruppenprogramm (z. B. Münchener Modell) möglich sein.

In einem zweiten Schritt muss daraufhin geprüft werden, ob eine Einstellungs- und Verhaltensänderung beim Vater festzustellen ist und das Kind stabilisiert ist. Ist dies nicht der Fall, sollte der Umgang auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen bleiben,

- wenn das Kind den Umgang nachdrücklich ablehnt;
- wenn bei Kleinkindern die Retraumatisierungsgefahr durch Kontakte (im Rahmen eines Gutachtens) als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt und der Kontaktausschluss von einem Verfahrensbeistand mitgetragen wird
- und selbst dann, wenn das Kind einen Umgang wünscht, ist der Kontakt zum Vater nicht zu befürworten, da der normative Wert eines gewaltfreien Umganges besonders schützenswert ist.

Ist eine Veränderung und Stabilisierung festzustellen hat sich in der Praxis die Einteilung in folgende Phasen des begleiteten Umgangs als wirksam erwiesen:

- **Vorbereitungsphase:**
 - Prüfung über die Annahme des Falles, Klärung der Modalitäten mit den beteiligten Institutionen
 - Gespräche mit den Beteiligten, in denen ein tragfähiges und kooperatives Arbeitsbündnis und ein von allen Beteiligten mitgetragenes Vorgehen bzw. eine Vereinbarung zum Begleiteten Umgang herzustellen ist
 - Klärung der Motivation, Leistungserbringung konkret, Zeitablauf
 - Entscheidungsfindung für die Durchführung
 - Die Umgangsbegleiter/innen üben eine eindeutige Kontrollfunktion aus, die im Vorgespräch benannt und im Vertrag schriftlich fixiert wird. Nur bei Einhaltung dieser eindeutigen Regeln kann der begleitete Umgang stattfinden.
 - Bekanntmachen des Kindes mit der

Umgebung und Kontaktaufbau einer professionellen Beziehung zum Kind, insbesondere dann, wenn Ängste oder Vorbehalte erkennbar sind.

- **Durchführungsphase:**
 - Entsprechend den Vereinbarungen finden die Kontakte statt; der Schutz des Kindes bestimmt ganz eindeutig das Handeln.
 - Die durchgängige Anwesenheit der Umgangsbegleiter/in ist Garant/In für das Wohl des Kindes.
 - Die Mitarbeiterinnen besitzen bei der Ausgestaltung des begleiteten Umgangs die Handlungshoheit. Nach ihrer fachlichen Einschätzung können sie Handlungsabläufe zum Wohle des Kindes verändern bzw. untersagen.
 - Parallel zu den Umgangsterminen haben die Beteiligten zu Zwischengesprächen mit den Fachkräften zusammen zu kommen.
 - Der begleitete Umgang ist keine therapeutische Maßnahme. Begleiteter Umgang und mögliche therapeutische Hilfen für das Kind sollten nicht in demselben Haus, auf keinen Fall in den gleichen Räumen und mit denselben Personen stattfinden.
- **Abschlussphase:**
 - Nach und nach können Schritte zu weniger Begleitung erarbeitet werden, bis schließlich die Unterstützung nicht mehr nötig ist. Im Idealfall wird in der Abschlussphase eine eigenständige Regelung für den weiteren Fortgang des Umgangs erarbeitet.
 - Im Falle eines Abbruchs der Umgangsbegleitung ist ein Abschlussgespräch anzustreben, um den Verlauf zu reflektieren.

Zum Schluss meines Beitrages möchte ich Ihnen aus der Erfahrung der Berliner Träger Empfehlungen für eine einzelfallübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen ans Herz legen, die unserer Einschätzung nach für die Umsetzung eines Begleiteten Umgangs in Fällen von häuslicher Gewalt notwendig sind:

- Eine Voraussetzung für ein fach- und sachgerechtes Handeln ist die Sensibilisierung und Fortbildung aller Beteiligten (Richterschaft, Jugendamt, Maßnahmeträger) zum Thema häusliche Gewalt, ihrer Dynamik und ihre Auswirkungen auf Frauen und Kinder.

- Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen muss im Interesse des Kindeswohls reibungslos und effizient funktionieren. D.h. es muss eine Bereitschaft vorhanden sein, sich mit den Arbeitsabläufen und Handlungsaufträgen der jeweiligen Institutionen vertraut zu machen, um eine bessere Koordination und Kooperation zu erreichen.
 - Der dem beschleunigten Verfahren im FamFG zugrunde liegende Gedanke, dass die Beteiligten ihrer gemeinsamen Elternverantwortung nur dann gerecht werden, wenn sie ihre Umgangs- und Sorgerechtskonflikte einvernehmlich regeln, trägt der Lebenswirklichkeit gewaltbetroffener Familien keine Rechnung. Das Leitbild der gemeinsamen, kooperativen Elternschaft auch über eine Trennung hinaus entspricht schlicht nicht den Mechanismen, die in einer gewaltgeprägten Beziehung und Familie vorherrschen. Umso wichtiger wird beim Vorgehen nach der neuen Verfahrensordnung, eine möglichst gründliche (Vor-)Arbeit der Jugendämter in den Familien sein. Andernfalls droht die Problematik häusliche Gewalt in vielen Verfahren zum Randgeschehen zu werden oder gar noch stärker als bisher unberücksichtigt zu bleiben.
 - Familienrichter/innen und Jugendamtsmitarbeiter/innen müssen in allen Fällen häuslicher Gewalt, in denen Kinder involviert sind, überprüfen, ob das Kind in der Familie weiteren Gefährdungen ausgesetzt ist und welche Schutz- und Hilfemaßnahmen zu ergreifen sind.
 - Die Familiengerichte sollten in Sorge- oder Umgangsrechtsfällen, in denen Gewaltanwendung eine Rolle spielt, die vom Täter geleugnet wird, zur Vorbereitung des Anhörungstermins entweder bei der Polizei nachfragen, ob Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt oder anderer Gewaltanwendungen stattgefunden haben, oder beim Jugendamt nachfragen, ob der Mann/die Familie bezüglich häuslicher Gewalt bekannt ist.
 - Die Einholung eines Strafregisterauszuges kann für die Erstellung einer Gefährdungsanalyse sinnvoll sein
 - Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz und Sorge- und Umgangsregelungen sollten bei den Familiengerichten zusammengeführt werden, um die Schutzerfordernisse der betroffenen Frauen und die Kindeswohlinteressen aufeinander abstimmen zu können.
 - Genauso wie im Rahmen des SGB VIII Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch als Kinderschutzfall bzw. im BGB als Gefährdung des Kindeswohls gesehen werden, muss sich in Fachkreisen darüber verständigt und nachfolgend entsprechend definiert werden, dass das Miterleben häuslicher Gewalt ebenfalls eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet. Vorhandene Handlungsempfehlungen für Jugendämter sollten verbindlich genutzt werden (BIG e.V.).
 - Der § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ muss bei häuslicher Gewalt angewendet werden. Hier hat das Jugendamt im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen eine Gefährdungsanalyse zu erstellen.
 - Der begleitete Umgang ist eine eigenständige Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dazu sind bundesweit gültige Standards entwickelt worden (Staatsinstitut für Frühpädagogik; BIG e.V., DKSB), die bestimmte Qualitätsmerkmale und Prozesse festschreiben. Dieses Angebot darf nicht durch die Verknappung der finanziellen Mittel gefährdet werden. D. h. in Fällen häuslicher Gewalt müssen Träger damit betraut werden, deren Fachkräfte eine Fortbildung zum/zur Umgangsbegleiter/-in absolviert haben und sich anerkanntermaßen und nachprüfbar in dem Feld „häusliche Gewalt“ auskennen.
 - Bei den Maßnahmeträgern muss regelmäßiger fachlicher Austausch und Supervision gewährleistet sein.
- Begleitete Umgänge in Fällen häuslicher Gewalt benötigen allen Beteiligten ein hohes Maß an Kompetenz, Vorbereitung, Engagement und Kooperationsbereitschaft ab. Arbeitskreise und „Runde Tische“ haben sich weiterentwickelt. Es gibt auch bereits deutschlandweit engagiert arbeitende interdisziplinäre Runden zum Thema häusliche Gewalt und Kinder sowie Arbeitsgruppen zum begleiteten Umgang und beschleunigtem Familienverfahren, die sich auf gemeinsame Standards und Kooperationsformen einigen. Das lässt hoffen, dass dies im Sinne der betroffenen Frauen, Kinder und Männer weiter ausgebaut und etabliert wird – damit auch begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt für alle Beteiligten eine Chance auf ein gewaltfreies Leben ist.

Literatur:

BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt; Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt, 4. Auflage 2007, www.big-interventionszentrale.de

Deutsche Standards zum begleiteten Umgang. Empfehlungen für die Praxis; BMFSFJ (HG), München 2008

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., Standards im Begleiteten Umgang: Eine fachliche Orientierung zum Schutz von Kindern

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt; Wiesbaden 2006

Birgit Epkenhans / Jutta Möllers

Häusliche Gewalt im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung und der Begleitete Umgang

Auszüge aus der Arbeitshilfe „Trennungs- und Scheidungsberatung auf der Grundlage des FamFG“¹

Am 1. September 2009 ist das neue Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft getreten. Das Gesetz zielt vor allem darauf, konfliktvermeidende und konfliktlösende Elemente in familiengerichtlichen Verfahren zu stärken und fordert deshalb sowohl einen Wandel im Verhältnis der Akteure (Jugendämter, Beratungsstellen, Verfahrensbeistände etc.) zueinander wie auch eine Neuausrichtung der bisher gängigen Praxis und Rollenverständnisse. Die Rolle des Jugendamtes ist deutlich gestärkt worden.

Um den Anforderungen bezüglich kompetenter Beratung und Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren gerecht zu werden, bedarf es einer Weiterentwicklung der Konzepte, Verfahren und Standards. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Bearbeitung von Fällen mit hohem Konfliktpotenzial

gelegt werden, da insbesondere die Kinder darunter leiden. Durch fallbezogene strukturierte und ergebnisorientierte Bearbeitungsprozesse sowie durch fallübergreifende Kooperationen mit allen Verfahrensbeteiligten kann das Jugendamt zur Konfliktregelung im Interesse des Kindeswohls beitragen.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat Ende des Jahres 2009 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die auf der Grundlage des FamFG eine Arbeitshilfe für die Trennungs- und Scheidungsberatung erarbeitet. Diese soll die Praxis vor Ort unterstützen und einen Beitrag zu einer verbesserten Kooperation aller Beteiligten (Jugendämter, Beratungseinrichtungen, Familiengerichte etc.) zum Wohle der Betroffenen leisten. Es wurde ein exemplarisches Bearbeitungsverfahren entwickelt, in dem die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen berücksichtigt werden.



Birgit Epkenhans

war Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Arbeitshilfe „Trennungs- und Scheidungsberatung auf der Grundlage des FamFG“¹



Jutta Möllers

ist Mitarbeiterin des LWL-Landesjugendamt Westfalen, Referat Erzieherische Hilfen, Sachbereich Beratung, Planung, Förderung und hat die Arbeitsgruppe zusammen mit Beate Rotering geleitet.

¹ Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Beenen, Frank (Stadt Dorsten, Jugendamt), Beier, Peter (Städtische Beratungsstelle Eltern, Kinder, Jugendliche, Bochum), Dieste, Reinhard (Kreis Soest, Abteilung Jugend und Familie), Dr. Frenzke-Kuhlbach, Annette (Märkischer Kreis, Jugendamt), Epkenhans, Birgit (Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie), Fiedler, Werner (Stadt Gladbeck, Jugendamt), Gaida, Bärbel (Stadt Bünde, Jugendamt), Gallasch-Meyer, Ute (Stadt Ahlen, Fachbereich Jugend und Soziales), Hake, Friedhelm (Caritasverband Paderborn), Hellhammer, Gudrun † (Stadt Borken, Fachbereich Jugend und Familie) Hövelmann, Susanne (Stadt Gelsenkir-

chen, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern), Lange, Heidrun (Stadt Herten, Fachbereich Hilfen zur Erziehung), Lehmkuhler, Birgitt (Stadt Hamm, Jugendamt), Naudorf, Wolfgang (Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales), Schmidt, Irmhild (Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst), Schulze-Entrup, Martina (Stadt Recklinghausen, Jugendamt), Stienemeier, Monika – Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend), Trosshardt, Anna (Stadt Dülmen, Jugendamt), Vogt, Heinrich (Kreis Paderborn, Fachbereich Jugend, Familie und Sport), Weddelling, Silvia (Stadt Greven, Jugendamt)

In der Arbeitsgruppe wurden u.a. auch die Themen häusliche Gewalt mit Blick auf die Kinder im Trennungs- und Scheidungskontext und der begleitete Umgang intensiv diskutiert und als Vertiefungsthemen in die Arbeitshilfe aufgenommen. Nachfolgend stellen wir hierzu Auszüge aus der Arbeitshilfe (Kapitel 11 und 12) vor.

Viele hochkonfliktvolle Trennungs- und Scheidungsfälle sind auch Fälle von häuslicher Gewalt, die in der Regel von den Vätern ausgeht. Nur wenige Ausnahmen bestätigen diese Regel. Das Miterleben von häuslicher Gewalt wird heute als ein Indikator für eine mögliche Kindeswohlgefährdung klassifiziert, weil die damit verbundenen intra- und interpsychischen Belastungen langfristige Auswirkungen auf die Kindesentwicklung haben können. An die Fachkräfte sind in diesen Fällen besondere Anforderungen gestellt. Rollenklarheit und selbstbewusstes fachliches Handeln der Fachkraft des Jugendamtes können im Sinne eines kindzentrierten Ansatzes zu einem verbesserten Schutz vor dem Erleben weiterer Gewalt führen und das Risiko anhaltender Gefährdungen verringern.

Das FamFG bietet die Möglichkeit, besser als in der Vergangenheit die unterschiedlichen Aspekte dieses Themas zu behandeln, weil alle Ehewohnungs- und Haushaltssachen sowie Gewaltschutzsachen auch in die Hand des Familiengerichtes gelegt wurden. Das Familiengericht kann beispielsweise ein Betretungs- und Näherungsverbot anordnen und gleichzeitig den Umgang mit den Kindern aussetzen. Während es in der Regel auf eine gütliche Einigung der streitenden Parteien hinwirken soll, ist dies vom Gesetzgeber in Gewaltschutzsachen ausdrücklich nicht intendiert. So ist in der Regelung des § 36 Abs.1, S. 2 FamFG eben die Möglichkeit des Hinwirkens auf eine gütliche Einigung ausgenommen, wenn es heißt „außer in Gewaltschutzsachen“.

In diesem Zusammenhang kommt dem Jugendamt eine wichtige Rolle zu; denn die Information, dass häusliche Gewalt stattfindet beziehungsweise stattgefunden hat, wird häufig nicht von den Betroffenen selbst – sei es der Gewalt ausübende, sei es der von Gewalt betroffene Elternteil – in das Verfahren eingebracht. Erst wenn das Familiengericht Anhaltspunkte für häusliche Gewalt hat, kann es das Verfahren entsprechend ge-

stalten. Das Gericht hat die Beteiligten in diesen Fällen getrennt anzuhören, wenn von dem gemeinsamen Erscheinen im Gericht eine Gefahr für die verletzte Person ausgeht oder wenn ihr aufgrund der damit verbundenen Belastungen ein Zusammentreffen mit der Gewalt ausübenden Person nicht zuzumuten ist (§§ 33 Abs. 1 S. 2, 157 Abs. 2 Satz 2 FamFG). Die Erinnerung an belastende Ereignisse, die Möglichkeit für den Täter im Rahmen oder in der Folge der gerichtlichen Verhandlung wieder unerwünschten Kontakt zur geschädigten Person aufzunehmen oder ihren geheim gehaltenen Aufenthaltsort aufzuspüren, dürfte Anlass genug sein, zwei Termine anzusetzen (vgl. Sabine Heinke, 2009, S. 82).

Susanne Heynen beschreibt die Paradoxie mütterlicher Verantwortung wie folgt:

„Viele misshandelte Mütter glauben sehr lange, für die Kinder mit dem gewalttätigen Partner zusammen bleiben zu müssen und dass sie verantwortlich sind für den Erhalt der Vater-Kind-Beziehung. Die Frauen sind der Ansicht, dass eine Trennung als Reaktion auf Gewalt „sich ganz einfach nicht gehört“ und sie dem Vater die Kinder und den Kindern den Vater nicht wegnehmen dürfen. Maßgeblich für diese Annahme sei immer die biologische nicht die gelebte Vaterschaft. Interviews mit betroffenen Frauen zeigten, dass alle die Erfahrung machten, dass die Gewalttätigkeiten nicht aufhörten, sondern in Intensität und Brutalität zunahmen. Vielfach gelang es ihnen erst nach Jahren sich zu trennen, wenn sie die Hoffnung auf Verhaltensänderung aufgegeben hatten und ihnen die subjektiven Kosten für den Erhalt der Familie zu hoch waren. Insbesondere wenn die Kinder selbst direkt in die Gewalttätigkeiten einbezogen waren, war dies oft der Auslöser für eine Trennung...“ (vgl. Heynen, S., 2007, S. 69).

Mit der Trennung geraten die Kinder und die ursächlichen Gewalthandlungen für die Jugendhilfe oft genug aus dem Blick. Übrig bleiben in der fachlichen Wahrnehmung hochstrittige Eltern in der Trennungs- u. Scheidungsberatung, überforderte Alleinerziehende und Kinder mit überdurchschnittlichem Unterstützungsbedarf.

Ziele einer ambitionierten Trennungs- und Scheidungsberatung in Fällen häuslicher Gewalt sind demzufolge:

- Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter durch Beratungsangebote

oder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung als wirksames Mittel zur Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung.

- Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch erneutes Gewalterleben im Umgang mit dem Gewalt ausübenden Elternteil.
- Die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit des den Umgang begehrenden Elternteils und der Beziehungssituation des Kindes unter Berücksichtigung des Ausmaßes seiner psychischen Belastung und seines geäußerten Willens.
- Die Stärkung der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit des gewalttätigen Elternteils als wichtige Voraussetzung für die Realisierung von Umgangskontakten.
- Zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes und seiner Entlastung ist unter Umständen das Familiengericht dahingehend zu beraten, das Recht auf Umgang ganz auszusetzen oder zumindest zeitweise zurückzustellen oder an Bedingungen und Auflagen zu knüpfen, wie der Inanspruchnahme von Beratung zur Entwicklung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz oder ein Antige-walttraining. Von zentraler Bedeutung ist, dass der schlagende Vater Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und sich davon glaubhaft distanziert. Unter Umständen kann gerade dies dazu führen, dass die Vater-Kind-Beziehung sich entwickelt (vgl. Güthoff, 2004, Kavemann 2007, S. 281).
- Kinder und Jugendliche, die durch das Miterleben häuslicher Gewalt besonders belastet sind, sollten ein eigenständiges Informations-, Beratungs- und/oder Gruppenangebot erhalten, das sich an ihrer Lebenswelt und ihren Bedürfnissen orientiert.

Verbindliche Vereinbarungen zur Kooperation und gut abgestimmte Verfahrensabläufe zwischen Polizei, Jugendämtern, Familiengericht und Frauenhilfsorganisationen etc. erleichtern ein abgestimmtes Vorgehen, um im Interesse der betroffenen Kinder, ihrer Mütter und Väter zügig angemessene Unterstützungsangebote zu erhalten. Neben diesem wünschenswerten kooperativen Vorgehen sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das Jugendamt gegen eine richterliche Endentscheidung oder auch eine einstweilige Anordnung Rechtsmittel einlegen kann. Gemäß § 162 Abs. 3 Satz 2 FamFG hat das Jugendamt unabhängig von

der Wahrnehmung der Beteiligtenrolle und auch unabhängig von § 59 FamFG (Beschwerdeberechtigte) eine Beschwerdebe-rechtigung (Müller-Magdeburg 2009, S. 321).

Die Trennungs- und Scheidungsberatung im Kontext häuslicher Gewalt stellt besondere Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendhilfe. Daher ist es erforderlich, dass in diesen Fällen Fachkräfte tätig werden, die im Hinblick auf häusliche Gewalt und die Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung qualifiziert sind.

Bearbeitungsskizze in Fällen von häuslicher Gewalt

Fallzugang

- Information über häusliche Gewalt im Rahmen der Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
- Information über häusliche Gewalt im Rahmen der Mitwirkung nach § 50 SGB VIII

Ziele

- Kinderschutz vor Umgangsrecht
- Übernahme der Elternverantwortung
- Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Gegebenenfalls Aussetzung des Umgangskontakts

Handlungsschritte

- Zeitnahe aufsuchende Beratung
- Differenzierte Risiko- und Belastungseinschätzung
- Ausmaß der physischen und psychischen Belastung
- Bindungsqualität
- Wunsch des Kindes
- Erziehungskompetenz des Gewalt ausübenden Elternteils
- Prüfung und Vermittlung von Hilfeangeboten
- Erziehungsberatung
- Hilfen zur Erziehung
- Eigene Beratungsangebote für Kinder

Gerichtliche Auflagen

- Umgang, Betretungs- und Näherungsverbote u. a.

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Eindeutige Positionierung zu Fällen von häuslicher Gewalt
- Kooperationsvereinbarungen mit allen Verfahrensbeteiligten
- Personalentwicklung

Der Begleitete Umgang

Gemäß § 18, Abs. 3 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche einen eigenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie in geeigneten Fällen auf Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechtes. In Verbindung mit den §§ 1684, 1685 BGB findet sich für Kinder und Jugendliche, leibliche Eltern, Großeltern, Geschwister, Stief- und Pflegeeltern sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, die rechtliche Grundlage für einen Anspruch auf Umgang.

Das Familiengericht kann somit das Umgangsrecht regeln, aber auch einschränken oder ausschließen, soweit dies für das Wohl des Kindes erforderlich ist (§ 1684 Abs. 4 S. 1 BGB). Eine Einschränkung oder der Ausschluss des Umgangsrechtes auf längere Zeit oder Dauer ist aber nur dann möglich, „wenn andernfalls das Kindeswohl gefährdet wäre“.

In seinem Bericht über den 17. Familiengerichtstag schreibt Lutz Bode, Vorstand des Verbandes Anwalt des Kindes:

„...mit seinen Plenarvortrag zu Bindungen und Umgang hat der Bindungsforscher PD Dr. med. Karl-Heinz Brisch, München den Anwesenden in sehr eindringlicher Weise die Grundlagen der Bindungsforschung, vor allem bei Klein- und Kleinstkindern, nahegebracht – und obwohl viele von uns derartiges sicher schon gehört hatten, blieb doch nachhaltig sein Appell an die Familienrichterrinnen und -richter im Gedächtnis, bei bereits vorliegenden Bindungsstörungen rasch und nachhaltig zu reagieren. Bis hin zu einer absoluten Kontaktsperre zum traumatisierenden Elternteil. Das hatten wir so deutlich bisher noch nicht gehört. Die anschließende Diskussion zeigte denn auch die Betroffenheit und Nachdenklichkeit, die diese Worte bei den – an der Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR geschulten – Familienjuristen hinterlassen hatte. ...“

(vgl. Homepage des Verbandes Anwalt des Kindes. Bundesverband)

Aus fachlicher Sicht käme eine Aussetzung des Umgangs u.a. in Betracht bei

- anhaltender Weigerung des Kindes, den umgangsberechtigten Elternteil zu sehen,
- offenkundiger psychischer Belastung des Kindes durch den Umgang,
- nachgewiesenem sexuellen Missbrauch,
- nachgewiesener häuslicher Gewalt, die sich gegen Mutter und Kind oder nur

gegen das Kind richten oder richteten (Güthoff, F., 2008, S. 23).

Das Familiengericht kann anordnen, dass der Umgang nur in Anwesenheit eines „mitwirkungsbereiten“ Dritten stattfindet (§ 1684 Abs. 4 S. 3 und 4 BGB). Gleiches gilt auch für die Ausübung des Umgangs nach § 1685 BGB. Hier kommt dann das Angebot des begleiteten Umgangs als Beratungs- und Unterstützungsleistung der Jugendhilfe in Betracht.

Der begleitete Umgang stellt ein zeitlich eingegrenztes Angebot der Jugendhilfe dar, in dem notwendige Absprachen an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes orientiert getroffen und Möglichkeiten der Begegnung erprobt werden können. Der begleitete Umgang eröffnet Eltern die Möglichkeit, dass in der Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachkräften „Ängste, Sorgen, Wut und Hass in einem anderen Licht erscheinen und Kontakte zum Kind in Begleitung Dritter gepflegt werden können“. Der begleitete Umgang kann eine Chance sein, neue Möglichkeiten der einvernehmlichen Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung zu eröffnen (vgl. Güthoff, F., 2008, S. 2).

Dafür gibt es unterschiedliche Organisationsformen. Entweder nimmt das Jugendamt selbst die Aufgabe wahr oder sie wird an freie Träger der Jugendhilfe, zum Beispiel Beratungsstellen delegiert.

Das Ziel besteht darin, Eltern (wieder) zu befähigen, selbständig zum Wohle des Kindes den Umgang zu regeln und zu gestalten. Dazu gehört die Anbahnung in den Fällen, in denen es (lange) keinen Kontakt gab, die Erneuerung oder die Fortführung der Umgangskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht seinen Lebensmittelpunkt hat.

Die Ausgestaltung des begleiteten Umgangs richtet sich nach dem Kindeswohl im Einzelfall. Die Arbeitsgruppe hat drei unterschiedliche Formen des begleitenden Umgangs ausdifferenziert, die sich ähnlich auch bei Güthoff wieder finden.

Der beaufsichtigte oder kontrollierte Umgang

für die Umgangskontakte, in denen eine direkte Gefährdung des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil besteht beziehungsweise nicht auszuschließen ist. In

diesen Fällen bedarf es unbedingt einer fachlichen Einschätzung aller, die dem Kindeswohl gegenüber verpflichtet sind, ob die Kontakte dem Wohl des betreffenden Kindes dienen oder nicht. Der Schutz des Kindes muss das Handeln bestimmen.

Der begleitete Umgang

im engeren Sinne für die Umgangskontakte, in denen bedingt durch starke Konflikte auf der Eltern-Ebene eine indirekte Gefährdung des Kindes möglich ist, da die Eltern das Wohl des Kindes aus dem Blick verlieren.

Der anleitende oder unterstützende Umgang

für die Umgangskontakte, in denen keine unmittelbaren oder nur mehr geringe Risiken für das Kind ersichtlich sind und die lediglich phasenweise oder punktuell angeleitet oder unterstützt werden müssen.

Die genannten unterschiedlichen Formen des begleiteten Umgangs bedürfen einer konzeptionellen Ausgestaltung und einem darauf aufbauenden Anforderungsprofil an die Fachkräfte und/oder Begleitpersonen. Nach Güthoff hat sich in der Praxis die Einteilung des Angebotes begleiteter Umgang in drei Phasen als wirksam erwiesen (vgl. Güthoff, F., 2008, S. 13 f), die bereits im Artikel von Astrid Schüler genauer beschrieben sind.

Eine Nichtaufnahme beziehungsweise ein Abbruch des begleiteten Umgangs ist aus unterschiedlichen Gründen möglich:

Beispiele hierfür sind:

- Die Sicherheit sowohl des Kindes, der Bezugsperson als auch der Umgangsbegleitung kann nicht gewährleistet werden,
- (vorhersehbare) anhaltende psychische Belastung des Kindes infolge der Begegnung mit dem umgangsberechtigten Elternteil,
- Gefahr der sekundären Traumatisierung des Kindes, zum Beispiel bei vorangegangener Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch, (mit)erlebter Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil,
- Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln und Absprachen,
- das Kind ist vehement gegen den Umgangskontakt,
- Nichteinhaltung gerichtlicher Vorgaben,
- ...

Studien zufolge erleben Kinder Umgangskontakte, die gegen ihren Willen und ohne Absprache mit ihnen durchgeführt werden, als Belastung. Nach dem bisherigen Stand der Forschung besteht ein Risiko, dass solche Umgangskontakte das Kindeswohl einträchtigen oder gefährden können. Den Erkenntnissen zufolge führt der begleitete Umgang nur bei einem Teil der Kinder zu einer Minderung der Belastungen. Umgangskontakte dienen dem Kindeswohl, wenn ein positiver Kontakt zum Kind aufgebaut und Konflikte der Eltern begrenzt werden können (vgl. BIG-Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, 2002).

Literatur:

- BIG-Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt e.V. (Hrsg.): Handlungsleitlinien Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt. Berlin 2002
- Güthoff, Friedhelm: Begleiteter Umgang als ein Instrument zur Umsetzung rechtlicher Regelungen des Kindschaftsrechts. In M. Klinkhammer u.a. (Hrsg.): Handbuch begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte (S. 57-71). Köln: Bundesanzeiger Verlag 2004
- derselbe: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.. Standards im Begleiteten Umgang: Eine fachliche Orientierung zum Schutz von Kindern, 2008
- Heinke, Sabine: FamFG und Partnerschaftsgewalt: Gewaltschutzsachen, Ehewohnungssachen. Das Jugendamt, Heidelberg, Heft 5 2009
- Heynen, Susanne: Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind. In: Fachzeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. Jahrgang 10, Heft 2, 2007
- Kavemann, Barbara, Kreyssig, Ulrike: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007
- Müller-Magdeburg, Cornelia: Die Beteiligung des Jugendamtes – Plädoyer für ein aktives Jugendamt. In: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 4 (2009); Nr. 8/9; S. 319-323; Lit.; ISSN 1861-6631

Norbert Kohlmann

Kindergruppe Löwenzahn – stark sein ohne Gewalt

Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind – ein erster Erfahrungsbericht



Norbert Kohlmann ist Diplom-Pädagoge, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut und war bis Dezember 2010 Mitarbeiter der „Beratungsstelle Südviertel e. V. Münster



Bei häuslicher Gewalt – d. h. Gewaltanwendung im privaten, gesetzlich geschützten Bereich der Ehe- und Partnerbeziehungen – handelt es sich ganz überwiegend um Gewalt von Männern gegenüber Frauen. In vielen Fällen sind auch Kinder unmittelbar betroffen oder werden zu „stillen Zeugen“ von Gewalthandlungen.

Spätestens seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 werden solche – früher als „Familienstreitigkeiten“ bagatellisierten – familiären Gewalthandlungen auch in der Öffentlichkeit eher als solche benannt. Auch im Rahmen unserer Beratungstätigkeit haben wir immer wieder Kontakt zu Müttern oder Kindern/Jugendlichen (diese sind in der Regel Opfer von Gewalt), die solche Gewalthandlungen offenbaren.

Zusätzlich wurden wir durch den intensiven fachlichen Austausch mit der 1. Vorsitzenden unseres Vereins, Prof. Dr. Luise Hartwig, angeregt und ermutigt, ein Konzept für die Arbeit mit diesen Familien zu entwickeln. Durch die Anbindung an eine Erziehungsberatungsstelle erhoffen wir uns, den Zugang für diese Familien bei einem solch tabuisierten Thema zu erleichtern. Schwerpunkt der Arbeit ist ein präventiv-heilpädagogisches Gruppenangebot für Kinder.

Nachdem die konzeptionellen Vorarbeiten im Herbst 2008 abgeschlossen waren, wurden die Flyer zu dem geplanten Gruppenangebot für Kinder, die häusliche Gewalt erfahren haben, an verschiedene Kooperationspartner verteilt. Neben den zentralen Diensten und Einrichtungen in Münster (Kommunaler Sozialdienst, verschiedene Beratungs-

dienste freier Träger, Praxen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frauenhaus) wurden gezielt Einrichtungen aus dem umliegenden Stadtteil, dem Südviertel (vor allem die dort im stadtteilbezogenen Arbeitskreis Südviertel vertretenen Dienste und Einrichtungen) angeschrieben und über das Gruppenangebot informiert.

Der für Anfang des Jahres 2009 geplante Beginn der Gruppe konnte nicht eingehalten werden, da bis zu diesem Zeitpunkt nur eine Anmeldung vorlag. Die Kontakte zu den verschiedenen Kooperationspartnern wurden im ersten Quartal noch einmal intensiviert, indem wiederholt auf die geplante Gruppe aufmerksam gemacht wurde.

Ende April lagen schließlich Anmeldungen von vier Jungen im Grundschulalter vor, von denen drei mit ihren Müttern im Frauenhaus wohnten. Wir entschlossen uns, mit diesen Kindern einen ersten Gruppendurchlauf zu starten. Die Gruppenstunden wurden im Mai und Juni durchgeführt, ein Nachtreffen fand im August 2009 statt.

Vorgespräche mit den Müttern/einem Vater

In Vorgesprächen wurden zunächst die Mütter/der Vater und die Kinder über die Ziele und Inhalte der Gruppe informiert. Die Gespräche wurden zu zweit geführt (Gruppenleiterin und Gruppenleiter), um einzelne Gesprächssequenzen mit der Mutter/dem Vater bzw. dem Kind allein zu ermöglichen. Inhaltlich ging es in diesen Gesprächen vor allem darum, die Bereitschaft zur Beteiligung an der Gruppe zu klären. Damit war verbunden, das „Thema der Gruppe“ (Erfahrung von häuslicher Gewalt) sofort zu Beginn zu benennen. Ausdrücklich wurde die Mutter/der Vater gebeten, in Anwesenheit des Kindes diesem die „Erlaubnis“ zur Teilnahme an der Gruppe (und das Sprechen über die häusliche Gewalterfahrung) zu geben. Die Eltern wurden darauf hingewiesen, den Kindern den Schon- und Schutzraum der

Gruppe zu ermöglichen (kein „Ausfragen“), gleichwohl aber Reaktionen ihres Kindes im Zusammenhang mit Erfahrungen in der Gruppe sensibel wahrzunehmen.

Durchführung der Gruppe

Bereits in den ersten Stunden wurde deutlich, wie sich die prekären Familienverhältnisse (psychische und/oder körperliche Gewalterfahrung, Trennung der Eltern, Aufenthalt im Frauenhaus, Migrationsgeschichte) unmittelbar im Verhalten der Kinder ausdrückten: Sie zeigten eine nur geringe Konzentrationsfähigkeit (z.B. bei der Einhaltung von Ritualen, Regeln, Abläufen), sie verfügten über nur mangelnde Sozialkompetenzen (respektvoll miteinander umgehen, einander zuhören können) und z.T. über unzureichende Sprachfähigkeiten (aufgrund der Migrationsvorgeschichte).

Bei zwei Kindern waren in einzelnen Bereichen deutliche Entwicklungsverzögerungen zu beobachten. Bei den drei Kindern aus dem Frauenhaus wurden darüber hinaus immer wieder Konfliktkonstellationen aus dem Alltag zwischen den Kindern/Müttern in die Gruppe hineingetragen.

Der geplante Ablauf der Inhalte und Arbeitsformen wurde dementsprechend flexibel angepasst. Die sprachgebundenen Arbeitsaufgaben wurden stark reduziert zugunsten spielerischer, gestalterischer und Erlebnis aktivierender Elemente.



Ergebnisse der Gruppenarbeit

Trotz der beschriebenen belastenden Bedingungsfaktoren im Lebens- und Familienhintergrund der Kinder konnten – vor allem durch die beschriebene flexible Anpassung der Arbeit – die folgenden Ziele erreicht werden:

- Alle Kinder haben (mit einer Ausnahme) an allen Gruppenstunden teilgenommen. Sie konnten – trotz der beschriebenen Rivalität und der damit verbundenen z.T. heftigen Auseinandersetzungen

untereinander – sich immer wieder als Gruppe und soziale Gemeinschaft erleben. Prägend war dabei die Erfahrung, „ich bin mit dem, was ich erlebt habe, nicht allein“.

- Die Kinder waren in der Lage, offen über ihre Erlebnisse und Erfahrungen in der Familie zu sprechen:
Was passiert, wenn es Gewalt in der Familie gibt?
 - „Wenn die Eltern sich streiten, laufen die Kinder weg“
 - „Vater trinkt viel Alkohol“
 - „Sachen gehen kaputt“
 - „Eltern schreien sich an, man kann nicht schlafen“
 - „Mutter wird ins Zimmer gesperrt“
 - „Manchmal kommt die Polizei“
 - „Wir gehen mit Mutter ins Frauenhaus“
 - „Man wird selbst geschlagen und muss ins Krankenhaus“
 - „Die Kinder machen die Arbeit der Eltern, um zu helfen“
- Die Kinder konnten ihre Gefühle im Zusammenhang mit der Gewalterfahrung benennen. Sie wurden in ihren Gefühlen von der Gruppenleitung bestätigt und von Scham- und Schuldgefühlen entlastet.
Wie geht es den Kindern? Welche Gefühle haben Kinder?
 - „Sie sind traurig und wütend“
 - „Sie fühlen sich allein, möchten weggehen oder sich verstecken“
 - „Sie haben Angst und möchten schreien, aber trauen sich nicht“
 - „Manche fühlen sich stark und mutig, möchten zurückschlagen“
- Die Kinder konnten unterstützt werden, ihre Selbststeuerung zur Einhaltung der Gruppenregeln und bei der gewaltfreien Konfliktlösung zu verbessern. Zum Ende der Gruppe zeigten sich Ansätze zu einem gemeinsamen konstruktiven Spiel.
- Die Kinder entwickelten gemeinsam mit Unterstützung der Gruppenleiter/in konkrete Schutzgedanken für mögliche zukünftige Gewalterfahrungen.

Auswertung der Gruppenarbeit

Die Erfahrungen aus dem ersten Gruppendurchlauf zeigen, dass es durchaus sinnvoll ist, sich an den in der Konzeption beschriebenen „Richtzielen“ (Stärkung des Selbst-

wertgefühls und des Selbstbewusstseins, Enttabuisierung der Gewalterfahrung, Entlastung der Kinder, Sicherung von Gemeinschaftserfahrung) zu orientieren.

Allerdings ist es unverzichtbar, die konkrete Ausgestaltung in jeder neuen Gruppe an der Verfassung der einzelnen Kinder und der jeweiligen Gruppenkonstellation auszurichten. Dies erfordert, den Ablauf und die Arbeitsweisen flexibel zu gestalten und „Handlungsziele“ für einzelne Kinder und die jeweilige Gruppe zu konkretisieren

In der fachlichen Auswertung des Projektes konnten wir folgendes feststellen:

Gewalterfahrung im familiären Kontext beeinträchtigt die Beziehungsgestaltung zwischen den Familienmitgliedern und die Entwicklung der Kinder nachhaltig. Gewalt-handlungen lassen sich als Zeichen von Überforderung und Hilflosigkeit verstehen und zeigen, dass eine konstruktive Beziehungsgestaltung nur unzureichend gelingt. Im Spektrum der für solche Familien erforderlichen Hilfen kann das hier beschriebene Gruppenangebot einen wesentlichen Beitrag leisten in Ergänzung zu speziellen Therapie- und Beratungsangeboten für die Erwachsenen und die Kinder.

Die Bedeutung dieses Angebotes liegt vor allem darin, dass die Kinder ihre Erfahrungen mit anderen Kindern teilen und so die Erfahrung von Zugehörigkeit machen können. Die Kleingruppe mit zwei erfahrenen Gruppenleitungen gibt einerseits ausreichenden Schutz- und Schonraum (z.B. im Vergleich mit den Alltagssituationen in der Schule oder der Freizeit). Sie bietet andererseits ausreichende Anforderungs- und Lernsituationen zur Förderung der beeinträchtigten sozialen Kompetenzen.

Die Besetzung mit einer weiblichen Gruppenleiterin und einem männlichen Gruppenleiter ist geboten, um sowohl für Jungen als auch für Mädchen eine gleich- und gegen-geschlechtliche Identifizierung („Mutter und Vater“) zu ermöglichen.

Durch die Ko-Leitung ist sichergestellt, dass bei Bedarf im laufenden Gruppenprozess ein einzelnes Kind individuell „betreut“ werden kann und dass im Rollenspiel sowohl die „Spielebene“ (Symbolebene) als auch die „Realebene“ durch eine erwachsene Person besetzt werden kann.

Die Anbindung eines solchen Angebotes an eine Erziehungsberatungsstelle bietet aufgrund der „Nähe zur Normalität“ den Müttern/Kindern die Möglichkeit, einen angst- und schamreduzierten Zugang zum Thema „Umgang mit Gewalterfahrung“ zu finden. Außerdem können begleitend oder nachfolgend weitere Hilfsangebote installiert oder bei anderen Beratungsstellen oder sozialen Diensten vermittelt werden.

Konzeptfortschreibung und Neuplanung

Nach Durchführung der ersten Gruppe erscheinen uns folgende Veränderungen sinnvoll und geboten:

Auswahl der Kinder

Die Kinder haben – wie beschrieben – gerne und mit großer Freude an der Gruppe teilgenommen. Die Zugangsschwellen (sich mit diesem schwierigen Familienthema zu öffnen) scheinen daher eher bei den Müttern zu liegen. Um den Kindern den Zugang zu weiteren Gruppen zu ermöglichen, ist es erforderlich, vor allem die Mütter in angemessener Weise über die Bedeutung und Wirksamkeit eines solchen Gruppenangebotes für ihre Kinder zu informieren. Insofern sind wir auf die Mitwirkung unserer Kooperationspartner im KSD, in anderen Beratungsdiensten, den Schulen und anderen Alltagseinrichtungen (offene Jugendarbeit, Sportvereine) angewiesen.

Um mit der ersten Gruppe beginnen zu können, haben wir – trotz vorhandener Bedenken – auch Kinder aufgenommen, die sich mit ihren Müttern im Frauenhaus befanden. Die ersten Erfahrungen mit dieser Gruppenkonstellation zeigen, dass das Frauenhaus für die Kinder mit ihren Müttern (noch) nicht die erforderliche äußere Ruhe und Stabilität sichern kann, die für die Teilnahme an der Gruppe erforderlich ist. Daher erscheint es sinnvoll, die Kontakte zum Frauenhaus zu nutzen, die Kinder aber erst in die Gruppe aufzunehmen, wenn die weitere Perspektive geklärt ist, z.B. durch Bezug einer eigenen Wohnung oder die (vorbereitete) Rückkehr in die alte Wohnung.

Wie beschrieben, zeigten die Kinder im Verlauf der Gruppe z.T. sehr problematische Verhaltensweisen. Im Einzelfall würden wir zukünftig die Gruppenfähigkeit durch vorangehende Einzelstunden bzw. obligatorische Kontakte zu den Schulen unter anderen Alltagsorten prüfen.

Thematische Schwerpunkte – Umsetzung der Ziele

Die in der Konzeption genannten Ziele wurden in der Planung auf einzelne „Stunden-themen“ (Handlungsziele) konkretisiert und mit jeweils speziellen Arbeitsmaterialien verbunden. Es zeigte sich jedoch, dass ein solches themengebundenes Vorgehen nicht möglich war, weil es – zumindest die Kinder dieser Gruppe – völlig überforderte. Es erscheint uns sinnvoller und effektiver zu sein, zukünftig mehr erlebnis- und handlungsorientierte Sequenzen (Gestaltung mit unterschiedlichen Materialien) sowie Symbol- und Rollenspiele einzusetzen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die ersten Erfahrungen nach der Modifizierung der ursprünglichen Verlaufsplanung bestätigen, dass die Kinder über konkretes Tun und gemeinsames Spiel eher bereit und in der Lage sind, ihre z.T. traumatischen Erfahrungen zu bear-

beiten und „neue“, angemessene Verhaltensweisen zuzulassen und einzuüben.

Dauer

Da die Gruppe erst im Mai starten konnte, blieben bis zu den Sommerferien nur 8 Termine und ein Nachtreffen nach den Ferien (zu diesem Zeitpunkt waren die Familien schon aus dem Frauenhaus ausgezogen und wohnten teilweise außerhalb von Münster). Unabhängig davon, dass alle Kinder bedauerten, dass die Gruppe „schon zu Ende ist“, erscheint auch uns der geplante Umfang von insgesamt 12 Gruppenterminen angemessen, um die genannten Ziele zu erreichen. Kinder mit Gewalterfahrung sind in ihrer Beziehungsgestaltung verunsichert und benötigen daher einen deutlich längeren Zeitraum, bis sie so viel Vertrauen entwickeln können, um sich sicher in der Gruppe bewegen und lernen zu können.

Beate Zimmermann

Mit Kindern reden, die häusliche Gewalt erfahren haben

Jährlich erleben viele Frauen Gewalt durch ihren Partner. Dabei sind fast immer auch Kinder betroffen. Über meine Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit ihnen möchte ich hier berichten.

Um den Rahmen zu benennen, möchte ich kurz die Beratungsstelle Neue Wege in Bochum, in der ich tätig bin, vorstellen.

Die Beratungsstelle Neue Wege wurde 1991 als ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch im Kooperationsverbund von Caritasverband, Stadt Bochum und des katholischen Klinikums, Abteilung Kinder- und Jugendmedizin, gegründet. Die Beratungsstelle hat seit ca. 12 Jahren zwei Abteilungen. Die Kinderschutzambulanz bietet den Opfern von Gewalt und ihren Angehörigen Hilfen an. Die Rückfallverbeugung bietet ihre Hilfen minderjährigen sexuellen Missbrauchern und ihren Angehörigen an. Fallbezogen und konzeptionell wird eng zusammen gearbeitet. Seit dem

01.12.2005 kam die Projektarbeit „Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt“ geworden sind hinzu. Diese Arbeit ist jetzt fester Bestandteil der Beratungsstelle.

Häusliche Gewalt und die Folgen für die Kinder

Häusliche Gewalt ist vielfältig. Es ist jede Gewalt, die zwischen erwachsenen Personen stattfindet, die in einer engen Beziehung stehen. Meist geht die Gewalt vom männlichen Partner aus. Oft wird sie auch Partnerschaftsgewalt genannt. Es kommt zu Demütigungen, Beschimpfungen, Verletzungen und auch zu Tötungen der Frauen. Selbst wenn die Kinder persönlich keine körperliche Gewalt erlebt haben, sind sie Opfer, da für die Kinder die miterlebte häusliche Gewalt immer eine Bedrohung, sowohl für den Körper und als auch für die Seele ist. Folgen für die Kinder können sein: starke Schuldgefühle gegenüber der Mutter, da sie diese nicht ausreichend schützen konnten; Schamgefühle, Angst, Hilflosigkeit, Wut,



Beate Zimmermann ist Diplom-Sozialpädagogin, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Neue Wege, Bochum. Ihr Hauptarbeitsschwerpunkt ist die Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind.

Lernstörungen, Schulschwänzen, Aggression und hohe Gewaltbereitschaft und/oder geringes Selbstwertgefühl.

Haben Frauen diese oder ähnliche Gewalt erfahren und sind Kinder davon betroffen, können sie in unserer Einrichtung Hilfe bekommen. Um die möglichen Folgen der mitbekommenen häuslichen Gewalt zu verringern ist eine Unterstützung der Familien notwendig. Die Familien können sich direkt an unsere Einrichtung wenden, kommen aber auch auf Anraten der Polizei, des Jugendamtes, anderer Einrichtungen oder Personen zu der Beratungsstelle. Teilweise haben die Familien auch die Auflage vom Jugendamt oder Familiengericht zu uns zu kommen, wenn Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. In diesen Fällen wird geklärt, in wie weit dieser Verdacht sich bestätigt.

Ansonsten ist es uns wichtig, den betroffenen Familien ein Hilfsangebot in ihrer Notlage anzubieten, um mögliche Folgen für die Kinder zu verringern.

Unsere Arbeit zeigt immer wieder, dass die Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, Unterstützung benötigen. Bekommen sie keine Unterstützung, sind die Folgen weitreichender und einschneidender für die weitere Entwicklung der Kinder. Bleiben die Kinder in der belastenden Situation oder haben sie keine Möglichkeit zur Bearbeitung, wird in der Regel die allgemeine Entwicklung beeinträchtigt. Oft sind den Bezugspersonen die Auswirkungen nicht bekannt und sie werden erstmals bei der Kontaktaufnahme im Rahmen der Beratung informiert und sensibilisiert. Häufig besteht die Annahme, dass die Kinder die Streitigkeiten oder Gewalttätigkeiten nicht mitbekommen haben, weil sie zum Zeitpunkt der Tat nicht anwesend waren oder schon geschlafen haben.

Es ist aber bekannt und die Kinder bestätigen dies oft, dass sie durch Schreien, Weinen oder laute Geräusche geweckt wurden oder gar nicht eingeschlafen sind. Sie verstehen oft nicht, was genau gesagt wurde, erahnen dies aber durch die Stimmung oder spätere Belastung der beteiligten Personen.

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder bei häuslicher Gewalt

Ziele unserer Arbeit mit den Kindern sind:

- Gesprächsmöglichkeiten zu geben
- Die emotionale Befindlichkeit zu verbessern

- Belastungen zu verringern
- Erfahrungen aufzuarbeiten
- Altersentsprechend handeln zu können
- Sicherung des Kindeswohls

Eine Aufarbeitung allein im familiären Bereich ist oft nicht möglich, da einerseits die engsten Bezugspersonen selbst sehr belastet sind und die Nöte der Kinder nicht erkennen oder auffangen können. Andererseits wollen die Kinder den gewaltbetroffenen Elternteil mit ihren Problemen nicht weiter belasten und sind ihm gegenüber nicht offen. Die benötigte Unterstützung kann dann nur in einem geschützten Rahmen, außerhalb der Familie stattfinden. Es ist wichtig, dass bestimmte Rahmenbedingungen bestehen. Es darf aktuell keine weitere Gewalt erlebt werden. Das Lebensumfeld sollte stabil und verlässlich sein. Ein Kind, das weiterhin dauernd mit äußeren Belastungen und Veränderungen konfrontiert wird, kann sich nicht um seine innere Entwicklung und Reife kümmern, geschweige denn sich mit seinen traumatischen Erlebnissen befassen. Auch die Bezugspersonen des Kindes, mindestens die Personen, bei denen das Kind lebt, müssen bereit sein, ihr Verhalten zu reflektieren und zu verändern. (Kavemann 2006, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Marion Wurdak)

Die Mütter erleben die Arbeit mit den Kindern oft als Entlastung. Es ist gut für sie zu wissen, dass ihre Kinder eine Ansprechperson haben, mit der sie über die erlebte Gewalt sprechen können. Die Kinder sollten im Gespräch mit der Mutter informiert werden, auch um ggf. geäußerte Schweigegebote aufzuheben.

Es gibt verschiedene Unterstützungsangebote. Zum einen ist die Hilfe in einer Gruppe möglich, in der die Kinder gleichen Alters und mit ähnlichen Problematiken über ihre Erfahrungen reden, gemeinsam spielen usw.. Dabei erfahren sie, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind, dass auch Kinder aus anderen Familien häusliche Gewalt erlebt haben. Dieses ist unter anderem wichtig, da die Kinder meist angehalten wurden, die Probleme nicht öffentlich zu machen. Durch eine Gruppenteilnahme kommen die betroffenen Kinder aus ihrer Isolation heraus.

Die Gruppenzusammensetzung ist für eine erfolgreiche Arbeit sehr wichtig. Es ist sehr schwierig und benötigt meist längere Zeit,

um eine Gruppe zusammen zu stellen. Damit ein zeitnahe Unterstützung, nach der ersten Kontaktaufnahme, möglich ist und um längere Wartezeiten zu vermeiden wird in unserer Einrichtung meist einzeln mit den Kindern gearbeitet. Die Arbeitsweise richtet sich nach dem Alter und der Lebenssituation der Kinder. Weiterhin ist es wichtig das Ausmaß der Gewalterfahrung zu berücksichtigen. Auch die Intensität und die Dauer der Zusammenarbeit richten sich nach dem Einzelfall.

In unseren Therapieangeboten wird meist nach verhaltenstherapeutischen Ansätzen gearbeitet. Besonders die Schuldgefühle gegenüber der Mutter können so gut bearbeitet und verringert werden.

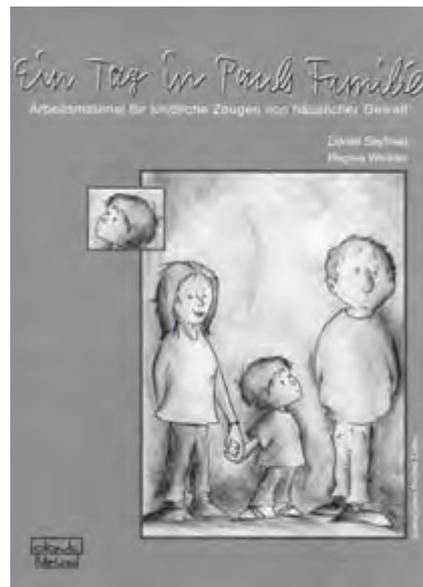
Eine weitere Möglichkeit der Bearbeitung ist in Form von Rollenspielen möglich. Es können verschiedene Situationen überdacht werden. Die Kinder können dadurch neue Handlungsmöglichkeiten entdecken und vorhandene Hilfslosigkeit ließ sich deutlich verringern.

Wichtig ist bei den in der Regel einmal wöchentlich stattfindenden Kontakten, den Kindern erst einmal Raum für ihre Anliegen zu geben. So benötigen sie Freiräume, um ihre Gesprächsthemen und aktuellen Fragen einzubringen. Teilweise ist es für die Kinder schwierig selbst ihre Themen zu benennen, da sie dieses bisher nicht gelernt haben. Um dies zu erreichen, werden den Kindern bestimmte Themen vorgeschlagen. Dabei ist es notwendig mögliche Hemmungen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Folgende Themen werden bearbeitet:

- Aktuelle häusliche Situation
- Gefühle
- Geheimnisse
- Ängste
- Hilfslosigkeit
- Vertrauen/Selbstvertrauen
- Beziehung zu den Eltern/Elternteilen
- Rollenbilder

Gerade zum Thema häusliche Gewalt gibt es wenig spezielles Therapiematerial. Um mit den Kinder über dieses Thema ins Gespräch zu kommen haben zwei Mitarbeiter/innen ein Bilderbuch heraus gebracht. Da dieses Buch fester Bestandteil unserer therapeutischen Arbeit geworden ist, möchte ich es kurz vorstellen.



**„Ein Tag in Pauls Familie“
Arbeitsmaterial für kindliche Zeugen
von häuslicher Gewalt**

von Daniel Seyfried und Regina Winkler

Die Geschichte von Paul ist der Dynamik von häuslicher Gewalt angepasst. Paul wird einen Tag lang begleitet. Es wird aufgezeigt, wie er sich in der Schule verhält, sich von seinen Freunden isoliert, welche Verhaltensweisen er zu Hause zeigt und wie er sich gegenüber anderen Personen, besonders gegenüber dem Vater, verhält. Dabei bleiben viele Fragen offen. Im zweiten Teil des Buchs gibt es Arbeitsmaterialien zur Bearbeitung des Themas häusliche Gewalt.

Im Gespräch mit den Kindern kann mit Hilfe der Geschichte von Paul auf die eigenen Erfahrungen eingegangen werden, ohne sie stark zu beeinflussen. Jedes Kind kann für sich überlegen, wie es sich in der dargestellten Situation gefühlt hat, wie es gehandelt hat, bzw. wie es gerne gehandelt hätte. Oft glauben Kinder, dass sie sich anders hätten verhalten müssen.

Neben der Bearbeitung der gesamten Geschichte besteht auch die Möglichkeit einzelne Bilder für tiefergehende Gespräche zu verwenden.

Viele Kinder können sich gut in Pauls Lage hinein versetzen, sich mit ihm identifizieren. Aufgrund der Betrachtung berichten sie auch über ihre familiäre Situation. Sie sehen Ähnlichkeiten („Genau wie bei uns.“) und können mit Hilfe der Bilder ausdrücken, wie sie sich in den dargestellten Situationen gefühlt haben.

Hilfen für die Mütter

Um die Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, zu unterstützen ist aber auch die Arbeit mit den engsten Bezugspersonen, meist den Müttern, notwendig.

Diese Personen werden über den Therapieverlauf regelmäßig informiert, können aber auch eigene Unterstützung erhalten, evtl. durch andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter unserer Einrichtung.

Falls die Eltern weiter zusammen leben und der Täter bereit ist eine eigene Therapie durchzuführen, finden ggf. auch Paar- oder Familiengespräche statt. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die Sicherheit der beteiligten Personen gewährleistet ist. Dieses wurde im Anmeldegespräch vorher hinterfragt und wird im Verlauf der Zusammenarbeit weiter beobachtet. Diese Form der Zusammenarbeit findet aber nur sehr selten statt.

Die Dauer der Zusammenarbeit und die Erfolge bei den Kinder oder den Familien ist sehr unterschiedlich. Zum einen kommt es auf die Motivation der Familien an, die oft sehr groß ist, wenn sie sich allein an unsere Beratungsstelle gewandt haben. Zu dieser Zeit haben sich die Frauen schon mit ihrer Situation auseinander gesetzt und ggf. schon formale Dinge geregelt.

Familien, die an uns verwiesen wurden, bzw. die eine Auflage vom Jugendamt/ Familiengericht haben, sind oft nur wenig motiviert und beenden die Zusammenarbeit häufig frühzeitig. Bessere Erfolgsaussichten bestehen, wenn die Mütter sich schon vom gewalttätigen Partner getrennt haben.

Fazit

Als Ergebnis der bisherigen Zusammenarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erlebt haben, kann gesagt werden, dass bei den Kindern, die das Angebot regelmäßig wahrgenommen haben, die Symptome deutlich reduziert werden konnten. Durch die Kontakte und die bearbeiteten Themen konnte die emotionale Befindlichkeit der Kinder verbessert werden. Auch Symptome wie Schlafstörungen oder Einnässen kamen nicht mehr so häufig vor. Der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern wurde erhöht. Das bedeutet, dass bei vielen Kindern eine positive Entwicklung stattgefunden hat.

Für die weitere Arbeit in unserer Beratungsstelle ist es gut, dass der Pilotstatus beendet ist und ein weiteres spezielles Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die Zeugen von häuslicher Gewalt waren, in Bochum installiert werden konnte. Opfer von häuslicher Gewalt, meist Mütter und deren Kinder, sollten ein Anrecht auf Unterstützung haben und ohne große Hindernisse und Wartezeiten Hilfen bekommen.

Literatur:

- Sandra Dlugosch: Mittendrin oder nur dabei? (Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung), VS Verlag 2010
- Barbara Kavemann, Ulrike Kreysing (Hrsg.): Handbuch Kind und häusliche Gewalt VS Verlag 2006
- Daniel Seyfried, Regina Winkler: Ein Tag in Pauls Leben. dgvt Verlag
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Fachtag: Kinder in Gewalt-Beziehungen. Dokumentation 2002
- Franziska Fransing: Kinder als ZeuginInnen häuslicher Gewalt Diplomarbeit – Ev. Fachhochschule Bochum 2009

Heidi Knapp

Häusliche Gewalt und wirksamer Kinderschutz

Mit den Betroffenen in Kontakt kommen – Aber wie?

„Was macht es Ihnen schwer, mit Familien in Kontakt zu kommen?“ Diese wichtige Frage veranlasste die Kinderschutzzentren zu Beginn des Jahres 2010 eine Untersuchung durchzuführen und fallverantwortliche Fachkräfte zu befragen.¹ Die genannten Gründe und Schwierigkeiten können ebenso auf Familien, in denen Partnerschaftsgewalt stattfindet und Kinder (mit-) betroffen sind, zutreffen.

Die Antworten scheinen auf dem ersten Blick fast banal, bei näherer Betrachtung liefern sie wichtige Hinweise, was das Gelingen bzw. das Scheitern von Gesprächen mit schwierigen Themen betrifft.

Über den Umgang mit Angst und Ambivalenzen

Angst scheint immer dann eine wichtige Rolle zu spielen, wenn es um viel geht:² Die Angst, der von häuslicher Gewalt Betroffenen könnte sich in Gedanken äußern wie: „Wenn ich meine Tochter heute in die Kita bringe, und die Erzieherin sieht meine blauen Flecken, das glaubt mir doch keiner, dass ich wieder gestürzt bin. Ich muss Sarah unbedingt sagen, dass sie nichts erzählen soll. Der Papa hat uns alle lieb. Zur Zeit läuft nur alles aus dem Ruder ...“ – solche Gedanken könnte eine betroffene Mutter haben. Auf der Seite der Fachkräfte spielt auch Angst eine Rolle: „Wie soll ich Frau Engels bloß ansprechen, das habe ich noch nie gemacht, die blockt doch bestimmt. Und wenn gar nichts dran ist? Und dann, dann wird sie womöglich noch Sarah aus der Einrichtung abmelden ...“

Pieter Hutz,³ Berlin, beschreibt die Ängste der Kinder so: „Bei Kindern denkt man sofort an die Angst, von Gewalt bedroht zu

werden, zwei Ängste sind für sie kaum trennbar miteinander verbunden: Die um ihren Schutz, um ihre körperliche und seelische Unversehrtheit und die, um die mögliche Trennung der Eltern“.

Die Ängste der Eltern, so Hutz, sind oft mit starken Ambivalenzen verbunden: Sie wünschen sich Hilfe („Mein Mann soll mich nicht mehr schlagen, Sarah soll eine glückliche Kindheit haben, ich brauche Hilfe“) und gleichzeitig besteht Furcht vor Hilfe: Lieber das bekannte Übel, als das vielleicht unbekanntes Paradies. Über mögliche Hilfen bestehen häufig Unwissenheit, ein verzerrtes Bild und/oder negative Vorerfahrungen: Nicht zuletzt ist es doch auch so, dass in den Medien immer wieder berichtet wird, dass deutsche Jugendämter entweder spät reagieren oder einem die Kinder weg nehmen. Selbst Fachkräfte der Jugendhilfe berichten, dass der private Kontakt mit einem Jugendamt, z.B. bei Scheidungsverfahren, keine Sternstunden des Lebens waren.

Und die Fachkräfte und Helfer? Auch sie haben Angst und verspüren Druck. Druck, die Situation unter Kontrolle halten zu müssen, angemessen zu reagieren sowie eine Risikoeinschätzung unter Hinzuziehung der Eltern vorzunehmen und geeignete und notwendige Hilfen zu entwickeln wie es das Gesetz vorsieht. Das Dilemma: Niemand der Beteiligten kann den erlösenden Satz sagen: Wir hier haben doch alle Angst: „Frau Engels, Sie haben Angst von mir beschuldigt zu werden bzw. dass ich Ihren Mann beschuldige. Sie wissen aus der Presse, wie schlecht Eltern manchmal dargestellt werden. Und ich, ich habe auch Angst. Ich habe Angst, dass Thema Gewalt anzusprechen und dass ich glaube, dass sie von Ihrem Mann geschlagen werden. Sarah wirkt im-



Heidi Knapp ist Mitarbeiterin des LWL-Landesjugendamtes Westfalen im Referat Erzieherische Hilfen, Sachbereich Beratung, Planung, Förderung

¹ Dr. Timo Müller: „Schwierigkeiten beim in-Kontakt-Kommen zu Familien-Aussagen von fallverantwortlichen Fachkräften aus den Hilfen zur Erziehung, Die Kinderschutz-Zentren

² Pieter Hutz, Willige Helfer? Störrische Eltern? Über den Umgang mit Angst und Ambivalenz im Kinderschutz, Kinderschutz-Zentren Fachkongress 31.10.–01.11.2007 in Hamburg

³ ebenda

mer wieder verstört. Wenn ich das anspreche, dann verliere ich unter Umständen den Kontakt zu Ihnen.....“ Nein, so läuft es meistens nicht.

Was macht es schwierig?

In der bereits erwähnten Befragung der Kinderschutzzentren steht ebenfalls für die Helfer an erster Stelle das Thema Angst der Eltern vor der Herausnahme der Kinder aus der Familie. Ferner werden bestehende Vorbehalte oder schlechte Erfahrungen der Eltern mit Institutionen der Jugendhilfe benannt.

Ein anderer wichtiger Faktor scheint die fehlende Problemeinsicht der Eltern zu sein (scheinbar oder tatsächlich). Schamgefühle und ein schlechtes Gewissen veranlassen die Eltern aus Sicht der Fachkräfte das Problem zu bagatellisieren, zu verleugnen oder eine Auseinandersetzung darüber zu vermeiden.

Als dritter großer negativer Wirkfaktor kristallisierte sich bei der Befragung der Kinderschutzzentren das Thema Vertrauen heraus: Mangelndes Vertrauen bezieht sich bei Eltern u.a. darauf, dass diese vermuten, von ihnen Offenbartes werde weitergegeben bzw. vieles geschehe hinter ihrem Rücken. Wer misstrauisch ist, wird sich nicht gleichzeitig anvertrauen, sondern vorsichtig sein.

Handlungsoptionen:

Hieraus lassen sich Handlungsoptionen für die Fachkräfte ableiten:

In bezug auf die Eltern:

- Transparenz gegenüber Eltern bezüglich der eigenen Rolle und des Auftrages herzustellen
- Das Ansprechen von Unsicherheiten und das Ernstnehmen von Gefühlen wie Angst und Scham
- Information der Eltern über die Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder sowie mögliche Hilfsangebote
- Der Negativberichterstattung über Fehler und Versäumnisse von Jugendämtern die Leistungen und Angebote gegenüberstellen

In bezug auf die Fachkräfte selbst:

- Die eigene Auseinandersetzung mit Themen wie Widerstand, Angst und Scham im Rahmen von Selbsterfahrung und/oder Supervision
- Qualifikation und Fortbildung zum Thema Partnergewalt und ihre Auswirkungen auf die miterlebenden Kinder
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Fragen der Haltung.
- Gezielter Erwerb von Gesprächstechniken und Möglichkeiten des Ausprobierens
- Die Auseinandersetzung mit der Frage: Wie kann ich einen guten Kontakt herstellen, um im weiteren Verlauf besonders schwierige Themen anzusprechen?

Positive Beziehung

Wirksamkeitsstudien für Beratung und Therapie belegen die Bedeutung der positiv erlebten Beziehung zwischen den Beteiligten. Beratungs- oder Therapiemethoden bzw. -techniken erscheinen zweitrangig. Eine Orientierung an den klassischen Werten der Humanistischen Psychologie wie Echtheit, Wertschätzung und Empathie unter Beachtung der notwendigen Distanz scheint von großer Bedeutung. Ihr Fehlen, ein „So-tun-als-ob“ wird von den Familienmitgliedern schnell entlarvt.⁴

Konsequenzen

Im „Handbuch Kindeswohlgefährdung“ des DJI weist Heinz Kindler zurecht darauf hin, dass Auswirkungen von häuslicher Gewalt für die Kinder- und Jugendhilfe lange Zeit eine „eher geringe“ Rolle gespielt haben, dass aber mittlerweile hier ein Umdenken zu beobachten sei.⁵

Ob Fachkräfte Anzeichen häuslicher Gewalt wahrnehmen, hängt auch davon ab, wie kompetent sie in diesen Fragen sind und in welchem Ausmaß die Einrichtung, in der sie arbeiten, sich dem Thema widmet. Geht die Einrichtung zum Beispiel eher ermutigend oder entmutigend mit dem Thema „Gewalterfahrungen im persönlichen Nahraum“ um? Gibt es die Erlaubnis, Gewalterfahrungen anzusprechen oder das (un)ausgesprochene Gebot eher zu tabuisieren, getreu dem Motto: Was nicht sein darf, dass auch

⁴ Berthold Ekrowski: Eltern erreichen, die sonst nicht erreichbar sind – aber wie?, in Jugendhilfe Aktuell LWL-Landesjugendamt Westfalen 2/2006

⁵ Dr. Heinz Kindler: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Partnerschaftsgewalt und der Entwicklung von Kindern?, in Kindler, H. u A. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst, München 2006

nicht ist? Norbert Struck gibt im Forum Jugendhilfe hierzu wichtige Leitfragen:⁶

- Liegen im Eingangsbereich der Einrichtung Materialien aus, die über das Gewaltschutzgesetz oder über das Thema häusliche Gewalt allgemein informieren?
- Liegen auch Informationen in den Sprachen aus, die die Eltern primär sprechen?
- Gibt es Material in Form von Kinderbüchern oder Videos, die das Thema ansprechen und so aus einer Sprachlosigkeit herausholen?
- Kennen die Mitarbeiter/innen die Hilfsangebote vor Ort und können sie ggf. eine „Brückenfunktion“ zwischen den Angeboten und den Müttern wahrnehmen?
- Haben die Mitarbeiter/innen ein Konzept oder einen Handlungsleitfaden für ihr Vorgehen, wenn sie vom Kind oder von der Mutter ins Vertrauen gezogen wer-

den, oder trifft sie eine solche Mitteilung ganz unvorbereitet?

All das sind Fragen, die sich stellen und von deren Antworten es erheblich abhängt, ob häusliche Gewalt konkret thematisiert werden kann oder ob sie eher aus der Wahrnehmung ausgegrenzt wird.

Um betroffene Kinder und Jugendliche vor dem Miterleben häuslicher Gewalt schützen zu können und sie zu unterstützen, müssen alle Regeleinrichtungen (Kita, Schulen etc.) sensibilisiert sein und vor Ort müssen in ausreichender Form und Intensität Hilfen und Angebote vorgehalten werden. Das betrifft insbesondere die Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII wie z.B. Beratungsmöglichkeiten für Mütter während eines Frauenaufenthalts oder einer sozialen Gruppenarbeit für die betroffenen Kinder.

Ilse Buddemeier / Georg Epp / Uwe Köhler

Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt in Beziehungen

Häusliche Gewalt ist in erster Linie Männergewalt. Opfer sind ganz überwiegend Frauen und ihre Kinder. Gewalt findet überwiegend im häuslichen Rahmen der Familie statt und wurde gesellschaftlich und institutionell lange Zeit nicht als Straftat, deren Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt behandelt, sondern als Privatsache, die in der Regel kein staatliches Eingreifen erfordert, gesehen. Um häuslicher Gewalt effektiv und nachhaltig begegnen zu können ist es erforderlich, dass alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, die mit dem Problem befasst sind, koordiniert und vernetzt intervenieren. An dieser Vernetzung und Koordination arbeitet das Bielefelder Interventionsprojekt.

Das Projekt ist im Jahr 1997, fünf Jahre vor Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes und

der Novellierung des Polizeigesetzes, von der Leiterin des Kommissariates Vorbeugung der Bielefelder Polizei und der Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld mit dem Ziel entwickelt worden, den politischen und staatlichen Umgang mit Häuslicher Gewalt zu verändern und die handelnden Institutionen zu bewegen, sich dem Problem konsequent zu stellen und es nicht länger in der alleinigen Zuständigkeit von Frauenprojekten zu belassen. Dazu sollten die Interventionen der Institutionen in interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen untersucht und optimiert werden, damit jede Intervention unabhängig von den handelnden Personen den gleichen hohen Standard erfüllt. Im Jahr 1999 ist das Projekt Teil der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates Bielefeld geworden.



Ilse Buddemeier ist Leiterin der Gleichstellungsstelle



Georg Epp ist Leiter des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt –



Uwe Köhler ist Leiter der Kriminalinspektion 4 beim Polizeipräsidium Bielefeld und ist dort u.a. verantwortlich für den Bereich der Kriminalprävention

⁶ Vgl. hierzu Norbert Struck: Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls bei Gewalt in der Partner-

schaft der Eltern- Kooperation mit dem Frauenschutz, in Forum Jugendhilfe 4/2007

Weitere Ziele des Interventionsprojektes sind die Verbesserung des Opferschutzes, die Stärkung der Opfer, die Ächtung der Taten und die konsequente Sanktionierung der Täter.

Die Komplexität des Phänomens „Häusliche Gewalt“, die unterschiedlichen Aufgaben und Interessen der beteiligten Institutionen und vor allem die Tatsache, dass für das Projekt keine zusätzlichen Ressourcen vorhanden waren, haben zu der Entscheidung geführt, den gesamten Prozess in aufeinander folgenden Teilprojekten zu organisieren, in denen jeweils spezifisch zusammengesetzte Arbeitsgruppen Konzepte für ihren Projektteil erarbeitet haben. Die Reihenfolge und die Zusammensetzung der Teilprojekte bilden im Wesentlichen die Phasen der Interventionen bei häuslicher Gewalt ab. Deshalb sind in den Arbeitsgruppen die Institutionen vertreten, die in der Praxis in den jeweiligen Phasen agieren. Die beiden Projektleiterinnen haben in allen Arbeitsgruppen mitgearbeitet.

**AG 1: Polizeilicher Erstkontakt
(Polizei, Jugendamt, Frauenhäuser,
Männerberatungsstelle)**

Seit 1996 werden von der Polizei in NRW Gewalttaten in Beziehungen von Amts wegen strafrechtlich verfolgt, unabhängig davon, ob von den Geschädigten ein Strafantrag gestellt wird. Die AG 1 beschäftigte sich mit dem polizeilichen Erstkontakt bei Einsätzen aus Anlass häuslicher Gewalt. Es wurde eine Checkliste für die Ausgestaltung von Strafanzeigen erarbeitet und ein Leitfaden entwickelt. Alle Strafanzeigen, bei denen Kinder (mit)betroffen sind, werden dem Jugendamt vorab per Fax zugesandt. Bei akuter Gefährdung von Minderjährigen ist das Jugendamt unmittelbar zu beteiligen. In allen Polizeiinspektionen wurden Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner (Multiplikatoren) und in den Kriminalkommissariaten der Inspektionen Schwerpunkt-sachbearbeiterinnen und -arbeiter für häusliche Gewalt eingesetzt. Alle Ergebnisse der AG 1 sind im Jahr 2000 in eine Dienstanweisung für die Polizei „Einschreiten bei Gewalt in Beziehungen“ umgesetzt und zum Teil auch in die Fortbildung übernommen worden. An jeder polizeilichen Fortbildung in diesem Bereich nimmt immer eine Vertreterin des Jugendamtes, der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen oder aber die zuständige Sonderdezernentin der Staatsan-

waltschaft teil. Im Jahr 2002 wurde die Konzeption um Aspekte des Gewaltschutzgesetzes und des § 34a des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes mit Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot aktualisiert. Seit 2007 werden im Rahmen einer Organisationsveränderung bei der Polizei alle Vorgänge „Häuslicher Gewalt“ zentral in einem Kommissariat bearbeitet. Zurzeit wird bei der Bielefelder Polizei eine Sonderauswertung aller Tötungsdelikte an Frauen (2002–2005) mit dem Ziel durchgeführt, Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Intervention im Bereich häuslicher Gewalt aufzuzeigen.

**AG 2: Hilfe/Unterstützung für die Opfer
(Jugendamt, Frauenhäuser, Frauenbera-
tungsstelle, Männerberatungsstelle)**

Die AG 2 hat unter Einbeziehung der in der Stadt vorhandenen Angebote und Institutionen ein Hilfskonzept für die Opfer erarbeitet. Es wurden Flyer und Notfallkarten entwickelt, die bei jedem Einsatz von der Polizei an die Opfer übergeben werden. Darüber hinaus entstand in der Stadt Bielefeld ein Netzwerk von Stellen und Einrichtungen, die Unterstützung anbieten. Nach jedem polizeilichen Einsatz geht – sobald Kinder mitbetroffen sind – eine Durchschrift der polizeilichen Anzeige bzw. des polizeilichen Berichts an das Jugendamt. Das Jugendamt stellt sicher, dass zuverlässig auf jeden polizeilichen Einsatz eine sozialarbeiterische Intervention folgt. Dieses nimmt je nach zeitlicher Dringlichkeit sofort oder zeitnah mit den Opfern Kontakt auf und macht ihnen ein auf ihre spezifische Situation zugeschnittenes Hilfeangebot. Dieses freiwillige Angebot wird von Frauen mit Kindern zu fast 80 % angenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der AG 2 sind 2002 in eine Dienstanweisung des Jugendamtsleiters eingeflossen und zu einer verbindlichen Handlungsleitlinie geworden.

**AG 3: Hilfe für Migrantinnen
(Frauenberatungsstelle, Begegnungs-
zentren für Ausländerinnen, Autono-
mes Frauenhaus, Ausländerbehörde,
Interkulturelles Büro)**

Die AG 3 hat das von der AG 2 erarbeitete Hilfskonzept um spezifische Belange von Migrantinnen und spezialisierte Hilfeangebote ergänzt. Erste Auswertungen hatten ergeben, dass das bisherige Angebot von Frauen mit Migrationshintergrund kaum an-

genommen wurde. Viele Migrantinnen, die sich aus Gewaltbeziehungen lösen, sind stärker als deutsche Frauen bedroht und brauchen spezifischeren, den jeweiligen kulturellen Hintergrund berücksichtigenden Schutz. Dieser Projektbaustein ist mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert worden.

**AG 4: Strafrecht und Zivilrecht
(Staatsanwaltschaft, Richterinnen,
Rechtsanwältinnen, Frauenhäuser,
Frauennotruf, Frauenberatungsstelle)**

Die AG 4 mit dem Schwerpunkt Strafrecht und Zivilrecht arbeitet seit 2003. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld Sonderdezernentinnen für häusliche Gewalt benannt. Dies hat bereits zu einer wesentlichen Konkretisierung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft geführt. Weiter versucht die AG, Richterinnen und Richter stärker in die Zusammenarbeit einzubeziehen und Hindernisse bei der Inanspruchnahme straf- und zivilrechtlicher Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz zu beseitigen.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe auch mit dem Problem des „Stalking“ beschäftigt, weil hier starke Zusammenhänge mit häuslicher Gewalt, besonders in Trennungssituationen und nach einer Trennung gesehen werden. In diesem Schwerpunkt wurden u. a. die bestehenden Beratungsangebote besser aufeinander abgestimmt. Weiter wurde verabredet, die Fälle, in denen rechtliche Schritte unternommen wurden, auszuwerten. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist, dass die Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -arbeiter für häusliche Gewalt als spezielle Ansprechpartner für „Stalking“ geschult und eingesetzt werden und sogenannte „Gefährderansprachen“ durchführen.

**AG 5: Die Arbeit mit den Tätern
(Staatsanwaltschaft, Männerberatungsstelle, Frauenhäuser)**

In der AG 5 wurde maßgeblich von der Bielefelder Männerberatungsstelle „man-o-mann“, Männerberatung im VSGB e.V. in Absprache mit der Staatsanwaltschaft ein Konzept für die Arbeit mit den gewalttätigen Männern entwickelt. Es sieht unter anderem vor, dass die Sonderdezernentinnen der Staatsanwaltschaft einsichtigen Männern

statt einer durch das Gericht zu erwartenden Geldstrafe eine Teilnahme am therapeutischen Teil des Konzeptes zur Auflage machen kann, um ihre Gewaltproblematik aufzuarbeiten. Bei erfolgreicher Teilnahme der Täter kann dann das Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes konnte erheblich dadurch verbessert werden, dass die Beauftragten für Opferschutz der Polizei frühzeitig mit den Tätern Kontakt aufgenommen haben.

**AG 6: Gesundheitliche Versorgung
(Frauenberatungsstelle, Plenum Bielefelder Frauenprojekte, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Ärztekammer Westfalen-Lippe)**

Im Jahr 2004 wurde die AG 6 für den Bereich der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt gebildet. Die Arbeitsgruppe hat Informationsmaterial für niedergelassene Ärzte und Ärztinnen, für die Notfallpraxis und für Kliniken erarbeitet und in Veranstaltungen wie z. B. Qualitätszirkeln oder Berufsverbandversammlungen vorgestellt und verteilt. Darüber hinaus wurden zertifizierte Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Ärzte und Ärztinnen durchgeführt, in deren Rahmen auch die soziale Infrastruktur für Opfer von Gewalt vorgestellt wurde, um ein transparentes Verweissystem aufzubauen, das die soziale Infrastruktur und das Gesundheitssystem vernetzt. Geplant ist, zukünftig auch Fortbildungen für Pflegepersonal, Arzthelferinnen und Arzthelfer sowie Rettungssanitäterinnen und -sanitäter anzubieten.

**AG 7: Kinder in Gewaltbeziehungen
(Jugendamt, Ärztliche Beratungsstelle, Mädchenhaus, Familienberatungsstellen)**

Die AG 7, die die besonderen Belange von Kindern in Gewaltbeziehungen aufgreift, ist im Oktober 2004 eingerichtet worden. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Bielefeld werden jährlich ca. 750 Fälle häuslicher Gewalt erfasst – einschließlich der Sexualdelikte im Kontext häuslicher Gewalt. Jährlich werden dem Jugendamt ca. 300 Strafanzeigen zugesandt, bei denen ca. 500 Kinder und Jugendliche in den Familien betroffen sind – davon etwa 10 % unmittelbar als Opfer. In der AG 7 werden alle Bausteine des Interventionsprojektes analysiert, um sie

im Hinblick auf die Belange der Kinder zu optimieren.

2007 wurde zwischen dem Jugendamt und sechs Beratungsstellen als ein Ergebnis eine Vereinbarung zur kooperativen Intervention für Kinder und Jugendliche als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt getroffen. Das Angebot beinhaltet bis zu fünf sofortige Beratungsgespräche zur diagnostischen Vorklärung, Information und Beratung der Sorgeberechtigten zu häuslicher Gewalt und deren Folgen für Kinder sowie weitergehende Unterstützung. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt nicht. Die Vereinbarung wurde Bestandteil der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen. 2008 wurden die Dienstanweisung des Jugendamtes von 2002 sowie die obigen Ergebnisse in einem im Jugendamt verbindlichen Fachstandard zu Verfahren und Arbeitsweisen im Rahmen des Bielefelder Interventionsprojektes gegen Gewalt von Männern in Beziehungen verbindlich zusammengefasst.

Für die polizeiliche Intervention liegen erste Ergebnisse vor, die zurzeit mit Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes der Polizei diskutiert und auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden. Derzeit arbeitet die AG 7 an einer Bestandsaufnahme der Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche, um das Angebot im Rahmen der bestehenden Bedingungen weiter zu optimieren und besser zu vernetzen. Darüber hinaus sollen ein Flyer für Mütter und in Kooperation mit der Männerberatungsstelle ein Flyer für Täter erarbeitet werden.

AG 8: Nachbarschaft gegen Gewalt (Wohnungsgesellschaften, Jugendamt)

Im April 2005 hat die AG 8 ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, die polizeilichen und städtischen Angebote zum Thema mit den spezifischen Belangen der Wohnungsgesellschaften abzustimmen und zu verknüpfen. Es werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, mit dem Ziel, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie das Servicepersonal der Wohnungsgesellschaften zu sensibilisieren und zu kompetenten Ansprechpartnerinnen und -partner in Sachen „Häuslicher Gewalt“ zu qualifizieren. Gemeinsam mit Verantwortlichen der Wohnungsunternehmen wurden z. B. Informationsmaterialien für das Ser-

vicepersonal und die Hausmeister und Plakate mit Hilfeangeboten für die Mieterinnen entwickelt.

Fazit

In Bielefeld hat sich die lokale Vernetzung in Form eines Interventionsprojektes mit verschiedenen Arbeitsgruppen bewährt. Es ist gelungen, unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte und Interessen zu bündeln, um ein sehr komplexes gesellschaftliches Problem umfassend zu bearbeiten. In einer landesweiten Auswertung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein Westfalen im Jahr 2003 wurde dem Bielefelder Projekt bescheinigt, den „effektivsten Vernetzungszusammenhang“ und „geeignete Verfahrensweisen“ geschaffen zu haben, um Konzepte in Kooperation mit örtlichen Institutionen umzusetzen. Im Jahr 2004 wurde das Bielefelder Interventionsprojekt, als eins von vier deutschen Projekten, auf der „European Crime Prevention Network (EUCPN)“ in Den Haag vorgestellt. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, bewährte Strategien und Methoden der Kriminalprävention europaweit auszutauschen und weiterzuentwickeln.

In Bielefeld konnte durch die konsequente Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten aber insbesondere der Schutz der Opfer erhöht und deren unmittelbare Unterstützung deutlich verbessert werden.

Das Bielefelder Interventionsprojekt wurde ebenfalls im Rahmen der Tagung des LWL-Landesjugendamts „Häusliche Gewalt betrifft (auch) Kinder!“ am 15. März vorgestellt. Die Dienstanweisung und der Fachstandard des Jugendamts sind Bestandteil der Tagungsdokumentation und unter http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/haeusliche_Gewalt/ = häusliche Gewalt zu finden oder besuchen Sie unseren Internetaustritt www.lwl-landesjugendamt.de. Dort finden Sie unter „Unsere Themen von A-Z“ im Schnellzugriff die „Förderung der Erziehung in der Familie“.

Zur Themenseite „häusliche Gewalt“ gelangen Sie über die Navigationsleiste am linken Seitenrand. Die Themenseite befindet sich im Aufbau und wird fortlaufend erweitert und aktualisiert.

Dr. Monika Weber

Kinder und häusliche Gewalt:

Hilfreiche Literatur, Links und Arbeitshilfen für die Praxis

Allein das Ausmaß häuslicher Gewalt macht deutlich, dass Fachkräfte in sozialen, medizinischen oder pflegerischen Berufen, bei Polizei und Justiz auch in ihrem Alltag mit betroffenen Frauen und Kindern zu tun haben. Damit die Betroffenen angemessen und hilfreich unterstützt werden können, sind spezifisches Fachwissen und manchmal auch eine Modifikation gängiger Verfahren notwendig.

Während Frauenunterstützungseinrichtungen spezialisierte Hilfe bei häuslicher Gewalt anbieten und auch immer häufiger gezielte Angebote für die mitbetroffenen Kinder und die gewaltausübende Partner gemacht werden, gilt für Fachkräfte in der Jugendhilfe, bei der Polizei, im Gesundheitswesen, dass für sie das Thema häusliche Gewalt eines unter anderen ist.

Im Alltag stellt sich damit immer wieder die Frage, wie aus der Vielzahl verfügbarer Materialien qualifizierte Fachinformationen herausgefiltert und für möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Abruf verfügbar gemacht werden können, damit dieses Wissen im alltäglichen Handeln von Institutionen wirksam werden kann. Hierzu im Folgenden einige Hinweise und Empfehlungen:

Kompakte, leicht zugängliche Informationen in Inter- und Intranet

Im Internet sind unterschiedliche Medienpakete und Websites verfügbar, die sehr kompakt Informationen zum Thema häusliche Gewalt für unterschiedliche Zielgruppen aufbereiten und z.T. mit interaktiver Lernsoftware koppeln: für Fachkräfte, für Betroffene, für mitbetroffene Kinder und für die gewaltausübenden Partner.

www.ava2.de: Professionell handeln in Fällen häuslicher Gewalt

Die Website richtet sich an Fachkräfte in der Arbeitswelt (Gleichstellungsbeauftragte/ Betriebsräte), im Gesundheitswesen, bei der Polizei und im Sozialwesen (u. a. Jugendhilfe) und vermittelt grundlegende Informationen zum Thema häusliche Gewalt und Handlungsorientierungen im Umgang mit

den betroffenen Frauen, ihren Kindern und den Tätern.

Für alle Handlungsfelder

- wird die jeweils bereichsspezifische Bedeutung des Themas herausgearbeitet,
- gibt es grundlegende Informationen zur Dynamik häuslicher Gewalt, zu den Folgen für die Betroffenen sowie den rechtlichen Möglichkeiten des Opferschutzes.
- steht interaktive Lernsoftware und/ oder Videomaterial zur Verfügung, das es ermöglicht die eigenen Haltungen, Wissensbestände und Verfahrensweisen zu häuslicher Gewalt zu überprüfen,
- finden sich methodische Hinweise zur Gesprächsführung mit den betroffenen Frauen, Kindern und ggf. Tätern, die u. a. helfen, die eigene Rolle zu klären und
- werden weiterführende Materialien wie z. B. Schutzpläne für Frauen, Notfallkarten etc. zum Download bereitgestellt.

Weiterhin gibt es eigene Rubriken zu Tätern und Opfern häuslicher Gewalt, von denen letztere auch zentrale Informationen zu Kindern als Mitbetroffene enthält.

www.gewaltschutz.info: Häusliche Gewalt – Infos für Betroffene

Diese Seite wendet sich unmittelbar an betroffene Frauen und bietet ihnen mit einem Klick Zugriff zu wichtigen Informationen, damit sie sich und ihre Kinder besser schützen können. Wie können sie das Gewaltschutzgesetz nutzen? Wann hilft eine Anzeige? Wann ist eine Trennung nötig? Wie diese vorbereiten? Wohin flüchten? Welche Ämtergänge sind dann mit welchen Unterlagen nötig? – auf all diese Fragen gibt die Seite Antworten. Auch auf die Erlebens- und Gefühlswelt der mitbetroffenen Kinder wird ausführlich eingegangen.

Der Internetauftritt ist in 8 unterschiedlichen Sprachen programmiert, so dass er gut für die Beratungsarbeit mit Frauen und Kindern mit wenig Deutschkenntnissen nutzbar ist, weil sie die Informationen auch in ihrer Muttersprache nachlesen können. Zusätzlich gibt es Material wie z. B. Anträge auf Wohnungszuweisung direkt zum Ausdrucken.



Dr. Monika Weber ist Fachberaterin im Referat Erzieherische Hilfen, Sachgebiet Beratung, Planung und Förderung.

Beide Multimediapakete sind von der Filmmacherin und Medienproduzentin Christina Perincioli (Sphinxmedien) in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachkräften aus unterschiedlichen Handlungsfeldern entwickelt worden.

Wichtiger Hinweis: Beide Medienpakete können heruntergeladen und auf eigenen Servern installiert und mit eigenen Materialien ergänzt werden. So bieten sie die Möglichkeit, vor Ort z. B. im Intranetangebot einer Stadt grundlegende Informationen zum Thema häusliche Gewalt im Bedarfsfall schnell abrufbar und zentrale Verfahrenswege, Adressen in Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis, Handlungsleitlinien für die Arbeit und die Kooperation mit einem Klick verfügbar zu machen. Download der Serverpakete unter http://ava2.de/download/serverpaket_ava2.zip bzw. http://www.gewaltschutz.info/download/serverpaket_ava1.zip

www.4Uman.info: Männer lernen Gewalt in Partnerschaften zu beenden

Mit häufigen Äußerungen gewaltausübender Männer setzt diese Homepage direkt bei der Perspektive gewaltausübender Männer an, entlarvt diese vielfach als Schutzbehauptungen und zeigt Wege aus der Gewaltspirale auf.

www.gewalt-ist-nie-ok.de oder : www.kidsinfo-gewalt.de: Infos für mitbetroffene Kinder

Die umfangreiche Seite www.kidsinfo-gewalt.de ist von der Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt (BIG) entwickelt worden. Mit Videos und Podcasts bietet sie Einblick in die Erlebens- und Gefühlswelten von Mädchen und Jungen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Tests und Quizspiele ermöglichen Kindern und Jugendlichen, die eigene häusliche Situation einzuschätzen. Unter der Überschrift „Was kann ich tun?“ gibt es konkrete Handlungsorientierungen für unterschiedliche Situationen sowie hilfreiche Personen und Adressen, um Hilfe zu finden. Die Seite ist in vier Sprachen übersetzt und bietet zusätzlich Informationen für Eltern und für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema.

Die Seite www.kidsinfo-gewalt.de ist aus einem in NRW geförderten Modellprojekt von Frauen helfen Frauen e. V. Dortmund entwickelt worden und enthält ähnliche Informationen in etwas kompakterer Form.

Empfehlungen und Handlungsorientierungen für Jugendämter und Jugendhilfe

Saarland: Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt

Diese von der Koordinierungsstelle für häusliche Gewalt beim Saarländischen Justiz- und Sozialministerium im Jahr 2008 herausgegebene Handlungsorientierung für Jugendämter 2008 informiert ausführlich, fundiert und praxisnah zum Thema. Sie dokumentiert

- das grundlegende Wissen über Charakteristik und Mechanismen häuslicher Gewalt,
- Ausmaß und Folgen des Miterlebens elterlicher Partnerschaftsgewalt für Kinder,
- Ziele und Aufgabenstellungen der Jugendhilfe

und verzahnt diese mit den konkreten Aufträgen, Fragestellungen und Vorgehensweisen im ASD wie z. B. Kontaktgestaltung zu den verschiedenen Familienmitgliedern, Sicherheitseinschätzung für das Kind, Beurteilung der Erziehungsfähigkeit und der Veränderungspotenziale von Vater und Mutter, Hilfeauswahl, Anrufung des Familiengerichts etc. Den rechtlichen Schutzmaßnahmen und den Problemstellungen im familiengerichtlichen Verfahren sind eigene Kapitel gewidmet. Kostenloser Download unter <http://www.saarland.de/3048.htm>.

Materialien der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG)

Ganz aktuell sind drei Veröffentlichungen der BIG-Koordinierung, die im vergangenen Jahr erschienen sind:

- *Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt*, die im Vergleich zu der saarländischen Arbeitshilfe kürzer und kompakter ist. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Gesprächsführung und der Sicherheitsplanung für die Betroffenen. Beleuchtet wird noch einmal speziell die Situation von Müttern mit ihren Kindern im Frauenhaus.
- *Anregungen zur Verfahrensgestaltung bei Umgangsfällen häuslicher Gewalt*, die sich in erster Linie an Richterinnen und Richter wenden, aber als wertvolle Hinweise für die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren auch für die Jugendämter von Interesse sein können.
- Handlungsorientierungen zum *Begleiteten Umgang bei häuslicher Gewalt*, die u. a. Standards für dieses Handlungsfeld

formulieren (vgl. dazu den Beitrag von Astrid Schüler).

Download aller Materialien unter www.big-koordination.de.

Frühe Hilfen und häusliche Gewalt: Empfehlung und Handreichung

Die Frauenhauskoordination e. V. hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe eine Empfehlung mit ergänzender Handreichung zum Thema „Frühe Hilfen im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei häuslicher Gewalt“ erstellt, die die Potenziale der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für die Netzwerke früher Hilfen beschreiben und zu einer besseren Synchronisierung von häuslicher Gewalt und Kinderschutz beitragen sollen.

Download der Empfehlungen und der Handreichung unter: www.frauenhauskoordination.de.

Fundiertes Wissen zum Nachlesen: Das Handbuch „Kinder und häusliche Gewalt“

Barbara Kavemann und Ulrike Kreyssig haben 2006 das umfangreiche „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“ herausgegeben, das bis heute als Standardwerk zum Thema gelten kann. In sieben Schwerpunktkapiteln

- zum Forschungsstand zu den Zusammenhängen zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder,
- zu den (familien)rechtlichen Rahmenbedingungen,

- zu den Herausforderungen an die soziale und pädagogische Arbeit,
- zur Unterstützung für Mädchen und Jungen bei häuslicher Gewalt,
- zu Unterstützungsmodellen für Mütter,
- zu den Folgen für die Kinder als Thema in der Täterarbeit
- und zu wissenschaftlichen und fach- und sozialpolitischen Perspektiven

arbeiten vielfältige Beiträge das Thema differenziert aus.

Achtung: Eine vollständig überarbeitete Neuauflage ist derzeit in Vorbereitung.

... und mehr: Weiterführende Literatur, Materialien etc.

- Landespräventionsrat Niedersachsen (Hg.): Betrifft: häusliche Gewalt. Kinder misshandelter Mütter – Handlungsorientierungen für die Praxis. Eckpunktepapier der Expertenkommission „Kinder misshandelter Mütter“ beim Landespräventionsrat. Hannover, Download unter www.ms.niedersachsen.de
- Frauenhauskoordination e. V. (2010): Häusliche Gewalt und Kinderschutz. Newsletter No. 3/2010. Berlin, Download unter www.frauenhauskoordination.de
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)/ Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) (Hrsg.) 2010: Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt. Köln, Download und kostenlos zu bestellen unter www.fruehehilfen.de
- Weber, Monika 2005: Häusliche Gewalt und die Aufgaben der Jugendämter. In: Forum Erziehungshilfen, 2: 68-73.

Aktuelles

Aktuelles

	Seite
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	58
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	60
• Aus Wissenschaft und Politik	60
• Aus den Jugendämtern	64
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	69
• Jugendhilfe in Kooperation mit Justiz	71
• Jugendhilfe und Suchthilfe	71
• Kinderschutz	73
• Frühe Hilfen	76
• Allgemeiner Sozialdienst	77
• Hilfen zur Erziehung	78
• Förderung der Erziehung in der Familie	81
• Adoption	82
• Stationäre Einrichtungen	85
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	87
• Kinder- und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/ Jugendverbandsarbeit	87
• Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)	87
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	88
• Jugendsozialarbeit	90
• Jugendmedienarbeit und Jugendschutz	91
• Migration/Interkultur	91
• Inklusion	95
• Rechtliches	96
• Dies und das	99
• Fortbildungskalender Mai 2011 – Oktober 2011	102

Aus dem LWL-Jugendhilfe- ausschuss

Am 17.01.2011 tagte der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) im Landeshaus in Münster. Neben der Beratung des Haushalts und der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung standen u.a. die Evaluation von Projekten aus dem LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“ und „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ auf der Tagesordnung.

Evaluation von Projekten aus dem LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“

Der LWL fördert im Rahmen des Förderprogramms „Jugendarbeit und Kommunalpolitik antworten auf Rechtsextremismus/ Partizipation und Demokratie fördern“

lokale Projekte. Der LWL hat die Aufgabe, neue Herausforderungen in der Jugendpolitik aufzugreifen und Modellprojekte mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen (§ 85 SGB VIII). Als nachhaltige Antwort auf zunehmend rechte Orientierungen wurde das Programm „Partizipation und Demokratie fördern“ entwickelt mit dem Ziel, Jugendarbeit, Jugendliche und Politik gemeinsam und kooperativ in einen konstruktiven Dialog über ein demokratisches Miteinander in den Kommunen zu bringen. Das Förderprogramm ist jährlich mit einer Gesamtsumme von 51.000 EUR (Förderhöchstgrenze 5000 EUR) ausgestattet. Die Besonderheit des Programms besteht in der Kombination aus finanzieller Förderung, fachlicher Begleitung und Beratung der Projekte sowie der Vernetzung und Qualifizierung der begleitenden Fachkräfte im Rahmen von regelmäßigen (verpflichtenden) Fachtagen.

- Das LWL-Programm bietet gerade für kleinere Gemeinden und für Kommunen in der Haushaltssicherung die Möglichkeit partizipativ ausgerichtete Projektarbeit umzusetzen. Mit einem insgesamt eher geringen Fördervolumen lassen sich LWL-weit **nachhaltige Effekte** realisieren. Der unmittelbare Dialog zwischen jungen Menschen und ihren demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern ist der beste Schutz vor „latent“ rechten Orientierungen.
- Da jährlich neue Projektträger hinzukommen entstehen Synergieeffekte, indem über die Fachberatung des LWL-Landesjugendamtes Erfahrungen multipliziert werden. Verstärkt wird die **Vernetzung untereinander** auch durch die Kombination mit der Fachberatung des Kinder- und Jugendrates NRW und anderer lokaler Akteure im Feld der Partizipation (Jugendhilfeausschüsse, Jugendgremien, Beauftragte für Partizipation oder Fachkräfte der Jugendarbeit).
- Mit dem Programm setzt der LWL schließlich verschiedene **Rechtsnormen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** um (z. B. Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention; § 8 SGB VIII; § 6 KJFöG NRW). Er nimmt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe seine beratende, fördernde, anregende und planende sachliche Zuständigkeit wahr. Dass gerade in diesem Feld der Jugendhilfe/Jugendpolitik bundesweit **noch ein großes Umsetzungsdefizit** besteht, wurde aktuell durch das Bundesjugendkuratorium in seinem Positionspapier vom Juni 2009 „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (www.bundesjugendkuratorium.de) beschrieben.

„Unbegleitete Flüchtlinge“

Im Rahmen des KICK wurde die Regelung im § 42 SGB VIII über die Inobhutnahme dahingehend klargestellt, dass sie auf alle unbegleitete einreisenden ausländischen Minderjährigen anzuwenden ist. Gemeint sind die Minderjährigen, die hier nicht mit einem Personensorgeberechtigten zusammentreffen. Anders als bei einem Eltern-Kind-Konflikt ist in diesen Fällen eine Risikoabschätzung, die z. B. zu einem Hilfeangebot an die Eltern führt, nicht erforderlich. Allein wegen

des Ausfalls der Sorgeberechtigten ist das Jugendamt zu einer Inobhutnahme verpflichtet. Diese gesetzliche Klarstellung erfolgte aufgrund der Kritik des UN-Kinderrechteausschusses. Ursächlich hierfür war die Praxis bei der Erstversorgung der 16- u. 17jährigen unbegleiteten Minderjährigen, die im Asylverfahren rechtlich wie Erwachsene angesehen werden. Ihre Handlungsfähigkeit im aufenthaltsrechtlichen Verfahren ist allerdings im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unbeachtlich.

Seit dem 01.12.2007 ist die Stadt Dortmund zentrale Anlaufstelle für die in NRW ankommenden Asylbewerberinnen und -bewerber sowie die unbegleiteten Minderjährigen.

Für letztere hält die Stadt Dortmund eine Clearingstelle zur Inobhutnahme vor. Im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung wurde das LWL-Landesjugendamt bei der Konzeptionierung der Einrichtung beteiligt. Kommt ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling allerdings nicht auf direktem Weg nach Dortmund, ist er beim Aufgriff durch die Polizei bzw. Meldung bei der Ausländerbehörde dem jeweils örtlich zuständigen Jugendamt umgehend vorzustellen und von diesem entsprechend § 42 (1) Nr. 3 SGB VIII aufgrund des tatsächlichen Aufenthaltes in Obhut zu nehmen. Diese Jugendämter bleiben auch im Falle einer Unterbringung eines Minderjährigen in einer Clearingstelle bis zur (asylrechtlichen) Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg örtlich zuständiger Träger.

Neben komplizierten Verfahrensfragen (Zuständigkeiten, Fristen, Kostenerstattung) ergeben sich in der Praxis folgende Probleme:

- Die Vorhaltung ausreichender Platzkapazitäten für Inobhutnahmen aller Minderjährigen, die zudem jugendhilfegerecht ausgestattet sind. Die weit verbreitete Unterbringung der 16- und 17jährigen in Gemeinschaftsunterkünften mit erwachsenen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen entspricht in ihrer Ausgestaltung zumeist nicht den Vorgaben des SGB VIII.
- Die möglichst zeitnahe Beendigung der Inobhutnahmen und Überleitung der Einzelfälle in erforderliche Jugendhilfemaßnahmen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen

und die Landesarbeitsgemeinschaft Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge NRW hat ein Eckpunktepapier für ein Konzept zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorgelegt, welches bei der Entwicklung eines landesweiten Verfahrens einbezogen werden soll.

LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Jutta Möllers Tel.: 0251 591-4561,
jutta.moellers@lwl.org
www.lwl-landesjugendamt.de

Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat Ende 2009 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die auf der Grundlage des FamFG eine Arbeitshilfe für die Trennungs- und Scheidungsberatung erarbeitet hat. Die aus 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehende Arbeitsgruppe hat die Inhalte in sieben ganztägigen Workshops erarbeitet. Sie setzte sich zusammen aus Funktionsträgerinnen und -trägern der örtlichen Ebene, die mit der Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie der Implementierung der Angebote nach §§ 17 f., 50 SGB VIII auf dem Hintergrund des FamFG betraut sind. Die Auswahl der Arbeitsgruppenmitglieder spiegelt die unterschiedliche Struktur der Kommunen wieder; das heißt, es waren Vertreterinnen und Vertreter aus Großstädten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen beteiligt.

Es wurde ein exemplarisches Bearbeitungsverfahren entwickelt, in dem die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen berücksichtigt werden. Die Arbeitshilfe soll praxisnah die Leitungs- und Fachkräfte in ihrer Arbeit vor Ort unterstützen und einen Beitrag zu einer verbesserten Kooperation aller Beteiligten (Jugendämter, Beratungseinrichtungen, Familiengerichte etc.) zum Wohle der Betroffenen leisten.

Exemplare können gegen einen Betrag von 7,00 EURO bestellt werden.

Bestelladresse:
LWL-Landesjugendamt Westfalen, Alicja Schmidt, 48133 Münster,
Tel.: 0251/591-5611, Fax: 0251/591-275
E-Mail: alicja.schmidt@lwl.org

Über die Portalseite des LWL-Landesjugendamt Westfalen <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/> LJA im Schnellzugriff

Direkt zu / Service / Publikationen bestellen (Shop) ist eine Bestellung ebenso möglich.

Ein kostenloser Download ist möglich mit folgendem Link:

http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/Trennungs_und_Scheidungsberatung/ = Trennungs- und Scheidungsberatung oder besuchen Sie unseren Internetaustritt www.lwl-landesjugendamt.de. Dort finden Sie unter „Unsere Themen von A-Z“ im Schnellzugriff die „Förderung der Erziehung in der Familie“. Zur Themenseite „Trennungs- und Scheidungsberatung“ gelangen Sie über die Navigationsleiste am linken Seitenrand. Die Themenseite befindet sich im Aufbau und wird fortlaufend erweitert und aktualisiert.

Aus Wissenschaft und Politik

Kommission für 14. Kinder- und Jugendbericht ernannt

(uk) Was trägt die Kinder- und Jugendhilfe zum gelingenden Aufwachsen von jungen Menschen in der Gesellschaft bei? Diese Frage soll schwerpunktmäßig der 14. Kinder- und Jugendbericht beantworten, der im Jahr 2013 erscheinen soll. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hat die zehnköpfige Sachverständigenkommission benannt, die den Bericht erstellen wird.

Aus Nordrhein-Westfalen gehören der Kommission an: Prof. Dr. Sabine Andresen vom Fachbereich Pädagogik der Universität Bielefeld (ab Sommersemester 2011 Frankfurt), Gaby Hagmans, Bundesgeschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen, Prof. Dr. Nadia Kutscher, Katholische Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen, Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Zugriff auf die bisherigen Kinder- und Jugendberichte haben Sie über eine Internetseite des Deutschen Bildungsservers: <http://tinyurl.com/6fr8rvq>

**Diskussionspapier der AGJ:
Personalentwicklung in der Kinder-
und Jugendhilfe**

Personalentwicklung dient der Pflege und Förderung von Mitarbeitenden – sei es zur Einarbeitung, zur Förderung von Motivation und Belastbarkeit oder zur Weiterqualifizierung für neue Aufgaben und Herausforderungen. Personalentwicklung gilt damit als ein wichtiger Faktor für die Leistungsfähigkeit sozialer Organisationen und Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund steigender und sich verändernder fachlicher Herausforderungen gewinnt Personalentwicklung eine zentrale Bedeutung im Kontext von Steuerung und Organisationsentwicklung sozialer Einrichtungen und wird zunehmend zu einer Aufgabe für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, welche auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältigen Leitungsfunktionen tätig sind.

Mit dem Diskussionspapier „Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung“ beschreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ aktuelle Anforderungen an Führungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt der (Qualifizierung für) Personalentwicklung als Leitungsaufgabe.

Das Diskussionspapier finden Sie unter [http://www.agj.de/pdf/5/Leitungskraefte%20\(2\).pdf](http://www.agj.de/pdf/5/Leitungskraefte%20(2).pdf)

OECD-Studien bemängeln Bildungsdefizite in Deutschland

(uk) Ein durchwachsendes Bildungszeugnis stellen zwei OECD-Studien der Bundesrepublik Deutschland aus. Nur 4,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gebe Deutschland für Bildung aus – bei rückläufiger Tendenz. In der Vergleichsstudie „Bildung auf einen Blick“ schneiden von 27 untersuchten Ländern nur Italien, Tschechien und die Slowakei schlechter ab. Langsamer als im OECD-Durchschnitt verläuft auch die Steigerung des Akademiker-Anteils in Deutschland. Derzeit erwerben mittlerweile 25 Prozent der Schulabgänger eine akademische Qualifikation. In anderen Ländern sind es mehr.

Etwas besser fällt die Bewertung der beruflichen Bildung durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus. Das geht aus der Länderstudie „Berufliche Bildung in Deutschland“ hervor. Hier gebe es Verbesserungen in der Verzahnung des Lernens in Betrieben und Schulen. Insgesamt mangle es deutschen Auszubildenden aber weiterhin an grundlegenden Kompetenzen.

Sie finden eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Links zu den Studien auf einer Seite der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. <http://tinyurl.com/5tkg8ak>. Weitere Informationen gibt es beim Bundesministerium für Bildung und Forschung: <http://www.bmbf.de/de/13920.php>.

NRW erstes Land mit Datengrundlage zur muslimischen Integration

(uk) In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen die Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Nordrhein-Westfalen verfügt damit als erstes deutsches Bundesland über eine landesspezifische Datengrundlage zum Thema Integration von Menschen muslimischen Glaubens.

Eines der zentralen Ergebnisse ist, dass Muslime in NRW generell eine bessere Schulbildung vorweisen können als der Bundesdurchschnitt. 40 Prozent haben Fachhochschulreife oder Abitur. Auf Bundesebene erreichen 28,5 Prozent der Muslime diese Abschlüsse. Für die Studie wurden in Nordrhein-Westfalen lebende Muslime aus 49 Herkunftsländern berücksichtigt.

Die 228-seitige Studie mit den Schwerpunkten wie Daten, Soziodemographie und Migrationsbiographie, Religiosität und Aspekte der Integration können Sie sich von der Publikationsseite des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales herunterladen, indem Sie „Muslimisches Leben“ in das Suchfeld eingeben. Sie erhalten dann die Auswahl, sich das Dokument herunterzuladen oder es zu bestellen: <http://tinyurl.com/6b798ob>

Bildungs- und Teilhabepaket

(lwl.jm) Der Paritätische Gesamtverband hat eine Handreichung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets vor Ort mit dem Titel „Chancen nutzen! – Hinweise zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Hartz IV“ veröffentlicht.

Download:

http://www.paritaet-alsopfleg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1154%3Aparitaetische-handreichung-bildungspaket-in-den-materialien-pressefruehstueck-hartz-iv&catid=78%3Aparitaet-intern&directory=43&lang=de

Desweiteren finden sich hier eine Expertise der Paritätischen Forschungsstelle zu den Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Finanzsituation der Kommunen mit einer „Checkliste“ für die konkrete Arbeit vor Ort sowie eine Zusammenfassung der verfassungsrechtlichen Bedenken des Paritätischen gegenüber dem neuen Verfahren zur Ermittlung der Regelbedarfe.

Die Ausgabe 1/2011 der Fachzeitschrift „ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit“ des Deutschen Vereins befasst sich mit dem Thema: „Was bringt das Kinderbildungspaket?“

Die Autor/innen haben die politischen Aushandlungsprozesse mit dem Blick auf die Praxis begleitet: Wie können die neuen SGB II-Leistungen für Kinder umgesetzt werden? Welche Anforderungen stellen sie an die Akteure in Kommunen, Bildungseinrichtungen, Sportvereinen? Welche Probleme gibt es im ländlichen Bereich? Zudem wird kritisch hinterfragt, ob der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu einer transparenten Ermittlung des Regelleistungen für Kinder realisiert wurde und ob die Gestaltung als Sach- und Dienstleistungen dem Anspruch armer Kinder auf Bildung und Teilhabe gerecht wird.

Beiträge u. a. von Prof. Dr. Stefan Sell, FH Koblenz (Teilhabe und Bildung als Sachleistungen: Erfahrungen mit Gutschein- und Chipkartensystemen), Thomas Walter, Landeshauptstadt Hannover (Das neue Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus kommunaler Perspektive), Norbert Struck und Marion von zur Gathen, Paritätischer Wohlfahrtsverband (Soziale Teilhabe lässt sich nicht in Bildungspäckchen packen! Zu

den Neuregelungen im SGB II für Kinder und Jugendliche).

Die Fachzeitschrift hat einen Umfang von ca. 90 Seiten und erscheint Anfang März 2011. Einzelheft: 14,50 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 Euro; Jahresabo (4 Hefte): 42,70 Euro, für Mitglieder 25,90 Euro (inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten).

Bestellungen für Mitglieder des Deutschen Vereins direkt bei: Cornelsen Verlagskontor, Thomas Ulber, Tel. 0521/97 19-121, Fax 0521/97 19-206, E-Mail: thomas.ulber@cvk.de,

Bestellungen für Nichtmitglieder und den Buchhandel direkt bei: Lambertus-Verlag, Postfach 1026, 79010 Freiburg, Tel. 0761/36825-0, Fax 0761/36825-33, E-Mail: info@lambertus.de.

Besuchen Sie auch unseren Online-Bookshop unter: <http://verlag.deutscher-verein.de>.

Lebenslagen armer 16-Jähriger weitgehend unerforscht

(uk) Einen ersten Zwischenbericht zum vierten Teil der Langzeitstudie „Lebenslagen und Zukunftsperspektiven von (armen) jungen Menschen“ hat der Arbeiterwohlfahrt-Bundesverband (AWO) gemeinsam mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt/Main vorgelegt. Seit 1997 finanziert die AWO die Studie, die in verschiedenen Abschnitten die Lebenslagen von armen und nichtarmen Jugendlichen verschiedener Altersstufen untersucht. Der vierte Studien-Teil ergründet die Lebenslagen von Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe I, also im Alter von etwa 16 Jahren. Für den Zwischenbericht wurde der Forschungsstand gesichtet, das empirische Wissen gesammelt und der Forschungsgegenstand umschrieben. Herausgekommen ist dabei, dass die Lebensphase von Jugendlichen zum Ende der Sekundarstufe I bislang kaum erforscht ist. Dabei fanden die Autoren der Studie heraus, dass 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im April vorigen Jahres in ihrer Familie von Hartz IV betroffen waren.

Das Sozioökonomische Panel 2008 ergab, dass gerade die Lebensphase zwischen 13 und 18 Jahren besonders von Armut be-

droht ist. 21 Prozent der jungen Menschen dieses Alters waren von Armut bedroht. In der Gesamtbevölkerung sind es nur 14 Prozent. In Ostdeutschland stellt sich das Armutsproblem für Jugendliche besonders, ebenso wie für junge Menschen aus getrennt lebenden, Ein-Eltern-, oder bildungsfernen Familien.

Bezogen auf die Frage, wie sich die materiellen Verhältnisse auf die Lebenschancen der Jugendlichen auswirken, gehen die Autoren davon aus, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten die Jugendphase immer weiter verlängert habe. Insofern sei die Persönlichkeitsentwicklung von 16-Jährigen bei weitem nicht abgeschlossen. Lebten diese junge Menschen dann in materiell unsicheren Verhältnissen, beeinflusse dies sicher die weitere Entwicklung. Genauere Erkenntnisse gebe es in der Literatur dazu aber nicht.

Begleitet werden mit der Studie insgesamt 893 Kinder, die 1999 erstmalig befragt wurden und seitdem immer wieder mit Fragebögen kontaktiert wurden. Der Zugang geschah zunächst über 60 AWO-Kindertageseinrichtungen.

Claudia Laubstein/Jörg Dittmann/Gerda Holz: Jugend und Armut. Forschungsstand und Untersuchungsdesign der AWO/ISS-Langzeitstudie „Kinder und Jugendarmut IV“. 118 Seiten, Frankfurt/Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. ISBN: 978-3-88493-213-1, 14,80 EUR.

Dieter Eckert
AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Heinrich-Albertz-Haus Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Tel.: 030 - 26 30 9 - 0
Fax: 030 - 26 30 9 - 32 59 9
Internet: <http://www.awo.org/standpunkte-und-positionen/kinderarmut.html>
E-Mail: dieter.eckert@awo.org.

Deutscher Verein für Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) fordert in der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als konsequenteste Lösung.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde 1993 als Sondergesetz für Flüchtlinge geschaffen. Ziel des Gesetzes war es, einen Mindestunterhalt während des Asylverfahrens gesetzlich eigenständig zu regeln. Es sieht deutlich geringere Leistungen als die Sozialhilfe vor. In seiner Entscheidung zu den Regelleistungen zu Hartz IV, hat das Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht der Menschenwürde festgelegt. Dieses kommt nicht nur Deutschen, sondern allen Menschen zugute. Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins, betont in der Anhörung „unterschiedliche Leistungen für die Existenzsicherung sind daher schwer zu begründen. Die Verfassungswidrigkeit des AsylbLG wird mittlerweile auch von der Bundesregierung nicht mehr in Frage gestellt.“ (Quelle: DBSH-Newsletter 1/2011)

Zwischenfazit zum Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“

Im Dezember 2010 ist der Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ erschienen. Er steht zum Download unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads.htm>.

In der Zeitschrift „Das Jugendamt“, 12.2010 gibt es einen Aufsatz mit dem Titel: „Der Runde Tisch ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘. Versuch einer Zwischenbilanz aus der persönlichen Sicht von zwei Teilnehmern“. Der Text der Autoren Prof. Dr. Jörg M. Fegert und Dr. Thomas Meysen finden Sie als PDF-Datei (Seite 5) auf der Internetseite des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF).

http://www.dijuf.de/de/arbeitsbereiche/documents/JAmt_H.12_2010.pdf
(Quelle DBSH Newsletter 1/2011)

Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung in den 50iger und 60iger Jahren

Sie können den Abschlussbericht, der am 13. Dezember der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und der die Lösungsvorschläge des Runden Tisches beinhaltet, von der Home-

page des Runden Tisches herunterladen:
http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf

Neben dem Abschlussbericht wird auf die Empfehlungen des Runden Tisches zur Akteneinsicht durch ehemalige Heimkinder hingewiesen. Diese Empfehlungen, die sowohl rechtliche als auch praktische Hinweise – insbesondere für aktienführende Stellen – beinhalten, befinden sich als Anhang im Abschlussbericht, können aber auch als eigenständiges Dokument herunter geladen werden:

http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Empfehlung_Akteneinsicht.pdf

(Quelle DBSH Newsletter 1/2011)

Aus den Jugendämtern

Neuer Leiter des Fachdienstes Jugendamt der Stadt Oelde



Hendrik van der Veen (46 Jahre) hat am 01.08.2010 die Leitung des Fachdienstes Jugendamt Oelde übernommen. In den Jahren von 1991 bis 1998 war er als Diplom-Sozialpädagoge beim Sozialamt der Stadt Gütersloh im Bereich Obdachlosenhilfe mit den Schwerpunkten „Hilfen nach dem SGB VIII und BSHG“ und Koordination der sozialpädagogischen Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche tätig. Im Anschluss hat er als stellv. Leiter die Aufbau- und Ablauforganisation des am 01.08.1998 neu gegründeten Fachdienstes Jugendamt Oelde maßgeblich mit aufgebaut. Seine Arbeitsschwerpunkte waren die Leitung des Sozialen Dienstes und die Jugendhilfeplanung. Von März 2006 bis Juli 2008 absol-

vierte er in Vorbereitung auf die Übernahme der Leitung des Fachdienstes Jugendamt Oelde berufsbegleitend den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster.

Fachdienst Jugendamt
Hendrik van der Veen
Ratsstiege 1
59302 Oelde
Tel.: 02522/72509,
Email: hendrik.vanderveen@oelde.de

Zwei Jahre Beschwerdemanagement im Jugendamt Bochum – Erfolgreich oder eher doch nur ein ungeliebtes Kind?

Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements ist ein fundamentaler Baustein auf dem Weg zu einer wirksameren Kundenorientierung. So wird es immer wieder dargestellt. Stimmt das auch?



Geht man von den gestiegenen Erwartungen an Service und Qualität aus, vor allem und insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung als „Dienstleister“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, hat die Qualitätsverbesserung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das gilt umso mehr für das vorwiegend gesetzlich vorgegebene umfangreiche Leistungsspektrum in der öffentlichen Jugendhilfe. Wenn Verbesserungen erreicht werden sollen, dann ist es mitunter auch unerlässlich, sein eigenes Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu überprüfen.

In der privaten Wirtschaft beispielsweise werden Beschwerden und Ideen der Kunden bereits seit langem als Ausgangspunkt zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und Dienstleistungen verstanden. In vielen Kom-

munen ist das Beschwerdemanagement – überwiegend als „Ideen- und Beschwerdemanagement“ ausgestaltet – bereits ein fester und erfolgreicher Bestandteil der Arbeit geworden, allerdings ist es nahezu ausschließlich zentralistisch organisiert und gerade deswegen nicht speziell auf die Belange des Jugendamtes zugeschnitten.

Beim Jugendamt Bochum als einem Amt mit ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollten wir daher einen anderen Weg gehen. Die Idee, die im Jahre 2008 geboren wurde, war die, Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher geschehen am jugendhilfeorientierten Veränderungsprozess des Amtes zu beteiligen. Eine wesentliche und nicht außer Acht zu lassende Maßnahme im Zuge der Serviceentwicklung sollte deshalb die Einrichtung eines jugendamtseigenen Beschwerdemanagements sein, mit dem Ziel, die Dienstleistungsqualität unseres Amtes zu steigern, die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zu erhöhen und damit insbesondere nachhaltig daran zu arbeiten, unser Image in der Öffentlichkeit weitestgehend zu verbessern.

Das Beschwerdemanagement, so der Ansatz der Konzeption, verfolgt sicher nicht den Zweck, sich in Fachentscheidungen „einzumischen“, sie quasi zu „überprüfen“ oder gar nach Schuldigen an „Missständen“ innerhalb des Jugendamtes zu suchen.

Vielmehr soll das Augenmerk darauf gerichtet sein, zu versuchen, bei einem offenbar bestehenden Problem zwischen Kundin/Kunde und Jugendamt zu vermitteln und in dem Zusammenhang bei Bedarf auch, sozusagen als „neutrale“ Stelle mit Blick von außen, Empfehlungen aussprechen zu können. Es sollte damit zudem eine Art Plattform geschaffen werden, auf der Beschwerden generell nicht (mehr) als etwas Unangenehmes angesehen werden, sondern eher als eine wertvolle, konstruktive Hilfe für die Initiierung von Verbesserungen.

Dies innerhalb der Kolleg(inn)enschaft zu vermitteln, war anfangs nicht ganz so einfach. Die eigene Arbeit stärker als bisher geschehen an den Erwartungen der Kundinnen und Kunden auszurichten, bedeutete in einem ersten Schritt auch, sich zwangsläufig damit anfreunden zu müssen und auch zu wollen, offen zu sein für unkonventionelle Ideen und konstruktive Kritik aus einer „anderen“ Blickrichtung, eben der der Bürgerin-

nen und Bürger. Diese erhalten hierdurch die Möglichkeit, gewissermaßen als „Unternehmensberater“ für das Jugendamt tätig zu werden. Diese kostenlose Ressource sollte man nicht ungenutzt lassen. In dem Zusammenhang wird beispielsweise auch deutlich, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt, was sie vom Jugendamt tatsächlich „erwarten“ und an welcher Stelle unter Umständen Handlungsbedarf besteht.

Die Bürgerin bzw. der Bürger sollte die Chance bekommen, sowohl Anregungen als auch die eigene Unzufriedenheit schnell und an der richtigen Stelle „loszuwerden“,

Bürgerfreundliche Verwaltung

**Ihre Meinung ist
uns wichtig!**

ohne den Ärger lange mit sich „herumgetragen“ zu müssen. Je schneller es gelingt, mit Veränderungen oder Stellungnahmen auf Beschwerden zu reagieren, desto höher wird vermutlich die Akzeptanz des Jugendamtes sein. Zumindest könnte dies eine wichtige Voraussetzung dafür sein, das Jugendamtsimage schrittweise zu verbessern.

In dieser Hinsicht bestand bei der Einführung im Jahre 2008 – wie schon im Vorfeld zu vermuten war – eine gewisse Skepsis im Kreise der Beschäftigten. Der Erfolg des Beschwerdemanagements war deshalb umso mehr maßgeblich von der Akzeptanz der Kolleginnen wie auch Kollegen in den jeweiligen Abteilungen des Jugendamtes abhängig. Diese „neuartige“ Institution im eigenen Amt musste in den weiteren Bemühungen nun also von allen Akteuren, sei es von den Bürgerinnen und Bürgern, den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt, gleichermaßen akzeptiert und angenommen werden. Erfreulicher Weise hatte sich im Laufe der Zeit relativ schnell gezeigt, dass die anfänglichen Vorbehalte unter den Kolleginnen und Kollegen zu Gunsten einer breiten Akzeptanz gewichen waren. Denn die Kolleginnen und Kollegen konnten im Zuge der Abwicklung der ersten Beschwerdeverfahren erkennen, eben nicht „Kontrollierte“ in diesem Prozess

zu sein. Das erforderte bzw. erfordert natürlich in jedem Einzelfall ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl, Transparenz sowie fachlicher wie auch persönlicher Neutralität.

Aktuell im Jahre 2011 kann man in der Nachschau betrachtet durchaus sagen, dass sich das jugendamtseigene Beschwerdemanagement in Bochum inzwischen zu einem erfolgreichen und anerkannt festen Bestandteil etabliert hat, welches von den Kolleginnen und Kollegen als eine große Hilfestellung auch äußerst positiv angenommen wird. Zumindest scheint es definitiv gelungen zu sein, die Kolleginnen und Kollegen ins Boot zu holen und sie dafür entsprechend zu sensibilisieren.

Wie ist das jugendamtseigene Beschwerdemanagement (kurz: BSM) konzipiert?

Im Hinblick auf die vielfältigen Dienstleistungen des Jugendamtes einschließlich seiner angeschlossenen Institute (z. B. das Familienpädagogische Zentrum der Stadt Bochum einschließlich der Erziehungsberatungsstellen, der Familienbildungsstätte, der schulpsychologischen Beratungsstelle), aber vor allem auch wegen der dezentralen Unterbringung der verschiedenen Fachbereiche, kam eine ausschließlich zentrale Bearbeitung nicht in Betracht. Es wurde stattdessen, u. a. auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden knappen personellen Ressourcen, folgende Aufgabenverteilung vereinbart:

Ein zentral in der Steuerungsunterstützung der Amtsleitung angesiedelter Beschwerdemanager leitet und koordiniert das Beschwerdemanagement. In dieser Funktion steht er den Abteilungen bei Fragen intern mit Rat und Tat zur Seite. Er fungiert daneben in erster Linie auch als direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger.

Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger an den Beschwerdemanager wenden, entscheidet er über die Art und den Umfang der weiteren kurzfristigen Erledigung/Abwicklung. Dessen Ansprechpartner im Jugendamt wiederum sind ausschließlich die jeweiligen Abteilungs- bzw. Institutsleitungen. Das erspart enorm viel Zeit und für ihn zugleich zusätzliche interne Kommunikationswege. Die eingesparte Zeit soll nämlich der/dem Beschwerdeführer(in) zugute kommen.



Wird eine Beschwerde unmittelbar an die Oberbürgermeisterin, die Sozialdezernentin oder den Jugendamtsleiter gerichtet, so wird sie direkt und unverzüglich dem Beschwerdemanager zugeleitet. Die Abwicklung und Bearbeitung aller anderen, in den Abteilungen eingehenden Beschwerden erfolgt nach vorgegebenen Standards in den Abteilungen selbst. Die jeweilige Abteilungsleitung ist für die zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden in ihrem Fachbereich verantwortlich.

Um eine größtmögliche Transparenz und Effektivität im Umgang mit Beschwerden zu erreichen, werden sie in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Kriterien bearbeitet:



- Ideen und Beschwerden sind in Abwägung mit den täglichen Dienstgeschäften möglichst schnell und effizient zu bearbeiten.
- Es besteht das Grundprinzip der Mündlichkeit; umfassender Schriftverkehr ist zu vermeiden. Es ist in Abhängigkeit des Sachverhalts zu überlegen, ob ein persönliches Gespräch daher nicht sinnvoller ist als eine schriftliche Antwort.
- Zwischennachrichten erfolgen – soweit möglich – grundsätzlich telefonisch, via Mail oder ansonsten schriftlich, wenn die Bearbeitung nicht innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen werden kann.

- Bei umfassenden Verfahren, in denen eine Abstimmung und Klärung im Amt bzw. mit beteiligten Dritten (z.B. mit einem anderen Amt) erforderlich ist, erhält die Bürgerin bzw. der Bürger eine Zwischennachricht mit Angaben zum Ablauf des weiteren Verfahrens sowie dessen voraussichtlicher Bearbeitungsdauer.



Die Auswertung aller relevanten Eingänge innerhalb des Jugendamtes einschließlich der angeschlossenen Institute und das anschließende Controlling inkl. des Berichtswesens erfolgt im zentralen Beschwerdemanagement. Auf diese Weise können neben der zentralen Ansprechfunktion auch zukünftig jugendamtsweit geltende einheitliche Strukturen und Standards mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung geschaffen bzw. fortgeschrieben werden.

Die Auswertung soll insbesondere dabei helfen, Verfahrensabläufe zu überprüfen und sie ggf. bei entsprechendem Handlungsbedarf im Sinne von Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit zu optimieren.

Dazu ist ein transparentes Umgehen mit den Ergebnissen innerhalb des Jugendamtes und deren Verwendung im Rahmen ständiger Verbesserungsprozesse nötig. Zum Abgleich, ob die Ziele verfolgt und auch erreicht werden, ist ein Controlling unabdingbar. Erfasste Ideen und Beschwerden werden eingehend geprüft und daraus resultierende Initiativen und Verbesserungsvorschläge auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Die Analyseergebnisse werden mit den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen.

Über die gewonnenen Informationen und Verbesserungen aus der Beschwerdeauswertung und den Problemanalysen wird der Amtsleitung turnusmäßig berichtet. Schließ-

lich soll das Beschwerdemanagement neben der angestrebten Bürgernähe nicht zuletzt auch ein wichtiges Führungs- und Steuerungsinstrument zur Verbesserung interner Prozesse sein.

Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements innerhalb eines örtlichen Jugendamtes ist aus kommunaler Sicht einem landesweit organisierten Modell einer „Ombudschaft“, so wie es zurzeit innerhalb von einzelnen Fachverbänden diskutiert wird, vorzuziehen. Die Beschwerden werden unmittelbar da bearbeitet, wo der Anlass zur Beschwerde gegeben war. Es besteht damit in der Regel keine Notwendigkeit mehr, sich an überörtliche Stellen zu wenden, weil die örtlich Zuständigen (vermeintlich) untätig geblieben sind.

Denkbar ist, das örtliche Beschwerdemanagement auch auf die örtlichen Einrichtungen der freien Träger auszudehnen. Das setzt eine enge Abstimmung und Kooperationsvereinbarung mit den freien Trägern voraus. Dieses Modell wäre wegen der kurzen Wege und unmittelbaren Reaktionsmöglichkeiten einem landesweit organisierten Modell zu favorisieren.

Kontakt:

Stadt Bochum – Jugendamt –
Hans-Joachim Roesler (Mitglied der Steuerungsunterstützung der Amtsleitung)
44777 Bochum
Tel.: (0234) 910-5100
Fax: (0234) 910-795100
Mail: hroesler@bochum.de

„Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ - Kampagne von mehr als 300 Jugendämtern und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Wenn die Arbeit von Jugendämtern öffentlich diskutiert wird, dann geht es oft um Fehler und Versäumnisse. Natürlich gibt es die schlimmen Fälle, die in den Medien auftauchen und in denen Fehler gemacht wurden. Aber diese sind die seltene Ausnahme und nicht der Alltag. Darüber werden die Leistungen der Jugendämter vergessen, die jeden Tag von vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter führt gemeinsam mit mehr als 300 der 592 Jugendämter eine bundesweite Imagekampagne durch, die die Leistungen der Jugendämter für eine breite Öffentlichkeit sichtbar macht und Negativberichterstattung positive Bilder entgegen setzt. Die Geschäftsführung liegt beim Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Unter dem Motto „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ werden mit vielfältigen Aktivitäten über die Kompetenzen und das Leistungsspektrum der Jugendämter informiert. Im Zentrum stehen die vielen positiven Geschichten, die mit Hilfe des Jugendamtes Realität werden. Denn ob frühkindliche Förderung, Schutz von Kindern vor Missbrauch und Vernachlässigung oder Elternberatung: Jugendämter übernehmen wichtige Aufgaben und leisten so einen herausragenden gesellschaftlichen Beitrag.

Die Jugendämter erhalten für die Umsetzung vor Ort tatkräftige Unterstützung von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter in Form von Kampagnenmaterialien wie Plakate und Werbemittel, Seminaren sowie Beratungs- und Serviceleistungen.

Bislang sind von den Jugendämtern Materialien Plakate, Broschüren, Banner, Roll-ups und weitere Werbemittel in Höhe von mehr als 100.000 EUR bestellt worden. Allein von der als Anlage beigefügten Broschüre im Westentaschenformat wurden mehr als 100.000 Exemplare von den Jugendämtern bestellt (Stand: 14.03.2011).

Elemente der Kampagne:

- Auftakt mit Bundesfamilienministerin Schröder am 3. Mai 2011 in Berlin.
- Aktionswochen mit allen sich beteiligenden Jugendämtern vom 3. Mai bis 8. Juni 2011.
- Abschlussveranstaltung im Rahmen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages am 8. Juni 2011.
- 20 Seminare zur Kampagnenplanung und zur Medienarbeit – auch im Krisenfall – wurden im Vorfeld mit ca. 400 Teilnehmenden durchgeführt.
- Eine Kampagnenmappe für alle Jugendämter (inkl. CD-ROM) mit Checklisten, Musterschreiben u.v.m. wurde im Februar versandt.
- Personalisierbare öffentlichkeitswirksame Image-Anzeigen in Form von Pla-

katen, Postkarten, Roll-Ups, Bannern wurden zur Verfügung gestellt.

- Eine Internetseite mit internem Bereich für Jugendämter mit allen Materialien zum Download ist online (www.unterstuetzung-die-ankommt.de).
- Eine Pressemappe mit Pressegrafiken und Textvorschlägen für Jugendämter ist verfügbar.
- Jugendämter konnten sich für Text-, Bild- und Videoreportagen über ihre gelungene Alltagsarbeit bewerben. Das Ergebnis wird als DVD vielen Medienredaktionen sowie allen Jugendämtern zur Verfügung gestellt.
- Gedruckte Arbeitshilfe: Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendhilfe.
- Monatlicher Newsletter für die interne Kommunikation.
- Zentrale Hotline und Mailbearbeitung im Kampagnenbüro.

Im Beirat der Kampagne sind Leitungen von Jugendämtern unterschiedlicher Größe sowie Beschäftigte der Landesjugendämter der o.g. Schwerpunktbundesländer und des BMFSFJ vertreten. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMFSFJ sowie aus Eigenanteilen der beteiligten Landesjugendämter. Unterstützt wird die Kampagne durch die kommunalen Spitzenverbände.

Geschäftsführung:

Andreas Gleis, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Kontakt:

Web: www.unterstuetzung-die-ankommt.de
Hotline: 0221 1608213 (09:00 – 18:00 Uhr)

Europas größter Kinder- und Jugendhilfe-Kongress

(uk) Als Europas größten Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) mittlerweile. Die 14. Auflage des DJHT wird vom 7. bis 9. Juni in der Landesmesse Stuttgart ausgerichtet. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist Veranstalterin des Kongresses mit 200 Fachveranstaltungen und über 300 Ausstellern.

Angesprochen werden mit dem Programm Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe so-

wie Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und interessierter Öffentlichkeit. Themen werden unter anderem sein: Umgang mit Medien, Kinder- und Jugendreisen, Internationale Jugendbegegnungen, Naturschutz, Antirassismusbearbeitung, Freiwilliges Soziales Jahr, Erlebnispädagogik, Politische Bildung, Konflikt- und Selbstbehauptungstraining, musikalische Jugendbildung und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen.

Eröffnet wird der DJHT durch Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder. Für den Abschlusstag hat Bundespräsident Christian Wulff sein Kommen zugesagt.

Alle Details zu den Veranstaltungen und Ausstellern des 14. DJHT sind im Veranstaltungskalender zu finden, der über die Geschäftsstelle der AGJ zu einem Preis von 10,— EUR plus Versandgebühren bestellt werden kann.

Ausführliche Informationen gibt es auch im Internet unter www.jugendhilfetag.de.

Peter Klausch
Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: 030 40040200
E-Mail: djht@agj.de
Internet: <http://www.jugendhilfetag.de>

Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

„Blauer Ordner Kinderschutz in der Schule“ ein Baustein im Netzwerk Kinderschutz in Dortmund



Kinder zu schützen und Eltern zu unterstützen, ihrer Verantwortung den Kindern gegenüber gerecht zu werden ist nicht erst

seit in Kraft treten des § 8a SGB VIII eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Institutionen der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und der Schulen ist eine Voraussetzung dafür, Eltern frühzeitig zu unterstützen und bei Gefährdungssituationen von Kindern angemessen intervenieren zu können. Im Rahmen des BKiSchG (Referentenentwurf des BMFSJ v. 22.12.10) ist vorgesehen, entsprechende Netzwerkbildungen gesetzlich vorzuschreiben.

Eine gelingende Kooperation zwischen Menschen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern stellt für alle Beteiligten eine hohe Herausforderung dar, die über den Abschluss von entsprechenden Kooperationsvereinbarungen und das Bereitstellen von hilfreichen Arbeitsmaterialien und Telefonnummern hinausgeht. Die handelnden Personen in Jugendämtern und Institutionen erzielen in der Regel keinen persönlichen Gewinn durch die Kooperation. Sie geben vielmehr dadurch, dass ein bestimmtes Verhalten durch Rechte und Pflichten entsprechend verhandelt worden ist, einen Teil ihrer eigenen fachlichen Souveränität zugunsten des Nutzens von Synergieeffekten zum Schutz von Kindern ab. Dies birgt ein interinstitutionelles Konfliktpotential, welches Kooperationen im Alltag leicht scheitern lassen kann.

Im Rahmen einer ganztägigen Kinderschutzkonferenz mit 250 Fachkräften aus Jugendhilfe, Schulen, Gesundheits- und Suchthilfe ist in Dortmund das Thema „Fallstricke der Kooperation und Vernetzung“ 2008 bearbeitet worden. Der dort entstandene multidisziplinäre Dialog ist sicher nicht immer einfach, wird aber in den verschiedenen Arbeitskreisen des Netzwerkes Kinderschutz bis heute mit gutem Erfolg fortgesetzt. Informationen über die Handlungsspielräume der Beteiligten werden ausgetauscht, schriftliche Kooperationsvereinbarungen regelmäßig fortgeschrieben und Konflikte zwischen Institutionen in Einzelfällen mit Kooperationsmoderatoren/innen bearbeitet.

Aus der Kinderschutzkonferenz ist u.a. der Arbeitskreis „Kinderschutz in der Schule“ hervorgegangen, der sich aus engagierten Lehrerinnen und Schulsozialarbeiterinnen aller Schulformen von der Förderschule bis zum Gymnasium sowie Leitungskräften der Jugendhilfedienste zusammensetzt. In Absprache mit der Dortmunder Schulaufsicht aber *zunächst ohne einen politischen Auf-*

trag wurden am Bedarf der Schulen orientiert, von Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen folgende Materialien erarbeitet und in einem „Blauen Ordner Kinderschutz in der Schule“ zusammen gefasst:

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Schulaufsicht und *allen* Schulformen
- Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Form eines Schaubildes (Format DIN A 3)
- einheitliche Dokumentationsprotokoll zur Einschätzung eines Gefährdungspotentials
- Berichtsformular zur Benachrichtigung des Jugendamtes
- Flyer über die Möglichkeiten der anonymen Beratung durch Kinderschutzfachkräfte
- Notrufnummer Kinderschutz
- Hinweise über stadtweite Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern
- Kontaktdaten der Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken
- Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen für die einzelnen Schulformen aus dem Arbeitskreis

Weiteres stadtbezirksorientiertes Informationsmaterial von Institutionen kann individuell in den Ordner eingefügt werden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 22.11.2010 im Dortmunder Rathaus, an der Vertreter von 111 Dortmunder Schulen und Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg teilnahmen, wurde der Blaue Ordner „Kinderschutz in der Schule“ den Schulen übergeben. Vereinbart wurde, dass in jedem Lehrerzimmer der Dortmunder Schulen eine „Kinderschutzzecke“ eingerichtet wird, wo das Informationsmaterial für alle Lehr- und Fachkräfte der Schule zugänglich ist. Darüber hinaus benennt jede Schule dem Jugendamt einen/e Kinderschutzbeauftragte/n, dessen Aufgabe es u.a. sein wird, Informationen zwischen den Institutionen weiter zu leiten und strukturelle Anregungen zur Verbesserung der Kooperation an den Arbeitskreis Kinderschutz in der Schule zu transportieren.

Den Blauen Ordner Kinderschutz in der Schule finden Sie in Kürze unter www.jugendamt.dortmund.de

Kontaktadresse:
Birgit Averbek
Jugendamt Dortmund, Ostwall 64,

44122 Dortmund
Tel. 0231/50-24881,
Fax 0231/50-26512
Email: baverbec@stadtldo.de

Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung

(Iwl.vs) Die seit 2005 erscheinende Schriftenreihe „Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung“ bietet vielfältige Informationen und fundierte Anregungen zu Qualitätsaspekten von Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Sie greift dabei aktuelle Entwicklungsfragen und Herausforderungen auf, die sich Schulen bei der Umsetzung eines qualitativvollen und erfolgreichen „Ganztags“ an der Schnittstelle der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Kultur, dem Sport und weiteren Partnern stellen.

In den letzten Monaten wurden die u.a. die folgenden Hefte herausgegeben:

- Der Ganztag in der Sekundarstufe I – Eine Handreichung für Schulen und weitere Partner im Ganztage der Sekundarstufe I (Kirsten Althoff u. a.), Heft 12, 60 Seiten
- QUIGS 2.0 – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen (Herbert Boßhammer, Birgit Schröder), Heft 13, 36 Seiten (zzgl. Plakat und Material-CD)
- Verhaltensauffälligkeiten erkennen – beurteilen – handeln. Die Herner Materialien für die Offene Ganztagschule. (Karin Altgeld, Elke Katharina Klaudy, Sybille Stöbe-Blossey, Frank Wecker), Heft 16, 64 Seiten
- Die Mittagszeit in der Sekundarstufe I. Grundlagen, Gestaltungsformen und Beispiele aus der Praxis. (Kirsten Althoff (Hg.)), Heft 17, 68 Seiten
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Rahmenkonzeption für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagschulen. (Matthias Bartscher, Herbert Boßhammer, Gabriela Kreter, Birgit Schröder), Heft 18, 82 Seiten
- Gebundene Ganztagschule – Ansätze zur Gestaltung. Eine qualitative Studie zu ersten Erfahrungen in gebundenen Ganztagsrealschulen und -gymnasien. (Hans Haenisch), Heft 19, 52 Seiten

Sie finden weitere Informationen zu den Materialien, die Sie als kostenlose Publikation bestellen oder als Datei herunterladen können im Internet unter: www.Ganztag.nrw.de > Materialien à Publikationen/Dokumentationen > Der GanzTag in NRW oder direkt unter: <http://tinyurl.com/yapuxoo>

Jugendhilfe in Kooperation mit Justiz

Arbeitskreis „Familie und Recht“ gegründet

Das Wohl des Kindes hat Priorität

Wenn die Ehe endet, beginnt oft der Streit um Sorgerecht und Umgangsregelungen für die Kinder. Fachleute im Bereich des Amtsgerichtes Unna wollen hier lenkend eingreifen. Sie gründeten den interdisziplinären Arbeitskreis „Familie und Recht“. Priorität hat das Wohl Kindes – deshalb sollen einheitliche Vorgehensweisen bei der Suche nach für beide Eltern akzeptablen Lösungen entwickelt werden.

Die Initiative für den Arbeitskreis ergriffen Katja Frigelj, Familienrichterin am Amtsgericht Unna, und die Verantwortlichen des Jugendamtes der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna in seiner Funktion als Jugendamt für Bönen, Holzwickede und Fröndenberg.

Der Einladung ins Kreishaus Unna am 24. Januar folgten rund 50 Personen aus Institutionen, die bei Verfahren vor dem Familiengericht beteiligt sind. Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger, Gutachter, Fachleute aus Beratungsstellen und Mitarbeiter der beiden Jugendämter einte ein Anliegen, dass der stellvertretende Landrat Martin Wiggermann auf den Punkt brachte: „Sie versuchen, langwierige Rechtsstreitigkeiten zu Lasten und auf dem Rücken der Kinder zu vermeiden.“

Wenn Eltern das Familiengericht einschalten, ist das noch nicht der erste Schritt zur Lösung, sondern oft ein Teil des Scheidungskrieges. „Nach dem Gesetz sollen nach Möglichkeit Sorge- und Umgangsrecht einvernehmlich geregelt werden. Doch genau

dies fällt streitenden Eltern schwer“, so Amtsrichtern Katja Frigelj.

In diesen Momenten gefragt sind neben dem guten Willen der Eltern ein abgestimmtes Vorgehen der professionell Beteiligten wie etwa der Jugendämter. Die Teilnehmer der Veranstaltung wollen deshalb Eltern nicht nur stärker in die Pflicht nehmen, sondern ihnen auch konkret helfen. Ein einheitliches Vorgehen bei schwierigen Verfahren wird dabei als gute Grundlage gesehen.

In der von Jutta Möllers vom Landesjugendamt in Münster moderierten Veranstaltung wurden die Teilnehmer auch konkret. So sollen die Erziehungsberatungsstellen der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna zukünftig verstärkt Scheidungsberatungen anbieten. Gerhard Steiner (Kreis Unna) und Thomas Köster (Kreisstadt) unterstrichen außerdem den Willen der beiden Jugendämter, zu einer beschleunigten Abwicklung der Verfahren beizutragen.

Familienrichterin Katja Frigelj, von Berufs wegen auf eine gütliche Regelung zwischen den Eltern zum Wohle des Kindes bedacht, zeigte sich am Ende überzeugt, „dass wir uns in Unna auf den Weg eines kooperativen Verfahrensstils begeben werden“.

Weitere Informationen gibt es bei Claudia Kowaczek im Bereich Jugend und Familie der Kreisstadt unter Fon 0 23 03 / 103 – 576 sowie bei Monika Thünker im Fachbereich Familie und Jugend des Kreises unter Fon 0 23 03 / 27–11 58.

Jugendhilfe und Suchthilfe

Publikationen der LWL-Koordinationsstelle Sucht für die Arbeit mit Eltern pubertierender Kinder und Jugendlicher

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen elf und 17 Jahren kommen irgendwann mit Alkohol, Tabak oder auch Cannabis in Kontakt, da die Zeit der Pubertät vom Experimentieren und Ausprobieren gekennzeichnet ist. Doch auch der Umgang mit den neuen Medien ist häufig grenzwertig. Die Pubertät der Kinder und die damit verbundenen Abgrenzungstendenzen stellen

ihre Eltern vor neue Herausforderungen in der Erziehung. Experimenteller Rauschmittelkonsum ist eine dieser Herausforderungen, die Eltern besonders beunruhigen und verunsichern. Eltern suchen neben Informationen auch Anregungen zu einer konstruktiven Kommunikation in der Familie und für eine positive Begleitung ihrer Kinder durch diese für alle schwierige Phase. Um Fachkräfte, die ihre Arbeit mit Eltern aufbauen oder erweitern wollen zu unterstützen, hat die LWL- Koordinationsstelle Sucht drei Konzepte publiziert, die zur Zeit auch im Projekt **Eltern.aktiv** Verwendung finden:

Eltern-Informationsabend – Rauschmittelkonsum in der Pubertät“

Die Broschüre stellt Fachkräften exemplarisch ein Konzept zur Durchführung von Elterninformationsabenden zum Thema Pubertät und jugendlichem Konsumverhalten vor. Die Veranstaltungen können in Kooperation mit Schulen oder anderen Institutionen gestaltet werden und ein Türöffner für Eltern zu weiteren Angeboten sein.

„Homeparty: ein Abend für Eltern“

Das Konzept der Homeparty stammt ursprünglich aus den Niederlanden und orientiert sich an dem bewährten Modell der Tupperparty. Im häuslichen Rahmen mit einem Elternpaar/-teil als private Einlader treffen sich interessierte Eltern jugendlicher Kinder, um sich über das Konsumverhalten von Jugendlichen zu informieren und über eigene Erfahrungen mit ihren Kindern auszutauschen. Moderiert wird das Treffen durch eine Fachkraft der Suchthilfe oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Broschüre enthält Informationen zum Konzept, Durchführungshinweise und Evaluationsbögen.

Hilfe, mein Kind pubertiert! Rauschmittelkonsum im Jugendalter und andere Herausforderungen

Auch dieses Konzept eines aus sechs Abenden bestehenden Gruppenangebots für Eltern stammt ursprünglich aus den Niederlanden. Das deutsche, durch die LWL- Koordinationsstelle Sucht angepasste und erarbeitete

Manual wird seit ca. zehn Jahren erfolgreich in verschiedenen Bundesländern angewendet. Das erweiterte und neu überarbeitete Manual enthält ein Kursprogramm über sechs Abende und ein Nachtreffen sowie Evaluationsbögen und eine CD- Rom mit Arbeitsmaterialien. Die Qualifikation für die Durchführung dieses Kurses kann bei der LWL- Koordinationsstelle Sucht durch einen Zertifikatskurs erworben werden.

Infolink: Die ersten beiden Publikationen können Sie sich von der Internetseite der LWL- Koordinationsstelle Sucht herunterladen:

http://www.lwl.org/LWL/Jugend/lwl_ks/Projekte_KS1/Eltern_aktiv_Start/EA_Download-Flyer/

Fragen beantworten Ihnen Doris Sarrazin (0251 591-481) und Birgit Kühne (Tel.: 0251 591-5384)
doris.sarrazin@lwl.org
birgit.kuehne@lwl.org

Eltern-Ratgeber will Kinder gegen Suchtgefahren stärken

(uk) Starke Kinder sind auch weniger suchtgefährdet. Diese These vertritt das Elternmagazin „Starke Kinder“, das die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlicht hat und zum Download anbietet. Auf unterhaltsame Art gibt es Anregungen und Tipps für den Erziehungsalltag. Abgedeckt werden vermeintlich harmlose Dinge wie das Gummibärchen-Frust-Essen wegen schlechter Schulnoten genauso wie die ersten Erfahrungen von Kindern mit Tabak und Alkohol. Aufgezeigt werden angemessene Reaktionsmöglichkeiten der Eltern. Unter anderem gibt eine Familienberaterin in einem Interview Tipps dazu.

Sie können den Elternratgeber „Starke Kinder“ kostenfrei bei der BZgA bestellen. Zum Herunterladen gibt es die Veröffentlichung unter der Adresse <http://www.kinderstarkmachen.de>. Den Link finden Sie im rechten Bereich der Internetseite.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
51101 Köln
Fax: 0221-8992257
E-Mail: order@bzga.de
Internet: <http://www.bzga.de>

Elternwissen zu Stress und Komasaufen

(uk) Mit der Schriftenreihe „Elternwissen“ gibt die Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen Eltern ganz praktische Tipps für ihre Erziehungsarbeit. Dabei werden Erfahrungen von Eltern genutzt und wiederum an Eltern weitergegeben. Mit den Themen „Stress“ und „Komasaufen“ werden in den beiden jüngst erschienenen Exemplaren zwei ganz aktuelle Themen aufgegriffen. Stress wird in seiner ganzen Komplexität behandelt. Denn Stress haben nicht nur die Kinder. Auch Eltern, Erzieher und Lehrer haben Stress, erzeugen ihn und nehmen ihn aus der Umwelt auf. Das Thema wird im Elternwissen Nr. 13 unter soziopsychologischen Aspekten besprochen, wenn etwa ADHS thematisiert wird. Aber auch Erkenntnisse der Hirnforschung erhalten ihren Raum.

Breit medial rezipiert wird das Thema „Komasaufen“. Elternwissen Nr. 14 versucht Eltern zu verdeutlichen, welche Unterschiede es zu früher üblichen Alkoholkonsum-Ritualen in der Peer-Group gibt und wie Eltern damit am besten umgehen sollten.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen gibt Ansichtsexemplare von Elternwissen kostenfrei ab. Ansonsten gelten Staffelpreise. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite <http://www.thema-jugend.de/elternwissen>.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Tel.: 0251 54027
Fax: 0251 518609
E-Mail: thema-jugend@t-online.de
Internet: <http://www.thema-jugend.de>

Kinderschutz

Kinderschutz und Frühe Hilfen in Israel – Fachkräfteaustausch zwischen Israel und Nordrhein-Westfalen

Ein Bericht von Heidi Knapp, LWL-Landesjugendamt Westfalen und Sandra Eschwei-

ler, LVR-Landesjugendamt Rheinland
Vom 22. bis 28. Mai 2010 fand im Rahmen eines vom ehemaligen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten Fachkräfteaustauschs zum Themenkomplex „Kinderschutz“ zwischen Israel und NRW ein Gegenbesuch der nordrhein-westfälischen Delegation in Israel statt.



Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die israelische Bevölkerung besteht aus Einwanderern aus über 120 Herkunftsländern. Zu den jüdischen Israelis gehören auch mehr als eine Million (neue) Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die in den 90er Jahren einwanderten, und fast 100.000 äthiopische Einwanderer. Hinzu kommen die nach der Staatsgründung im Land verbliebenen palästinensischen Araber, die eingebürgert wurden. Von den 7,2 Millionen Einwohnern (Stand 2007) sind etwa 80 % jüdische und ca. 20 % arabische Israelis. Jüdische und arabische Israelis leben überwiegend getrennt in unterschiedlichen Stadtteilen oder Städten. Ihre Bildungswesen sind separiert, auch aufgrund der unterschiedlichen Sprachen. Obwohl die arabische Bevölkerung nach dem Gesetz gleich gestellt ist, sind ihre Zugänge zum Sozialsystem und ihr Lebensstandard schlechter.

Im Jahr 2007 war ein Drittel der israelischen Bevölkerung minderjährig (in Deutschland 17 %). Die Geburtenrate in Israel steigt stetig, 2007 lag sie bei 2,9 und war mehr als doppelt so hoch wie die deutsche und die höchste in der westlichen Welt. Mehr als ein Drittel der Familien hat drei und mehr Kinder, die anderen Drittel ein bzw. zwei Kinder.

Aufwachsen in Israel

Nach der Geburt werden Mutter und Kind in „Baby Well Kliniken“ durch die dort beschäf-

tigten Krankenschwestern und Ärzte betreut. Die Kliniken werden landesweit als Teil des öffentlichen Gesundheitswesens vorgehalten. Werdende Mütter können schon während der Schwangerschaft begleitet werden. Im ersten Lebensjahr erfolgen etwa zehn Besuche in der Klinik, teilweise auch vereinzelte Hausbesuche. Impfungen werden dort vorgenommen, Hör-, Seh- und Entwicklungstests im Rahmen der Früherkennung durchgeführt. Die Mütter erhalten zudem Beratung bezüglich der Pflege und Versorgung des Kindes. Das Aufsuchen der „Baby Well Kliniken“ ist kostenlos und für die Mütter völlig normal, da diese Vorsorge für jede Familie angeboten wird und kein Stigma darstellt.

Der Kindergartenbesuch ist in Israel keine Pflicht, es gibt allerdings ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Im Alter von drei Jahren besuchen 67 % der arabischen und 78 % der jüdischen Kinder einen Kindergarten; im Alter von fünf Jahren sind es 93 % der arabischen und 95 % der jüdischen Kinder.

Die Schulpflicht in Israel besteht vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr. Es gibt ein Einheitsschulsystem mit einer sechsjährigen Primarschule, danach folgen die Mittel- und die Oberstufe. Die Schule endet nach dem 12. Schuljahr mit dem Abitur, das jeder zweite Schüler erreicht. Die anderen Schüler erhalten ein Abgangszeugnis. Nach dem Schulabschluss absolvieren Männer einen 36-, Frauen einen 21-monatigen Wehrdienst.

Aufwachsen mit Krieg und Terror

Leben in Israel heißt Leben mit Kriegen und Terroranschlägen. So wurden z. B. allein im zweiten Libanonkrieg zwischen 2004 und 2006 die Väter von über 1.200 Kindern getötet.

Eine nachhaltige und bedrückende Vorstellung vom Leben in ständiger Angst bekommt man in Sderot, einer Stadt mit etwa 20.000 Einwohnern, die gegenüber dem Gazastreifen liegt. Von April 2001 bis Januar 2009 war die Stadt Ziel von Qassam-Raketen aus dem Gazastreifen. Es sollen über 8.600 Raketen abgefeuert worden sein, das bedeutet durchschnittlich zwischen drei und vier Raketen pro Tag. Es gibt ein Frühwarnsystem „Tseva Adom“, jedoch bleiben bis zum Raketeneinschlag nur fünfzehn Sekunden Zeit, um Schutz zu suchen. Dementsprechend sind, um nur einige

Beispiele zu nennen, die Schulhöfe mit Stahlbeton überdacht und die Bushaltestellen gleichzeitig als Bunker konstruiert. Es finden diverse An- und Umbauten an Häusern statt, um zusätzliche Schutzräume zu erhalten, die vom Verteidigungsministerium finanziert werden.

Aber auch in Städten, die nicht in Grenzgebieten liegen, spielt der Terror eine Rolle: In Netanya, einer Stadt mit 200.000 Einwohnern am Mittelmeer, erfolgten innerhalb von acht Jahren 17 Terroranschläge.

Kindeswohlgefährdung, Kinderrechte und Kinderschutz

In Israel werden 350.000 Kinder (knapp 15 %) als gefährdet eingeschätzt. Als in einem höheren Maße gefährdet gelten die Kinder der (neuen) Immigranten, Araber, ultraorthodoxen Familien und (in der zweiten oder dritten Generation) armen Familien sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen oder chronischen Erkrankungen.

Ein wie in Deutschland im Grundgesetz verankertes Elternrecht bzw. eine Elternverantwortung, gibt es in Israel nicht, da das Land keine Verfassung hat. Allerdings hat das Oberste Gericht entschieden, dass Kinder ein Recht auf Erziehung und Fürsorge haben.

In den Sozialdiensten der israelischen Kommunalverwaltungen arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte, die Familien Beratung und Hilfe anbieten. Für Kindeswohlgefährdungen sind besonders ausgebildete Kinderschutzkräfte (mit einer zweijährigen Zusatzausbildung) zuständig. Das „Gesetz zum Schutz von minderjährigen und hilflosen Personen vor Missbrauch“ verpflichtet die Bürgerinnen und Bürger, jeden Verdacht auf eine Gefährdung zu melden. Die Kinderschutzkraft muss dieser Meldung umgehend nachgehen. Meistens wird die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung mit einbezogen.

Eine Herausnahme von Kindern aus der Familie ist nur durch einen Gerichtsbeschluss oder durch die Kinderschutzkraft bei Gefahr für Leib oder Leben möglich. Die Unterbringung von Kindern nach einer Herausnahme erfolgt bei Pflegefamilien oder in Notaufnahmehäusern. Eine solche Notaufnahmeeinrichtung ist z.B. das Shabtai Levy Haus in Haifa. Es hält zwei stationäre Gruppen für Kinder im Alter von zwei bis sieben

Jahren vor: Eine Notaufnahmegruppe mit einer Verweildauer von einer Woche bis zu sechs Monaten und eine Gruppe für stark vernachlässigte Kinder. In letzterer bleiben die Kinder für vier bis sechs Monate mit dem Auftrag, die Vernachlässigung „auszugleichen“ und die Kinder in den elterlichen Haushalt zurückzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt ein Wechsel in eine Pflegefamilie oder in ein Heim.

Zentren für Frühe Hilfen

Die unter dem Begriff „Frühe Hilfen“ zusammengefassten Angebote in Israel sind relativ jung. Ihr Ziel ist, individuelle (Entwicklungs-)Rückstände aufzuholen und die sozialen Lücken (zwischen Kindern mit und ohne Entwicklungsrückständen) zu schließen bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen. Als Kriterium für den Erfolg wird häufig das Erlangen des Abiturs bzw. ein erfolgreiches Durchlaufen des Militärdienstes genannt.

Zur Schaffung einer finanziellen Absicherung und von eindeutigen Zuständigkeiten für die Frühen Hilfen bzw. die in diesem Bereich arbeitenden Zentren, wurde auf Initiative von Frau Olmert, Ehefrau des früheren Ministerpräsidenten, das „Nationale Programm für gefährdete Kinder und Jugendliche“ unter Federführung des Sozialministeriums gegründet. Für eine langfristige Planung der Frühen Hilfen wurde ein Mehrjahreshaushalt entwickelt. Das Nationale Programm wählt die (derzeit etwa 400) überwiegend interdisziplinären Programme aus, die den Kommunen angeboten werden. Die Programme sind mittlerweile in fast 60 Kommunen (von 270) vertreten.

Ein Kernelement der Arbeit der Zentren ist die Vernetzung und Kooperation aller „am Kind arbeitenden“ Professionellen aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Bildung. Viele der uns vorgestellten Zentren arbeiten in enger Kooperation (teilweise im gleichen Haus) mit der örtlichen „Baby Well Klinik“, die den frühen Zugang zu den Familien hat. Andere Zentren haben Kindergärten/-krippen integriert, z. B. das Hapaot Zentrum in Tirat Carmel. Häufig suchen die Fachkräfte der Zentren die umliegenden Kindergärten regelmäßig auf, um dort Diagnostiken durchzuführen.

Die Angebote der Zentren sind inhaltlich unterteilt in Förderung und Behandlung.

Förderung

Die Programme der Förderung finden überwiegend in Spielgruppen, Kursen für Jugendliche, Elternkursen und Eltern-Kind-Gruppen für verschiedene Altersgruppen, mit den Zielen der Entwicklungsförderung der Kinder, der Stärkung der Erziehungsfähigkeit sowie der Eltern-Kind-Beziehung statt.



In dem Programm „Jugendliche fördern Kleinkinder“ in Netanya betreuen Jugendliche, die im zehnten Schuljahr 60 Stunden Dienst für die Gemeinde erbringen müssen, für ein halbes Jahr einmal wöchentlich nachmittags Kleinkinder. Dabei fördert ein Jugendlicher ein Kleinkind in einem vorher festgelegten Bereich. Die Jugendlichen werden zuvor zwei Wochen lang geschult. Die Eltern der Kleinkinder müssen ihre Kinder begleiten. Während die Kinder Bilder malen (bspw. wie man sich vor der Sonne schützt) erhalten die Eltern diesbezügliche Informationen durch eine Krankenschwester. Häufig werden diese „Patenschaften“ anschließend freiwillig fortgesetzt.

Angeboten werden auch Programme für spezielle Bevölkerungsgruppen:

PACT (Parents and Children Together) umfasst z. B. spezielle Förderangebote für aus Äthiopien stammende Familien. Viele der Eltern haben keine Schulbildung erhalten. Ziel ist, den Kindern (auch über ihre Eltern) die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für die Schule und das weitere Leben benötigen, unter Beibehaltung der eigenen Kultur. Es gibt beispielsweise einen Väterkurs, in dem den Vätern die Grundlagen der israelischen Gesellschaft vermittelt und sie ermutigt werden, eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes zu übernehmen. Eltern, die bereits diese

Kurse besucht haben, vermitteln die Angebote als „Brückenbauer“ in ihrer Gemeinde. Für aus dem Kaukasus stammende Immigranten gibt es in Sderot ein Programm zur Vorbereitung Jugendlicher auf den Militärdienst (als dem Eingangstor in die israelische Gesellschaft), das landesweit Beachtung und Nachahmung gefunden hat.

Ein ganz anderes Projekt findet sich in einer ultraorthodoxen Siedlung in Safed. Dort leben 3.000 Menschen in fünf Hochhäusern und häufig Familien mit zehn Personen in 2,5-Zimmer-Wohnungen. Da es keine Spielmöglichkeiten für die dort lebenden Kinder gab, haben sich mehrere Mütter zusammengeschlossen und in Kooperation mit der Stadtverwaltung bewirkt, dass ein Luftschutzbunker in Spielräume umgewandelt wurde. Dort finden sowohl vor- als auch nachmittags Mutter-Kind-Gruppen für verschiedene Altersgruppen statt. Im Gegensatz zu den Bewohnern sind die Mitarbeiter nicht ultraorthodox. Normalerweise würde kein Dialog zwischen ihnen erfolgen, in diesem Projekt wurde allerdings eine Verständigungsbasis gefunden.

Behandlung

Die unter dem Begriff Behandlung zusammengefassten therapeutischen und pädagogischen sowie alltagspraktischen Hilfen finden sowohl in den Zentren als auch in aufsuchender Form – z. B. im Kindergarten oder bei der Familie zu Hause – statt.

Der Regelumfang ist eine Stunde, bei einem höheren Bedarf zwei Stunden wöchentlich je Kind. Im Rahmen der Behandlung werden auch gefährdete Kinder ambulant betreut, die durch den Sozialdienst gemeldet werden oder durch eine gerichtliche Anordnung an das Zentrum vermittelt werden. Als Beispiel wurde uns eine Familie mit vier Kindern benannt: Die Mutter erhält einmal wöchentlich eine Therapiestunde bei der Psychologin, zwei der Kinder haben ebenfalls eine Wochenstunde Therapie mit der Mutter im Zentrum, ein Kind erhält eine Therapiestunde zu Hause und die Mutter ein einstündiges Haushaltstraining. Diese Familie erhält somit fünf Stunden pro Woche ambulante Unterstützung, davon zwei in ihrem Haushalt.

Häufig bieten die Zentren Schulungen für externe Fachkräfte an, z.B. für Erzieherinnen in Kindergärten, Tagesmütter, Lehrkräfte. Die Ausbildung und ständige Weiterqualifi-

zierung der Fachkräfte in den Zentren haben einen hohen Stellenwert, fast alle Fachkräfte haben einen akademischen Abschluss (bspw. in Ergo- oder Sprachtherapie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit).

Eine persönliche Anmerkung zum Schluss: Dieser Austausch war für uns nicht nur eine fachliche, sondern auch eine persönliche Bereicherung. Wir konnten das Land Israel und seine – jüdischen wie arabischen – Bewohnerinnen und Bewohner und Institutionen intensiver kennen lernen als das auf Reisen normalerweise möglich ist. Unser Dank gilt neben dem ehemaligen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen auch den faszinierenden Kolleginnen der israelischen Delegation und unserer Dolmetscherin. Sie haben uns einen umfassenden Einblick in das System und die Einrichtungen gegeben, aber auch kulturelle und historische Stätten gezeigt. Sie haben geduldig unsere unzähligen Fragen beantwortet und uns offen an ihrem Leben und ihren Erfahrungen teilhaben lassen.

Heidi Knapp
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel 0251 591-3652
heidi.knapp@lwl.org

Sandra Eschweiler
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

Eine Langfassung dieses Berichtes können Sie bei Heidi Knapp unter Tel: 0251/5913652 oder heidi.knapp@lwl.org anfordern.

Frühe Hilfen

Bessere Zusammenarbeit im Kinderschutz

(uk) Eine wesentlich bessere Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Familiengerichten, Polizei, Politik, Jugendämtern und anderen Einrichtungen, die Berührungen zum Kinderschutz haben, habe das Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ hervorgebracht, meint Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für ge-

sundheitliche Aufklärung (BZgA). Darin waren Konzepte und Abläufe im Kinderschutz auf den Prüfstand gestellt und Kooperationsvereinbarungen zwischen beteiligten Institutionen geschlossen worden. Als Folge des Projektes werden nun unter anderem durch die Jugendämter Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz für Netzwerkpartner wie Ärzteschaft, Polizei, Schulen und Kliniken angeboten.

Informationen zum dem Bundesmodellprojekt und Zugang zu dem Abschlussbericht finden Sie auf der Internetseite <http://tinyurl.com/6eks4jh>.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen
c/o Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln
Tel.: 0221 8992-0
Fax: 0221 8992-300
E-Mail: poststelle@bzga.de
Internet: <http://www.fruehehilfen.de>

Allgemeiner sozialer Dienst

Methoden der Sozialen Arbeit



(Iwl.br) Die eigene Person ist das Werkzeug der Sozialen Arbeit. Diese Aussage stellt Hiltrud von Spiegel gleich an den Anfang des in 4. Auflage erschienenen Buches „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“. Dieses beinhaltet aus ihrer Sicht eine besondere Art und Weise der Situations- und Problemanalyse, der Entwicklung von Zielen und Interventionen, die verständigungsorientiert, multiperspektivisch und revidierbar gestaltet sein sollen. In dieses unentbehrliche Standardwerk fließen 10 Jahre Erfahrung

aus Forschung, Lehre und Fortbildung ein. Die Autorin setzt sich sehr praxisbezogen mit den für den Alltag der Fachkräfte notwendigen Handlungskompetenzen auseinander.

Im ersten Teil des Buches beschreibt sie die Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, die auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion basieren. Nach einer Beschreibung der sozialstaatlichen Funktion, dem professionellen Selbstverständnis und den theoretischen Grundlagen folgen Kapitel über die Wissensbestände der Profession, die persönlichen und institutionellen Voraussetzungen sowie den Orientierungsrahmen des professionellen Handelns.

Der zweite Teil des Buches ist mit dem Titel ‚Der Werkzeugkasten für methodisches Handeln‘ überschrieben. Hier werden 25 aufeinander aufbauende Arbeitshilfen vorgestellt, die helfen können, methodische Handlungssituationen zu gestalten. Der Handlungsprozess folgt dabei einem Dreischritt – Planung, situatives Handeln, Auswertung -, der sich auf alle Bereiche des methodischen Handelns bezieht, nicht nur auf Diagnose und Fallverstehen. Die Arbeitshilfen sind untereinander kombinierbar bzw. ergänzen sich und legen Schrittfolgen nahe. Sie fordern eine gewisse Vollständigkeit und systematische Erfassung von Daten in Checklisten etc.. Diese Daten bilden die Grundlage für die Evaluation des Handelns. Die Arbeitshilfen und Checklisten stehen als Kopiervorlagen zum Herunterladen auf der Internetseite des Ernst Reinhardt Verlages, München u. Basel zur Verfügung.

Der Aufbau des Buches lässt eine flexible Handhabung zu. Es ist wie ein Nachschlagewerk konzipiert. Wer mag, liest zuerst den Methodenteil und widmet sich anschließend der Theorie. Viele Textmarken helfen den Leserinnen und Lesern schnell Definitionen, Literaturhinweise, Beispiele und Zusammenfassungen zu finden. Insgesamt ein wirklich sehr empfehlenswertes Buch, das im Alltag der Sozialen Arbeit von großem Nutzen sein kann und einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung des beruflichen Handelns leistet.

Hiltrud von Spiegel. 2011. 4. Auflage: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Basel und München: Ernst Reinhardt, 269 Seiten. ISBN 978-3-8252-8277-6. 37,70 €

„Handbuch Soziale Arbeit“ in völlig neuer Ausgabe

Voraussichtlich im Mai 2011 erscheint das von Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch herausgegebene „**Handbuch Soziale Arbeit**“ in einer völlig neuen Ausgabe. Es versammelt über 175 Beiträge zu den zentralen Themen des Faches von rund 200 namhaften Autoren auf über 1800 Seiten.

Die Beiträge sind im Vergleich zur vorherigen Auflage fast ausnahmslos komplett überarbeitet oder völlig neu geschrieben. Von A wie „Abweichendes Verhalten“ bis Z wie „Zivilgesellschaft“ werden die Themen neu gewichtet. Zum Beispiel wird die Neuplatzierung der Sozialen Arbeit in Bezug auf Bildungswesen und Gesundheitspolitik berücksichtigt und psychologische Konzepte sowie organisatorische und managerielle Strukturen werden stärker mit einbezogen.

Das anerkannte Kompendium ist für die tägliche Arbeit in der Praxis ebenso unerlässlich wie für Studierende, denn es enthält die zentralen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Mit dem systematischen Verzeichnis kann man schnell auf inhaltlich verwandte Beiträge zugreifen, ein ausführliches Register unterstützt die gezielte Suche nach Stichwörtern. Zusätzlich sorgt ein neues Innenlayout für optimale Übersicht.

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch (Hg.):
Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
Herausgegeben unter Mitarbeit von K. Grunwald, K. Böllert, G. Flösser und C. Füßenhäuser.
4., völlig neu bearb. Aufl. ca. 1800 Seiten.
ca. € [D] 79,90; € [A] 82,10; SFr 115,00;
(978-3-497-02158-1) gb; erscheint ca.
Mai 2011

Hilfen zur Erziehung**Tagungsdokumentation: Inobhutnahme und Unterbringung kleiner Kinder**

(lwl.mw) „Inobhutnahme und Unterbringung: Was brauchen kleine Kinder?“ – dieser Frage gingen die 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen HzE-Jahrestagung nach, die am 8. März 2011 in Dortmund stattfand. Vertreten waren sowohl Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Fachverbänden der Erziehungshilfe wie auch aus Jugendämtern.

Seit 2005 ist insbesondere in der Altersgruppe der unter 6jährigen Kinder die Zahl der Inobhutnahmen, aber auch der Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien deutlich angestiegen. 2008 wurden in NRW 1.185 Kinder unter 6 Jahren in Obhut genommen; 74 % mehr als noch 2005. Dr. Jens Pothmann (Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendstatistik) präsentierte einführend die aktuelle Entwicklung im Spiegel der Statistik.

Welche Fragestellungen und Handlungsbedarfe sich daraus aus der Perspektive der Wissenschaft, der öffentlichen und der freien Träger ableiten, diskutierten anschließend Dr. Katja Wohlgemuth (Universität Dortmund), Bodo Weirauch (Jugendamt Dortmund) und Dr. Nicole Knuth (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe).

Im ersten Hauptvortrag richtete Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Universitätsklinikum Ulm, den Fokus auf die Entwicklung der u6-Jährigen und die Herausforderungen, die sich daraus für die Betreuung und Versorgung kleiner Kinder ergeben. Gerade in den ersten Lebensjahren werden zentrale Weichen für die kognitive und emotionale Persönlichkeitsentwicklung gestellt. Anhand zahlreicher Videoausschnitte zeigte sie auf, wie Säuglinge und Kleinkinder mit ihrem Verhalten auf unterschiedliche Bindungsformen reagieren. Das zweite Referat von Prof. Dr. Christine Köckeritz, Hochschule Esslingen, ging der Frage nach, welche Anforderungen daraus an die Jugendhilfe sowohl in der Gestaltung ambulanter wie auch stationärer Hilfen erwachsen.

Arbeitsgruppen am Nachmittag boten die Gelegenheit, ausgewählte Aspekte vertiefend zu diskutieren wie z. B.

- die Gewinnung und Begleitung von Bereitschaftspflegefamilien,
- die Gestaltung von Settings,
- begleitende Elternarbeit bei stationärer Unterbringung kleiner Kinder,
- Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung in Zusammenarbeit mit den Familiengerichten.

„Kleine Kinder brauchen große Hilfen“ – so das einhellige Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gerade weil die ersten Lebensjahre für das weitere Aufwachsen so bedeutsam sind und mit einer Inobhutnahme oder Unterbringung entscheidende Weichenstellungen für die weitere Biografie gestellt werden, bedarf es einer genauen Abwägung zwischen den mit einer Trennung verbundenen Risiken und Chancen und den Belastungen und Ressourcen bei einem Verbleib am bisherigen Lebensort. In der Steuerung und Gestaltung der Hilfen müssen insbesondere Aspekte von Bindung und Zeit Berücksichtigung finden. Damit aus einer Krise dauerhaft neue Chancen erwachsen, brauchen kleine Kinder klare Perspektiven, stabile Beziehungsangebote, größtmögliche Kontinuität in ihren Lebensorten und Bezügen sowie Fachkräfte und Einrichtungen, die um ihre Bedürfnisse wissen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung gab es insgesamt fast 400 Anmeldungen. Um weiteren Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen, wird die Veranstaltung am 7. November in Münster wiederholt. Die Ausschreibung beschränkt sich jedoch auf die, die sich bereits zur ersten Veranstaltung angemeldet haben.

Tagungsbericht und Tagungsdokumentation stehen online zum Download bereit unter: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/u_6_und_HzE/ oder besuchen Sie unseren Internetaustritt www.lwl-landesjugendamt.de. Dort finden Sie unter „Unsere Themen von A–Z“ im Schnellzugriff die „Hilfen zur Erziehung (HzE)“. Zur Themenseite „Inobhutnahme und Unterbringung kleiner Kinder“ gelangen Sie über die Navigationsleiste am linken Seitenrand. Die Themenseite befindet sich im Aufbau und wird fortlaufend erweitert und aktualisiert.

Kontakt:

Dr. Monika Weber
LWL-Landesjugendamt
Tel. 0251 591 3632
dr.monika.weber@lwl.org

**Westfälische Pflegefamilien
Fachtag am 19.02.2011 in der Stever-
halle in Senden
„Weshalb uns traumatisierte Kinder an
die Grenzen bringen!“**

(lwl.ib) Am 19.02.2011 fand der erste große Fachtag für Westfälische Pflegefamilien (WPF) mit dem Titel „Weshalb uns traumatisierte Kinder an die Grenzen bringen!“ mit 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der Fachtag wurde von Absolventinnen und Absolventen einer Weiterbildung zur „traumapädagogischen Beraterin bzw. Berater, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen mit der Referentin Wilma Weiß und dem Referenten Thomas Lutz des Vereins „Die Welle“, Maintal geplant und organisiert hat, entscheidend mit konzipiert.

Mit dem Fachtag sollte in erster Linie den Westfälischen Pflegefamilien Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht werden, die ihren privaten Rahmen bereit stellen, um Kindern und Jugendlichen, die in der Mehrzahl zuvor in Heimeinrichtungen oder Bereitschaftspflegefamilien lebten, Familie zu bieten. Da der Großteil dieser Pflegekinder auf traumatische Erlebnisse und Verletzungen zurück blickt, wurde der Fachtag mit dem Thema „Weshalb uns traumatisierte Kinder an unsere Grenzen bringen!“ versehen.

Gleichzeitig sollte durch den Fachtag ein deutliches Signal gesetzt werden, dass auch für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche Pflegefamilien gefunden werden, wenn die Pflegepersonen eine besondere Eignung, gegebenenfalls eine pädagogische/ medizinische Qualifikation mitbringen sowie zusätzlich engmaschig und kontinuierlich beraten und begleitet werden. Dieser für die Pflegefamilie als auch für das Pflegekind sichere Rahmen bietet u.a. die Chance, Krisen bereits in den Anfängen zu bemerken und nicht wachsen zu lassen.

In dem Hauptvortrag konfrontierte Herr Thomas Lutz, Traumapädagogisches Zentrum des Vereins „Die Welle e.V., Maintal, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seinem Vortrag „Weshalb uns traumatisierte Kinder an die Grenzen bringen!“ mit folgenden Themen:

- Risikofaktoren für eine Traumatisierung
- Traumata und deren Folgen/ Auswirkungen

- Das Vergangene lebt und wirkt
- Übertragungen der traumatisierten Pflegekinder auf die Westfälischen Pflegefamilien
- Traumatische Bindungserfahrungen
- Beziehungsfallen
- Umgang mit störenden Beziehungsfallen
- Heilende Beziehungserfahrungen, die die WPF den Pflegekindern anbieten können



Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Lutz nutzten die Westfälischen Pflegefamilien die Methode „World Cafe“, um sich mit drei „Leitfragen“ auseinander zu setzen:

- Was bedeutet Traumatisierung für mich?
- Inwieweit nehmen unserer Pflegekinder „Traumatisierung“ wahr?
- Wie gehen wir mit dieser besonderen Situation um?
- Die Ergebnisse wurden auf ca. 80 Wandzeitungen präsentiert.



Das Resümee der teilnehmenden Westfälischen Pflegefamilien war insgesamt sehr positiv. Die hohe Fachlichkeit und Wertschätzung, mit der Herr Lutz das emotional besetzte Thema „Traumatisierung“ aufgriff, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als ehrlich, aufklärend, unterstützend und hilfreich bewertet.

Der Vortrag von Herrn Lutz, steht als Power Point Präsentation unter www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/wpf zur Verfügung.

Zum Hintergrund der Westfälischen Pflegefamilien:

Die WPF sind Pflegefamilien für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren eigenen Familien leben können. Aktuell leben 1060 Kinder und Jugendliche in über 900 WPF, die von 38 freien Trägern der Jugendhilfe mit 170 Familienberaterinnen und -beratern beraten und unterstützt werden. Dieser Trägerverbund arbeitet zu einheitlichen Qualitätsstandards und einem einheitlichen Kostensatz und wird vom LWL-Landesjugendamt Westfalen koordiniert.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat bereits Mitte der 70er Jahre für junge Menschen, die in Heimeinrichtungen lebten und für die ein familialer Rahmen die sinnvollere und von den Kindern und Jugendlichen gewünschte Lebensform war, die Westfälischen Pflegefamilien konzipiert. Die WPF zeichneten sich damals und heute durch eine besondere Eignung und ggf. eine pädagogische Qualifikation aus. Besondere Merkmale waren und sind die Bereitschaft, sich als Familie zu öffnen, eine engmaschige und kontinuierliche Beratung zuzulassen und zu nutzen, mit der Herkunftsfamilie zu

kooperieren, ein besonders hohes Maß an Reflexionsbereitschaft zu zeigen und dem Pflegekind einen familialen Rahmen zu bieten.

Den öffentlichen Jugendhilfeträgern bietet der Verbund der WPF Träger und das LWL-Landesjugendamt Westfalen als „geschäftsführende Stelle“ für die Sicherung der Qualitätsstandards eine Alternative zur Heim-erziehung.

Kontakt:
Imke Büttner
Fachberaterin LWL-Landesjugendamt
Westfalen
Imke.buettner@lwl.org

- Wie kann bei Grenzverletzungen effektiv und im Sinne der Betroffenen interveniert werden?

Diesen Fragen geht das Seminar nach. Dabei wird schwerpunktmäßig der Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen behandelt. Die damit verbundenen Möglichkeiten des Handelns und die damit verbundene innere Haltung sind jedoch auf andere Formen der Grenzverletzungen übertragbar.

Kontakt:
Dr. Monika Weber
Referat Erzieherische Hilfen
Tel. 0251-591-3632
dr.monika.weber@lwl.org

Fortbildung zum Umgang mit Grenzverletzungen in Einrichtungen

Unter der Überschrift „Grenzen wahren – Sicherheit gewinnen“ findet am 22./23. November 2011 im Franz-Hitze-Haus eine Fortbildung zu Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe statt. Die Fortbildung wird vom LWL-Landesjugendamt gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW angeboten und wendet sich vorrangig an Einrichtungsleiter und -leiterinnen.

In stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe suchen Mädchen und Jungen Zuflucht vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung und emotionaler Ausbeutung. Nicht durchgängig lösen die stationären erzieherischen Hilfen den aus § 1 Abs. 3 SGB VIII resultierenden besonderen Schutzauftrag ein – wie die zahlreichen Berichte Betroffener über körperliche und sexualisierte Übergriffe in Heimen in den vergangenen Jahren erneut vor Augen geführt haben.

Klar ist: Eine Einrichtung schützt sich, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wenn sie sich präventiv und klar mit der Thematik der sexualisierten Gewalt in Einrichtungen auseinandersetzt und Stellung bezieht.

- Was können wir tun, um Grenzverletzungen in Einrichtungen wirksam vorzubeugen?

Förderung der Erziehung in der Familie

Eltern stärken – ein Leitfaden für die Praxis der Elternbildung

(lwl.mw) Wer in Seminaren oder Beratung tätig ist, kennt das Gefühl: den Druck, den die vermeintliche Erwartungshaltung des Gegenübers auslöst, Antworten – möglichst patente Rezepte – auf drängende Alltagsfragen zu geben. Die Super-Nanny lebt es uns allwöchentlich vor, wie mit dieser Erwartungshaltung Quoten zu erzielen sind. Wer im realen Kontakt mit Eltern steht, erfährt aber auch immer wieder, dass vorgegebene Antworten eher Widerstand auslösen und sich im individuellen Alltagshandeln zumeist als nicht tragfähig erweisen.

Einen gänzlich anderen Ansatz, der statt auf Expertenwissen und Fast-Food-Rezepte für die Erziehung konsequent auf Dialog setzt, präsentiert Johannes Schopp in seinem Buch „Eltern stärken. Die Dialogische Haltung in Seminar und Beratung“. Der Leitfaden für Fachkräfte in der Elternbildung ist jetzt in dritter, völlig überarbeiteter Auflage erschienen.

Schopp nimmt Mütter und Väter als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation an und setzt ihre Stärken und Ressourcen in Erziehungsfragen radikal voraus. Aufgabe der Fachkraft in der Elternbildung ist es dann nicht in erster Linie, Wissen zu vermitteln, sondern vielmehr die Beziehung und den Dialog zwischen Trainer/-in und Eltern sowie

der Eltern untereinander zu initiieren und zu gestalten. Seine Seminare zielen vor allem darauf, mit den Prinzipien von Gleichwertigkeit und Gegenseitigkeit Eltern wieder den Glauben an ihre eigenen Kompetenzen zu vermitteln und sie auf diese Weise zu aktivieren. Zentrale Elemente dafür sind das Anknüpfen an den eigenen Gefühlen und biografischen Erfahrungen, eine wertschätzende und kooperative Art des Miteinanders und die Selbstreflexion.

In insgesamt fünf Kapiteln breitet Johannes Schopp den Ansatz aus: Im ersten Kapitel erläutert er die notwendige Grundhaltung, um Eltern wieder den Zugang zu ihren Potenzialen eröffnen zu können. Das zweite und dritte Kapitel stellt ausführlich die konzeptionellen Grundlagen der dialogischen Beratung vor. Im vierten Kapitel werden Rolle und Aufgaben des Dialogbegleiters behandelt. Die letzten zwei Kapitel schließlich geben auf mehr als 100 Seiten konkrete methodische Hinweise für die Durchführung von Elternseminaren. Unterschiedliche Ablaufpläne und eine Vielzahl an Methoden werden dargestellt und setzen die dialogische Haltung anschaulich in konkrete Praxis um.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Elternbildung bietet das Buch ebenso vielfältige Anlässe und Impulse, die eigene Praxis zu reflektieren, wie auch konkrete methodische Hinweise und Ideen. Das Buch ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und kostet 19,90 €.

Johannes Schopp 2010: Eltern stärken. Die Dialogische Haltung in Seminar und Beratung. Ein Leitfaden für die Praxis. 3., völlig überarbeitete Auflage. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich

Adoption

Zweiwöchige Hospitation in einem Kinderheim in Südindien vom 1. 11. – 14. 11. 2010

(lwl.mn) Als Mitarbeiterin der Zentralen Adoptionsstelle des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, die internationale Adoptions durchführt und auch aus Indien insbesondere „spezial need children“: Kinder mit „besonderen Bedürfnissen“ vermittelt, lag es

nahe, dieses Land zu besuchen und meine private Reise mit beruflichem Interessen zu verknüpfen. Wie lebt ein indisches Kind im Kinderheim? Welche Umstände führen zu seiner Aufnahme dort? Welche Kinder sind für eine Adoption vorgesehen? Antworten auf meine Fragen, sehen, hören, fühlen, persönliche Eindrücke bekommen, sich auf die Perspektive der Kinder einlassen, das motivierte mich, neben meinem grundsätzlichen Interesse an anderen Ländern und Kulturen, zwei Wochen in einem Kinderheim zu hospitieren.

Das Kinderheim Families For Children (FFC), in Podanur bei Coimbatore in Tamil Nadu war bereit, mir diese Möglichkeit zu gewähren. Eine Kanadierin gründete dieses Kinderheim in den siebziger Jahren und sorgt noch stets für die Leitung und Finanzierung von Kanada aus. Es bietet Platz für ca. 400 Babys, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Eine kleine Ziegenfarm liefert Milch für die Babys und Seife, hergestellt aus Ziegenmilch und Kokosnussöl. In einigen Arbeitsprojekten erfahren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, welche Fähigkeiten sie haben. Sie gestalten Karten aus selbst recyceltem Papier, spinnen, weben und nähen aus den selbst hergestellten Stoffen Kleidungsstücke. Vieles davon wird verkauft und trägt so zur Finanzierung des Kinderheims bei.

Am 01. November landete ich auf dem Flughafen von Coimbatore. Zwei sehr freundliche, offene jungen Frauen und der Fahrer des Kinderheims holten mich ab. Bereits meine erste Fahrt auf indischen Straßen wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis. Es herrschte ein Durcheinander von vielen Menschen, Motorrädern, Autorikschas und sonstigen mehr oder weniger fahrtüchtigen Vehikeln. Eine gute Hupe, eine gute Bremse und viel Glück, das sind die wichtigsten Attribute eines indischen Fahrers. Ich war erleichtert, als wir unser Ziel erreichten.

Das Kinderheim bzw. das Hauptgelände des Kinderheims lag nur wenige Meter von der Hauptstraße des Dorfes entfernt. Am Eingang links ein kleines Häuschen: Jeder Besucher wurde wahrgenommen. Die freundlichen Herren achten auf die Sicherheit des Kinderheimes. Vor uns das „Office“ als „Schaltzentrale“ des Kinderheims, untergebracht in einem kleinen, alten Haus. Ich lernte den Sozialarbeiter des Kinderheimes kennen. Er war mir bisher nur durch den

Austausch von Mails im Rahmen eines Verfahrens zur Adoption eines Kindes nach Deutschland, vertraut. Während meines Aufenthaltes erläuterte er mir in vielen Gesprächen die indische Wirklichkeit rund um eine inländische und internationale Adoption. Nebenbei erfuhr ich auch, dass es zweckdienlich ist, sich von allen schriftlichen Unterlagen gleich Fotokopien zu erstellen, da immer wieder der Strom ausfällt und man selten weiß, wie lange es dauern wird. Eine Taschenlampe bei sich zu haben, ist unbedingt zu empfehlen.

Im Gästehaus des Kinderheimes wohnte ich zusammen mit einer jungen Kanadierin, die für einige Wochen in der Schule Englisch unterrichtete.

Nach und nach lernte ich die verschiedenen Häuser und Projekte kennen, konnte mit den – in der Regel – Mitarbeiterinnen sprechen, um mich später dort zu engagieren, wo der größte Bedarf war.

Außer einer Vorschulklasse gab es eine eigene Schule, die von den meisten Kindern



des Heimes besucht wurde. Einige wenige gingen auch auf staatliche Schulen in der näheren Umgebung. Morgens vor der ersten Schulstunde stellen sich alle Schülerinnen und Schüler vor dem Schulgebäude auf, sprechen ein Gebet, singen die indische Nationalhymne und betreten dann in rot weißer, vom Kinderheim selbst genähter Schuluniform und barfuß die gefliesten Schulräume. Von 9 bis 16 Uhr, unterbrochen von einer Mittagspause, haben sie Unterricht. Es wird integrativ und mit Montessorimaterialien gearbeitet. Kinder mit und ohne Behinderungen werden in ihrer Entwicklung von gut ausgebildeten Lehrerinnen unterstützt. Neben Rechnen, in tamilischer und englischer Sprache Lesen und Schreiben lernen, gehören regelmäßiges Yoga ebenso zum Programm, wie Rhythmusübungen und Tanzen. Letzteres und der Sportunterricht werden von männlichen Personen unterrichtet. Mein Eindruck war, dass bei aller lie-

bevollen individuellen Zuwendung mehr als bei uns auf ein diszipliniertes Verhalten geachtet wird: Sich in die Gruppe einordnen, in einer Reihe sitzen, stehen, gemeinsam antworten. Dieses Wissen kann für deutsche Adoptiveltern hilfreich sein, damit sie ihr Kind nicht durch ungewohnte individuelle Entscheidungsfreiheit überfordern und es zunächst als eine Lernaufgabe für ihr Kind verstehen.

In Indien gibt es neben den Amtssprachen Hindi und Englisch noch viele andere anerkannte eigene Sprachen, die sich auch in ihren Schriftzeichen voneinander unterscheiden. Daher bietet Englisch den Kindern nicht nur die Chance sich mit Ausländern zu verständigen, sondern auch mit indischen Bewohnern des benachbarten Bundesstaates.

Babys, Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen und/oder geistigen Behinderungen sind in eigenen Stationen und Häusern untergebracht. In der indischen Gesellschaft scheint es wenig Raum für Menschen mit Behinderungen zu geben, „man wirft diese auf die Straße“ so wurde mir vermittelt. Durch fachspezifische Testverfahren wird versucht das vorhandene individuelle Potenzial zu erkennen und gezielt zu fördern. Ein kleiner Raum mit Geräten unterstützt den Physiotherapeuten dabei, körperliche Funktionen so lange wie möglich zu erhalten.



Woher kommen die Kinder des Heimes? Viele von ihnen sind sogenannte „illegale Kinder“. So werden Kinder von unverheirateten Frauen bezeichnet. Diese werden im Krankenhaus zurückgelassen oder ausgesetzt. Unverheiratet und schwanger zu sein, ist eine große Schande für die Frau und ihre Familie, es hat zur Folge, dass die Frau aus ihrer Familie ausgeschlossen wird. Kinder mit Behinderungen haben ein ähnliches Schicksal wie „illegale Kinder“. Einige Kinder haben vielleicht noch ein Elternteil oder auch Eltern, jedoch sind diese obdach-

los, haben eine psychische oder andere Erkrankung oder sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, sich um ihre Kinder zu kümmern. Manchmal kommen sie zu Besuch und einige bleiben irgendwann ganz weg.

Dieses Kinderheim versucht den Kindern eine Chance zu geben, ihnen ein besseres Leben zu bieten. Sie erfahren eine gute Fürsorge, lernen wichtige Grundlagen fürs Leben und immer wieder ist auch Raum da für Lachen, Tanzen, und trotz aller Schwere und Armut für den Ausdruck von Lebensfreude. Begabte Kinder möchte Families For Children fördern, damit sie später zum College gehen und studieren können. Das bedeutet Schulgeld aufzubringen, daher sind inländische und ausländische Spenden unabdingbar. Einige Mädchen wollen heiraten und eine Familie gründen. Auch dabei werden sie unterstützt. Das Kinderheim überzeugt sich davon, dass der Ehemann und seine Familie, in der die junge Frau nach ihrer Heirat lebt, sie gut behandeln.

Von den Kindern im Heim sind es einige wenige, die für die Adoption ins Ausland vorgesehen sind. Grundsätzlich, so die Haltung dieses Heimes, sollten nur sehr kleine Kinder adoptiert werden, damit die erneute Bindung an Adoptiveltern gelingen kann.

Auch sind es sogenannte „spezial need“ Kinder, Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie z.B. Hör- und Sehstörungen, Hauterkrankungen, körperliche leichte Erkrankungen oder Behinderungen. Häufig hilft den Kindern die medizinische Unterstützung in Deutschland, mit ihrer Erkrankung gut zu leben. Diese Kinder haben keine Chance in Indien Adoptiveltern zu finden, auch wenn das in jedem Fall zunächst versucht wird. Das entspricht auch den Vorgaben des „Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ (Haager Adoptionsübereinkommen), dessen Vertragsstaat Indien ist und sich von daher auch an den Standards des Übereinkommens orientiert.

Im Heim gab es zwei Jungen: Der eine fand keine indischen Adoptiveltern, weil er eine zu dunkle Hautfarbe hatte und der andere wurde einige Zeit nach seiner Adoption zurückgebracht, da sich herausstellte, dass er an einer Nierenerkrankung litt. Vor allem diesen Kindern bietet die Adoption ins Ausland eine Chance, sich eine eigene Lebensperspektive zu schaffen. In Gesprächen

mit den Mitarbeiterinnen der Einrichtung wurde diese Einschätzung und Haltung deutlich. In Deutschland wird die Adoption von Kindern aus dem Ausland kritisch gesehen und unterschiedlich bewertet. Daher war es mir wichtig, mit Angehörigen eines Landes, das pro Jahr ca. 800 Kinder (diese Zahl nannte mir eine Mitarbeiterin der zentralen Adoptionsbehörde in Delhi, die ich später kontaktierte) ins Ausland vermittelt, darüber sprechen zu können und ihre Meinung zu hören. Die sozialen Bedingungen wie Armut, sehr viele Menschen und Kinder, das Kastensystem, das insbesondere auf dem Land noch Gültigkeit zu haben scheint, die fehlende soziale Absicherung etc. erschweren es, sich eine sichere Existenzgrundlage aufzubauen. Da die Spendengelder des Heimes nicht dazu reichen, jedem Kind auch in fortgeschrittenem Alter, eine weitere gute Ausbildung zu bezahlen, werden einige, wenn sie volljährig sind, sicherlich selbst sehen müssen, wie sie ihr weiteres Leben gestalten. Die Auslandsadoption ist für einige wenige Kinder die Chance, in einer Familie aufzuwachsen, ein gesichertes Leben führen zu können und eigene Fähigkeiten zu entwickeln.



Die Zeit im Kinderheim und auch mein Aufenthalt danach bei einer anderen sozialen Organisation war für mich eine sehr lehrreiche und beeindruckende Zeit, die nicht nur für meine Arbeit hilfreich war:

Grundsätzlich scheint die Bewältigung des Lebensalltags anders zu funktionieren, ob es an den vielen Menschen liegt, die einen in der Regel umgeben und die alle versuchen ihren Weg zu finden oder an einer anderen Haltung, Einstellung zum Leben, das kann ich nicht sagen. Man weiß nie genau, ob die eigenen Vorhaben so umgesetzt werden können, wie geplant, häufig kommt etwas dazwischen: Der Stromausfall, eine Reifenpanne, oder ein anderes Ereignis, und die Menschen bleiben trotzdem gelassen.

Diese Gelassenheit nahm ich mit in meinem Reisegepäck, zurück nach Deutschland. Unser Leben im deutschen Alltag ist voller Anforderungen, ein strukturiertes und geplantes Handeln ist gefordert. Raum für Unvorhersehbares ist kaum vorhanden. Trifft es uns trotzdem, so reagieren wir selten mit

„Gelassenheit“. Das zu üben ist eine tägliche Herausforderung, auch wieder für mich.

Kontakt:
Mechthild Neuer
Zentrale Adoptionsstelle
mechthild.neuer@lwl.org

Stationäre Einrichtungen

Neue Einrichtungen und Angebote (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	FamilienWelten gGmbH Ravensberger Str. 74 33602 Bielefeld	Gemeinnützige Jugendhilfe in Gladbeck GmbH Friedenstr. 105 45964 Gladbeck	Don Bosco Hof Hohner Str. 14 49536 Lienen
Träger	FamilienWelten gGmbH Ravensberger Str. 74 33602 Bielefeld	Gemeinnützige Jugendhilfe in Gladbeck GmbH Luisenstr. 17 45964 Gladbeck	Ulrich Schlüter Hohner Str. 14 49536 Lienen
Jugendamtsbereich	Stadt Bielefeld	Stadt Gladbeck	Kreis Steinfurt
Angebot	6 Plätze	7 Plätze	11 Plätze
Betriebs-erlaubnis	01.02.2011	01.01.2011	01.01.2011
Kontakt	Elisabeth Wischnath, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-4557; e-mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	Michael Streitz, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-5885; e-mail: michael.streitz@lwl.org	Michael Streitz, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-5885; e-mail: michael.streitz@lwl.org

Einrichtung	Familie Friedrich Lüderitzstr. 5 46242 Bottrop	Heilpädagogische Kindergruppe Beratungsstelle Südviertel e.V. Friedrich-Ebert-Str. 99 (Hof) 48153 Münster	Heilpädagogischer Hort Schützenstr. 40-44 48143 Münster
Träger	Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH Hermann-Albertz-Str. 227 46045 Oberhausen	Beratungsstelle Südviertel e.V. Friedrich-Ebert-Str. 125 48153 Münster	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Josefstr. 2 48151 Münster
Jugendamtsbereich	Stadt Bottrop	Stadt Münster	Stadt Münster
Angebot	1 Plätze	10 Plätze	24 Plätze
Betriebs-erlaubnis	01.11.2010	01.01.2011	01.12.2010
Kontakt	Andreas Ohmen, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3345; e-mail: andreas.ohmen@lwl.org	Angela Schoenenberg-Stopka, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3601; e-mail: angela.schoenenberg-stopka@lwl.org	Angela Schoenenberg-Stopka, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3601; e-mail: angela.schoenenberg-stopka@lwl.org

Einrichtung	Mutter-Vater-Kind-Gemeinschaft Gut Holmecke Holmecker Weg 50 58675 Hemer		
Träger	GH-Klinik-Gesellschaft mbH Holmecker Weg 50 58675 Hemer		
Jugendamtsbereich	Stadt Hemer		
Angebot	16 Plätze		
Betriebs- erlaubnis	01.02.2011		
Kontakt	Andreas Ohmen, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3345; e-mail:andreas.ohmen@lwl.org		

Schließung von Einrichtungen und Angeboten (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Kinderhaus Familie Zorn Brauck 8 58791 Werdohl	Heilpädagogisches Kinderhaus Deckertstr. 73 33617 Bielefeld	Gymnasium Garenfeld Internat Dr. H. Hille GmbH & Co. Dorfstr. 1 58099 Hagen
Träger	Eheleute Hans-Ulrich und Ute Zorn Brauck 8 58791 Werdohl	Institut für angewandte Heilpädagogik e.V. Deckertstr. 73 33617 Bielefeld	Katharina Hille Dorfstr. 1 58099 Hagen
Jugendamtsbereich	Stadt Werdohl	Stadt Bielefeld	Stadt Hagen
Angebot	5 Plätze	6 Plätze	180 Plätze
Schließung	Die Einrichtung wurde zum 30.11.2010 geschlossen	Die Einrichtung wurde zum 31.12.2010 geschlossen	Die Einrichtung hat den Betrieb zum 31.12.2010 eingestellt.
Kontakt	Andreas Ohmen, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3345; e-mail: andreas.ohmen@lwl.org	Elisabeth Wischnath, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.:0251 591-4557; e-mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	Andreas Ohmen, LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster Tel.: 0251 591-3345; e-mail: andreas.ohmen@lwl.org

Hinweis: Das komplette Einrichtungsverzeichnis „Heime und sonstige Wohnformen der Jugendhilfe sowie andere Einrichtungen (§45 SGB VIII)“ können sie unter: www.lwl.org/heime und dort unter „Materialien“ einsehen.

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Kindergarten - Magazin für kleine Forscher und Forscherinnen

(uk) Anfang Februar ist das Magazin „Forscht mit!“ zum ersten Mal erschienen. Dabei handelt es sich um eine Veröffentlichung der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ gemeinsam mit dem Bildungsverlag Klett MINT GmbH. Die Zeitschrift soll sich künftig vier Mal im Jahr an Erzieherinnen und Erzieher richten. Inhaltlich geht es um praktische Tipps und Experimentierideen zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen. Nach Informationen der Stiftung beteiligt sich bereits jede vierte Kindertageseinrichtung an Angeboten der Institution. In der ersten Ausgabe dreht sich alles um „Kälte, Eis und Schnee“. Es gibt zum Beispiel Einblicke in das Leben eines Polarforschers auf der Neumayer-III-Station des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung, in den Arbeitsalltag eines Mitarbeiters vom Winterdienst sowie spannende Projekt- und Experimentierideen mit Eis und Schnee.

Sie können das neue Kindergarten-Magazin online lesen auf einer Seite der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“: <http://tinyurl.com/66ksm7j>. Die Papierversion wird auf Anforderung verschickt.

Stiftung Haus der kleinen Forscher
Redaktion "Forscht mit!"
Rungestraße 16, 10179 Berlin
Tel. 030 – 275959-0
E-Mail: redaktion@forscht-mit.de
Internet: <http://www.forscht-mit.de>

Kinder- und Jugendarbeit/ außerschulische Jugendbildung/ Jugendverbandsarbeit

Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung dringend reformbedürftig

Das Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung ist dringend reform-

bedürftig. Zu diesem Schluss gelangen rund 500 Berufsbildungsexpertinnen und -experten, die im Rahmen einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann Stiftung die gegenwärtigen Bedingungen beim Übergang Schule - Berufsausbildung bewerteten. Eine große Mehrheit von 89 % gibt an, dass es beim Einsatz von finanziellen Mitteln und Personal im Übergangssystem an Effektivität mangelt. Mehr als drei Viertel der Fachleute kritisieren, dass die zahlreichen unterschiedlichen Maßnahmen und Bildungsgänge inzwischen kaum noch zu überblicken sind. Trotz aller notwendigen Reformen ist das Übergangssystem aber grundsätzlich unverzichtbar:

81 % der Berufsbildungsfachleute sind der Meinung, dass auch in Zukunft Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich sein werden, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen.

Im Jahr 2009 begannen immer noch rund 347.000 Jugendliche mit einer Übergangsmaßnahme zwischen Schule und Berufsausbildung. Nach Schätzungen von Fachleuten führt dies zu Kosten von jährlich über 4 Milliarden Euro. (Quelle: PM) Die gemeinsame Studie des BIBB und der Bertelsmann Stiftung „Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung: Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen“ kann kostenlos abgerufen werden unter: <http://www.expertenmonitor.de> (Quelle DBSH Newsletter 1/2011)

Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)

Bericht der Enquetekommission Gewaltprävention

(Iwl.jm) Die Enquetekommission III wurde im Juni 2008 auf Antrag der vier im Landtag vertretenen Fraktionen eingesetzt. Zuvor hatte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss I (PUA), der die Mängel und Missstände, die zum Tode eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Siegburg geführt hatten, untersuchen und aufklären sollte, seine Beweisaufnahme abgeschlossen. Der PUA empfahl, mit Blick auf den Unter-

suchungsgegenstand und die sonstige Entwicklung von jugendlicher Gewalt und Kriminalität die Einsetzung einer Enquetekommission. Diese bekam den Auftrag, den Themenkomplex Prävention in einem umfassenderen Sinne zu bearbeiten, als dies für einen Untersuchungsausschuss möglich war.

Die Enquetekommission widmete sich den folgenden Handlungsschwerpunkten:

- Erkennung und Beseitigung von strukturellen Risikofaktoren für Jugenddelinquenz (primäre und sekundäre Kriminalprävention)
- Optimierte Ausgestaltung von bestehenden und Konzeption von neuen Maßnahmen der Strafe und Erziehung delinquenten Jugendlicher (tertiäre Prävention).

Der Bericht einschließlich der umfangreichen Handlungsempfehlungen sind wichtige Leitlinien für die Prävention auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Exemplarisch seien hier genannt:

- Die Einrichtung einer Landespräventionsstelle
- Flächendeckende Frühe Hilfen
- Ausbau von Schulpädagogik, Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst
- Förderung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und in der Erziehung tätigen Fachkräfte
- Ausbau der U-Haftvermeidung
- Umsetzung des Wohngruppenvollzugs
- Flächendeckender Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Etc.

Unter folgendem Link finden Sie den Bericht als Datei und weiteres Zusatzmaterial: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/G_B_I/1/EK/14_EK_III/Aktuelles.jsp

Geschlechtergerechte Jugendhilfe

Mädchenarbeit ohne Burn-Out gestalten

(uk) „Das neue Heft der ‘Betrifft Mädchen’ richtet einen kritisch-konstruktiven und ressourcenorientierten Blick auf die in der Mäd-

chenarbeit bzw. Sozialen Arbeit tätigen Professionellen.“ Mädchenarbeit strebt vor allem danach, Mädchen stark und selbstbewusst zu machen. Dabei bleiben die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen oft auf der Strecke.

Das obige Zitat aus der Pressemeldung für das von der Landesarbeitsgemeinschaft „Mädchenarbeit in NRW“ herausgegebene Heft 1/2011 von „Betrifft Mädchen“ meint genau dies. Thema des Heftes ist es, wie Pädagoginnen und Pädagogen ihre eigenen Kräfte einsetzen können, um Mädchen stark zu machen, dabei aber nicht in einen Burn-Out hineinzulaufen.

Sie können sich die Ausgabe von „Betrifft Mädchen“ für 6,50 Euro zuzüglich 1,20 Euro für den Versand bestellen beim Juventa Verlag, E-Mail: steinmetz@juventa.de.

Landesarbeitsgemeinschaft
Mädchenarbeit in NRW e.V.
Robertstr. 5a
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 7595046
Fax: 0202 7595047
E-Mail: lag@maedchenarbeit-nrw.de
Internet: <http://www.maedchenarbeit-nrw.de>

Mädchen in schwierigen Lebenssituationen

(lwl.mw) Zwei Fachzeitschriften stellen in ihren aktuellen Ausgaben die Situation von Mädchen in schwierigen Lebenslagen in den Mittelpunkt.

„Mädchen und Gewalt“ lautet das Schwerpunktthema der Ausgabe 1-2011 der Zeitschrift *Forum Erziehungshilfen*. Die Erscheinungsformen, Bedingungsfaktoren und Selbstdeutungen gewaltausübender Mädchen werden in Beziehung gesetzt zu den Gewalterfahrungen der Mädchen, zu einem vielfach von Gewalt geprägten Umfeld des Aufwachsens und auch zu anderen Bewältigungsstrategien wie z. B. auto-aggressivem Verhalten. Im einführenden Forschungsüberblick von Irma Jansen wird deutlich, wie sehr nach wie vor in Gewaltforschung und Gewaltprävention überwiegend männliche Adressaten im Blick sind. In ihren Selbstäußerungen verknüpfen Mädchen mit

der Ausübung von Gewalt die Zielvorstellung, sich als aktiv Handelnde von Erfahrungen passiven Opferseins – mittlerweile sogar zu einem Schimpfwort in der Jugendkultur geworden – abzugrenzen, sich Respekt und Anerkennung zu verschaffen. Fast immer berichten Mädchen, die Gewalt ausüben, auch von Erfahrungen von Gewalt im Laufe ihrer Biografie. Mädchengewalt sei deshalb keinesfalls ein Ausdruck weiblicher Emanzipation, sondern vielmehr der Versuch, sich mit Hilfe von Gewalt gegen erfahrene Herabsetzungen zur Wehr zu setzen und die eigenen biografischen Erfahrungen zu bearbeiten – so das Fazit von Claudia Equit aus Interviews mit gewalttätigen Mädchen. Sanktionen verengen die Handlungsspielräume von Mädchen zusätzlich, ein Ausstieg aus der Gewaltspirale hingegen werden vor allem dann möglich, wenn institutionelle Spielräume Möglichkeiten zur Bearbeitung der grundlegenden Anerkennungskonflikte eröffnen. Wie dies im Alltagshandeln einer Einrichtung umgesetzt werden kann und wo die Herausforderungen und Grenzen liegen, erörtern Anke Mohnert und Karin Wirtz am Beispiel des Sperrgebiets, einer niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen im Drogenmilieu in Hamburg.

Bezug: www.juventa.de.

„Mädchen in schwierigen Lebenssituationen“ betrachtet die Ausgabe 2-2011 der Zeitschrift Unsere Jugend und nimmt konkret die Lebenslagen und Selbstdeutungen von Mädchen, die Gewalt ausüben (Uli Streibl-Brzic), die wohnungslos sind (Claudia Steckelberg), sich prostituieren (Heike Zurchold, Anke Mohnert) oder früh Mutter werden (Eva Sowa) in den Blick. Auf eindringliche Weise zeigen alle Beiträge auf, wie Zuschreibungen von männlich und weiblich die unterschiedlichen Lebenswelten durchdringen, wie Mädchen in diesem Kontext damit beschäftigt sind, eine Identität zu entwerfen, die für sie stimmig und attraktiv ist und wie ihr Handeln auf die Bewältigung des gesellschaftlichen Ausschlusses, das Ringen um Anerkennung und ein größtmögliches Maß an Normalität ausgerichtet ist. Für die soziale Arbeit liegt die Herausforderung darin, Mädchen bei der Suche nach identitätsstiftenden Lösungen zu unterstützen und ihnen Zugang zu Ressourcen zu erschließen.

Bezug: www.reinhardtverlag.de

Mädchengerechtes Programm zur Frauenfußballweltmeisterschaft

(uk) Rund 2000 Mädchen und junge Frauen aus ganz Deutschland werden vom 23. bis zum 26. Juni auf der „Maediale 2011“ in Frankfurt am Main erwartet. Die Veranstaltung richtet sich an Elf- bis 25-Jährige und legt den Schwerpunkt auf Sport und Kultur. Angeboten wird ein dreitägiges, vielseitiges Programm mit 120 Workshops sowie kulturelle Angebote mit Musik, Tanz und Party. Die Maediale soll die Frauenfußballweltmeisterschaft mit umfassenden, gezielten und mädchengerechten Angeboten begleiten.

Das Programm der Maediale und weitere Informationen unter <http://www.maediale2011.de>.

Frauenreferat
Stadt Frankfurt am Main
Hasengasse 4
60311 Frankfurt
Tel.: 069 212 48769
E-Mail: info.maediale@stadt-frankfurt.de

Seminare bieten Anregungen für die Jungenarbeit

(uk) „Irgendwie anders!?!“, unter diesem Titel sind seit 2008 die verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen und -veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungenarbeit NRW zur geschlechtsbezogenen Pädagogik mit Jungen zu einem Veranstaltungskalender zusammengefasst und miteinander abgestimmt. Mittlerweile liegt der Seminar kalender für das laufende Jahr vor. Meist wird zu eintägigen Veranstaltungen eingeladen, die sich an Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch aus dem Bereich Schule und anderen Interessensgebieten, wenden. Inhaltlich sind die Seminare praxisorientiert und sollen vielfältige Anregungen für eigene, gelingende Zugänge, Projekte und Angebote der Jungenarbeit bieten.

Im Mai sind beispielsweise die folgenden Seminare vorgesehen: „‘Mut proben’ - Jungen im Berufsorientierungsprozess begleiten – eine Herausforderung für jede/n Pädagogin/en“ (10. Mai), „‘Max Mustermann’ – Methoden zum Thema Männlichkeit“ (18. Mai).

Die anstehenden Seminartermine finden Sie im Internetangebot der LAG Jungenarbeit. Sie können sich die Seminarankündigungen dort auch als PDF-Dateien herunterladen: <http://tinyurl.com/6cenneg>.

Sandro Dell'Anna
Fachstelle Jungenarbeit NRW/Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V.
c/o
Union Gewerbehof
Huckarder Straße 12
44147 Dortmund
Tel.: 0231 534 21 74
Fax: 0231 534 21 75
Internet: <http://www.lagjungenarbeit.de>
E-Mail: s.dell-anna@lagjungenarbeit.de

Fachstelle Gender startet neue Seminarreihe

(uk) Aktuelle methodische Fragestellungen und Inhalte einer geschlechterbewussten Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt einer neuen Fortbildungsreihe der FUMA Fachstelle Gender NRW.

So sind beispielsweise in diesem Jahr noch folgende Veranstaltungen geplant: „Cross-Work: Über-Kreuz-Pädagogik. Wenn Frauen geschlechtsreflektiert mit Jungen und Männer geschlechtsreflektiert mit Mädchen arbeiten“ am Mittwoch, 13. Juli und ein weiteres Mal am Mittwoch, 16. November, und „Umgang mit Fremd- und Selbstethnisierung bei Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund“ am Mittwoch, 28. September.

Alle genannten Seminare gehen jeweils von 10 bis 16 Uhr und kosten 20 Euro Teilnahmebeitrag. Sie finden statt in den Räumen der Fachstelle Gender NRW in Essen. Anmeldungen nimmt Sabine Blumenthal entgegen. Den Fortbildungskatalog finden Sie auf der Homepage der Fachstelle.

Sabine Blumenthal
FUMA Fachstelle Gender NRW
Rathenastr. 2-4
45127 Essen
Tel.: 0201 1850880
Fax: 0201 1850889
E-Mail: fachstelle@gender-nrw.de
Internet: <http://www.gender-nrw.de>

Jugendsozialarbeit

Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen / Empfehlungen

(lwl.pb) Mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen werden zurzeit 47 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen sowie 59 Schulmüden- und Präventionsangebote gefördert. Gemeinsame Zielsetzung dieser Angebote der Jugendsozialarbeit ist insbesondere, benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern, schulisches Scheitern zu vermeiden und das Herausfallen junger Menschen aus dem Regelsystem Bildung und Erziehung zu verhindern bzw. die frühzeitige Reintegration zu fördern.



Erstmals haben die landesgeförderten Träger der Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen – Lippe und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW *Qualitätsstandards zur Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen* entwickelt und in Form von Empfehlungen veröffentlicht.

Die vorliegenden Empfehlungen bieten eine differenzierte konzeptionelle Beschreibung der Angebote, stellen eine gemeinsame Grundlage für die fachliche Diskussion dar und können als Basis für eine bessere Verankerung in der lokalen und regionalen Kinder- und Jugendförderplanung sowie für eine systematische Evaluation dienen. Die Qualitätsstandards stellen hierbei keine Minimalstandards dar, sondern beschreiben die aus fachlicher Sicht wünschenswerten „Richtschnüre“ qualitativ profilierter Angebote der Jugendsozialarbeit.

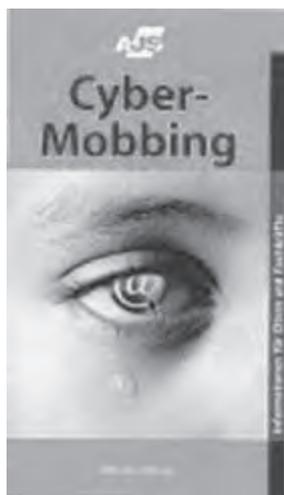
Die Empfehlungen für Qualitätsstandards können angefordert werden bei:

Petra Beckersjürgen
petra.beckersjürgen@lwl.org
Tel.:0251/591-4696

Jugendmedienarbeit und Jugendschutz

Cyber-Mobbing

Informationen für Eltern und Fachkräfte
hrsg. von AJS NRW e.V., Köln/Essen 2010



Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ist weit verbreitet. Dabei werden immer häufiger moderne Kommunikationsmittel wie das Internet und Handys eingesetzt. Die scheinbare Anonymität des virtuellen Raums begünstigt offensichtlich boshafte Äußerungen in Chatrooms, Sozialen Netzwerken und auf Videoplattformen.

Nicht nur die betroffenen Mädchen und Jungen fühlen sich oft hilflos den Schikanen ausgesetzt, auch viele Erwachsene sind ratlos, was sie gegen das Cyber-Mobbing tun können.

Die Broschüre informiert Eltern, pädagogische Fachkräfte und Jugendliche über das Problem Cyber-Mobbing. Sie will dafür sensibilisieren, dass die virtuellen Anfeindungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein ernsthaftes Problem sein können. Außerdem wird aufgezeigt, welche konkreten Möglichkeiten es gibt, um gegen virtuelle Schikanen vorzugehen und wie Cyber-Mobbing vorgebeugt werden kann.

Die Broschüre umfasst 24 Seiten und ist bei der AJS gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 1,50 Euro erhältlich.

Wenn Sie Fragen haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:

Carmen Trenz, 0221/921392-18,
carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de
Ute Schneiderreit, 0221/921392-10,
info@mail.ajs.nrw.de

Migration/Interkultur



Tagungsbericht: Interkulturelle Orientierung und Öffnung – Integration als Querschnittsaufgabe –

(lwl.jm) Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Institutionen und interkulturell kompetente Fachkräfte sind die konsequente Antwort auf die Wirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft. Unter „Interkultureller Öffnung“ ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, den Zugewanderten und ihren Kindern Zugang zu und Teilhabe an den so-

zialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ziel der zweitägigen Veranstaltung am 10. und 11.11.2010 in der Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster war, mit fachlichen Inputs wie die „Historische Betrachtung der Migration(spolitik) in Deutschland“ von Sandra de Vries, „Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen“ von Dr. Hubertus Schröer sowie „Integration durch Bildung – eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe“ von Dr. Sabine Handschuck, beide vom Institut – Interkulturelle Qualitätsentwicklung IQM in München einen Beitrag zur Sensibilisierung für interkulturelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Die interkulturellen Trainings in Kleingruppen boten die Möglichkeit, bisherige Erfahrungen zu reflektieren und weitere Schritte auf dem Weg zur interkulturellen Orientierung, Öffnung und Kompetenz aufzuzeigen.

Zielgruppen waren neben Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe auch Leitungskräfte, da interkulturelle Orientierung und Öffnung von „oben“ gewollt und von „unten“ getragen sein muss, damit sie gelingt.

Die Trainings haben die 45 Teilnehmenden für Unterschiede im Denken, Wahrnehmen, Fühlen und Verhalten sensibilisiert und neue Möglichkeiten und Wege des interkulturellen Dialogs und der Begegnung eröffnet. Sie konnten neue Handlungsmöglichkeiten und angemessene Lösungsstrategien entwickeln.

Theoretische und praktische Arbeitseinheiten wechselten einander ab, so dass lebendiges und nachhaltiges Lernen ermöglicht wurde.

Die Vorträge stehen zum Download zur Verfügung:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/qcut/migrint/>

Anprechpartnerinnen:
Irmgard Grieshop-Sander
Tel.: 0251 591-5877
irmgard.grieshop-sander@lwl.org

Jutta Möllers
Tel.: 0251 591-4561
jutta.moellers@lwl.org

Vielfalt-Mediathek hat neugestaltetes Internet-Portal

(uk) Mehr als 1000 Publikationen zu integrations- und migrationspädagogischen Themen enthält die „Vielfalt-Mediathek“. Das Internet-Portal des Angebotes im Rahmen der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Xenos – Integration und Vielfalt“ ist komplett überarbeitet worden.



Interessierte finden dort Bildungsmaterialien zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Verzeichnisse über Filme, Dokumentationen von lokalen Aktionsplänen, Beratungsnetzwerken und Modellprojekten sowie Online-Projekte mit Diskussionsforen, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten und weiteres mehr.

Neu im Angebot der Vielfalt-Mediathek ist der Reader „Von Action bis Zivilcourage. Bildungsmaterialien aus der Vielfalt-Mediathek“, herausgegeben von Stephan Bundschuh, Milena Detzner und Hanna Mai. Der Band gibt einen Überblick über die Inhalte der Vielfalt-Mediathek, indem Beschreibungen, Übungen und Materialien zu den Themen „Respekt für Vielfalt“, „(Anti-) Rassismus“, „(Gegen) Rechtsextremismus“, „(Gegen) Antisemitismus“ und „Migrationsgesellschaft“ zusammengestellt worden sind.

Wieder herausgegeben wurden die Publikationen: Facebook, Fun und Ramadan. Lebenswelten muslimischer Jugendlicher, Antirassismus und Social Justice. Materialien für Trainings mit Jugendlichen, Was heißt eigentlich ... Kultur?

Alle Veröffentlichungen der Vielfalt-Mediathek sind kostenfrei entleihbar. Sie finden das Angebot unter der Adresse

<http://www.vielfalt-mediathek.de>. Der Verleihservice wird betreut durch den Projektpartner DGB-Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung.

Die in zweiter Auflage veröffentlichten Reader „Facebook, Fun und Ramadan“ sowie „Antirassismus und Social Justice“ können Sie auch direkt als PDF-Dateien von der Seite <http://www.idaev.de/publikationen/reader/> herunterladen.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.
Dr. Stephan Bundschuh
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel: 0211/159255-5
Fax: 0211/159255-69
E-Mail: info@idaev.de
Internet: <http://www.idaev.de>

Die konkreten Handlungsempfehlungen propagieren dann vor allem das Erstellen von Leitbildern, die Beteiligung von Migrantenorganisationen sowie die Förderung interkultureller Kompetenz durch Bildungsmaßnahmen und durch die Gestaltung der Personalstruktur.

Sie können sich die Empfehlungen des Deutschen Vereins als PDF-Dokument aus dem Internet-Angebot der Organisation herunterladen: <http://tinyurl.com/5s9k8x6>.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte
Tel.: 030 62980-0
Fax: 030 62980-150
E-Mail: info@deutscher-verein.de
Internet: <http://www.deutscher-verein.de>

Kinder- und Jugendhilfe muss sich interkulturell öffnen

(uk) Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind immer mehr Menschen zu betreuen, deren Familie einen Zuwanderungshintergrund hat. Bei 30,6 Prozent der unter 18-Jährigen ist dies der Fall, während es im Gesamtbevölkerungsschnitt nur 19,6 Prozent sind. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat deshalb Empfehlungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe herausgegeben.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist demnach bezogen auf die Integration vor allem, die chancengleiche Partizipation der Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu ermöglichen. Beschrieben werden in den Empfehlungen zunächst die rechtlichen und demografischen Rahmenbedingungen und die bisher bestehenden Zugangsbarrieren zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dann folgen Empfehlungen für die einzelnen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa die frühkindliche Bildung, Kinderpflege, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und -betreuung, Familienförderung, Hilfen zur Erziehung und Hilfeplanverfahren. Auch der Aspekt von Zwangsmaßnahmen zum Schutz junger Menschen vor Gefahren für ihr Wohl wird angesprochen.

Leitfaden wirbt für interkulturelle Öffnung der Familienbildung

(uk) 23,2 Prozent aller Menschen in Nordrhein-Westfalen blicken auf einen Migrationshintergrund in ihrer Familie zurück. Für die Familienbildung bedeutet dies eine notwendige Neudefinition ihrer Aufgaben. Vor allem deshalb, weil Zuwandererfamilien in der Regel schlechter Zugang zu den Institutionen der Familienbildung finden.

Mit dem neu erschienenen Praxisleitfaden „Interkulturelle Öffnung der Familienbildung“ reagieren die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW auf diese Entwicklung. Gefördert wurde die Publikation durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Plädiert wird darin für eine Öffnung der Familienbildung hin zu den neuen Zuwanderergruppen. Zum einen wird in den darin enthaltenen Beiträgen betont, dass besserer Zugang von Zuwandererfamilien zu den Bildungsinstitutionen dem Integrationserfolg sehr zuträglich sein könne. Zum anderen profitiere auch die Familienbildung von der Öffnung. Neue Zielgruppen und Finanzierungsquellen eröffnen sich, die Familienbildung erhält Zugang zu städtischen Integrationskonzepten etc..

Der Leitfaden wirbt für die Öffnung der Institutionen, schlägt praktikable Verfahren vor und gibt zahlreiche Ratschläge – von der Öffnung des Regelangebotes über die Kooperation mit Elternvereinen bis hin zu Fragen der Organisation, Finanzierung, Planung und Durchführung. Klar strukturiert und zum Teil in Form von Fragebögen und Checklisten werden Themen behandelt wie: Was ist interkulturelle Öffnung? Bestandsaufnahme einer Einrichtung und des Umfeldes, Zielgruppenansprache, Angebotsplanung, Elternförderprojekte, Zuwanderungsberatung, Familienbildung, Finanzierung und Kooperationsmöglichkeiten.

Laden Sie sich den Praxisleitfaden Interkulturelle Öffnung der Familienbildung direkt von den Seiten der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW als PDF-Datei herunter: <http://tinyurl.com/6x964or>.

Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW
c/o Paritätisches Bildungswerk LV NRW e.V.
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202 2822-239
Fax: 0202 2822-233
E-Mail: bildung@paritaet-nrw.org
Internet: <http://www.familienbildung-in-nrw.de>

Neues Netzwerk für Selbstbestimmung von Migrantinnen

(uk) Um die Unterstützung junger Frauen, die von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der so genannten Ehre betroffen sind, geht es dem neuen „Netzwerk für Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen“, das von der Onlineberatung zum Schutz vor Zwangsheirat im Mädchenhaus Bielefeld und der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen, agisra e. V., ins Leben gerufen worden ist. Die Tätigkeit des Netzwerkes erstreckt sich auf Nordrhein-Westfalen. Künftig soll zwei Mal pro Jahr ein Treffen mit Multiplikatorinnen und Expertinnen in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden. Verfügbares Wissen soll in einem Pool gebündelt werden.

agisra e.V.
Martin Str. 20a
50667 Köln
Internet: <http://www.e-migrantinnen.de>

Isil Yildirim
Tel.: 0221 124019
E-Mail: isilyildirim@agisra.org

Nil Beskisiz
Tel.: 0221 124019
E-Mail: beskisiz@agisra.org

Filmreihe informiert über Islam

(uk) Was verbinden gläubige Muslime eigentlich mit dem Islam? Was ist die Scharia? Was denken Muslime über andere Religionen? Passen Demokratie und Islam überhaupt zusammen? Diese und viele weitere Fragen behandelt die Filmreihe „Islam, Islamismus und Demokratie“ mit ihren Begleitheften, die die Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg vorgelegt hat.

Die Reihe entstand im Projekt „Filme zur Integrations- und Präventionsarbeit mit jungen Muslimen“ (FIP). Zielgruppe sind Pädagoginnen und Pädagogen, die mit jungen Muslimen und Migranten arbeiten. Ziel der Filme ist es, muslimischen wie nichtmuslimischen Jugendlichen Informationen über die Vielfältigkeit des Islam zu vermitteln, zu einem reflektierten Umgang mit der Religion anzuregen und religiösem Radikalismus vorzubeugen.

Institutionen wie Schulen, andere pädagogische Träger, Kommunen, Quartiersbüros oder Einrichtungen der Lehrerfortbildung können die DVD mit den Filmen und Begleitheften kostenfrei bei der HAW oder beim Verein ufuq.de bestellen. Pro Einrichtung wird jeweils ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

ufuq
Dr. Jochen Müller
Dr. Götz Nordbruch
Lohmühlenstr. 65
12435 Berlin
Tel. 030-60031953
E-Mail: jochen.mueller@ufuq.de
E-Mail: goetz.nordbruch@ufuq.de
Internet: <http://www.ufuq.de>

Hochschule für Angewandte Wissenschaften HAW Hamburg
Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Soziale Arbeit

Dipl. Soz. Wiss. Deniz Ünlü
Alexanderstr. 1
20099 Hamburg
Tel. 040 42875-9840
E-Mail: deniz.uenlue@haw-hamburg.de
Internet: <http://www.haw-hamburg.de>

Inklusion

LWL-Fachtagung Inklusive Schule – eine Chance für alle?!



(lwl.da) Im März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Zielsetzung der Konvention ist es, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Sie verpflichtet alle Staaten zu einem inklusiven Schulsystem und fordert für Kinder mit Behinderungen den diskriminierungsfreien Zugang zu einem hochwertigen, inklusiven Bildungssystem.

Im Mittelpunkt der LWL-Fachtagung vom 04.11.2010 stand der gemeinsame Austausch mit den Schulträgern, der Politik, den Förderschulexperten, Eltern sowie Schulen vor Ort und die Frage welche Schritte nötig sind, um die Konvention im

Bereich des LWL praktisch umzusetzen. Durch Praxisbeispiele wurden gegenwärtige Handlungserfordernisse und –möglichkeiten diskutiert, sowie die Chancen und Risiken einer inklusiven Bildung aufgezeigt.



Besonders im Fokus stand ein Interview mit betroffenen Eltern und die Frage, welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen um den Prozess des Übergangs zu einem inklusiven Schulsystem zu gestalten.

Die Teilnahme der 250 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dieser Fachtagung zeigt deutlich, wie groß das Interesse und vor allem die Bereitschaft ist, schulische Inklusion voranzubringen.

Die Dokumentation der LWL-Fachtagung vom 04.11.2010 finden Sie unter www.lwl-schulen-inklusion.de

Auskunft zu Inhalten und zur Organisation:
Doris Löpmeier
Daniela Anton
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
Tel: 0251 591- 4595
e-mail: daniela.anton@lwl.org

Tagungsmaterialien ‚Inklusion als Kooperationsthema‘ im Internet

Am 06./07.12.2010 fand im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho die Fachtagung ‚Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – welchen gemeinsamen Handlungsbedarf in Jugendhilfe und Schule gibt es?‘ statt. Veranstalter waren das LWL-Landesjugendamt und die drei Bezirksregierungen in Arnsberg, Detmold und Münster.

Im Mittelpunkt dieser von 75 Vertreter/innen aus Jugendhilfe und Schule besuchten Tagung standen u.a. Referate zur Analyse

der Situation in Jugendhilfe und Schule und zur Gestaltung des anstehenden gemeinsamen Transformationsprozesses sowie fünf Beispiele aus der Praxis, die sich ‚auf dem Weg zur Inklusion‘ befinden.

Die Materialien zu dieser Veranstaltung (Folien zu den Vorträgen sowie einige Vorträge in Schriftform und Thesenpapiere) sind auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes eingestellt und können kostenlos heruntergeladen werden. Unter dem nachfolgenden Link kommen Sie direkt zu den Tagungsmaterialien:

<http://tinyurl.com/6a7jv8n>

Kontakt:

Veronika Spogis, Tel.: 0251 591-3654,

E-Mail: veronika.spogis@lwl.org,

www.lwl-landesjugendamt.de

Rechtliches

Gesetzgebung/Gutachten/Aufsätze

Bundeskinderschutzgesetz – Referentenentwurf

Das Bundesfamilienministerium hat einen umfangreichen Gesetzentwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz vorgelegt. Dieses beträfe – wenn es so verabschiedet würde – nicht nur die Jugendhilfe, sondern zahlreiche andere Bereiche und Berufsgruppen z.B. im Gesundheitswesen und in der Behindertenhilfe. Im Kern geht es sowohl um die Weiterentwicklung von Maßnahmen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie um präventive Maßnahmen.

Gleichzeitig werden sehr umfassende Änderungen im sogenannten Zuständigkeitsrecht vorgeschlagen (z.B. Wegfall des Jugendamtswechsels bei Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien nach 2 Jahren). Die Änderungen des Zuständigkeitsrechts sollen erst 2013 in Kraft treten, die sonstigen Änderungen bereits am 1.1.2012. Unstreitig würden die Änderungen zum Teil zur Mehraufwand und Mehraufwendungen auch (aber nicht nur) bei den Kommunen führen.

Zu dem Referentenentwurf sind Stellungnahmen von 64 Organisationen eingegangen (unter anderem von der BAG der Lan-

desjugendämter, siehe <http://www.bagljae.de>) Es bleibt nun abzuwarten, ob und was das/die Bundesministerien bzw. die Bundesregierung davon berücksichtigen und in welcher Form (vor der Sommerpause?) ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht würde. Jugendhilfe aktuell wird darüber berichten.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts der Bundesregierung“ – Stand des Verfahrens

Am 08. Januar 2010 versandte die Bundesregierung den „Gesetzentwurf zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“. Vorausgegangen waren die Ergebnisse der Arbeit des erstmals 2006 durch die ehemalige Justizministerin Frau Zypries ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“, die im Juli 2009 in ihrem Abschlussbericht u. a. Empfehlungen für die „Qualitätssicherung in Vormundschaft und Pflegschaft“ gegeben hatte. Die zu diesen Themen ins Leben gerufene Unterarbeitsgruppe sollte gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz von Kindern entwickeln, die unter Amtsvormundschaft und -pflegschaft stehen, nachdem durch etliche publik gewordene Ereignisse von Kindestötungen und -misshandlungen, die bisherigen gesetzlichen Regelungen als unzureichend erkannt wurden.

Der Gesetzentwurf zielt auf Änderungen von Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, um den Umfang des persönlichen Kontakts eines Vormunds zu seinem Mündel, die persönliche Überwachung der Erziehung und Pflege des Kindes/Jugendlichen sowie entsprechende Berichtspflichten gegenüber dem Familiengericht gesetzlich zu verankern. Ferner sieht der Entwurf eine Fallzahl-obergrenze von 50 Vormundschaften je Mitarbeiterin und Mitarbeiter in der Amtsvormundschaft vor.

Inzwischen haben der Bundesrat, die Fraktionen sowie Fachverbände zum Entwurf Stellung genommen. Dieser liegt seit dem 04.11.2010 in nunmehr überarbeiteter Fassung durch die Bundesregierung vor. Abgeändert wurde in der nunmehr vorliegenden Fassung die Ausgestaltung bei der Wahr-

nehmung des persönlichen Kontaktes zwischen Vormund und Mündel.

Der Gesetzentwurf wurde am 23. Februar im Rechtsausschuss des Bundestages mit Sachverständigen erörtert. Die Mehrheit der vom Rechtsausschuss geladenen Sachverständigen hat dabei den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Rahmen der Anhörung befürwortet.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen und auch das (vorläufige) Ergebnis der Anhörung kann unter folgendem link eingesehen werden:

http://www.bundestag.de/bundestag/aus-schuesse17/a06/anhoerungen/06_Vormundschaftsrecht/index.html

Unter diesem link kann auch verfolgt werden, welche weitere Entwicklung das Gesetzesvorhaben nun nehmen wird.

Schutz des ungeborenen Lebens durch gesetzliche Änderungen?

An dieser Stelle sei auf einen Beitrag aus der der ZKJ, der „Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“, 7/2010, S. 270 ff., der Anregungen zum Kinderschutz durch weitergehende gesetzliche Änderungen gegeben will:

„Der Schutz des ungeborenen Kindes vor der eigenen Mutter durch zeitliche Vorverlagerung zivil- und strafrechtlicher Regelungen? Überlegungen zum Abschlussbericht „Famliengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ vom 14. Juli 2009 bei Alkoholembryopathie“

Der Verfasser, Professor für Das Recht der Kindheit und der Jugend an der Universität Kassel, stellt in diesem Beitrag eine Erweiterung der Haftung und Strafbarkeit der Mutter des ungeborenen Kindes bei massiver Schädigung durch Missbrauch von Alkohol bzw. anderer Drogen während der Schwangerschaft und mögliche gesetzliche Änderungen als Reformanspruch der genannten Arbeitsgruppe vor. Nach dem Abschlussbericht der Gruppe vom 14. Juli 2009 stand für die Mitglieder fest, dass es insoweit an konkreten Regelungen fehlt, die staatliches Handeln zum Schutz des ungeborenen Kindes bei grob fahrlässigem und evident sorgfaltswidrigem Verhalten von Schwangeren ermöglichen.

Dabei würden seiner Auffassung nach allein eine Ausweitung von *freiwillig* in Anspruch zu nehmenden Angeboten nach dem SGB VIII für schwangere Frauen und werdende Eltern nach dem SGB VIII in Fällen eines Alkohol- oder Drogenmissbrauchs nicht genügen. Vielmehr diskutiert er mögliche restriktive bzw. sorgerechtsbegrenzende Eingriffsmöglichkeiten zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Im Beitrag stellt er hierzu die Möglichkeiten einer erweiterten Anwendbarkeit nach § 1666 BGB sowie die Grundlagen für ein mögliches staatliches Eingreifen nach den gesetzlich derzeit bestehenden Regelungen vor: dem Grundgesetz, dem Strafgesetzbuch sowie dem Mutterschutzgesetz. Er kommt im Ergebnis dazu, dass der Schutz des ungeborenen Kindes insoweit bislang unzureichend ist und eine Erweiterung nur durch gesetzliche Neuregelungen – z. B. durch Aufnahme eines zum Schutz des ungeborenen Kindes zu schaffenden § 1666b BGB – möglich wäre.

Beginn einer Vormundschaft/Pflegschaft des Jugendamtes nach Inkrafttreten des FamFG, DIJuF Rechtsgutachten vom 12.11.2010, in: JAmt 11/2010, S. 496 f.

Das genannte Gutachten hat den Zeitpunkt des Beginns einer Vormundschaft/Pflegschaft des Jugendamtes nach dem Inkrafttreten des FamFG zum Inhalt und stellt damit eine Aktualisierung eines bereits in 2009 vom DIJuF zu dieser Frage veröffentlichten Gutachtens dar. Diese war erforderlich, da nunmehr die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts insoweit nicht mehr gegeben ist.

Nach den nun maßgeblichen Regelungen der §§1666 f. BGB, § 40 FamFG und § 3 Nr. 2a RPfG, wird mit der Anordnung einer Vormundschaft/Pflegschaft durch das Familiengericht – neben dem Entzug der elterlichen (Teil-)Sorge – häufig auch die Bestellung des Jugendamtes zum Vormund/Pfleger durch das Familiengericht geregelt („Einheitsentscheidung“) und danach nochmals durch den Rechtspfleger eine Entscheidung getroffen, in dem das zuständige Jugendamt zum Vormund/Pfleger bestellt wird. Damit stand zur Begutachtung, ab

welchem Zeitpunkt die Vormundschaft/Pflegschaft des Jugendamtes dann wirksam beginnt, wenn entgegen der Zuständigkeit die Entscheidung einheitlich durch das Gericht ergeht. Hierzu wird im Gutachten dargestellt, dass bei einheitlicher Bestellung durch das Familiengericht diese bereits Wirksamkeit entfaltet – nach § 8 RPfIG berührt die richterliche Entscheidung nicht die Wirksamkeit eines an sich durch Rechtspfleger zu regelnden Geschäfts.

Rechtsprechung:

Sorgerecht:

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes
- 1 BvR 420/09 - BVerfG, 1 BvR 420/09 vom 21. 7. 2010, Absatz-Nr. (1–78)

Leitsatz:

Es verletzt das Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes aus Art. 6 Abs. 2 GG, dass er ohne Zustimmung der Mutter generell von der Sorgetragung für sein Kind ausgeschlossen ist und nicht gerichtlich überprüfen lassen kann, ob es aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, ihm zusammen mit der Mutter die Sorge für sein Kind einzuräumen oder ihm anstelle der Mutter die Alleinsorge für das Kind zu übertragen.
(http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100721_1bvr042009.html)

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber daher aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen neu zu fassen. Dabei stehen zwei „Modelle“ zur Wahl:

Nach dem *Widerspruchsmodell* sollen nicht verheiratete Eltern von Anfang an das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind erhalten können, wenn die Vaterschaft geklärt ist und das gemeinsame Sorgerecht vom Vater gewünscht wird. Dann hätte die Mutter die Möglichkeit, in begründeten Fällen Widerspruch einzulegen, über den das Familiengericht zu entscheiden hätte.

Nach dem *Antragsmodell* müsste der Vater, der mit der Mutter nicht verheiratet ist, das gemeinsame Sorgerecht beim Familiengericht beantragen.

Die Diskussion über diese Möglichkeiten der Ausgestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge muss zunächst abgeschlossen sein, bevor ein Entwurf zur Änderung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen vorgelegt werden wird.

Abstammungsrecht:

Kostenentscheidung des OLG

Düsseldorf vom 11.10.2010, Az 1 WF 133/10; FamRZ 11/2010, S. 497 ff.

Die Entscheidung betrifft die Ablehnung einer Beschwerde einer Mutter gegen die Kostenentscheidung des Ausgangsgerichts, mit der ihr die hälftigen Kosten für ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren auferlegt wurden, in dem der Mann als Vater durch Abstammungsgutachten ermittelt wurde, den sie als einzig möglichen Vater des Kindes benannt hatte.

Die ablehnende Entscheidung des OLG Düsseldorf wird durch Prof. Dr. Knittel, Vors. Richter des OLG München, kritisch besprochen.

Leitsatz:

1. In nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist eine Beschwerde gegen die Kostenentscheidung auch ohne eine Mindestbeschwerde zulässig.
2. Eine hälftige Aufteilung der Gerichtskosten sowie die Tragung der eigenen außergerichtlichen Kosten durch den festgestellten Vater und die Mutter entsprechen im Regelfall der Billigkeit. Das gilt auch dann, wenn der Mann trotz Aufforderung vorgerichtlich die Vaterschaft ohne triftigen Grund nicht anerkannt hat.

In seiner Besprechung hierzu stellt Knittel dar, dass diese Entscheidung insbesondere beim Ergebnis zur Kostenteilung nicht überzeugt:

Da das Gericht nunmehr nach § 81 Abs. 1 S. 1 FamFG die Kosten des Verfahrens nach billigem Ermessen den Beteiligten ganz oder teilweise auferlegen kann, statt sich nach dem vormals in der ZPO geltenden Erfolgsgrundsatz (§ 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO) zu orientieren, habe nun das OLG die hälftigen Kostenteilungsentscheidung befürwortet. Damit habe die antragstellende Mutter neben den gerichtlichen auch u.a. die Hälfte der Sachverständigen- bzw. Gutachtenkosten zu tragen.

Dass § 81 FamFG hier in Abkehr vom Erfolgsgrundsatz in diesen Fällen zu einer hälftigen Kostentragungspflicht führe (wenn die Voraussetzungen des § 81 Abs. 2 FamFG verneint würden), entspricht jedoch seiner Auffassung nach nicht der „Billigkeit“: Denn eine „billige“ Entscheidung zur Kostentragung setze nach wie vor eine Ermessensausübung voraus, in der weiterhin auch der *Ausgang des Verfahrens* mit zu berücksichtigen sei. In einem Verfahren auf Feststellung der Vaterschaft bedeute dies – den tatsächlichen Ausgang des Verfahrens weiterhin zu berücksichtigen – hier nämlich die von Anfang an eindeutig beantragte Feststellung der Vaterschaft des Antragsgegners.

Nach seiner Darstellung wäre jedenfalls in den Fällen, in denen einzig ein möglicher Putativvater benannt wird, der Verfahrensausgang bei der Kostenentscheidung mit zu berücksichtigen, sonst würde „... dieser als bequem und nur auf den ersten Blick „ausgewogen“ erscheinende Entscheidungsmaßstab ...“ womöglich Schule machen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für ein Kind/einen Jugendlichen als Beistand oder Vormund/Pfleger die Vaterschaftsfeststellung betreiben, rät er, von sich aus die Kostentragungspflicht aufzugreifen, und die genannten Billigkeitsgründe, die gegen eine Kostenaufhebung sprechen, vorzutragen.

Antje Krebs,
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Antje.Krebs@lwl.org

Alfred Oehlmann,
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Alfred.oehlmann@lwl.org

Dies und das

Neuaufgabe: „Fachlexikon der sozialen Arbeit“

Soeben ist die 7. Neuaufgabe des „Fachlexikons der sozialen Arbeit“ im Nomos Verlag erschienen. Es handelt sich inzwischen um ein Standardwerk für Beschäftigte in sozialen Arbeitsfeldern sowie Studierende der Fachrichtungen und bietet diesen alle wichtigen

gesetzlichen, fachlichen und methodischen Grundlagen und Entwicklungen. Mit über 1.500 Stichwörtern stellt die Neuaufgabe beispielsweise auf die Reformen in der Hartz IV Gesetzgebung, familienpolitische Entwicklungen und deren rechtliche und fachliche Bedingungen vor sowie neue methodische Ansätze in der sozialen Arbeit.

Verfasst wird das Lexikon dabei von über 600 Autorinnen und Autoren, die aus Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit stammen.

Fachlexikon der sozialen Arbeit, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 7. Auflage 2011, 1.139 S., brosch., ISBN 978-3-8329-5153-5, 44,- €, für Mitglieder 34,- €

Das Engagement der Jugendämter zum Erwerb der Jugendleitercard (Juleica)

(lwl.km) Dass Schulungen zum Erwerb der Jugendleitercard (Juleica) in NRW in einem engen Zusammenspiel von Angeboten freier und öffentlicher Träger umgesetzt werden, hat nun eine Umfrage des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ergeben.

Im Fokus der landesweiten Befragung der Jugendämter stand die Frage, in welchem Umfang und welcher Form die öffentliche Jugendhilfe diese Ausbildungen anbietet. 74 % der 181 Jugendämter in NRW haben sich im Herbst 2010 daran beteiligt.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten: Knapp die Hälfte (43 %) der befragten Jugendämter bietet eigene Schulungen zum Erwerb der Juleica an, weitere 29 % sind mit einzelnen Bausteinen an Angeboten freier Träger beteiligt bzw. bieten diese gemeinsam an. Der durchschnittliche Umfang der Schulungen (ohne einen Erste-Hilfe-Kurs) liegt bei 35 Zeitstunden.

Zu nahezu gleichen Anteilen sind ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen oder Ehrenamtliche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Zielgruppen der Schulungen. Die Angebote beziehen sich also auf alle Gruppen Ehrenamtlicher in der Kinder- und Jugendarbeit und werden z. T. aufgabenspezifisch ausgerichtet.

Ein Blick in die Ausgestaltung zeigt, dass folgende Schulungsformen angeboten werden:

- Ein Kompaktkurs (z. B. im Rahmen einer Woche oder von zwei Wochenenden) umfasst alle Inhalte und den notwendigen Stundenumfang zum Erwerb der Juleica.
- Bei dem Erwerb der Juleica in Modulen kann der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin aus verschiedenen Einzelseminaren, die i. d. R. thematisch fokussiert sind, wählen. Die Juleica kann beantragt werden, wenn die erforderliche Stundenzahl nachgewiesen wird.

Teilweise bietet das Jugendamt auch nur einzelne Bausteine, z. B. zu den rechtlichen Fragen.

Ebenso sind nicht alle Seminarangebote der Jugendämter mit dem Ziel verbunden, die Juleica-Standards zu erfüllen. So gibt es Einführungs- und Schnupperkurs und Angebote zu bestimmten Themen wie Spielpädagogik, Suchtvorbeugung, Erlebnispädagogik etc. Zudem sind Angebote für spezielle Aufgaben wie Stadtranderholung, Betreuung von Ferienfreizeiten zu finden, dann auch mit spezialisiertem Schulungskonzept. Einige wenige Jugendämter bieten speziell interkulturelle Gruppenleiterschulungen an. Mit den Erkenntnissen dieser Umfrage und in enger Abstimmung mit dem Landesjugendring sollen nun Empfehlungen für die Jugendämter zu den Juleica-Schulungen entwickelt werden.

Kontakt:
Katja Müller
Katja.mueller@lwl.org

Siegel gibt Eltern Hinweise auf gute Kinder- und Jugendreisen

(uk) Betreute Ferienreisen sind wichtig für Kinder und Jugendliche. Der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (fjs e.V.) hat gemeinsam mit dem Bundes-Forum Kinder- und Jugendreisen e. V. das Siegel „QMJ“ (Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen) entwickelt. Auf einer eigenen Internetseite werden etwa 300 Veranstalter und Organisationen in Deutschland aufgeführt, die den Anforderungen des Qualitätssicherungssystems entsprechen.

Hervorgegangen ist das Angebot aus einem Pilotprojekt, das das Bundesjugendministerium gefördert hat. Das Zertifizierungssystem basiert auf einem Arbeitsordner, auf dessen Basis sich die teilnehmenden Organisationen zunächst selbst bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten.

Interessierte Veranstalter und Organisationen wenden sich für eine Zertifizierung an das Bundes-Forum Kinder- und Jugendreisen e. V. Die zertifizierten Betriebe werden auf der Internetseite www.sichergut.net aufgeführt. Eltern finden auf <http://www.bundesforum.de> eine Checkliste, die Ihnen hilft, seriöse Kinder- und Jugendreiseveranstalter zu erkennen.

Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e.V.
Ritva Marx, Geschäftsführerin
Senefelderstraße 14
10437 Berlin
Telefon: 030 446504-10
Fax: 030 446504-11
E-Mail: ritva.marx@bundesforum.de
Internet: <http://www.bundesforum.de>

„Sozialpädagogische Fallarbeit“. Studienbuch für soziale Berufe

(lwl.jr) Das Lehrbuch „Sozialpädagogische Fallarbeit“ erweitert die Buchreihe „Studienbücher für soziale Berufe“. Es bietet Studierenden und Lehrenden einen methodischen Zugang zur fallbezogenen sozialen Arbeit. Zunächst werden die historischen Wurzeln und die Bedeutung des Fallbezugs in der Professionalisierungsdebatte der Sozialen Arbeit dargestellt. Im weiteren gehen die Autorinnen und der Autor von vier Dimensionen sozialpädagogischer Fälle aus: die Struktur-, die Subjekt-, die Zeit- und Prozessdimension sowie die Interaktive Dimension und ziehen daraus Schlüsse für das sozialpädagogische Handeln.

Das zweite Kapitel widmet sich der Darstellung von drei ausgewählten Ansätzen der sozialpädagogischen Fallarbeit: die multiperspektivische Fallarbeit, die sozialpädagogischen Diagnosen und die ethnografische Arbeit. Neben dem methodischen Vorgehen wird auch das jeweilige spezifische Verständnis der Fallarbeit geschildert. Das Kapitel endet in einer tabellarischen Übersicht über weitere Ansätze, sodass ein guter Überblick ermöglicht wird.

Der Einstieg in die praktische Fallarbeit gelingt mit den methodischen Hinweisen zum Schreiben einer Falldarstellung und rekonstruktiven Analysieren von Fallberichten wie sie im 3. Kapitel dargestellt werden. Anhand praktischer Beispiele werden der Prozess des Schreibens und Möglichkeiten zur inhaltlichen Interpretation geschildert.

Das 4. Kapitel ermöglicht anhand von Falldarstellungen einen Einblick in ausgewählte Strukturprobleme sozialpädagogischen Handelns. Genannt werden u.a. die Pädagogische Ungewissheit, Nähe und Distanz im Kontext sozialpädagogischer Beziehungen, Labeling-Prozesse durch Deutungen und Zuschreibungen etc.. An jedes geschilderte Strukturproblem schließen sich weitergehende Überlegungen an, die den Blick weiten und Lösungsansätze bieten. Zusätzlich wird Literatur zu jedem Komplex empfohlen, die eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Themen ermöglicht.

Zur Vervollständigung des Lehrbuches dienen die Perspektiven von Studierenden, die in Gruppendiskussionen erhoben wurden. Organisation, Nutzen und Grenzen der sozialpädagogischen Fallarbeit wurden von

den Studierenden thematisiert und die Inhalte der Diskussionen seitens der Autorinnen und des Autors vertieft.

Im letzten Kapitel können die aus dem Lehrbuch gewonnenen Erkenntnisse selbst praktisch erprobt werden. Vorformulierte Leitfragen können an den in einer Materialsammlung zusammengetragenen Fallberichten bearbeitet werden. Konkrete Fälle aus der Praxis dienen als didaktisches Material, um die Herausforderungen der sozialpädagogischen Fallarbeit zu verdeutlichen und im Rahmen der Kernprobleme sozialpädagogischen Handelns zu diskutieren.

Den Autorinnen und dem Autor gelingt damit ein Lehrbuch, das methodische Handreichungen und Praxisbeispiele kontinuierlich in Zusammenhang bringt. Die Strukturierung des Textes durch Symbole und Gliederungshinweise sowie ein Glossar vereinfachen das Lesen und Verstehen.

Andrea Braun, Gunther Graßhoff/ Cornelia Schweppe: Sozialpädagogische Fallarbeit. Studienbuch für soziale Berufe; 11. Das Lehrbuch ist im Ernst Reinhardt Verlag erschienen und kostet 24,90 €

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Fortbildungskalender Mai – Oktober 2011

Details zu sämtlichen Veranstaltungen finden Sie im Internetangebot des LWL-Landesjugendamtes Westfalen unter www.lwl-landesjugendamt.de

Mai 2011	Kategorie	Thema	Ort
03.05.-04.05.11	Fachberatung für Kindertagesstätten	Fachberatung für Kindertagesstätten – Konzept und Praxis	Schwerte
04.05.-05.05.11	Fachkräfte öffentlicher und freier Träger	Russlanddeutsche: Identität im Wandel	Haltern
10.05.-11.05.11	Jugendhilfeplanung	Fortbildung für Jugendhilfeplanungsfachkräfte	Münster
16.05.-17.05.11	Beratungshilfen für Eltern, deren Kinder im Heim/in einer Pflegefamilie leben	Eltern sein ein Leben lang	Münster
16.05.-17.05.11	Tagesbetreuung von Kindern	Kraftquellen für die pädagogische Arbeit	Münster
16.05.-17.05.11	Tagesbetreuung von Kindern	Kompetent leiten – die Organisation der Tageseinrichtung	Schwerte
16.05.-17.05.11	Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung, Adoptions- und Pflegekinderdienst	Konzeption und Methoden mit Blick auf die Verwandtenpflege	Münster
18.05.11	Kinder- und Jugendarbeit	Inklusion – Was bedeutet dies für die Jugendförderung?	Münster
18.05.-20.05.11	Allgemeiner Sozialer Dienst und Dienste und Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen	"Mit Familien reden" – Praxistraining	Oelde
19.05.11	Adoptionsbewerber/innen	Informationsveranstaltung "Auslandsadoption"	Münster
23.05.-25.05.11	Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung	Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung – Information, Beratung, Mediation	Haltern
25.05.-26.05.11	Tagesbetreuung von Kindern	Sprache im Spiel – psychomotorische Sprachförderung von Anfang an	
	Hachen		
26.05.-27.05.11	Kinder- und Jugendarbeit	Konflikt-Training: Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	Vlotho
26.05.-27.05.11	Adoptionsbewerber/innen	Seminar "Auslandsadoption"	Münster

Juni 2011	Kategorie	Thema	Ort
15.06.-16.06.11	Tagesbetreuung von Kindern	Eltern beraten und stärken – Erziehungspartnerschaft lebendig gestalten	Sundern-Langscheid
28.06.-29.06.11	Ganztagsschulentwicklung / Jugendförderung	„Möchtest du Leon als Freund bestätigen?“ Identität und Kommunikation im Web 2.0 als fachliche Herausforderung für die Jugendhilfe	Münster

Juli 2011	Kategorie	Thema	Ort
04.07.-05.07.11	Kindertagespflege	Vermitteln und beraten in der Kindertagespflege	Schwerte
05.07.-07.07.11	Jugendarbeit/-sozialarbeit	Lösungsorientierte Beratung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Münster
05.07.-06.07.11	Tagesbetreuung von Kindern	Lernwerkstatt Spielpädagogik	Schwerte
13.07.-15.07.11	Hilfen zur Erziehung / Pädagogische Interventionen	Pflegeeltern professionell begleiten	Vlotho
13.07.11	Jugendhilfeplanung	Jahrestagung Jugendhilfeplanung	Münster
14.07.11	Adoptionsbewerber/innen	Informationsveranstaltung "Auslandsadoption"	Münster
	Münster	Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung – Information, Beratung, Mediation	Haltern
18.07.-19.07.11	Tagesbetreuung von Kindern	Theaterspiel – Grundlagen für die Arbeit mit Kindern	Coesfeld
20.07.-22.07.11	Allgemeiner Sozialer Dienst und Dienste und Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen	Familienaufstellung und Skulpturenarbeit in der systemischen Familienberatung	Oelde
26.05.-27.05.11	Kinder- und Jugendarbeit	Konflikt-Training: Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	Vlotho
26.05.-27.05.11	Adoptionsbewerber/innen	Seminar "Auslandsadoption"	Münster

Sept. 2011	Kategorie	Thema	Ort
13.09.-14.09.11	Tagesbetreuung von Kindern	Das Familienzentrum – Methodenkompetenz für Organisation und Vernetzung	Schwerte
14.09.-16.09.11	Adoptions- und Pflegekinderdienste	Meine, deine, unsere Familie(n) – Die Arbeit mit Skulpturen	Münster
19.09.-21.09.11	Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung	Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung – Information, Beratung, Mediation	Haltern
20.09.11	Beurkundungen im Jugendamt	Beurkundungen im Jugendamt II	Münster
21.09.-23.09.11	Kinder- und Jugendarbeit	Jahrestagung Streetwork / Mobile Jugendarbeit	Vlotho
26.09.11	Kindertagespflege	Geeignetheit der Kindertagespflegeperson – ein Prüfauftrag	Schwerte
26.09.11	Tagesbetreuung von Kindern	Sprachentwicklung und Verhalten	Oelde
27.09.-28.09.11	Tagesbetreuung von Kindern	Rhythmik und sensorische Intervention – von Sinnen, Künsten und Menschen	Münster
28.09.-30.09.11	Jugendarbeit	Jahrestagung Jugendförderung	Münster
28.09.-29.09.11	Jugendamtsleitung	Arbeitstagung für Leitungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe	Vlotho
28.09.-30.09.11	Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung	Konfliktregelung in der Jugendhilfe	Haltern
28.09.11	Kindertagespflege	Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege	Münster

Okt. 2011	Kategorie	Thema	Ort
05.10.11	Tagesbetreuung von Kindern	Klanggeschichten	Münster
10.10.11	Tagesbetreuung von Kindern	Offene, gruppenübergreifende Arbeit - Voraussetzungen und Chancen	Münster
12.10.-13.10.11	Tagesbetreuung von Kindern	Sexualität und Selbstbewusstsein	Münster
13.10.-14.10.11	Tagesbetreuung von Kindern	Sprachförderung für Jungen	Vlotho
17.10.-18.10.11	Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung	Mit Kindern reden – Partizipation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt	Münster
18.10.11	Jugendhilfeplanungsfachkräfte NRW	JHP-Forum für Kreise	
20.10.11	Adoptionsbewerber/innen	Informationsveranstaltung "Auslandsadoption"	Münster
20.10.-21.10.11	Tagesbetreuung von Kindern	Qualitätsentwicklung konkret : Partizipation anregen und begleiten	Vlotho

Impressum

Jugendhilfe-aktuell Nr. 1/2011

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift im Internet steht. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint drei Mal jährlich. Die nächste Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell erscheint September 2011.

Redaktionsschluss ist der 17. Juni 2011.

Jugendhilfe-aktuell wird herausgegeben vom:

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster,
Verantwortlich: Hans Meyer
Internet: www.lwl-landesjugendamt.de
www.jugendhilfe-aktuell.de

Redaktion:

Jutta Möllers,
Tel.: 0251 591-4561,
Fax: 0251 591-275,
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

Redaktionelle Mitarbeit:

Dr. Monika Weber,
Tel.: 0251 591-3632

Beiträge für den Informationsteil „Aktuelles“:

Ulrich Klose (uk), Jutta Möllers (lwl.jm), Dr. Monika Weber (lwl.mw), Veronika Spogis (lwl.vs), Jessika Richardt (lwl.jr), Elli Heeke (lwl.eh), Katja Müller (lwl.km), Beate Roterling (lwl.br), Petra Beckersjürgen (lwl.pb), Daniela Anton (lwl.da), Imke Büttner (lwl.ib), Heidi Knapp (lwl.hk)

Koordination:

Mechthild Verhoeven,
Tel.: 0251 591-5637,
Fax: 0251 591-6511,
E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Titelfoto: privat
Layout: Fa. Merkur-PSG
Druck: Fa. Merkur-PSG

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2011

NEU IM ASD

Weiterbildungskurs für Berufs- und Neueinsteigende im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Kurs 10 beginnt im Oktober 2011 in Münster
Kurs 11 beginnt im März 2012 in Bad Honnef
Die aktuellen Kursausschreibungen finden
Sie unter www.neu-im-asd.de

Ein gemeinschaftliches
Weiterbildungsangebot von

Fachhochschule
Münster



Fachbereich
Sozialwesen

LVR-Landesjugendamt
Rheinland



Qualität für Menschen

LWL-Landesjugendamt
Westfalen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

WIR BRINGEN
SIE WEITER

Arbeitshilfe



*Trennungs- und Scheidungsberatung
auf der Grundlage des FamFG*

*Eine Arbeitshilfe aus der Praxis
für die Praxis*

LENAS UND PAULS TRAUM IST UNSER AUFTRAG

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Kinderschutz:

Das Jugendamt setzt alles daran, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung zu schützen.

ermöglicht durch:

••••• **bundesarbeitsgemeinschaft**
••••• Landesjugendämter



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend